



KATHARINA WEIGAND (Hrsg.)

Stiftungen und Stipendien an der Ludwig-Maximilians-Universität

Ingolstadt · Landshut · München

Stiftungen und Stipendien
an der Ludwig-Maximilians-Universität
Ingolstadt · Landshut · München

Herausgegeben von
Katharina Weigand



Universitätsbibliothek
Ludwig-Maximilians-Universität München

Mit **Open Publishing LMU** unterstützt die Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der LMU dabei, ihre Forschungsergebnisse parallel gedruckt und digital zu veröffentlichen.

Diese Arbeit ist veröffentlicht unter Creative Commons Licence BY 4.0. (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>). Abbildungen unterliegen ggf. eigenen Lizenzen, die jeweils angegeben und gesondert zu berücksichtigen sind. Titelbild: Stifterbild aus dem Ingolstädter Matrikelcodex, Universitätsarchiv München, D-V-2, fol. 4r
Erstveröffentlichung 2024

Druck und Vertrieb:
Buchschniede von Dataform Media GmbH, Wien
www.buchschniede.at



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>

Open-Access-Version dieser Publikation verfügbar unter:
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:19-epub-94954-8>
<https://doi.org/10.5282/ubm/epub.94954>
ISBN 978-3-99165-863-4

Inhalt

Einleitung <i>Von Katharina Weigand</i>	1
Begrüßung aus Anlaß der Tagung „Stiftungen und Stipendien an der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt · Landshut · München“ <i>Von Hans-Michael Körner</i>	5
Grußwort zur Tagung „Stiftungen und Stipendien an der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt · Landshut · München“ <i>Von Bernd Huber</i>	9
Stiftungen im Mittelalter – religiöse Motivationen und gesellschaftliche Wirkungen <i>Von Michael Borgolte</i>	11
Gestiftet, und dennoch frei – Fürsten, Päpste, Professoren und die mittelalterliche „libertas scholastica“ <i>Von Frank Rexroth</i>	31
Der lange Weg von der Bulle Pius’ II. bis zur Einrichtung der Universität Ingolstadt. Der Gründungsvorgang aus stiftungsgeschichtlicher Perspektive (1459–1472) <i>Von Maximilian Schuh</i>	53
Stiftungen für die Wissenschaft an der Universität München im 19. und 20. Jahrhundert <i>Von Reinhard Heydenreuter</i>	75
Das Stiftungswesen an der Medizinischen Fakultät der LMU München in den Jahren von 1960 bis 2017 <i>Von Jeannette Vaje</i>	125

Die jüdischen Stiftungen an der Ludwig-Maximilians-Universität <i>Von Elisabeth Kraus</i>	141
König Ludwig II. und sein „Stipendium zur Förderung des Studiums der Geschichte“ <i>Von Katharina Weigand</i>	163
Maximilianeum: Die Republik rettet eine königliche Stiftung <i>Von Peter Jakob Kock</i>	215
Stiftungen: ein Erfolgsmodell nicht nur von gestern, sondern auch für heute und morgen? <i>Von Werner-Hans Böhm</i>	229
Autoren	245

Einleitung

Von Katharina Weigand

Im Rahmen der jährlichen Studiotagungen des Universitätsarchivs München (UAM) drehte sich vom 25. bis 27. Februar 2019 alles um das Thema „Stiftungen und Stipendien an der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt · Landshut · München“. Damit stand auch bei dieser Tagung ein wichtiges und noch lange nicht ausreichend bearbeitetes Thema der Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) im Mittelpunkt, wobei grundsätzlich festzustellen ist, daß bezüglich der Erforschung der Entwicklung unserer Universität von ihrer Gründung in Ingolstadt 1472 bis in die heutigen Tage in vielerlei Hinsicht eklatante Desiderata zu beklagen sind und daß vor allem eine moderne, wissenschaftlichen Erfordernissen genügende Gesamtdarstellung der Geschichte der LMU fehlt.

Es lag 2019 freilich nahe, u.a. nach dem Blick auf das Hauptgebäude der Hohen Schule in München¹, auf an der Universität gehaltene Reden² und auf die Insignien³ auch einmal die universitären Stiftungen und Stipendien eingehender zu hinterfragen, denn die Universität selbst verdankt ihre Existenz einem Stiftungsakt. In dem hier vorliegenden Band, der die meisten der 2019 gehaltenen Vorträge in überarbeiteter und erweiterter Form präsentiert, geht Maximilian Schuh auf diesen Stiftungsakt des Jahres 1472 ein, vor allem schildert er ausführlich die schwierigen Vorverhandlungen: „Der lange Weg von der Bulle Pius’ II. bis zur Einrichtung der Universität Ingolstadt. Der Gründungsvorgang aus stiftungsgeschichtlicher Perspektive (1459–1472)“. Eine große Hilfe für den Leser, um Stiftungen an sich und um nicht zuletzt die Einzelheiten des universitären Gründungsaktes des 15. Jahrhunderts besser verstehen zu können, stellen die beiden Beiträge von Michael

1 Vgl. Claudius STEIN (Hrsg.): *Domus Universitatis. Das Hauptgebäude der Ludwig-Maximilians-Universität München 1835–1911–2011*; München 2015.

2 Vgl. DERS. (Hrsg.): *Der rhetorische Auftritt. Redekultur an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Rektorats- und Universitätsreden 1826–1968*; München 2016.

3 Vgl. Katharina WEIGAND (Hrsg.): *Szepter, Ketten und Pokale: die Insignien der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt – Landshut – München*; München 2020.

Borgolte und Frank Rexroth dar, wenn es bei ihnen um „Stiftungen im Mittelalter – religiöse Motivationen und gesellschaftliche Wirkungen“ und um „Fürsten, Päpste, Professoren und die mittelalterliche ‚libertas scholastica‘ geht.

Mit Hilfe einiger weiterer Beiträge soll versucht werden, zumindest eine Art von rudimentärem Überblick über das Stiftungs- und Stipendienwesen an der LMU zu bieten, wobei der inhaltliche Schwerpunkt der in diesem Band veröffentlichten vormaligen Vorträge auf dem 19. und 20. Jahrhundert liegt. Grundsätzlich in die Materie der Stiftungen und Stipendien an der LMU führt Reinhard Heydenreuter ein, wenn er über „Stiftungen für die Wissenschaft an der Universität München im 19. und 20. Jahrhundert“ schreibt. Bei Jeannette Vaje und Elisabeth Kraus wiederum geht es um „Das Stiftungswesen an der Medizinischen Fakultät der LMU München in den Jahren von 1960 bis 2017“ bzw. um „Die jüdischen Stiftungen an der Ludwig-Maximilians-Universität“ und auf diese Weise um zwei besonders klar umrissene Stiftungskomplexe an der LMU. Der Aufsatz von Elisabeth Kraus zeigt, welche wichtige Rolle gerade jüdische Stifter an der Universität vor 1933 spielten. Mit dem Beitrag von Katharina Weigand über das „Stipendium zur Förderung des Studiums der Geschichte“, gestiftet von König Ludwig II., wird anschließend versucht, die Genese, Entwicklung und das Ende einer weiteren, genauer einer königlichen Stiftung für die LMU exemplarisch zu betrachten.

Beim Aufsatz aus der Feder von Peter Jakob Kock könnte man auf den ersten Blick den Eindruck gewinnen, als würde dieses Thema nicht wirklich in den vorliegenden Band hineinpassen: „Maximilianeum: Die Republik rettet eine königliche Stiftung“. Doch bei der Lektüre zeigt sich rasch, daß die Münchner Universität eng mit der Stiftung Maximilianeum verbunden war, ja daß die Universität einen maßgeblichen Anteil am Schicksal dieser Stiftung von König Max II. hatte. Abschließend wiederum zeigt Werner-Hans Böhm aus dem Blickwinkel des Juristen gerade auch die Zukunftschancen des Stiftungswesens auf: „Stiftungen: ein Erfolgsmodell nicht nur von gestern, sondern auch für heute und morgen?“

Dokumentiert werden in diesem Band außerdem die damalige Tagungsbegrüßung von Hans-Michael Körner in seiner Funktion als Vorstand des Münchner Universitätsarchivs sowie das Grußwort des

Präsidenten der LMU, Bernd Huber. Daß dabei noch von der Feier des 550jährigen Jubiläums der Ludwig-Maximilians-Universität im Jahre 2022 die Rede war, ist dem Jahr 2019, als besagte Tagung stattfand, geschuldet. Damals ahnte man noch nichts von Corona, von abgesagten Tagungen und Kolloquien sowie von der Angst vor größeren Menschenansammlungen. Auch diesen Ereignissen ist dann das Universitätsjubiläum 1472/2022 zum Opfer gefallen. Dennoch war es ein Anliegen der Herausgeberin, die Begrüßung des Archivvorstands unverändert zum Abdruck zu bringen.

Auch mit Blick auf die Studiotagung 2019 sowie auf die Ermöglichung, die Vorträge zum Druck zu bringen, ist es eine Freude, Dank sagen zu können. Ohne die Hilfskräfte des Universitätsarchivs wäre die Tagung nicht so reibungslos durchzuführen gewesen. Um alle technischen Details kümmerte sich Herr Daniel Schneider B.A., was einen pannenfreien Ablauf der Tagung sicherstellte. Ohne die Bereitschaft der Autorinnen, ihre Vorträge zu überarbeiten, mit einem wissenschaftlichen Apparat auszustatten und für den Band zur Verfügung zu stellen, wäre es freilich unmöglich gewesen, diese Tagungsdokumentation auf den Weg zu bringen. Frau Agnes Luk M.A. war zum wiederholten Male eine unschätzbare Hilfe bei der redaktionellen Bearbeitung der eingesandten Manuskripte. Um den Satz und die Drucklegung des Bandes kümmerten sich Frau Andrea Dorner sowie Frau Annerose Wahl vom Team Open Publishing LMU, für Ihre Hilfe sei ihnen herzlich gedankt.

Den Autoren blieb es überlassen, ob sie ihren Beitrag in alter oder in neuer Rechtschreibung zum Druck bringen wollten.

Begrüßung aus Anlaß der Tagung „Stiftungen und Stipendien an der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt · Landshut · München“

Von Hans-Michael Körner

Viele von Ihnen, meine Damen und Herren, kennen die Genese und die Zielrichtung unserer so bezeichneten Studiotagungen zur Genüge und sind nicht auf meine Exegese angewiesen. Denkt man bei einer Studiotagung vielleicht zuerst an ein Format mit zehn oder zwanzig Teilnehmern, dann ist unsere Veranstaltung mittlerweile den Kinderschuhen entwachsen, und es ist uns auch gelungen, zielstrebig der von Anfang an avisierten Zielperspektive näherzukommen. Bei der Suche nach dieser begleitete uns stets der Verzicht auf eine monumentale Gesamtdarstellung der Geschichte unserer Universität, ein Verzicht, der aufgefangen werden sollte von einer Abfolge thematischer Tiefenbohrungen. Wenn man mit einem grundständigen Optimismus ausgestattet ist, dann läßt sich tatsächlich darauf bauen, daß wir im Jahr 2022 zum 550jährigen Bestehen unserer Universität eine ansehnliche mehrbändig gefüllte Kasette zu deren Geschichte vorlegen können.

Angesichts der bisherigen Erfahrungen, angesichts der Resonanz auf die vorliegenden Bände und angesichts des Erfolgs in dem Bemühen um die je besonders ausgewiesenen Kenner der einzelnen thematischen Schwerpunktsetzungen – was in diesem Jahr in ganz besonderer Weise gilt – können Sie, meine Damen und Herren, vielleicht nachvollziehen, daß sich in den Dank für die Vorbereitung der heute beginnenden Tagung, in den alle Mitarbeiter des Universitätsarchivs eingeschlossen sind, die Freude über das bislang Erreichte mischt.

Alles andere als selbstverständlich sind nämlich die tatkräftige Unterstützung durch Präsident und Hochschulleitung, die Bereitschaft der Münchner und der auswärtigen Referenten, sich auf Fragestellungen einzulassen, zu denen keine fertigen Manuskripte in der Schublade vorrätig waren, die Disziplin schließlich, sich in das vorgegebene Programm- und Zeitschema einzufügen. Dank und Freude gewinnen schließlich noch an Intensität, wenn man an die Bereitschaft der Referenten denkt, ihre Manuskripte bei Frau Dr. Weigand ein- und sich

unserem reihenspezifischen Regelwerk auszuliefern. Das Stichwort „Weigand“ ließe sich noch vertiefen und der spezifische Dank entfalten, lagen und liegen doch Organisation und Leitung der Tagung so gut wie vollständig in ihren Händen.

Bei unseren programmatischen Reflexionen hat die Überlegung immer eine besonders große Rolle gespielt, ob es denn würde gelingen können, der gesamten zeitlichen Erstreckung der Geschichte unserer Universität bei unseren universitätsgeschichtlichen Tiefenbohrungen gerecht zu werden. Dieses Kriterium schien uns um so wichtiger zu sein, als ja wesentliche Partien der heutigen universitätspolitischen Debatte von einer ganz einseitigen Fixierung auf die gegenwärtigen Phänomene und Problemlagen bestimmt sind, und es dieser Debatte ausgesprochen gut tun würde, sich der entwicklungsgeschichtlichen Einbindung bewußt zu sein. Dann fiel es leichter zu erkennen, daß identische Begrifflichkeiten nicht notwendigerweise sachliche Identitäten implizieren. Banaler formuliert: Eine Stiftung des 15. Jahrhunderts ist etwas anderes als eine Stiftung unter den Bedingungen unserer heutigen Rechtsordnung, aber letztere wird man genau dann wesentlich besser verstehen und einordnen können, wenn uns die Verhältnisse des 15. Jahrhunderts zumindest in groben Zügen geläufig sind.

Ein kulturkritischer Impetus unserer Tage neigt durchgängig zum Lamento, daß es ja die Universität im klassischen Sinne nicht mehr gebe, daß Bologna-Reform und Exzellenz-Aktivitäten deren eigentlichen Kern verschüttet hätten, daß akademische Freiheit und administrative Normierung sich in einem unauflöselichen Widerspruchsverhältnis befinden. Dieses Lamento mag berechtigt sein oder auch nicht; eigentliche Substanz wächst ihm allerdings erst dann zu, wenn es sich nicht im zeitdiagnostischen Feuilleton erschöpft, sondern sich der Potentiale des historischen Vergleichs bedient. Auf dem Hintergrund solcher Historisierung der Gegenwart sind dann zwei ganz unterschiedliche Abteilungen vorstell- bzw. im fachlichen Diskurs beobachtbar: die radikale Verschärfung der Kritik an den aktuellen Verhältnissen einerseits und die komparatistisch gesteuerte Relativierung und Domestizierung dieser Kritik andererseits.

Es soll hier nicht die Berechtigung der einen oder der anderen Haltung zum Thema gemacht werden, aber soviel Subjektivität muß erlaubt sein, daß man sich zur Sympathie für den zweiten Weg bekennt und daraus ein Plädoyer für die Grautöne bei der Rekonstruktion der Vergangenheit ableitet. Da muß man gar nicht mit dem Pathos des Toleranzgebotes laborieren, da reicht der Appell, der Generation unserer Großväter, wie das Thomas Nipperdey formuliert hat, Gerechtigkeit widerfahren und die Vergangenheit nicht unreflektiert an der Elle der Gegenwart messen zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, entschuldigen Sie bitte diesen Exkurs zur methodologischen Verortung des Themas unserer Studiotagung, der vielleicht etwas lang geraten ist, aber wann hat man schon die Gelegenheit, vor einem Publikum mit solcher Dignität etwas intensiver auf die Grundsätzlichkeiten unseres Faches einzugehen. Dieser Versuchung habe ich nachgegeben, deswegen bitte ich um Nachsicht – und bitte den Präsidenten unserer Universität um sein Grußwort.

Grußwort zur Tagung „Stiftungen und Stipendien an der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt · Landshut · München“

Von Bernd Huber

Die Studiotagung des Universitätsarchivs 2019 steht unter dem Titel „Stiftungen und Stipendien an der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt · Landshut · München“. Es freut mich sehr, die langjährige und reichhaltige Geschichte unserer Alma mater im Universitätsarchiv in guten Händen zu wissen. Dabei kommt der jährlich stattfindenden Studiotagung eine wichtige Rolle zu. Diese nun bereits zum wiederholten Mal stattfindende Veranstaltung zur Geschichte unserer Universität findet sowohl in München als auch überregional viel Beachtung.

Das Thema dieser Studiotagung halte ich an unserer Universität für besonders relevant. Ist die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) doch eine der größten, wenn nicht sogar die größte stiftungsverwaltende Einrichtung im Hochschulbereich in Deutschland mit einer jahrhundertelangen Stiftungserfahrung. Diesen – auch historischen – Schatz aufzuarbeiten, ist daher eine sehr lohnende Aufgabe. Sie stimmen mir sicher zu, dass nicht nur in der Vergangenheit, sondern gerade in der heutigen Zeit Stiftungen und Stipendien aus dem universitären Alltag nicht wegzudenken sind. Oft sind es gerade die Erträge philanthropischer Stiftungen, die durch die Bereitstellung von Stipendien ein Studium erst ermöglichen oder Projekte in Lehre und Forschung fördern, die in Zeiten knapper Kassen sonst nicht realisiert werden könnten.

An einer so traditionsreichen Universität wie der LMU, die selbst auch auf eine Stiftung zurückgeht, ist es also nicht nur zeitgemäß, sondern auch historisch folgerichtig, die Stiftungen und Stipendien, die im Laufe der Jahrhunderte an dieser Universität eingerichtet und verwaltet wurden, einer geschichtswissenschaftlichen Untersuchung zu unterziehen.

Sie halten nun die Ergebnisse dieser Tagung erneut als Tagungsband in Händen. Vielleicht werden die hier zusammengetragenen Erkenntnisse sogar neue Stifterinnen und Stifter überzeugen, sich an der LMU München einzubringen.

Auf jeden Fall möchte ich nicht versäumen, dem Vorstand unseres Universitätsarchivs, Herrn Kollegen Körner, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Organisation und Veranstaltung dieser Tagung zu danken.

Stiftungen im Mittelalter – religiöse Motivationen und gesellschaftliche Wirkungen

Von Michael Borgolte

Wer als Berliner Mediävist und Stiftungsforscher nach Bayern und speziell nach München eingeladen wird, kommt natürlich an Ludwig dem Bayern nicht vorbei. Dieser Wittelsbacher, der mit einem Konkurrenten aus dem Haus Habsburg ein merkwürdiges Doppelkönigtum führte und lange Jahre bis zu seinem Tod im Kirchenbann leben musste, war bekanntlich ein großer Förderer der Stadt und trotz seiner Konflikte mit dem Papst ein frommer Mann.¹ Seine erste Stiftung datiert von 1319 und kam noch nicht München, sondern Ingolstadt zugute. König Ludwig errichtete ein Spital zu seinem, seiner Vorfahren und seiner Erben Seelenheil, das zugleich dem Kult der Gottesmutter und des heiligen Nikolaus dienen sollte. Nutznießer der Stiftungsgüter, die aus Äckern, Wiesen und Feldern bestanden, sollten neben den bedürftigen Insassen die Pfleger, also die Verwalter der Spitaliten sein.²

An dem Fall ist nichts Besonderes, denn vom Typ der Ingolstädter Urkunde gibt es Abertausende im lateinischen Mittelalter. Weniger verbreitet als Stiftungsgut war statt Immobilien die Freiheit als Gabe. Zwei Jahre nach Ingolstadt ließ Ludwig drei Eigenleute frei, ein Ehepaar mit seinem Sohn; als Gegengabe wurden diese verpflichtet, mit ihren Nachkommen ein jährliches Gebetsgedenken für seine (sonst unbekannte) Königstochter Anna durch die Mönche von Kloster Kastl zu finanzieren. Sollten sie ihre Pflicht aber vergessen, fielen sie wieder „in ewige Dienstbarkeit“.³ In München installierte der Bayer im selben Jahr in der Frauenkirche einen Kaplan zum Andenken an seine Eltern und seinen

1 Das Folgende nach Michael BORGOLTE: *Weltgeschichte als Stiftungsgeschichte*. Von 3000 v.u.Z. bis 1500 u.Z.; Darmstadt 2017, S. 468–478.

2 Vgl. Michael MENZEL (Bearb.): *Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347)*, Heft 7: *Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Ober- und Niederbayerns*; Köln, Weimar, Wien 2003, Nr.144. Vgl. hierzu auch BORGOLTE, *Weltgeschichte* (Anm.1), S. 472, Anm. 2529.

3 Vgl. MENZEL, *Regesten* (Anm. 2), Nr.156. Vgl. hierzu Borgolte, *Weltgeschichte* (Anm.1), S. 472, Anm. 2530.

verstorbenen Bruder.⁴ Später kamen hier weitere Seelgeräte für seine erste Frau Beatrix und für sich selbst an seinem künftigen Grab hinzu.⁵ Mehrere Elemente der zitierten Verfügungen Ludwigs des Bayern sind durchaus gewöhnlich für Stiftungen des lateinischen Westens: vor allem die Motive des Gottesdienstes und der Gebetsmemoria sowie der Sorge für das Seelenheil, sowohl für den Stifter als auch für seine Angehörigen, verbunden mit der Förderung von Kloster und Klerus sowie der Fürsorge der Armen.⁶

Sonst unbekannt, aber geläufig für das späte Mittelalter war der Einsatz von herrscherlichen Stiftungen für die Pflege und den Ausbau einer Landesherrschaft. Man könnte von einer Territorialisierung des Stiftungswesens sprechen. Auf das Phänomen beim Wittelsbacher Ludwig hat ansatzweise bereits Michael Menzel hingewiesen.⁷ Seit 1325 band der König die Pfarrgeistlichkeit seiner angestammten Herrschaft geradezu flächendeckend in seine Stiftungs- und Memorialplanung ein. Bei sogenannten Fürstenjahrtagen war der ländliche Klerus gehalten, regelmäßig an bestimmten regionalen Zentren zusammenzukommen, um ein zweitägiges Anniversar der Wittelsbacher zu halten. Die Kleriker der Dekanate Vilshofen mussten sich beispielsweise nach Amberg, die um München nach der Stadt München begeben. Ludwig der Bayer wählte dafür den Blasiustag, auf den im Heiligenkalender ungefähr der Todestag seines Vaters traf. Das Fest wurde seinerseits am Tag nach Lichtmess gefeiert, das man mit einer Kerzenprozession beging und bei dem sich eine große Menge gläubigen Volkes versammelte. Ab 1333,

4 Vgl. ebd., S. 472, Anm. 2532.

5 Vgl. Michael MENZEL (Bearb.): *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*, Bd. 7/1: *Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung*, 1336–1339; Hannover 2013, Nr. 659; MENZEL, *Regesten* (Anm. 2), Nr. 707 (undatiert). Vgl. dazu auch BORGOLTE, *Weltgeschichte* (Anm. 1), S. 478, Anm. 2554f.

6 Dazu außer der in Anm. 1 benannten Monographie jetzt Michael BORGOLTE (Hrsg.): *Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften*, Bd. 2: *Das soziale System Stiftungen*; Berlin, Boston 2016, S. 15–183; DERS. / Zachary CHITWOOD: *Herrscherliche Klosterstiftungen im Westen und in Byzanz. Ein Beitrag zur vergleichenden Reformforschung. Royal Monastic Foundations in the West and in Byzantium. A Contribution to Comparative Scholarship on Reform*; in: Falko Daim u.a. (Hrsg.): *Menschen, Bilder, Sprache, Dialoge. Wege der Kommunikation zwischen Byzanz und dem Westen*, Bd. 2: *Menschen und Worte*; Mainz 2018, S. 51–61.

7 Vgl. Michael MENZEL: *Die Memoria Kaiser Ludwigs des Bayern*; in: Walter Koch u.a. (Hrsg.): *Auxilia Historica. Festschrift für Peter Acht zum 90. Geburtstag*; München 2001, S. 247–283, hier S. 262–271; BORGOLTE, *Weltgeschichte* (Anm. 1), S. 473f.

nach der Kaiserkrönung, stellte Ludwig der Bayer seine eigene Person mehr in den Mittelpunkt des Gedenkens. Die Gegenleistung für die zusammengekommenen Weltkleriker bestand in der Gewährung der Testierfreiheit und der Befreiung von der Kleiderabgabe für den Hof.

Könige und Kaiser wie Ludwig IV. sollten eigentlich ein Land oder ihr Volk regieren, aber mit ihren Stiftungen suchten sie Wirkungen über den eigenen Tod hinaus.⁸ Sie unterscheiden sich damit nicht von anderen Wohltätern der mittelalterlichen Kirche; ihre gewöhnlich größere Verfügungsmacht über materielle Güter erlaubte ihnen aber, viel mehr Menschen in Geistlichkeit und Laienschaft zu binden als jene. Im späten Mittelalter, der Epoche Ludwigs, nahmen indessen die Genauigkeit der Planungen, die Festsetzung von Leistungen und Gegenleistungen, gegenüber früheren Perioden zu. Zu sprechen ist deshalb von der „Zeit der starken Stifter“.⁹

Damit ist zugleich gesagt, dass sich die Stiftungstätigkeit im Laufe der Geschichte keineswegs gleichmäßig entfaltete; es gab Konjunkturen und Flauten des Stiftungswesens, ja sogar Zeiten, in denen die politischen, sozialen oder ökonomischen Verhältnisse gar keine Stiftungen zuließen. Dazu kamen jeweils individuelle Bedingungen. Hatte nicht schon König David nach biblischer Überlieferung die Stiftung des Tempels in Jerusalem seinem Sohn Salomon überlassen müssen, weil er sich in erster Linie als Kriegsherr betätigte? Oder, um einen näherliegenden Fall zu nehmen: König Rudolf von Habsburg, den die Zeitgenossen als arm betrachteten, brachte es nur zu einer einzigen Klosterstiftung.¹⁰

Betrachten wir, um uns die wechselhafte Geschichte des Stiftungswesens zu vergegenwärtigen, besonders die lateinische Christenheit des Mittelalters! Eine naheliegende Vergleichsgröße ist das vorchristliche Römische Reich. Hier wurde der religiöse Kult von Staats wegen organisiert; auch wenn es Raum für private Spenden gab, konnten diese nur wenig spezifischen Zwecken auf Dauer gewidmet werden. Die „*sacra publica*“ waren deshalb kein Bereich, in dem sich das Stiftungswesen

⁸ Vgl. Michael BORGOLTE: *Stiftung und Memoria*, hrsg. von Tillmann Lohse; Berlin 2012; Tillmann LOHSE: *Die Dauer der Stiftung. Eine diachronisch vergleichende Geschichte des weltlichen Kollegiatstifts St. Simon und Judas in Goslar*; Berlin 2011.

⁹ BORGOLTE, *Weltgeschichte* (Anm. 1), S. 414–497.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 618f.

hätte entfalten können.¹¹ Dieses war aber ein gern gebrauchtes Instrument für den Toten- beziehungsweise Erinnerungskult.

Die christliche Kirche hatte sich mit ihrem Kult ebenfalls abseits oder im Gegensatz zum Staat etabliert und lebte ursprünglich von den Gaben der Gläubigen. Diese Einnahmen wurden sofort ihren Zwecken zugeführt, so dass sich die kirchliche Vermögensbildung zunächst auf die Versammlungsstätten und Friedhöfe beschränkte. Eine Akkumulation von Werten ging mit der Entstehung des Bischofsamtes einher, das sich im „monarchischen Episkopat“ seit etwa dem Jahr 200 auch die umfassende Leitung der Gemeinden und Priesterkollegien zu eigen machte. Ein Konzil von Antiochien bestimmte 341 in diesem Sinne: „Wir ordnen an, dass der Bischof die freie Verfügung habe über die Güter der Kirche; wenn nämlich die kostbaren Seelen der Menschen ihm anzuvertrauen sind, so kommt es ihm doch noch um vieles mehr zu, über die Güter zu gebieten, auf dass nach seiner Verfügung alles verwaltet und den Bedürftigen durch die Priester und Diakone als Unterstützung gewährt werde.“¹² Vom Kirchengut hatte der Bischof den Klerus, die Armen und den Kirchenbau zu unterhalten.

Zur Verbreitung des Kirchenwesens reichten allerdings die gewöhnlichen Abgaben der Gläubigen nicht aus. Die rechtliche Form außerordentlicher Gaben war zunächst die Stiftung, wie ein kostbares Zeugnis aus Italien von 471 belegt. Der Ertrag seiner Landgüter sollte nach dem Willen des Stifters, der offenbar dem Heer angehörte, eine Kirche ausstatten, aber der Stifter legte Wert darauf, dass weder der Bischof noch ein gewöhnlicher Kleriker etwas wegnehmen dürfe: „Ich will, dass zukünftig beachtet wird, dass die Schenksgüter der genannten Kirche zu ewigem Unterhalt gehören sollen.“¹³ Bei Zuwiderhandlung sollte alles an seine Familie zurückfallen, die also eine Art Aufsichtsrecht ausüben musste.

Keineswegs bedeutete diese Verfügung, wie Juristen gemeint haben, einen „argen Riss“ im kirchlichen Vermögenssystem; vielmehr wirkte hier die Tradition der laikalen Mitwirkung am Ausbau der Kirchenver-

11 Vgl. ebd., bes. S. 217f. und S. 314.

12 Zit. nach ebd., S. 315, Anm. 1526.

13 Zit. nach Louis DUCHESNE (Hrsg.): *Le Liber Pontificalis*; Bd. 1, Paris ²1955, S. CXLVIF.; vgl. BORGOLTE, *Weltgeschichte* (Anm. 1), S. 316.

fassung aus vorepiskopaler Zeit nach.¹⁴ Das Motiv des Stifters war, wie er aufschreiben ließ, die Aussöhnung mit Gott; besonders die Gebete der Geistlichen an seiner Kirchenstiftung sollten seinem Seelenheil zugutekommen. Der Wunsch nach „memoria“, der sich bei den vorchristlichen Totenstiftungen noch jenseits der „sacra publica“ entfaltet hatte, drang im Christentum ins Motivspektrum der Kirchengründungen selbst vor; darin lag eine reale Gefahr für die bischöfliche Verfügungsgewalt über Kirchengut. Besonders bei der Mission der Bevölkerung auf dem Lande schufen wohlhabende Herren auf eigenem Grund und Boden Kirchen, die der religiösen Versorgung ihrer Leute dienten und bald auch Pfarrefunktionen für die gesamte Bevölkerung ihrer Umgebung übernahmen. Die Pfarrkirchen akkumulierten beträchtliche Abgaben der Gläubigen und wurden deshalb im Laufe der Zeit auch als Kapitalanlage attraktiv. Die Gründer beanspruchten sogar die Einsetzung des Priesters an ihrer Kirche und griffen damit in den Kernbereich bischöflicher Amtsgewalt aus. Man spricht dann von Eigenkirchen.¹⁵ Diese gab es tatsächlich im ganzen Mittelalter, nicht, wie man lange geglaubt hat, nur in dessen früher Zeit. Obgleich die staatlichen und kirchlichen Gesetzgeber seit karolingischer Zeit die Verfügungsmacht der Laien über solche Gotteshäuser einschränkten, blieben diese doch kirchliches Sondervermögen, auf das Bischöfe und Laien konkurrierende Ansprüche geltend machten. Die Bischöfe mussten zumindest dafür sorgen, dass die Funktion der Kirchen für die Gemeinde nicht von den persönlichen Interessen einzelner Gläubiger überwuchert wurde.

Es ist unbedingt notwendig, die Differenzen zwischen den gestifteten Kirchen und den Eigenkirchen zu beachten. Beide können aufgrund ihrer wirtschaftlichen und personellen Ausstattung einem dauernden Zweck gewidmet sein, vor allem der Liturgie und dem Gebetsgedenken der Gründer und ihrer Angehörigen. Bei den Eigenkirchen sollte die erbliche Herrschaft die Erfüllung dieses Zwecks sichern, doch waren sie der Willkür der Eigennherrscher jederzeit ausgesetzt. Bei der Stiftung sollte den Zweck eine Personengemeinschaft garantieren, die sich selbst erneuerte und so ihre Unabhängigkeit nach allen Seiten bewahrte, vor

¹⁴ Vgl. ebd., S. 317, mit Anm. 1531, mit kritischem Bezug auf Ulrich STUTZ: Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III. Aus dem Nachlaß ergänzt und mit Vorwort versehen von Hans Erich Feine; Aalen ³1972, S. 54f.

¹⁵ Vgl. BORGOLTE, Weltgeschichte (Anm. 1), S. 318f. (mit weiterer Literatur).

allem gegenüber der Stifterfamilie, aber auch gegen den Diözesanbischof und gegen die politische Herrschaft. Da die Eigenart der Stiftung darin besteht, dass der Wille des Stifters über seinen Tod hinaus wirksam bleiben soll, muss dieser dafür eine Pluralität von Menschen in Anspruch nehmen. Mit der Begrenzung auf eine einzige „gehorsame“ Person kommt der Stifter zur Realisierung seines Zwecks nicht aus, sondern er braucht dafür eine Mehrzahl von Menschen, die sich biologisch, durch Ernennung oder Kooptation langfristig oder auf Dauer reproduzieren. Man kann deshalb sagen, dass es das Prinzip der Genossenschaft war, durch das sich im Christentum, besonders im Bereich der lateinischen Kirche, die religiöse Stiftung entfalten konnte. Selbstverständlich konnten die vom Stifter geschaffenen Personengemeinschaften auch einen eigenen Willen entwickeln, den sie gegen die ursprünglichen Planungen des Stifters zur Geltung brachten. Vor allem aus dieser Spannung erwuchs die soziale Dynamik des Stiftungswesens.¹⁶

Typologisch gesehen, hat das Mittelalter für Stiftungen zunächst keine neuen Genossenschaften erfunden, sondern sich bereits erprobter Modelle bedient. Im Wesentlichen handelte es sich um Personengemeinschaften mit memorialen, karitativen und asketisch-monastischen Zielen, wobei sich diese Funktionen oft durchdrangen und überlagerten. Auf Dauer erwiesen sich Klostersgemeinschaften und Stiftskirchen als erfolgreichste Sozialformen für die Realisierung von Stiftungszwecken. Erst im späteren Mittelalter kamen die Genossenschaften des Studiums hinzu.

Schenkungen an die Kirche hatten Gott selbst oder seine Heiligen zum Adressaten und verhiessen dem frommen Geber das Heil seiner Seele im postmortalen Gericht als göttliche Gegengabe. Die beschenkten oder meist durch Immobilientransfer begründeten Gotteshäuser, zu denen neben Gemeindegkirchen und Oratorien Klöster und Spitäler gezählt wurden, unterstanden, das muss betont werden, rechtlich gesehen der Aufsicht und der wirtschaftlichen Verfügungsgewalt des Diözesanbischofs. Der Spender konnte aber auch den Versuch machen, das Gotteshaus auf Dauer selbst zu beherrschen oder es einem bestimmten Zweck zu widmen, der die Freiheit des Oberhirten ebenfalls einschränkte. Bei beiden Typen von Kirchengründungen, der Eigenkirche

16 Vgl. hierzu DERS., *Stiftung* (Anm. 8); LOHSE, *Dauer* (Anm. 8).

und der Kirchenstiftung, muss der geistliche Zweck, die Vermehrung des Gottesdienstes und die Verbreitung des Evangeliums, als erstes Gründungsmotiv gelten. Zu diesem trat das persönliche Heilsstreben hinzu.

Die Ordnung des religiösen Lebens folgte in Kirche und Kloster eigenen kirchlichen Gesetzen und Normen, die den Herrn und Stiftern je verschiedene Ergänzungen und Umgestaltungen ermöglichten. Bei beiden Arten der Förderung oder Gründung von Kirchen dienten die Einflüsse von außen auf den religiösen Betrieb in diesem Sinne dem Ziel, die Kleriker, Mönche und Nonnen, auch die Spitaliten und Armen, zur Gebetshilfe für das Seelenheil des Gebers zu bewegen. Bei der Eigenkirche waren hier Interventionen ständig möglich, bei der Stiftung sollte ein anfangs einmal formulierter Wille auf Dauer umgesetzt werden. Der historisch gesehen ursprüngliche und nie revidierte Platz des Gründers bzw. Stifters im Gottesdienst war die Nennung seines Namens im Kanon der Messliturgie, und Ähnliches gilt für das Stundengebet der Klosterleute im Kapitelsaal; fromme Geber konnten zusätzliche liturgische Leistungen erwirken. Für das frühe Mittelalter war es indessen charakteristisch, dass Schenkungen nur „pro remedio animae“ o.ä. motiviert wurden, ohne dass die Beteiligten die Gegenleistungen schriftlich im Einzelnen fixierten. Den geistlichen Gemeinschaften wurde überlassen, ob sie für die Wohltäter besondere Gebete sprachen oder Messen lasen oder ob sie diese Leistungen mit anderen ihrer Art kumulierten und anonymisierten. Als falsch erwiesen hat sich die Vermutung der historischen Forschung, dass eine Schenkung oder Stiftung an oder für die Kirche automatisch bestimmte Fürbitten zugunsten der Geber nach sich zogen.¹⁷ Gaben, bei denen ausdrücklich vermerkt ist, sie sollten der geistlichen Gemeinschaft, den Armen und der „Beleuchtung“, also der sogenannten Kirchenfabrik zur Pflege des Kirchengebäudes und der Liturgie, zugutekommen, ließen den Klerikern und Mönchen immer noch einen großen Ermessensspielraum bei der Umsetzung der Memorialerwartung. Hier bestand sogar die Gefahr, dass die Gaben im allgemeinen Kirchengut aufgingen, weil mit Gottesdienst und Caritas grundlegende Aufgaben jeder Kirche angesprochen waren. Andererseits muss man beachten, dass bei Klöstern das ursprüngliche und niemals ganz vergessene Motiv der monastischen

17 Vgl. BORGOLTE, Weltgeschichte (Anm.1), S. 415.

Existenz die Selbstheiligung war, so dass der einzelne Mönch zuerst zu Buße und Gebet für sich selbst und dann erst zur Gebetshilfe für seine Brüder tendierte. Davon zeugen im Frühmittelalter zahlreiche Gebetsverbrüderungen, bei denen die Gemeinschaften zum Zweck wechselseitiger Memoria ihre Konventslisten und ebenso die Verzeichnisse ihrer verstorbenen Brüder austauschten. Wenn es Königen oder anderen Laien gelang, mit bestimmten Klöstern ebenfalls eine solche „fraternitas“ zu schließen, hatten sie Anspruch auf eine gleichartige geistliche (und materielle) Versorgung, sie konnten diese aber auch mit den Mönchsgemeinschaften speziell vereinbaren.

Um sich ihren geistlichen Aufgaben ungestört widmen zu können, strebten insbesondere die Klöster beim Übergang zum hohen Mittelalter nach der Freiheit von eigenkirchlicher Bevormundung.¹⁸ Elemente dieser Selbstbestimmung, wie die freie Wahl des Abtes oder der Äbtissin, waren ihnen früher schon gewährt worden. Andererseits fungierten die Gründer oder ihre Erben häufig als Vögte ihrer Klöster; ihnen oblag damit traditionell der Schutz von deren Vermögen und Rechten. Ein epochales, wenn auch noch lange nicht allgemein durchgesetztes Privileg erhielt 910 das burgundische Kloster Cluny, dem sein laikaler Gründer die Freiheit von jeglicher weltlichen und geistlichen Gewalt gewährte. Im 12. Jahrhundert setzte sich ferner im Allgemeinen der kirchenrechtliche Grundsatz durch, dass überhaupt kein Laie ein Gotteshaus besitzen dürfe; weltliche oder geistliche Herren verloren deshalb nicht jeden Einfluss auf ihre Gründungen, weil sie sich als Patrone entscheidende Mitwirkungsrechte bei der Vergabe geistlicher Ämter sicherten. Zweifellos nahmen mit diesen Reformen das Selbstbewusstsein und die Handlungsfähigkeit der Konvente bei ihren Außenkontakten zu.

Parallel dazu stieg die Bedeutung des einzelnen Asketen und Klerikers. Schon im Laufe des Frühmittelalters hatten sich die Mönche der Priesterweihe zugewandt, so dass sich ihr Rang im Kloster nicht mehr in erster Linie nach der Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Gemeinschaft bemaß, sondern nach dem Weihegrad. In dieselbe Richtung der Individualisierung weist die hochmittelalterliche Erscheinung, dass die Pfründe, verstanden als Gesamtaufkommen eines Hauses zur Versorgung aller ihrer Insassen, in gleichwertige Einzelpräbenden aufgeteilt wurden. Jetzt konnten die Pfründen auch an bestimmte Ämter gebunden und unterschiedlich

18 Vgl. ebd., S. 416f.

ausgestattet werden. Diese Ökonomisierung der geistlichen Stellung galt besonders für Kanoniker, denn diese Angehörigen von Stiftskirchen hatten ohnehin, im Unterschied zu den Mönchen, von jeher eigenes Vermögen. Neben die Gemeinschaften als Adressaten der Schenker und Stifter bei der Suche nach Helfern für den Heilsgewinn traten vermehrt die Einzelnen ihrer Angehörigen. Dies bedeutete zugleich, dass seither das Gewicht von religiösen Stiftungen auf Kosten der Eigenkirchen und Eigenklöster zunahm. Waren die frommen Stiftungen früher meist nach kurzer Zeit herrschaftlich überwunden worden, so konnten die Stifter nunmehr mit den Angehörigen selbstbewusst agierender und rechtlich auf ihre Freiheiten pochender Gemeinschaften genauer definierte Abmachungen treffen. Besonderen Ausdruck fanden diese Tendenzen in der Stiftung weiterer Pfründen an bestehende Kirchen und Klöster, die der fromme Geber mit spezifischen Auflagen verband.

War das frühe Mittelalter eine Epoche des Übergewichts der Herrschaft gegenüber der Stiftung gewesen, ohne diese ganz auszuschließen, so wurden die Zeiten des hohen und besonders des späten Mittelalters eben die Epochen der „starken Stifter“. Diese waren in der Lage, ihren geistlichen Adressaten konkrete Leistungen vorzuschreiben; Kleriker, Mönche und Nonnen, die den stifterlichen Aufträgen verpflichtet waren, konnten zugleich, gestützt auf ihre wirtschaftliche Ausstattung, ihre Sonderstellung oder Freiheit bewahren. Allerdings war ihnen dies in der Regel nur als Angehörigen geistlicher Gemeinschaften möglich. Der größte Teil der frommen Stiftungen hatte also weiterhin bei bestehenden Kirchen und Klöstern ihren Platz, es handelte sich dann um Zustiftungen.

In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters gab es viele „starke Stifter“. Zu erinnern ist etwa an den Luxemburger Karl IV. mit dem Prager Karlshof und der Burg Karlstein mit ihren Kapellen, in denen spezielle Kanoniker für die Pflege des Gottesdienstes an zahllosen kostbaren Reliquien wirken sollten. Wie tief der königliche Stifter hier in das künftige Leben eingreifen wollte, zeigen beispielsweise die Bestimmungen für die Passionskapelle: Hier sollten nur Erzbischöfe und Bischöfe die Messe lesen dürfen, während in dem betreffenden Turm der Burg Karlstein, um die Reinheit des Ortes zu wahren, jeglicher Geschlechtsverkehr verboten wurde.¹⁹

19 Vgl. ebd., S. 481 und S. 486f.

Ging es hier nur um Kultfrömmigkeit, so hatte Ludwig der Bayer ein Vierteljahrhundert zuvor bei einer seiner aufwändigsten Stiftungen ein veritables Programm zur Sozialdisziplinierung entwickelt.²⁰ Obwohl aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen, plante Ludwig 1332 eine neuartige Klostersgemeinschaft mit einer originellen Lebensordnung; die Intensität und Detailfreude seiner Pläne kennt man im Mittelalter bis dahin sonst nur im griechisch-orthodoxen Christentum.²¹ Es ging um Ettal, wo neben „schwarzen Mönchen“, also Benediktinern, „Ritter außer Dienst“ zusammen mit ihren Ehefrauen leben sollten. Die Zeitgenossen waren sich bewusst, dass es sich um ein „Kloster neuer Ordnung, bisher unerhört“, handelte, weil dort neben den Benediktinern „Ritter außer Dienst“ zusammen mit ihren Ehefrauen leben sollten.²² Mit dem ungewöhnlichen Stift für Ritter und ihre Ehefrauen sei Ludwig, so begründete ein Chronist die Konstruktion, dem Beispiel des Herrn gefolgt, der die Ehe im Paradies einrichtete, und habe sich so zugleich auf eine Ordnung berufen, die vom Apostolischen Stuhl nicht hätte anerkannt werden müssen.²³ Man erzählte sich auch, dass ein Mönch den Kaiser zur Stiftung dieses Klosters auf einem unbebauten Gelände überredet habe, das dann den Namen „vallis legis“, „Tal des Gelöbnisses“, das heißt: Ettal, erhalten haben sollte. Der Mönch habe Ludwig darüber hinaus eine Marienstatue aus Alabaster geschenkt, die wohl aus Pisa stammte und noch heute im Kloster gezeigt wird.²⁴

In der Ordnung bezeichnet sich Kaiser Ludwig selbst ausdrücklich als Stifter und nennt als Zwecke Lob und Ehre Gottes und der heiligen Maria sowie das Heil nicht nur seiner selbst, seiner Vorfahren und Nachkommen, sondern der ganzen Christenheit.²⁵ Von den Mönchen

20 Das Folgende nach ebd., S. 474–478.

21 Vgl. Zachary CHITWOOD: Schriftzeugnisse – Griechisch-orthodoxe Christen; in: Borgolte, Enzyklopädie (Anm. 6), hier Bd. 1: Grundlagen; Berlin 2014, S. 397–411, bes. S. 401ff.

22 Vgl. Fedor SCHNEIDER (Hrsg.): Iohannis abbatis Victorienensis Liber certarum historiarum; Bd. 2, Hannover, Leipzig 1910, S. 140.

23 Vgl. Heinz THOMAS: Ludwig der Bayer. Kaiser und Ketzer; Regensburg u. a. 1993, S. 237, mit Zitat des Heinrich von Diessenhofen. Dort auch zum Namen „E-tal“ und zur Geschichte des „Ritterstift[s] im Kloster Ettal“ insgesamt, ebd., S. 236–240.

24 Vgl. Georg LEIDINGER: Fundationes monasteriorum Bavariae; in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 24 (1899), S. 671–717, hier S. 677ff.

25 Vgl. Friedrich von WECH (Bearb.): 60 Urkunden Kaiser Ludwigs des Bayern; in: Oberbayerisches Archiv für Vaterländische Geschichte 23 (1863), S. 143–214, hier S. 160–166, Nr. 16, VIII 17, hier S. 160; vgl. auch ebd., S. 165.

sagt er nur, dass es zwanzig sein sollten, darunter vierzehn Priester, während sich fast das ganze Regelwerk auf die vorgeschriebenen zwölf Ritter mit ihren Frauen sowie einen dreizehnten Ritter, der ihr „Meister“ sein sollte, bezieht; diesem zur Seite sollte, was die Frauen des Ritterstifts betrifft, eine „Meisterin“ stehen.²⁶

Die Vorschriften orientierten sich an klösterlichen Idealen, die zum Maßstab der Ehe werden sollten; sie waren ebenso anspruchsvoll und pedantisch wie lebensfremd.²⁷ Jedem Ritter und seiner Frau waren ein Knecht und eine Dienerin sowie ein „Heizer“ zugedacht. Verwitwete Frauen sollten gemeinsam von zwei Dienerinnen versorgt werden. Der Meisterin hätte eine zweite besondere Magd zur Hand gehen sollen. Die Kleidung der Ritter war gemäß der Ordnung in blauer oder grauer Farbe gehalten, also nicht bunt, den Frauen waren sogar nur blaue Gewänder zugestanden. Sollte es geschehen, dass ein Ritter ohne seine Frau in den geistlichen Stand eintreten wolle, konnte er das tun, ohne dass sich seine Frau demselben Gehorsam unterwarf; sie sollte dann aber so ordentlich leben wie die anderen, solange der Mann lebte; bei seinem Tod sollte sie dann aber „ausfahren“ (also Ettal verlassen). Einer Frau, die keinen Gehorsam gelobt habe oder praktizieren wolle, sei man nichts schuldig als ihre Pfründe von Küche und Keller. Falls aber einem Ritter seine Hausfrau wegstürbe, könne er eine andere zur Frau nehmen, die bei ihm auf der Hofstatt leben würde. Wenn aber die Hausfrau eines Ritters Gehorsam gelobt habe, bleibe sie im Kloster bis zu ihrem Tod. Die Ritter sollten keine Ämter haben außer denjenigen, die ihnen der Meister befahl; sie sollten sich ohne Erlaubnis des Meisters weder zu Pferd noch zu Fuß von der Hofstatt entfernen. Ebenso sollten die Frauen der Meisterin gehorsam sein. Die Ritter und ihre Frauen sollten „sich reinlich an die Ehe halten und in einem stetigen tugendhaften Leben jederzeit auf der Hofstatt bleiben. Es sollen auch die Ritter und ihre Frauen zur Messe und zu allen Tagzeiten gehen, es sei denn, eine Krankheit des Leibes hindere sie daran.“ In Worten und Taten sollten

²⁶ Vgl. ebd., S. 160.

²⁷ Im Folgenden gebe ich eine Paraphrase und teilweise Übersetzungen der Ettaler Ordnung (gekürzt); systematisch in: Michael MENZEL (Bearb.): Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347), Heft 3: Die Urkunden aus Kloster- und Stiftsarchiven im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und in der Bayerischen Staatsbibliothek München; Köln, Weimar, Wien 1996, Nr. 299.

sie jederzeit züchtig sein. Die Frauen hatten in der Kirche mit niemandem zu sprechen, weder mit geistlichen noch mit weltlichen Personen, es sei denn, dass sie beichteten. Ritter und Frauen sollten jährlich fünf Mal die Kommunion empfangen, an Weihnachten, an Gründonnerstag, Ostern, Pfingsten und am Fest Mariä Verkündigung.

Den Rittern sollte der Meister, den Frauen die Meisterin die Ordnung Ludwigs monatlich einmal vor dem Essen vorlesen lassen; die Frauen sollten vor Tisch zwei Vaterunser sprechen und danach drei Herrengebete in der Kirche. Jeden Freitag und jeden Fasttag mussten alle Insassen einschließlich der Diener und Dienerinnen fasten, mit Ausnahme der Kranken. Die Frauen sollten kein Haus eines anderen Inhabers auf der Hofstatt betreten, es sei denn in Begleitung der Meisterin. Sollte es vorkommen, was Gott verhüten möge, dass sich ein Ritter vergäße und außerhalb des Klosters Ehebruch beginge, sollte der Meister ihn bessern und in der Kirche und bei Tisch zur öffentlichen Buße zwingen. Begehe einer Unzucht auf der Hofstatt mit einer auswärtigen Frau, solle er in einem Turm bei Wasser und Brot so lange gefangengesetzt werden, wie es dem Meister und den übrigen Rittern gefiele. Vollziehe er die Tat jedoch mit der Frau eines anderen Ritters auf der Hofstatt oder sei eines Ritters Frau mit einem Ritter unzüchtig, sollten sie die Hofstatt verlassen und der Pfründe auf ewig verlustig gehen. Ritter und Frauen sollten auch weder heimlich noch öffentlich tanzen. Die Einwohner der Hofstatt sollten sich vor Trunkenheit und Ausgelassenheit hüten, weder Würfel- noch anderes Spiel um Geldgewinn treiben, aber untereinander oder mit ehrbaren Leuten (von außen) zum Zeitvertreib spielen dürfen. Zur Kurzweil war es den Rittern gestattet, mit der Armbrust zu schießen und auf die Jagd zu gehen.

Wer dem Meister oder der Meisterin den Gehorsam verweigerte, sollte keine Pfründe erhalten; diese Strafe sollte auch ihr Gesinde treffen, solange sie in der Widersetzlichkeit verharrten. Ohne Erlaubnis der beiden Vorsteher und Vorsteherinnen durften Ritter und Frauen nicht bei Tisch reden; was von ihren Mahlzeiten übrig bleibe, sollte man zum Almosen (für die Armenspeisung) legen.

Der nicht systematischen Anlage des Textes gemäß, kam Ludwig im zweiten Teil der Ordnung wieder auf die Kleidungs Vorschriften zu sprechen. Die Ritter sollten Hosen tragen in der ihnen erlaubten Farbe, dazu aber einen schlichten Hut, goldene Gürtel und Sporen, Finger-

ringe und beschlagene Messer, wenn sie dies wünschten. Mussten der Meister oder die Ritter vom Kloster ausreiten, sollten die Frauen bei der Meisterin oder deren Vertreterin bis zur Rückkehr der Männer ausharren und hier essen und wohnen. Der Meister durfte seinerseits ohne Zustimmung der Ritter niemanden aufnehmen; die Petenten mussten auch Gehorsam und Nützlichkeit für das Kloster versprechen. Der Neuankömmling sollte zusammen mit seiner Frau vor den Rittern als Zeichen der Rechtgläubigkeit den Leib des Herrn empfangen.

Auch über die Mönche sollte der Meister Gewalt haben. Ihm wurde vorgeschrieben, sie ehrlich und gut zu behandeln; wenn einer von diesen krank würde, sollte er ihm geben, wessen er bedürfe. Besondere Absprachen sollten der Meister mit einzelnen Rittern oder die Ritter untereinander nicht treffen; wer sich an dieses Verbot der Gruppenbildung nicht halte, würde des Klosters auf ewig verwiesen werden. Auf der Hofstatt sollten auch keine Kinder leben, es sei denn, sie wären hier geboren worden; diese Kinder sollten aber nur drei Jahre bleiben können. Der Meister sollte alle Amtsleute einsetzen und entlassen können. Ihm stünden vier Pferde zu, ferner ein Koch, zwei Knapen, ein Schreiber, ein Jäger mit zwölf Hunden und einem Leithund, ein Falkner und zwei Laufknechte. Die Ritter durften hingegen auf der Hofstatt keine Pferde haben. Sollte der Meister dem Kloster Schaden zufügen, sollten die Ritter gegen ihn vorgehen können und ihn schlimmstenfalls beim Landesherrn anzeigen; falle dessen Richtspruch zuungunsten des Meisters aus, war den Rittern das Recht zugestanden, mit Rat und Hilfe des Landesherrn einen neuen Meister zu bestellen.

In Grundzügen ähnelt die Ordnung von Ettal derjenigen der bürgerlichen Spitäler, wie sie in Deutschland seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts bezeugt sind. Kennzeichen sind hierfür ein genossenschaftlicher Zusammenschluss von Laien und Klerikern, häufig mit der Tendenz zur städtischen Autokephalie neben den kirchlichen Autoritäten, aber mit der Ausrichtung an klösterlichem Lebensstil und der starken Stellung des Spitalmeisters.²⁸ Von den städtischen Einrichtungen unterschied sich Ludwigs Stiftung²⁹ dadurch, dass hier alte und wohl auch verarmte

28 Vgl. Siegfried REICKE: Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter; Teil 1, Stuttgart 1932, S. 238f.; Ordnung der Brüder und Schwestern des Heiligen-Geist-Hauses zu Lübeck. 1263; in: Urkundenbuch der Stadt Lübeck, hrsg. von dem Vereine für Lübeckische Geschichte; Theil 1, Lübeck 1843, S. 255–264.

29 Zur wirtschaftlichen Ausstattung vgl. MENZEL, Regesten (Anm. 2), Nr. 126.

Ritter versorgt werden sollten und eine zahlenmäßig stärkere Kommunität von Benediktinermönchen offenbar den Weisungen des laikalen Meisters unterworfen sein sollte. Gegenüber der geplanten Genossenschaft konnte sich der kaiserliche Stifter als maßgebliche Autorität in den Vordergrund schieben. In der Forschung ist freilich darauf hingewiesen worden, dass Ettal auch einen „realpolitischen Hintergrund“ hatte und zur Sicherung der wichtigen Straßenverbindungen von Österreich nach Tirol und zur Kontrolle des Reichsgutes in der Hand des Klosters dienen sollte.³⁰ Das Ritterstift überdauerte seinen Gründer allerdings nur wenige Jahre, so dass fortan nur Benediktiner in Ettal lebten.

Auch wenn im Fall Ettals die Wirkung der Stiftung Ludwigs des Bayern verfehlt wurde, kann generell kaum ein Zweifel daran bestehen, dass Stiftungen im lateinischen Mittelalter ebenso wie in den anderen Kulturen dieser Zeit die Lebenswelt bzw. die Gesellschaft verändert haben. Allerdings sind bisher alle Versuche, den Anteil der Stiftungen am sozialen Wandel und dessen Qualität genauer zu bestimmen, unbefriedigend ausgefallen. Diese Feststellung gilt übrigens nicht nur für das Mittelalter, sondern auch für die Moderne und die Gegenwart. In den Vereinigten Staaten von Amerika sei, so urteilte unlängst ein führender Experte, der Effekt der sogenannten philanthropischen Stiftungen nicht messbar. Es gebe gar keine Theorie, mit der sich der Einfluss wohltätiger Stiftungen auf die Gesellschaft verifizieren lasse.³¹ Diese Feststellung ist bedrückend, denn seit der Aufklärung, namentlich seit der Kritik von Immanuel Kant am Stiftungswesen, steht dieses im Verdacht, dass es eher zur Petrifizierung, also zur Versäulung der Gesellschaft führt und gerade keinen produktiven Beitrag im Sinne einer Höherentwicklung leistet.³²

³⁰ Vgl. THOMAS, Ludwig (Anm. 23), S. 239f.; Pankraz FRIED: Ettal; in: Lexikon des Mittelalters; Bd. 4, München, Zürich 1989, Sp. 60.

³¹ Vgl. Michael BORGOLTE: Die Guten und die Toten. Ein weltgeschichtlicher Kommentar zur „kreativen Philanthropie des 21. Jahrhunderts“; in: Non Profit Law Yearbook 2017. Das Jahrbuch des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen; München 2018, S. 1–13, hier S. 3, unter Bezug auf Kenneth PREWITT: Die Legitimität philanthropischer Stiftungen aus amerikanischer Sicht; in: Jürgen Kocka / Günter Stock (Hrsg.): Stiften, Schenken, Prägen. Zivilgesellschaftliche Wissenschaftsförderung im Wandel; Frankfurt/M., New York 2011, S. 85–100, bes. S. 89f.

³² Vgl. Michael BORGOLTE: Stiftung, Staat und sozialer Wandel. Von der Gegenwart zum Mittelalter; in: Stiftungen sichern Qualität. Dokumentation der 3. Tagung des Arbeitskreises Kunst- und Kulturstiftungen vom 25. bis 26. Oktober 2001 in Nürnberg; Berlin 2001, S. 18–29, Nachdruck in: DERS., Stiftung (Anm. 8), S. 79–97, bes. S. 80f.

Was das „mittelalterliche Jahrtausend“ betrifft, so hat der Autor dieser Skizze die Frage nach dem Zusammenhang von Stiftung und gesellschaftlichem Wandel an eine interdisziplinäre und internationale Arbeitsgruppe gerichtet und dabei Antworten erhalten, die sich als tastende Versuche auf unbekanntem Gelände charakterisieren lassen. Für das lateinische Mittelalter in verschiedenen Ländern hat das Tillmann Lohse übernommen, der sich unlängst auch mit einer Schrift über Stiftungen im Okzident habilitiert hat.³³ Von seinen Beobachtungen und Überlegungen sollen zwei mitgeteilt werden; sie erhellen rasch, wie wenig über die Problematik bisher gearbeitet worden ist, wie attraktiv aber auch die Forschungsperspektiven sind, die sich hier eröffnen.³⁴ Der erste Sachverhalt bezieht sich auf die spätmittelalterlichen Stadtgesellschaften. Lohse weist zu Recht darauf hin, dass in der rezenten Literatur meist nur pauschalisierend von Wechselbeziehungen oder Symbiosen zwischen Gemeinden und Stiftungen die Rede sei. Wer genauer die retardierenden oder dynamisierenden Momente von Stiftungen in der und auf die Gesellschaft ermitteln wolle, tue indessen gut daran, seine Aufmerksamkeit auf „gesellschaftliche Teilungen“ oder Gruppen zu richten. Als besonderen Sektor des städtischen Lebens wählt Lohse das Verhältnis von Bürgerstochter und Stiftung. Der Autor entwirft zuerst idealtypisch die Lage der jungen Frau und skizziert dann verschiedene europäische Lösungen, ihr mit Stiftungen zu helfen: „Die Ausgangslage war in allen Stadtgemeinden des Kontinents recht ähnlich: Das Leben heranwachsender Frauen wurde im Grunde nicht von Stiftungen geprägt, sondern vielmehr bloß gesäumt. Eine junge Dame war lediglich umgeben von Stiftungen, unmittelbaren Kontakt zu ihnen hatte sie nicht. Denn nicht sie, sondern die Magd der Mutter holte das Wasser vom gestifteten Brunnen; nicht sie, sondern der Bruder lebte für die Zeit seines Studiums in einem gestifteten Kolleg, nachdem er vielleicht schon während seiner Schulzeit für seine Mitwirkung an eigens dotierten Gottesdiensten jahrelang Stiftungserträge verzehrt hatte; und auch nicht sie, sondern der Großvater genoss die von ihm

33 Tillmann LOHSE: Stiftungen im Okzident, ca. 500 bis 1500. Habilitationsschrift Humboldt-Universität zu Berlin 2017.

34 DERS.: Gesellschaftlicher Wandel – Lateinische Christen; in: Borgolte, Enzyklopädie (Anm. 6), hier Bd. 3: Stiftung und Gesellschaft; Berlin 2017, S. 279–293, bes. S. 287ff. (wörtliche Zitate hier teilweise leicht vereinfacht).

gestiftete Pfründe im Spital oder lebte von der Leibrente, die ihm die Fabrik der Pfarrkirche dafür auszahlte, dass er seine Jahrtagsstiftung nicht erst testamentarisch errichtete. – Neben all den verschiedenen Stiftungen, an denen andere Mitglieder der Familie Anteil hatten, gab es aber auch zwei Arten von Foundationen, die für eine Bürgerstochter selbst von besonderem Interesse sein mussten, weil sie ihr die Möglichkeit boten, ebenfalls am Stiftungswesen zu partizipieren: die weiblichen Konvente der Stadt und die ‚Privatkapellen‘ der besonders angesehenen Bürgerfamilien. Zölibatäre Nonne oder vorteilhaft verheiratete Ehefrau konnte sie indes nur dann werden, wenn ihr Vater in der Lage war, die erforderliche Aussteuer oder eine dieser nachempfundene Kloster Eintrittsgebühr zu zahlen. Reichte dessen Vermögen hierfür nicht aus, durfte die Tochter lediglich darauf hoffen, dass sie früher oder später einen Zuschuss aus den Kollektengeldern der Pfarrei oder einem für diesen Zweck erteilten (testamentarischen) Legat erhielt.“ Bei diesen Unterstützungsmaßnahmen handelte es sich also um keine Stiftungen, sondern um Spenden oder einmalige Wohltaten.

Während die Verhältnisse auf der Iberischen Halbinsel auf diesem Stand verharrten, „experimentierte man am Ende des Mittelalters im römisch-deutschen Reich und in Norditalien mit weiteren Lösungen für das Problem“. Diese sollten den lokalen Heiratsmarkt auf je verschiedene Weise beeinflussen: „Nördlich der Alpen wurden seit dem 15. Jahrhundert Stiftungen errichtet, deren alleiniger Zweck darin bestand, die Mitgift von Bürgerstöchtern zu bestreiten.“ Beispielsweise schuf in Halle an der Saale der Bürger Nikolaus Schildberg zwei Stiftungen dieser Art.³⁵ Die eine war für bedürftige junge Frauen bestimmt, die mit den Stiftungserträgen in die Lage versetzt werden sollten, ein achtbares Leben im Ehestand oder im Kloster zu führen. Es ging hier also darum, ein Abgleiten der Frauen in Armut und Unmoral zu verhindern oder umgekehrt einen Aufstieg aus einem sündigen Lebenswandel zu ermöglichen. Die andere, wesentlich umfangreichere Stiftung rief Schildberg allein für seine Nachfahren ins Leben. Jeder seiner Nachkommen sollte bei der Eheschließung oder dem Eintritt in ein Kloster etwa 100 Gulden erhalten. „Im Hinblick auf die gesellschaftliche Mobi-

35 Vgl. Michael RUPRECHT: Stiftungen im mittelalterlichen Halle. Zweck, Ausstattung und Organisation; Halle/Saale 2011, S. 51f.

lität konnten Aussteuerstiftungen demnach sowohl petrifizierende als auch dynamisierende Wirkungen entfalten. Indem sie ‚angemessene‘ Mitgiften auch in solchen Fällen ermöglichten, die die wirtschaftliche Potenz der Brautfamilie eigentlich überforderte, konservierten Aussteuerstiftungen in jedem Fall das überkommene rechtliche Normgefüge“, so Lohses Urteil. Makroökonomisch betrachtet wirkten sie aber auch belebend auf den kommunalen Heiratsmarkt. Wo es solche Stiftungen nicht gab, musste dieser nämlich mit gesetzlich festgelegten Obergrenzen eingeschränkt werden.

Instruktiv ist hier der Vergleich mit anderen zeitgenössischen Auswegen zur Lösung des Aussteuerproblems. In Florenz führten die Medici zum Wohl der Stadt einen Investmentfonds ein, der den Kalkulationsprinzipien heutiger Lebensversicherungen ähnelt. Die Väter verkauften hier das Risiko einer zukünftig fälligen Mitgift an die Kommune, erhielten im Fall des vorzeitigen Todes der Tochter aber nur einen Bruchteil der gezahlten Prämie zurück. Der in Florenz sprichwörtliche „monte delle doti“, „Berg der Mitgiften“, erfüllte also die gleiche Aufgabe wie die Aussteuerstiftungen weiter im Norden. Wie soll man aber die beiden Varianten in die Geschichte des sozialen Wandels einordnen, war eine von ihnen moderner als die andere?

Die Stadt betrifft die mittlere Ebene der Gesellschaft. In einer zweiten Skizze hat sich Tillmann Lohse auch der Makroebene zugewandt und die Frage erörtert, was der Umfang der Stiftungstätigkeit für Beharrung oder Wandel des sozialen Ganzen bedeutet haben mag. Er geht davon aus, dass der Anteil des in Stiftungen investierten Volksvermögens im Laufe des Mittelalters immer weiter zugenommen habe. Diese Annahme ist sicher berechtigt, selbst wenn ein Nachweis im engen Sinne nicht geführt werden kann. Dies liege, so Lohse, aber nicht bloß an der Lückenhaftigkeit der Überlieferung, sondern an der Schwierigkeit, zwischen Stiftungs- und Kirchengütern zu unterscheiden. Wenig gewonnen sei auch mit der Behauptung eines englischen Historikers, dass die Kirche auf dem Kontinent im frühen und hohen Mittelalter regional und temporal variierend zwischen 15 und 50 Prozent des Landes besessen habe.³⁶ Für die volkswirtschaftliche Bedeutung von Stiftungs-

³⁶ Vgl. David HERLIHY: Church Property on the European Continent, 701–1200; in: *Speculum* 36 (1961), S. 81–105, bes. Tabelle 3.

gütern sei mit diesen Annahmen oder Ergebnissen nur wenig gewonnen: „Entscheidend für das Problem, ob die ‚ewige Zweckbindung‘ von Dotationen (kirchlichen Ausstattungsgütern) zu wirtschaftlicher Stagnation führte, dürfte (nämlich) nicht so sehr der Anteil von Stiftungen am gesellschaftlichen Gesamtvermögen sein, sondern vielmehr die Art und Weise, in der dieses bewirtschaftet wurde. Die geläufige Behauptung“, so Lohse, „das Stiftungsvermögen sei dem ‚Wirtschaftskreislauf‘ dauerhaft entzogen worden, bedient dabei ganz falsche Vorurteile. Makroökonomisch betrachtet waren Stiftungen nämlich stets integraler Bestandteil des mittelalterlichen Wirtschaftslebens; vielfach prägten sie sogar die lokalen Güter-, Geld- und Arbeitsmärkte ganz erheblich.“ Wie stark die Interaktion der Stiftungsorgane mit anderen ökonomischen Akteuren war, lehre das reichlich vorhandene Geschäftsschriftgut des hohen und späten Mittelalters: „Diese Quellen lassen auch keinen Zweifel daran, wie selbstverständlich das Grundstockvermögen und seine Bewirtschaftung zum Zwecke der Ertragssteigerung umstrukturiert wurden. Gewinnmaximierung galt den Stiftungsadministratoren offenkundig trotz aller Mahnungen kirchlicher Autoritäten keineswegs als anstößig. Waren die Stiftungen des Mittelalters überhaupt Nonprofit-Organisationen im Sinne der modernen Sozialwissenschaft?“, so fragt der junge Mediävist, und antwortet selbst: „Sofern die zur Finanzierung des Stiftungszwecks nicht benötigten Überschüsse dem Grundstockvermögen zugeführt wurden, scheint eine solche Charakterisierung durchaus gerechtfertigt.“ Allerdings gebe es gerade im Bereich des Weltklerus genug Beispiele, in denen die Stiftungsverwalter die jährlich erzielte Gewinnmarge in voller Höhe als persönliche Prämie einstreichen durften. Ob diese Stiftungen tatsächlich dynamischer als andere wirtschafteten, wäre allerdings noch zu untersuchen.

Wie man sieht, rüttelt Tillmann Lohse mit seinen ökonomischen Überlegungen an der Lehre von der „Toten Hand“, also an dem Vorwurf, was der Kirche gestiftet worden sei, sei für den freien Warenverkehr verloren.³⁷ Kein Zweifel kann allerdings daran bestehen, dass sich Herrscher im Mittelalter, und zwar auch außerhalb der christlichen Kirchen, immer wieder zu Konfiskationen von reich gewordenen Stif-

37 Vgl. Tillmann LOHSE: Kritik, Reform und Aufhebung – Lateinische Christen; in: Borgolte, Enzyklopädie (Anm. 34), S. 350.

tungen veranlasst sahen; mindestens die Steuerfreiheit von Stiftungsgütern war auf Dauer und bei zunehmendem Umfang des Stiftungsaufkommens nicht durchzuhalten.³⁸

Wer religiöse Motivationen und gesellschaftliche Wirkungen miteinander in Beziehung setzt, tut indessen gut daran, nicht nur auf Anfang und Ende zu sehen, sondern die Entfaltung von Stiftungen im historischen Prozess zu beobachten. Die Untersuchung von einzelnen Stiftungen im Wandel der Zeiten hat sich in den letzten Jahren jedenfalls als methodisch fruchtbarer erwiesen als Studien zu Stiftungstypen oder die Versuche, zu generalisierenden Aussagen zu gelangen.³⁹ Dabei darf es allerdings keinen Rückfall in die Institutionengeschichte geben, die sich teilweise bis zur Gegenwart einem besonderen Kloster, einem Spital oder einer Universität widmet. Vielmehr kommt es darauf an zu verfolgen, inwieweit die Vorschriften des Stifters auf längere Sicht beachtet, wie sie im Laufe der Zeit umgedeutet oder auch wiederentdeckt wurden.

Stiftungen, also auf dauernde Wirkung angelegte Werke, konnten ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet werden, aber spätere Generationen konnten diesen auch wiederentdecken. Offenkundig fand der Wille des Stifters oder der Stifterin manchmal Wege zur Wiederbelebung. Aber selbst wo das nicht der Fall war, eignen sich Stiftungen in diachroner Betrachtung dazu, den gesellschaftlichen Wandel im Spannungsfeld von Tradition, Invention und Innovation zu beobachten. Deshalb sind sie ein hervorragendes Objekt geschichtlicher Forschung, im lateinischen Mittelalter und darüber hinaus.

38 Vgl. BORGOLTE, Weltgeschichte (Anm. 1), siehe vor allem „Konfiskation“ und „Steuer“; vgl. auch TIM GEELHAAR/JOHN THOMAS (Hrsg.): *Stiftung und Staat im Mittelalter. Eine byzantinisch-lateinische Quellenanthologie in komparatistischer Perspektive*; Berlin 2011.

39 Vgl. MARLENE BESOLD-BACKMUND: *Stiftungen und Stiftungswirklichkeit. Studien zur Sozialgeschichte der beiden oberfränkischen Kleinstädte Forchheim und Weismain; Neustadt an der Aisch 1986*; MICHAEL BORGOLTE (Hrsg.): *Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*; Berlin 2000; BENJAMIN SCHELLER: *Memoria an der Zeitenwende. Die Stiftungen Jakob Fuggers des Reichen vor und während der Reformation (ca. 1505–1555)*; Berlin 2004; LOHSE, DAUER (Anm. 8); CLAUDIA MODDELMOG: *Königliche Stiftungen im historischen Wandel. Quedlinburg und Speyer, Königsfelden, Wiener Neustadt und Andernach*; Berlin 2012.

Gestiftet, und dennoch frei – Fürsten, Päpste, Professoren und die mittelalterliche „libertas scholastica“

Von Frank Rexroth

Am Anfang der meisten vormodernen europäischen Universitäten stand ein Stiftungsakt.¹ Nur ganz früh, um und gleich nach 1200, wuchsen Hochschulen wie die in Bologna, Paris und Oxford aus wilder Wurzel. Sie hatten sich aus lokalen Schultraditionen heraus entwickelt und traten als universitäre Schwureinung dennoch als ein Neues, Anderes in Erscheinung, als etwas, das sich aus den Elementen jener Vorgängerinstitutionen heraus nicht hinreichend erklären ließ. Sie „emergierten“, wie man seit einiger Zeit auch im Deutschen sagt.² Schon die Zeitgenossen hatten betont, dass sie „ex consuetudine“ bestanden, aus Gewohnheit statt aufgrund einer Willensbekundung, die einer Person oder Gruppe

1 Zu den mittelalterlichen Universitäten Walter RÜEGG (Hrsg.): *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 1: *Mittelalter*; München 1993; Robert GRAMSCH-STEHFEST: *Bildung, Schule und Universität im Mittelalter*; Berlin, Boston 2019. Der Stiftungsscharakter der ersten deutschen Universitäten steht im Zentrum von Frank REXROTH: *Deutsche Universitätsstiftungen von Prag bis Köln. Die Intentionen des Stifters und die Wege und Chancen ihrer Verwirklichung im spätmittelalterlichen deutschen Territorialstaat*; Köln, Weimar, Wien 1992. Für Anregungen, Kritik und Hilfestellungen danke ich Matthias Büttner und Gitta Windt (Göttingen).

2 „The University of Oxford was not created; it emerged“. Richard W. SOUTHERN: *From Schools to University*; in: Jeremy I. Catto (Hrsg.): *The History of the University of Oxford*, Bd. 1: *The Early Oxford Schools*; Oxford 1984, S. 1–36, hier S. 1. „The university of Paris grew; it was not founded“. Stephen C. FERRUOLO: *The Origins of the University. The Schools of Paris and their Critics, 1100–1215*; Stanford 1985, S. 282; Frank REXROTH: *Horte der Freiheit oder der Rückständigkeit? Die europäischen Universitäten der Vormoderne*; in: Gerd Lüer / Horst Kern (Hrsg.): *Tradition – Autonomie – Innovation. Göttinger Debatten zu universitären Standortbestimmungen*; Göttingen 2013, S. 13–37, bes. S. 19f.; Martin KINTZINGER / Jana Madlen SCHÜTTE / Frank REXROTH: *Verwaltung*; in: Jan-Hendryk de Boer / Marian Füssel / Maximilian Schuh (Hrsg.): *Universitäre Gelehrtenkultur vom 13.–16. Jahrhundert. Ein interdisziplinäres Quellen- und Methodenhandbuch*; Wiesbaden 2018, S. 19–37, hier S. 19ff. Zu Emergenz Jens GREVE / Annette SCHNABEL (Hrsg.): *Emergenz. Zur Analyse und Erklärung komplexer Strukturen*; Berlin 2011, dort vor allem die Einleitung der Herausgeber. *Historische Studien, die sich auf Vorstellungen von Emergenz stützen*: Jan-Hendryk de Boer: *Das Vatikanische Archiv. Emergenz einer Institution*; in: Ders. (Hrsg.): *Praxisformen. Zur kulturellen Logik von Zukunftshandeln*; Frankfurt/M., New York 2019, S. 93–106; Berndt HAMM: *Die Emergenz der Reformation*; in: Ders. / Michael Welker: *Die Reformation. Potentiale der Freiheit*; Tübingen 2008, S. 1–27.

zuzurechnen gewesen wäre.³ Eine weitere kleine Zahl von Hochschulen, zu denen Padua, Orléans oder Cambridge gehörten, entstand durch die Abwanderung von Magistern und / oder Scholaren aus diesen ersten Zentren. Man spricht mit Bezug auf sie von Exodusuniversitäten.⁴ Doch, von diesen beiden Typen einmal abgesehen, gilt: Die Verbreitung der Universität im lateinischen Europa wurde fast ausschließlich durch fürstliche, päpstliche oder städtisch-obrigkeitliche Stiftungsakte angestoßen – „ex privilegio“, wie die zeitgenössischen Legisten dies nannten. So entstanden beispielsweise sämtliche 17 vorreformatorischen Hochschulen im Reich auf diese Weise, von Prag 1348 bis Wittenberg 1502.⁵

Die Frage ist, welche Folgerungen man bislang aus dieser Tatsache gezogen hat und welche dieser Schlüsse berechtigt sind. Sie macht eine kritische Sichtung der bisherigen Positionen notwendig, die anschließend ein besseres Verständnis der Stiftungsqualität von Universitäten ermöglichen soll. Angegangen seien diese beiden Schritte von einer zunächst sicher überraschenden Warte aus, nämlich von einer Sichtung der divergierenden Einschätzungen zu der Frage, wie sich die Univer-

3 So Jacobus von Arena, Johannes Andreae und Petrus de Ancharano. Zit. bei Heinrich DENIFLE: Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400; Berlin 1885, S. 231, Anm. 46. Bartolus de Saxoferrato, zit. bei Friedrich Carl von SAVIGNY: Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. Bd. 1–7. Nachdruck der zweiten Ausgabe von 1834–1851; Bad Homburg 1961, hier Bd. 3, S. 167, Anm. h: „Dico ergo quod habere studium vel licentiam docendi, procedit ex privilegio tantum, vel ex consuetudine longissima, sicut Paduae, ubi est studium generale ex consuetudine: et sic eadem privilegia sunt ibi, quae sunt Bononiae, ubi est studium ex consuetudine et privilegio Lotharii Imperatoris, ut dicunt quidam.“

4 Vgl. Rainer Christoph SCHWINGES: Genossenschaft und Herrschaft in der Universität der Vormoderne vom 12. bis 15. Jahrhundert; in: Ders.: Studenten und Gelehrte. Studien zur Sozial- und Kulturgeschichte deutscher Universitäten im Mittelalter; Leiden, Boston 2008, S. 19–33, hier S. 24.

5 Vgl. Frank REXROTH: Die Weisheit und ihre 17 Häuser. Universitäten und Gelehrte im spätmittelalterlichen Reich; in: Matthias Puhle / Claus-Peter Hasse (Hrsg.): Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters. Essays; Dresden 2006, S. 424–437; Wolfgang Eric WAGNER: Landesfürsten und Professoren als Universitätsstifter. Verwendung und Aussagekraft des Fundator-Titels am Beispiel der Universität Wien im Mittelalter; in: Walter Pohl / Paul Herold (Hrsg.): Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz im Mittelalter; Wien 2002, S. 269–294. Jüngere Arbeiten lassen sich am besten erschließen über DE BOER / FÜSSEL / SCHUH, Gelehrtenkultur (Anm. 2). Aktuell zum Stiftungsaspekt der Universitäten: Michael BORGOLTE: Weltgeschichte als Stiftungsgeschichte. Von 3000 v.u.Z. bis 1500 u.Z.; Darmstadt 2018, S. 604–612 u.ö. Zur Frequenz der deutschen Universitäten Rainer Christoph SCHWINGES: Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert. Studien zur Sozialgeschichte des Alten Reiches; Stuttgart 1986 und weitere Arbeiten von Schwinges, z.B. diejenigen in: Ders., Studenten (Anm. 4).

sitäten als Organisationen zum wissenschaftlichen Wissen verhielten: zu seiner notwendigen Dynamik, zu Innovativität und Forschergeist. Taten die Universitäten der Wissenschaft gut? Oder standen sie ihr im Weg? Erst nachdem wir hier das Spektrum der Meinungen durch die Identifizierung der beiden Extrempositionen abgegrenzt haben, stellen wir die Kernfrage: Was trug der Stiftungscharakter der vormodernen Universitäten zu dieser Relation bei? Inwiefern war die Handlungsform der Stiftung nicht nur ein Angelpunkt in der Geschichte der vormodernen Universität, sondern auch in derjenigen des wissenschaftlichen Wissens?⁶ Unser Ziel ist es, auf diese Weise das Verhältnis zwischen der Universität als einer Organisationsform und der Wissenschaft als einem sozialen System präziser zu bestimmen.

Die Geschichte der Universitäten und die Geschichte der Wissenschaft sind in Europa von Anfang an so eng miteinander verzahnt gewesen, dass man sich die eine ohne die andere kaum vorstellen kann. Welches die genaue Bedeutung der „universitas magistrorum et scholarium“ (also, wie gesagt, einer Organisationsform) für die Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnis (das heißt für eine spezifische Episteme) gewesen ist, darüber gibt es unterschiedliche, ja in ihren extremen Ausprägungen einander diametral widersprechende Ansichten. Der Einfachheit halber sollen die beiden Extrempositionen im Folgenden die heroische und die kritische Meistererzählung von der europäischen Universität genannt werden.⁷

Zunächst zum heroischen Narrativ. In seinem Zusammenhang steht die Universität im Zentrum der Wissenschaftsgeschichte, ihr zufolge gilt die „universitas magistrorum et scholarium“ als der lebendige Beweis dafür, dass die Bedingungen gelehrter Betätigung nur aus dem Kreis der Wissenschaftler selbst geschaffen werden konnten. Die Universität gilt dieser Erzählung zufolge, die man zu Recht „eine wirkungsmächtige historische Idealisierung der Universität“ genannt hat, gerade in ihren mittelalterlichen Anfängen als ein Haus, das sich die euro-

6 Zum Verständnis der Stiftung primär als einer Handlungs- und erst sekundär als einer Rechtsform siehe unten, bei Anm. 25.

7 Vgl. Frank REXROTH: Für immer Korporation? Der strukturelle Konservatismus der europäischen Universität; in: Marc von der Höh (Hrsg.): Traditionen – Zäsuren – Dynamiken. 600 Jahre Universität Rostock; Wien, Köln, Weimar 2019, S. 143–181.

päischen Gelehrten für ihre spezifischen Bedürfnisse selbst erbauten.⁸ Mag sie auch schon bald von Päpsten und Kaisern, von Landesherren und städtischen Magistraten ins Leben gerufen worden sein, so geht ihre anhaltende „universitas“-Qualität hierüber doch nie verloren. Die stolze Tradition der vergleichenden Universitätsgeschichtsschreibung, die um 1800 einsetzte und die seither getragen war von einer positiven Haltung gegenüber der institutionellen Struktur der Hochschulen, folgt meist diesem Narrativ.⁹ Sie behandelt die Geschichte des wissenschaftlichen Denkens und der Wissenschaftspraxis mit all ihren Kontinuitäten und Brüchen, mit ihrem Wechselspiel von beharrlicher „Normalwissenschaft“ und jähem „Paradigmenwechseln“ (Thomas Kuhn) als ein Zwillingsthema zur organisatorischen Einbettung des gelehrten Arbeitens, also zur Geschichte der Hochschulen als einer Form der Vergemeinschaftung.¹⁰ Ihre Botschaft ist, dass sich die Gelehrten mit dem Akt einer freien Einung aus eigener Kraft eine soziale Gestalt gaben, mittels derer sie ihr Leben ihrem leidenschaftlichen Wissensdrang widmeten, ihrem „amor sciendi“.

Ihre heroische Note erhält diese Meistererzählung weiterhin aus der Pointe, dass dieser Prozess ja im Inneren ständisch gegliederter Gesellschaften angesiedelt war – und damit in einem Kontext, in dem man Ordnung durch die Stabilisierung und Legitimation von Ungleichheit herstellte und die gesellschaftliche Leistung von Individuen und Gruppen nicht durch deren Funktion bezeichnete, sondern durch deren Situierung in einer gedachten hierarchischen Gesellschaftsordnung.¹¹ Diese Ordnung wusste von Gelehrtentum und Wissenschaft zunächst einmal wenig. Die universitären Schwurgenossenschaften schienen den Advokaten der heroischen Meistererzählung daher willkommene Fremdkörper im Inneren der Ständegesellschaften zu sein, frühe Materiali-

⁸ Ebd., S. 148f. Das Zitat stammt von SCHWINGES, *Genossenschaft* (Anm. 4), S. 19.

⁹ Zur Tradition dieser Geschichtsschreibung REXROTH, *Universitätsstiftungen* (Anm. 1), S. 9–52.

¹⁰ Vgl. Thomas KUHN: *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*; Frankfurt/M. 1976, zuerst englisch 1962.

¹¹ Vgl. Otto Gerhard OEXLE: *Stand, Klasse*; in: Otto Brunner / Werner Conze / Reinhart Koselleck (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*; Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 155–200, bes. S. 156–159; Otto Gerhard OEXLE: *Arbeit, Armut, „Stand“ im Mittelalter*; in: Jürgen Kocka / Claus Offe (Hrsg.): *Geschichte und Zukunft der Arbeit*; Frankfurt/M., New York 2000, S. 67–79.

sierungen eines neuen, freiheitlichen, bürgerlichen Geistes. Inmitten der vielberufenen, durch Hierarchie bestimmten „Ständegesellschaft“ entstanden Genossenschaften von Gelehrten! Denn das bedeutet das Wort „universitas“ ja: Es handelte sich um autonome und autokephale Gemeinschaften von prinzipiell Gleichen, Gemeinschaften, die für sich beanspruchten, als Gruppen Rechtssubjekte zu sein.¹²

Gerade der Charakter der Universität als Körperschaft spielte für die Vorstellungen davon, wie die Organisationsform und die epistemische Sonderform „Wissenschaft“ zusammenhingen, eine wichtige Rolle. In einem bürgerlichen Zeitalter, in dem liberales Denken ohnehin einen unauflöselichen Zusammenhang zwischen geistiger und politischer Freiheit unterstellte, war die Universitätsgeschichte der schlagende Beweis für die Tatsache, dass sich der Geist der Wissenschaft auch im Inneren von Gesellschaften, die von einer Ideologie der fundamentalen Ungleichheit getragen wurden, durchzusetzen vermag. Die Voraussetzung dafür war, dass man ihm gestattete, eine ihm adäquate soziale Form anzunehmen.

Mehr noch: Unter diesem Verständnis hat man die Universität als einen Kronzeugen für die Exzeptionalität Europas im Kontext der Weltgeschichte interpretiert. Denn Schulen für „höheres“ Wissen mochte es auch außerhalb des „lateinischen“ Europa geben, aber die Sonderform der Universität als einer Schwureinung eben nur hier. Von diesen Aussagen war es nicht weit zu einer eurozentrisch-triumphalistischen Haltung: Nur Europa kannte ein sich selbst verwaltendes Bürgertum und, untrennbar mit diesem verbunden, die ihm kongeniale autonome Wissenschaft im schützenden Gehäuse der Universität. John W. Chapman spricht diese Haltung noch 1983 ohne jede Scheu aus: „The modern Western university, devoted to science and scholarship, is an achievement of a liberal civilization. [...] No other civilization – not the Chinese, Indian, or Islamic – invented an institution specialized for intellectual endeavor; this is unique to the West. Although it has Greek and medieval antecedents, the modern university is the culmination of an educational revolution that followed closely upon the Western political

12 Vgl. Pierre MICHAUD-QUANTIN: *Universitas. Expressions du mouvement communalitaire dans le Moyen-Âge latin*; Paris 1970; Antony BLACK: *Guilds and Civil Society in European Political Thought from the Twelfth Century to the Present*; London 1984; Olga WEIERS: *Terminologie des universités au XIII^e siècle*; Rom 1987, S. 15–45.

and economic revolutions. All these revolutions, as well as the earlier scientific revolution, have a common origin in the liberal unleashing of human rationality and individuality.¹³

Diese Sichtweise schreibt Vorstellungen fort, die so alt sind wie die europäische Aufklärung. Doch auch die Ahnenreihe der Institutionenskeptiker ist lang. Auf sie geht die zweite, die besagte kritische Meistererzählung der Universitätsgeschichte zurück. Sie behauptet das Gegenteil, nämlich dass die Universitäten dem freien Denken gerade keine günstigen Bedingungen bereitstellten. Hierzu verweist sie vor allem auf die einschnürende, erkenntnisfeindliche Wirkung von Curricula und Lehrverboten, auf leistungsfeindliche Graduierungsmodalitäten und auf die Verpflichtung des Nachwuchses auf das unkritische Festhalten an Lehrmeinungen.

Einordnen ließ sich in diese Erzählung auch die Tatsache, dass hervorragende wissenschaftliche Innovationen während der Vormoderne auffallend häufig außerhalb der Hochschulen erbracht wurden, beispielsweise bei Hof und ausgehend von Bereichen wie der Prophetie, die mit dem akademischen Wissenskanon zunächst einmal wenig zu tun hatten.¹⁴ Sir Richard Southern betonte, dass medizinische, astronomische und physiologische Innovation schon früh an den Höfen der Fürsten erbracht wurde statt an den Universitäten der gelehrten Schwureinungen. Nach Alain de Libera begann die Geschichte des profanen Philosophierens damit, dass intellektuelle Dissenter ihre Universitäten verließen, und nicht etwa damit, dass sie an diese berufen wurden.¹⁵ Achten wir auf die Biographien von Kopernikus, Kepler, Francis Bacon oder Descartes, dann beobachten wir, dass deren bahnbrechende Arbeiten trotz zeitweiser Inskription an Hochschulen nicht mit universitärer Tätigkeit in Verbindung zu bringen sind. Mario Biagioli hat gezeigt, dass Galileos großer Durchbruch mit dem Weggang von der Universität verbunden war, nicht mit der Übernahme einer Professur. Ähnliches ließe sich für Newton zeigen, der Cambridge

13 John W. CHAPMAN: Introduction: The Western University on Trial; in: Ders. (Hrsg.): *The Western University on Trial*; Berkeley, Los Angeles, London 1983, S. 1–23, hier S. 1f.

14 Vgl. Johannes FRIED: *Aufstieg aus dem Untergang. Apokalyptisches Denken und die Entstehung der modernen Naturwissenschaft im Mittelalter*; München ²2012.

15 Vgl. Alain de LIBERA: *Denken im Mittelalter*; München 2003, französisch 1991.

verließ, wie für manche anderen Pioniere gerade der rechnenden Wissenschaften auch.¹⁶

Diese beiden Metanarrative – das heroische und das kritische – sind keineswegs immer deutlich voneinander getrennt verhandelt worden. Die Suggestivkraft derartiger Erzählungen beruht keineswegs darauf, dass sie Vorgänge, die komplex sind, auch in ihrer Komplexität abbilden. Vielmehr beziehen sie ihre Plausibilität daraus, dass sie die Illusion der Evidenz erzeugen: Sie privilegieren das, was sie zu bestätigen scheinen, und sie verknüpfen ihre kognitive Leistung zugleich mit Gefühlen und Werturteilen, wie man an diesen beiden Beispielen gut erkennen kann.¹⁷ Wichtig ist für unsere weiteren Überlegungen, dass beide Narrative Einschätzungen darüber präsentieren, in welchen sozialen Einkleidungen sich wissenschaftliches Wissen und Fragen erfolgreich in der Welt der Vormoderne etablieren konnten – und welche derartigen Einkleidungen der Wissenschaft im Weg standen.

Will man einen Neuanfang versuchen und sich um eine angemessene Bewertung dieses Problems bemühen, dann muss es darum gehen, die Qualität der Hochschulen als Korporationen genauer zu fassen, und es muss darüber hinaus davon die Rede sein, was diese mit dem Zustandekommen der Hochschulen in einem Stiftungsakt zu tun hat. Ersteres ist bereits zu einer guten Lösung geführt worden, Letzteres scheint trotz der wiederholten Behandlung der Frage vor allem durch Michael Borgolte noch klärungsbedürftig. In einer 2011 veröffentlichten Studie wies Borgolte auf die „Wahlverwandtschaft“ zwischen der Praxis der Stiftung und der Praxis der Wissenschaft hin.¹⁸ Die folgenden Überlegungen knüpfen hier an, wollen aber zwischen Formen der wissenschaftlichen Organisation und der Epistemologie der Wissenschaft unterscheiden.

Der tragfähigste Interpretationsstand zur historischen Verortung der Hochschulen als Korporationen wurde schon in den frühen 1990er

16 Vgl. Mario BIAGIOLI: Galilei, der Höfling. Entdeckungen und Etikette: Vom Aufstieg der neuen Wissenschaft; Frankfurt/M. 1999, amerikanisch 1993; Steven SHAPIN: The Man of Science; in: Katharine Park / Lorraine Daston (Hrsg.): The Cambridge History of Science, Bd. 3: Early Modern Science; Cambridge 2008, S. 179–191.

17 Vgl. Albrecht KOSCHORKE: Wahrheit und Erfindung. Grundzüge einer Allgemeinen Erzähltheorie; Frankfurt/M. 2012, S. 20.

18 Vgl. Michael BORGOLTE: Stiftung und Wissenschaft. Historische Argumente für eine Wahlverwandtschaft; in: Viator 42 (2011), S. 309–320.

Jahren von einem systemtheoretisch arbeitenden Soziologen erbracht. Am Beispiel der vormodernen Universitäten fragte Rudolf Stichweh danach, wie sich formale Organisationsformen in ständischen Gesellschaften derart transformieren, dass sie auch anschlussfähig werden für moderne, funktional differenzierte Gesellschaften, das heißt in diesem Fall für die Ausbildung der Wissenschaft als einem sozialen Funktionssystem.¹⁹ Nicht aus den Ständen des Ancien Régime heraus, so hat Stichweh demonstriert, führte der Weg zur Wissenschaft, sondern aus den Korporationen. Diese machten sich als spezifische Vergesellschaftungsform im Inneren ständischer Gesellschaften breit: privilegierte Personenverbände, die dort nach einer eigenen Logik existieren, wobei diese Logik, so Stichweh, im Sinne ständischer Selbstbeschreibungen der Gesellschaft funktional „zweitinterpretiert“ wurde: Die Mitgliedschaft in der Korporation, sei es der der Gesamtuniversität, sei es der der einzelnen Fakultäten, bezieht den Juristen, Arzt, Mediziner etc. auf die Gesamtgesellschaft, indem sie seinen Beitrag zu deren Funktionieren definiert und ihm zugleich eine von der Außenwelt zu respektierende Standesehre verschafft. Die Ehrvorstellungen, die die Angehörigen von Korporationen entwickeln, so Stichwehs Einschätzung, ähneln nicht zufällig dem Vorbild derjenigen Ehre stark, die den gesellschaftlichen Ständen zugeschrieben wird.²⁰ Für unsere Sicht auf die Universitäten ist dies deshalb von zentraler Bedeutung, weil die Korporationen in ständisch stratifizierten Gesellschaften damit „als ein Mechanismus des

19 Vgl. Rudolf STICHWEH: *Der frühmoderne Staat und die europäische Universität. Zur Interaktion von Politik und Erziehungssystem im Prozeß ihrer Ausdifferenzierung (16.-18. Jahrhundert)*; Frankfurt/M. 1991, bündig auf S. 114, wo er zunächst fragt, ob es in der Frühmoderne „ein soziales Analogon zu dem umfassenden Begriff der Gelehrsamkeit als Wissenssystem gibt“, das „das vorbereitet, was schließlich das Wissenschaftssystem als eines der Funktionssysteme der modernen Gesellschaft wird. Die im folgenden entwickelte Antwort wird sein, daß sich tatsächlich in der Frühmoderne die Anfänge der Ausdifferenzierung eines eigenständigen Sozialsystems der Gelehrsamkeit beobachten lassen, was Linien der Abgrenzung gegenüber Politik und Erziehung – und auch gegenüber Akademien – impliziert.“ Gemeint ist die Transformation der korporativ verfassten Universitäten, Gesellschaften und Akademien zur „Idee der Gelehrtenrepublik“, in der Stichweh ansatzweise ein solches soziales Funktionssystem erkennt.

20 Vgl. ebd., S. 35f. Dazu auch DERS.: *Professionalisierung, Ausdifferenzierung von Funktionssystemen, Inklusion*; in: DERS.: *Wissenschaft, Universität, Profession. Soziologische Analysen*; Bielefeld 2013 (Neuaufgabe), S. 317–330, bes. S. 318f. Zur spezifischen Ehre, die an Universitäten zu erwerben ist, Antoine DESTEMBERG: *L'honneur des universitaires au Moyen Âge. Étude d'imaginaire social*; Paris 2015.

Generierens von [...] Nischen“ verstanden werden können, „mittels deren die Einfügung von Neuheit in das Gesellschaftssystem möglich wird, ohne mit den in der Selbstbeschreibung vorgesehenen Strukturen der Gesellschaft in Konflikt zu geraten.“²¹

Die Universitäten als „Nischen“ mit besonderem Innovationspotential im Inneren von Ständegesellschaften – auf dieser Grundlage wird besser verständlich, dass die vormodernen universitären Korporationen als ein Mischwesen aus genossenschaftlichen und herrschaftlichen Elementen gesehen werden müssen und dass gerade hierin ihre besondere gesellschaftliche Funktionalität liegt: Korporationen sind obrigkeitlich privilegierte Genossenschaften. Sie kombinieren ein starkes genossenschaftliches Moment und Eigenschaften der Autonomie und Autokephalie mit der Legitimität, die durch erklärten herrschaftlichen Schutz, durch Privilegien also, gegeben ist. Wenn von Korporationen – oder dem Prozess der „Inkorporation“ – die Rede war, so dachten die vormodernen Zeitgenossen an genossenschaftlich organisierte Gruppen und an Privilegienbriefe zugleich, an privilegierte Verschwörungen, letztlich also an herrschaftlich-genossenschaftliche Mischwesen.²² Und diese Kombination machte die besondere Vergesellschaftungsform (das „Nischenhafte“ im besagten Sinn) aus, die im Inneren von Ständegesellschaften gleichzeitig die Pflege wissenschaftlicher Eigenlogik und die Anbindung dieser Logik an andere gesellschaftliche Hierarchien, Normen, Werte, Habitus etc. ermöglichte. Dies ist auch von den Zeitgenossen gesehen und zum Ausdruck gebracht worden. Die aufklärerische Polemik gegen die Korporationen, die massiven Anfeindungen

21 STICHWEH, Staat (Anm. 19), S. 36; vgl. auch DERS.: Wissen und die Professionen in einer Organisationsgesellschaft; in: Thomas Klatetzki / Veronika Tacke (Hrsg.): Organisation und Profession; Wiesbaden 2005, S. 31–44, hier S. 33: „Die Korporation ist ein wichtiges Element der Strukturbildung im frühneuzeitlichen Europa. In eine Gesellschaft, die durch Differenzen von Ehre, Würde und Status geordnet ist, führt sie das neue Strukturprinzip der Verantwortung und sogar jurisdiktionellen Zuständigkeit für einen gewissen Sachbereich ein.“ Damit „antizipiert“ die Korporation „in einem strukturellen Sinn die neuen Prinzipien der wissensbasierten funktionalen Expertise und der funktionalen Spezifikation.“ Ist eine Korporation erst einmal etabliert worden, dann „versucht sie, die Ehre und Würde ihrer Mitglieder zu garantieren und ihnen auf diese Weise einen Status in einer Hierarchie zu sichern.“

22 Vgl. Albrecht CORDES: Körperschaft; in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte; Bd. 3, Berlin 2016, Sp. 186–191; Werner KRAWIETZ: Körperschaft; in: Historisches Wörterbuch der Philosophie; Bd. 4, Darmstadt 1976, Sp. 1101–1134.

gegen diese privilegierten Sondergruppen, deren „völlige und endgültige Abschaffung“ Diderot verlangte, setzte bei diesem Verständnis der Korporationen an. Die kritische Meistererzählung von den Universitäten verlängert diese Ressentiments bis in die Gegenwart hinein.²³

Hier nun kommt die Stiftung ins Spiel, verstanden nicht als eine Rechtsfigur, sondern als eine soziale Handlungsform. Denn mit der Stiftung als einer Praxis werden jene „Körper“ im Inneren ständischer Gesellschaften installiert. Von ihrem Stiftungscharakter nehmen alle besagten relevanten Elemente ihren Ausgang: zunächst die Entstehung einer Gelehrtenengossenschaft, damit verbunden die Schaffung eines kommunikativen Raums, der sich den Luxus einer eigenen, nicht notwendigerweise mit seiner Umwelt kompatiblen Logik leisten kann (wir sprechen hier von den sozialen Voraussetzungen eines Wissenschaftsdiskurses), und drittens der obrigkeitliche Schutz, der diesem Raum Bestand gibt und die besagte, von Stichweh besonders hervorgehobene ständische „Zweitinterpretation“ der universitären Aktivitäten ermöglichte.

Die Universitäten als Stiftungen zu betrachten, war ein Vorhaben, das vor allem von Michael Borgolte und seiner Schule seit den 1980er Jahren gepflegt wurde. Eine der methodischen Prämissen der dort entstandenen Arbeiten war, nicht pauschal jeden Akt der Interaktion zwischen Fürsten und ihren Hochschulen als Ausdruck einer Beziehung zwischen Stifter und Stiftung zu begreifen (was andernorts zur Ineinssetzung von Stifter und Landesherr führte). Wie gesagt, das Stiften wurde stattdessen als eine kulturelle Praxis verstanden, die die so entstandenen Universitäten zwar dauerhaft an den einmal erklärten Willen ihres Urhebers samt dessen liturgischer Memoria band und auf den Stiftungszweck verpflichtete, gerade in dieser Bindung aber ansehnliche Freiräume schuf und damit der Beherrschung der Universitäten durch die zeitgenössischen Landesherren (die ja häufig die Nachkommen des Stifters waren) Grenzen setzte.²⁴

23 Vgl. REXROTH, Korporation (Anm. 7), S. 145ff.

24 Vgl. Michael BORGOLTE: Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht; in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 74 (1988), S. 71–94; DERS.: Von der Geschichte des Stiftungsrechts zur Geschichte der Stiftungen; in: Hans Liermann (Hrsg.): Geschichte des Stiftungsrechts; Tübingen 2002 (Nachdruck), S. 13–69; zuletzt BORGOLTE, Weltgeschichte (Anm. 5).

Diese Sichtweise widersprach einer älteren Auffassung, der zufolge Stiftungen primär als Rechtsform zu begreifen sind.²⁵ Auch waren traditionelle Ansichten, nach denen der Stiftungscharakter der Universitäten der Grund für deren Überherrschaft durch die Landesherren und Städte war, nicht so leicht zu überwinden, weil sie in suggestiven Sätzen vorgebracht worden waren. Die wohl am häufigsten zitierte Position ist von Laetitia Boehm formuliert worden, insbesondere in ihrer 1970 veröffentlichten Arbeit über „Libertas scholastica und negotium scholare“, einem kanonisch gewordenen Aufsatz zur Frage nach der Bedeutung der „akademischen Freiheit“ in der Vormoderne. In ihrem Ausblick auf die Situation, die mit der Entstehung gestifteter Universitäten gegeben war, stellt Boehm den genossenschaftlich-korporativen Charakter der Universitäten dabei in ein Rivalitäts-, ja sogar in ein Ausschließungsverhältnis zu deren Qualität als Stiftung. Mit dem Eintritt fürstlicher Stifter und ihrer Privilegienbriefe in die Geschichte der Hochschulen, also im Laufe des späteren Mittelalters, habe sich eine fatale Umstellung von „Genossenschaft“ zu „Herrschaft“ ereignet: „Es ergibt sich von selbst, daß bei einer durch Herrschaftsverfügung einer partikularen Gewalt – sei es Königtum, Territorialfürst oder Stadt – von oben her gegründeten Universität der Korporationscharakter, die Stellung der ‚universitas‘ als Ganzes wie auch ihrer einzelnen Glieder zu den übergeordneten Gewalten sich erheblich verändern mußte. Durch den Gründungsakt nunmehr Institution im wörtlichen Sinne, obrigkeitlich gewollte Einrichtung, beschritt die Universität den Weg von der Korporation zur Stiftung, um dann speziell im deutschen Raum während des 18./19. Jahrhunderts aus dem daraus bedingten Existenzkampf gegen den zunehmenden Omnipotenzanspruch des Staates hervorzugehen als Körperschaft mit gewissen anstaltlichen Momenten. Das nachmittelalterliche Schicksal der gegründeten Universität war geprägt vom Dualismus zwischen Korporations- und Stiftungscharakter – ein Dualismus, der im Grunde schon im mittelalterlichen Freiheitsverständ-

25 Klassisch Siegfried REICKE: Stiftungsbegriff und Stiftungsrecht im Mittelalter; in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 53 (1933), S. 247–276, wo das Verständnis der Stiftung von der Existenz eines elaborierten Stiftungsrechts abhängt. Wie die Dinge unter dem Eindruck sozialhistorischer Neubestimmung Ende der 1980er Jahre in Bewegung gerieten, illustriert Reiner SCHULZE: Stiftungsrecht; in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte; Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 1980–1990, bes. Sp. 1984f.

nis angelegt war.“ Hier war die Überherrschungstheorie qua Stiftung auf die denkbar griffigste Formel gebracht. Und in diesem Sinn geht es weiter: „Die ‚libertates, immunitates et honores‘ wurden zu staatlich garantierten Freiheiten und Würden, die ihre Sicherheit, aber auch ihre Grenze fanden in der ‚liberalitas‘ des Stifters. Die Staatsgewalt behielt sich von vorneherein gewisse Aufsichtsrechte vor, die wachsend zur Geltung gebracht werden konnten, wie Statutenbestätigung, Mitspracherecht bei der Besetzung der Lehrstellen, Berufung der Professoren, da ja der Landesherr besoldete, schiedsrichterliche Entscheidung bei strittigen Rektoratswahlen und anderen internen Unstimmigkeiten, und vor allem legte der Landes- und Universitäts herr Wert darauf, oberste Appellationsinstanz zu sein.“²⁶ Ihre Plausibilität bezog diese Interpretation der vormodernen Universität daraus, dass sie die Geschichte der Hochschulen als Teil einer Geschichte zunehmender Verobrigkeitlichung europäischer Gesellschaften seit dem Ausgang des Mittelalters präsentierte, also kompatibel erscheinen ließ zu den übergreifenden Meistererzählungen der frühneuzeitlichen Territorialisierung, des „state-building“, der Sozialdisziplinierung, der Rationalisierung im Sinn der Obrigkeiten.

Falsch ist diese Interpretation aber dennoch. Gegen Boehms Annahme ist eine Reihe von Einwänden vorzubringen, wobei das Ziel eines derartigen Widerspruchs nicht sein kann, die drückende Dominanz landesherrlicher Macht zu bestreiten, die an den Universitäten ganz unbestreitbar zu spüren war. Zweifellos mussten sich die Hoch-

26 Laetitia BOEHM: *Libertas scholastica et negotium scholare. Entstehung und Sozialprestige des akademischen Standes im Mittelalter*; in: Dies.: *Geschichtsdenken, Bildungsgeschichte, Wissenschaftsorganisation. Ausgewählte Aufsätze von Laetitia Boehm anlässlich ihres 65. Geburtstages*, hrsg. von Gert Melville / Rainer A. Müller / Winfried Müller; Berlin 1996, S. 607–646, hier S. 640 und S. 642. Ganz ähnlich Alphons LHOŤSKÝ: *Die Universitäten im Spätmittelalter*; in: Ders.: *Aufsätze und Vorträge, Bd. 5: Aus dem Nachlaß*, hrsg. von Hans Wagner / Heinrich Koller; Wien 1976, S. 34–50, hier S. 46: „Die spätmittelalterlichen *Studia generalia* trugen von Anfang an, wenn man so sagen darf, einen bösen Wurm in sich: eben den, daß sie gestiftet, privilegiert und dotiert worden waren. Unvermeidlicherweise mußte früher oder später der materiell erhaltende Faktor seine Überlegenheit geltend machen, sobald ihm die Verfügung über solche Institutionen wünschenswert erschien [...] die Tendenz, die freien Universitäten zu staatlichen Anstalten zu machen, ist unverkennbar, und sie hat auch auf der ganzen Linie gesiegt.“ Kritisch zu dieser Sicht auch Wolfgang Eric WAGNER: *Universitätsstift und Kollegium in Prag, Wien und Heidelberg. Eine vergleichende Untersuchung spätmittelalterlicher Stiftungen im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft*; Berlin 1999, S. 23f.

schulen von ihrem Fürsten in ihre Belange hineinregieren lassen, sie existierten in spürbarer Abhängigkeit vom obrigkeitlichen Wohlwollen. Die Maßnahmen, mit denen beispielsweise Pfalzgraf Friedrich I. „der Siegreiche“ 1452 in seine Heidelberger Hochschule hineinfuhr, sprechen für sich: Widerspruch war verboten, drohte der Landesherr, und wem seine Anordnungen nicht passten, der konnte ja gehen.²⁷ Doch was hat das mit dem Charakter der Universität als Stiftung zu tun? Nur darum muss es zunächst gehen. Drei Beobachtungen hierzu seien angeführt, dann wird ein sprechender Fall ausführlicher vorgestellt.

Erstens wurden die durch Stiftung entstandenen Universitäten nicht stärker obrigkeitlich dominiert und kontrolliert als die „ex consuetudine“-Hochschulen der ersten Stunde. Die Pariser Universität, Paradebeispiel für eine Schule des älteren Typs, ist zugleich der Paradefall einer fürstlich dominierten Anstalt. Wegen ihres hohen Prestiges nannte man sie „la mere des estudez“ und ihre Theologenfakultät die „maitresse de la foy“. Und dennoch galt sie von der Mitte des 14. Jahrhunderts an als „fille du roi“, ein Verhältnis, das angeblich durch „royale adoption“ zustande gekommen war. Diese Bezeichnung war wahrscheinlich von königlichen Juristen propagiert und von den Königen selbst erfreut aufgegriffen worden. Auch große Gelehrte wie Jean Gerson griffen diese Bilder auf und transportierten sie weiter – die ehrwürdige Dame Universität unterstellte sich der virilen Autorität des Königs von Frankreich!²⁸ Dies ist nicht weiter erstaunlich, weil gerade die alten Zentren der höheren Bildung in Europa selbst im Zeitalter der zahlreichen Universitätsstiftungen eine zentrale Stellung und ein europäisches Höchst-

27 Vgl. Klaus-Peter SCHROEDER: Die Reform der pfälzischen Hohen Schule zu Heidelberg unter Kurfürst Friedrich dem Siegreichen (gest. 1476) und Herzog Karl dem Kühnen von Burgund (gest. 1477). „... le conte palatin du Rin, lequel est nostre alyé“; in: Franz Fuchs/Pirmin Spieß (Hrsg.): Friedrich der Siegreiche (1425–1476). Beiträge zur Erforschung eines spätmittelalterlichen Landesfürsten; Neustadt a. d. Weinstraße 2016, S. 103–117, bes. S. 111; Peter CLASSEN: Libertas scholastica – Scholarenprivilegien – Akademische Freiheit im Mittelalter; in: Ders.: Studium und Gesellschaft im Mittelalter, hrsg. von Johannes Fried; Stuttgart 1983, S. 238–284, hier S. 265–270.

28 Vgl. DESTEMBERG, Honneur (Anm. 20), bes. Kap. 2; Serge LUSIGNAN: „Vérité garde le roy“. La construction d'une identité universitaire en France (XIII^e–XV^e siècle); Paris 1999, S. 267–270; Alan E. BERNSTEIN: Pierre d'Ailly and the Blanchard Affair. University and Chancellor of Paris at the Beginning of the Great Schism; Leiden 1978. Dieser Überherrschungsprozess setzt freilich voraus, dass die Universität ihrerseits zur Autorität auch in politischen Belangen geworden war.

prestige behielten. Ebenso im 15. und 16. Jahrhundert und trotz aller Neugründungen anderswo bildeten sie unter den europäischen Hochschulen die vornehmste Gruppe. Wer die Lehre der Theologie an der Pariser Universität beherrschte, der hatte in Dingen der Religionspolitik einen Trumpf in seiner Hand.

Zweitens wird die Praxis der Stiftung im Konfliktfall keineswegs als Grundlage für Überherrschaft, sondern als eine Strategie der Nichtverfügbarmachung verstanden, und zwar durch die Auratisierung einer verpflichtenden Anfangssituation. Die Wortfamilie um die Begriffe „fundare“ und „fundatio“, die Begriffe enthält wie „fundamentum“, „profundus“ und entsprechende Fügungen wie „fundamenta firmissima“, „fundatores et defensores“, weist schon in diese Richtung: Hier wird über etwas gesprochen, das der Veränderbarkeit entzogen werden soll.²⁹ Daher taucht die Stiftung als ein fast utopisches Modell auch in politischen Entwürfen auf, in denen zum Beispiel der Zugriff auf Kapitalien ein für alle Mal festgelegt, jede Umwidmung aber verwehrt werden soll.³⁰ Zu stiften bedeutete, einen in der Vergangenheit liegenden einmaligen, unwiederholbaren, unabänderlichen Augenblick dadurch zur Grundlage alles weiteren Seins zu machen, dass er seiner Einmaligkeit versichert, jeglicher Veränderung entzogen und im Leben der Stiftung regelmäßig rituell vergegenwärtigt werden sollte.

Stiftungen leben aus der performativen Repräsentation jenes verpflichtenden Ur-Moments heraus, wie etwa ein Blick auf die liturgische Stiftermemoria zeigt, die den Nachgeborenen streng vorgegeben

29 Beispiele bei Franz EHRLE S.J.: Der Sentenzenkommentar Peters von Candia, des Pisaner Papstes Alexanders V. Ein Beitrag zur Scheidung der Schulen in der Scholastik des vierzehnten Jahrhunderts und zur Geschichte des Wegstreites; Münster 1925, S. 348, S. 350 und S. 354 (Gerson, Aegidius Romanus). „Fundatores et defensores“; Jürgen MIETHKE (Hrsg.): *Libri actorum universitatis Heidelbergensis – Die Amtsbücher der Universität Heidelberg, Reihe A: Die Rektorbücher der Universität Heidelberg*, Bd. 2: 1421–1451; Heft 2, Heidelberg 2003, S. 401, wo an die Unverbrüchlichkeit des Heidelberger Stifterwillens mit besonders markigen Worten erinnert wird. Einen groben Überblick über die Wortfamilie verschafft der *Dictionary of Medieval Latin from British Sources*; Bd. 1, Oxford 1975ff., S. 1029–1032. Deutlich wird der semantische Kern „fest“, „stabil“, „Basis“, „Fundierung“, „die Grundlage schaffen“.

30 Vgl. Frank REXROTH: Pierre Dubois und sein Projekt einer universalen Heilig-Land-Stiftung; in: Wolfgang Huschner / Frank Rexroth (Hrsg.): *Gestiftete Zukunft im mittelalterlichen Europa. Festschrift für Michael Borgolte zum 60. Geburtstag*; Berlin 2008, S. 309–331, dort bes. S. 327ff. zu Stiftung und Emphyteose.

wurde.³¹ Wenn der Stiftung etwas weggenommen werden soll (oder wenn sie dies nur befürchtet), erinnern ihre Repräsentanten an jenen verpflichtenden Augenblick. Als zum Beispiel der Heidelberger Rektor des Jahres 1439 anlässlich eines typischen Town-and-gown-Konflikts mit den Leuten des Landesherrn und den Vertretern der Stadt verhandeln musste, ging er so vor. „Und ich begann“, so berichtet er von der entsprechenden Sitzung, „die Stiftung der Universität zu erzählen („et incepti narrare fundacionem universitatis“), wie sie privilegiert wurde („qualiter esset privilegiata“) und wie in den Privilegien gesagt wurde, dass Zuwiderhandelnde 60 Gulden Strafe zu zahlen haben [...]. Nachdem das getan war, begann ich den Fall zu erzählen, und ich wies die zwei verletzten Jugendlichen vor und erklärte, dass ganz besonders in diesem Fall die Privilegien der Universität verletzt worden seien.“³²

Und drittens und letztens ist der Akt der Stiftung fast in allen Fällen begleitet von ihrer eigenen Verschriftung, von der Ausstellung eines Privilegs. Dieses wurde in den Hochschulen in besonderen Ehren gehalten und bei passender Gelegenheit entsprechend inszeniert. Bei den festlichen Eröffnungsfeiern der Hochschulen wurden die Stiftungsbriefe in feierlicher Prozession in die Stadt eingeholt. In Leipzig sprach man für diesen Akt vom 12. November 1409 von der festlichen „allacio bulle confirmacionis“, in Rostock und Greifswald von der „introductio privilegii“.³³ Für den Rückgriff auf ihren Wortlaut fertigte man Abschrif-

31 Siehe in Heidelberg etwa Jürgen MIETHKE (Hrsg.): *Libri actorum universitatis Heidelbergensis – Die Amtsbücher der Universität Heidelberg*, Reihe A: Die Rektorbücher der Universität Heidelberg, Bd. 2: 1421–1451; Heft 1, Heidelberg 2001, S. 34, S. 55, S. 84 und S. 126.

32 MIETHKE, *Libri actorum* (Anm. 29), S. 445, Z. 3: „Item 5^a die mensis ianuarii dominus dux Otto vocavit partes, scilicet universitatem et cives et eciam advocatum, ad Augustinenses et ego iterum feci verbum ex parte universitatis et incepti narrare fundacionem universitatis, qualiter esset privilegiata et in eisdem exprimeretur pena sexaginta florenorum transgressoribus infligenda, et producta fuerunt privilegia et lecta per magistrum Andream. Hiis peractis ego incepti narrare casum et produxi duos iuvenes lesos et declaravi, quod peresitum in isto casu privilegia universitatis essent lesa [...]“.

33 Vgl. Frank REXROTH: Wie sozialisiert man eine Hochschule? Die Eröffnungsfeiern der mittelalterlichen deutschen Universitäten und die Gründung der Erfurter Universität (28. April 1392); in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 21 (1998), S. 19–33; DERS.: *Ritual and the Creation of Social Knowledge. The Opening Celebrations of Medieval Universities*; in: William J. Courtenay / Jürgen Miethke (Hrsg.): *Universities and Schooling in Medieval Society*; Leiden, Boston, Köln 2000, S. 65–80, dort z. B. S. 73 zur Leipziger „allacio bulle confirmacionis“ am 12. November 1409, einem Ereignis von solcher Wichtigkeit, dass man den Termin in das universitäre Kalendar eintrug. Die Frankfurter Urkunde wird nach ihrer feierlichen Einholung sogar in einer örtlichen Kirche inthronisiert.

ten an, die Originale bewahrte man am sicheren Ort auf, ja man rechnete sie zu den „insignia universitatis“ und gründete seine akademische Freiheit auch auf ihre Präsenz.³⁴

Zugleich besaßen Stiftungsurkunden seit dem 13. Jahrhundert (das heißt in einem kulturellen Ambiente, das den Wert positiven Rechts zu schätzen lernte) den Rang von Gesetzen. Als solche hatten sie nicht mehr vorzugeben, Rechte zu verbiefen, die in Wirklichkeit uralt und immer schon dagewesen seien. Vielmehr standen sie für ein Recht, das unverhohlen historisch, weil durch Setzung entstanden war. Damit kombinierten die Stiftungsbriege aber die besseren Aspekte zweier einander eigentlich ausschließender Welten: Sie schufen und repräsentierten positives Recht, das sich gleichzeitig der Veränderung durch spätere Rechtssetzung entzog. Denn wo sich – wie etwa im kanonischen Recht der Zeit – positives Recht Geltung verschaffte, war dies eine der wichtigsten Lehren: dass man Gesetze so gut erlassen wie wieder außer Kraft setzen konnte. Nicht so die Stiftungsprivilegien: Verschriftetes Gebot war hier späterer Aufhebung entzogen, was das auffallende Vertrauen der Destinatäre in die bindende Kraft der Hochschulprivilegien erklärt. Noch 1768 debattierte man an der Freiburger Universität darüber, ob man angesichts landesherrlicher Interventionen nicht wieder dazu übergehen sollte, den großen Privilegienbrief von 1457 jährlich öffentlich vorzulesen.³⁵

Zuletzt soll noch ein aufschlussreicher Fall exemplarisch vorgestellt werden, der diese Argumente an das Bewusstsein der historischen Akteure zurückbindet und zur Ausgangsfrage zurücklenkt: Welche Beziehung besteht zwischen der Universität als Organisationsform und der Wissenschaft als einer epistemischen Ordnung? Wir können sie nun – sprachlich sperriger, dafür aber operabler – neu formulieren: Welche Bedingungen stellte die Handlungsform des Stiftens dafür bereit, dass im Inneren ständisch gegliederter Gesellschaften Korporationen entstanden und mit diesen die Wissenschaft als ein soziales Funktionssystem?

34 Vgl. Frank REXROTH: Privilegien; in: de Boer / Füssel / Schuh, Gelehrtenkultur (Anm. 2), S. 129–138.

35 Vgl. Michael BORGOLTE: Die Rolle des Stifters bei der Gründung mittelalterlicher Universitäten, erörtert am Beispiel Freiburgs und Basels; in: Ders.: Stiftung und Memoria, hrsg. von Tillmann Lohse; Berlin 2012, hier S. 171–201 und S. 192.

Es geht dabei um einen Konflikt, der sich 1425 zwischen der Kölner Universität und den Kurfürsten des Reichs aufat. Dies ist der erste nachweisbare Fall, in dem sich äußere Gewalten (hier: eine Gruppe von vier Kurfürsten im Verein mit der Stadt Köln) nicht in die Organisationsmodi, sondern in die wissenschaftlichen Kerninhalte einer deutschen Hochschule einmischten.³⁶ Zu erschließen ist er aus der original überlieferten Denkschrift, datiert auf die Weihnachtsvigil 1425, in der die Kölner Universität auf einen Brief der Kurfürsten reagierte und die sie mit den Siegeln sämtlicher vier Fakultäten unterfertigte. In ihr gliedert die Universität die Anliegen der Fürsten in sechs Punkte auf und arbeitet diese dann sukzessive ab. Neben dem Original ist eine von den Ausstellern verantwortete deutsche Übersetzung dieses Textes überliefert. Sie ist deutlich auf Präzision auch in dieser Sprache bedacht, die bekanntlich für die wissenschaftliche Debatte, für den philosophischen Wegestreit, den Aristotelismus und den Thomismus, eigentlich nicht gut geeignet war. Doch war es den Vertretern der Kölner Universität offensichtlich wichtig, das Wort direkt an die Fürsten zu richten und keine Gelegenheit dafür zu bieten, dass fürstennahe „go-betweens“ ihre Botschaft verdrehten, indem sie sie tendenziös aus dem Lateinischen übersetzten.³⁷

Im Hintergrund dieses Ereignisses standen zwei zeitgenössische Phänomene: der Hussitismus und der philosophische Wegestreit zwischen der an deutschen Universitäten dominierenden „nominalistischen“ *Via moderna* und der seit circa 1420 allmählich wieder Fahrt aufnehmenden und sich emanzipierenden „realistischen“ *Via antiqua*. In Köln hatte die *Via moderna* niemals eine Monopolstellung besessen, doch seit der aktiven Zeit des Magisters Heinrich von Gorkum ab 1420 waren die *Via antiqua* und der Erfolg ihrer Lehrformen stärker spürbar als jemals zuvor. Wahrscheinlich waren es örtliche Vertreter der philosophischen *Via moderna*, die hier ihre Position stärken wollten, indem sie die unerwünschte Karriere der *Via antiqua* verbieten lassen wollten. Sie waren es wohl, a) die sich an bestimmte „Modernisten“ an der Universität Heidelberg wandten, b) damit diese bei ihrem Kurfürs-

36 Vgl. CLASSEN, *Libertas* (Anm. 27), S. 263ff.; ERICH MEUTHEN: *Kölner Universitätsgeschichte*, Bd. I: *Die alte Universität*; Köln, Wien 1988, S. 174f.; GÖTZ-RÜDIGER TEWES: *Die Bursen der Kölner Artisten-Fakultät bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*; Köln, Weimar, Wien 1993, S. 367–375.

37 Vgl. EHRLE, *Sentenzenkommentar* (Anm. 29), S. 281–290.

ten vorstellig wurden, c) damit dieser wiederum die anderen Kurfürsten veranlasste, d) sich gemeinsam an die Stadt Köln zu wenden, e) damit diese die örtliche Universität veranlasste, die *Via antiqua* an ihrer Artistischen Fakultät zu verbieten. Man kann das ruhig eine Intrige nennen.³⁸

Von dem, was auf diesem Weg gegen die Lehre der *Via antiqua* vorgebracht wurde, wissen wir aus der Zusammenfassung zu Beginn des besagten Schreibens, das im Auftrag der Gesamtuniversität abgefasst wurde. Gegenwärtig werde in Köln nicht mehr diejenige Lehre erteilt, die zu Zeiten der Universitätsstiftung, in den Anfängen der Hochschule gelesen („in principio foundationis Studii, ab origine Studii“) und auch an den anderen deutschen Universitäten üblich gewesen sei.³⁹ Die stattdessen erteilte Lehre sei gerade für die jungen Studenten auch zu schwer, sie übersteige ihr Fassungsvermögen, und überdies stehe „Prag“ als warnendes Beispiel vor Augen, wo aus dieser Lehre der Hussitismus entstanden sei. Die Universität solle von derartigen Neuerungen absehen („a tali novitate desistere“) und in den Artes zu derjenigen Erziehungsmethode zurückkehren, die zu Beginn eingesetzt worden sei („redeundo ad modum imbuendi in Artibus ab initio institutum“).⁴⁰

Die Kölner setzten sich hiergegen mit ihrem Schreiben (wie gesagt: besiegelt von allen vier örtlichen Fakultäten) und samt dessen deutscher Übersetzung zur Wehr.⁴¹ Sie taten das in einem Ton, der den schuldigen Respekt gegenüber den Kurfürsten und das Selbstbewusstsein von Männern, die im Gegensatz zu ihren Adressaten wussten, wovon sie sprachen, sorgsam austarierte. Sie betonten, dass im Kölner Studium von Anfang an („ab inchoatione Studii“) und gemäß den Statuten der Artisten die Bücher des Aristoteles samt den einschlägigen Quaestionen und Sachproblemen („cum questionibus et dubiis“) gelesen worden seien.⁴²

38 Vgl. TEWES, Bursen (Anm. 36), S. 370, vermutet hinter den „Heidelbergern“ Johannes von Frankfurt und Albert Varrentrap, der seit 1423 Offizial des Erzbischofs von Köln war.

39 Vgl. EHRLE, Sentenzenkommentar (Anm. 29), S. 282 unter C.

40 Vgl. ebd. unter G.

41 Vgl. TEWES, Bursen (Anm. 36), S. 373f., vermutet dahinter Heinrich von Gorkum, „dessen gemäßigt unpolemische Haltung bekannt ist“.

42 Zu den „dubia“ Jan-Hendryk DE BOER: Kommentar; in: Ders. / Füßel / Schuh, Gelehrtenkultur (Anm. 2), S. 265–318, hier S. 287; Jan-Hendryk DE BOER: Disputation, quaestio disputata; in: ebd., S. 221–254, vor allem S. 233. Allgemein Olga WEIJERS: In Search of the Truth. A History of Disputation Techniques from Antiquity to Early Modern Times; Turnhout 2013.

Es sei den Magistern schon immer freigestellt gewesen („licitum fuit et liberum“), wie sie lehren und allegieren wollten. Vieles sei möglich: Aristoteles, Averroes oder Avicenna, Eustachius oder Boethius, Themistios oder der heilige Thomas, Albert der Große, Aegidius Romanus, Buridan oder wer auch sonst, so wie es ihnen eben für ihre Lehrveranstaltungen richtig erscheine. Das sei auch heute noch so. Die Via moderna sei ja auch keineswegs ausgeschlossen. Und zu der Behauptung, die Lehre aus der Zeit der Stiftung sei verlassen worden, fügten sie hinzu: Im Gegenteil rührten ja die derzeitigen Prager Probleme daher, dass der Wille des kaiserlichen Stifters (also Karls IV., des Stifters der Prager Universität von 1348) nach dessen Tod ignoriert worden sei. Das Unglück rühre eigentlich von der Rezeption Wyclifs her. Die eigene Hochschule sei nach Pariser Vorbild gegründet worden, und daran sei festzuhalten.⁴³

Der Streit um die Legitimität der Via antiqua zu Köln wurde also ausgetragen als ein Streit um die verpflichtenden Anfänge, die mit der Stiftung der Universität gegeben waren. Wie diese Anfänge zu deuten sind, war es, was Fürsten und Universität aushandeln mussten, und mit der langen Reihe der Autoritäten demonstrierten die Kölner Professoren, wer von dieser Materie etwas verstand und wer nicht. Für uns ist bemerkenswert, dass die Kölner Professoren aus ihrer Behauptung, bei ihnen seien von Anbeginn beide „Wege“ erlaubt gewesen, ableiteten, dass sie und nur sie für Fragen der Wissenschaft zuständig waren, nicht die Fürsten. Diese beeindruckende Passage soll daher vollständig wiedergegeben werden: „Und da die hochgeborenen und durchlauchtigsten Fürsten in dieser Sache [nur] sprechen, wie sie heimlich von anderen unrechtmäßigerweise unterrichtet wurden, wäre es unser Wunsch, dass derartige Informanten offen bei Licht beweisen und zeigen mögen, in welchem Sinn diese Lehre [die Via antiqua] hinkt. Denn keiner verkennt, dass eine Entscheidung in derart schwieriger Materie eine Sache für Gelehrte ist. Wir wollen sie gerne empfangen, mit ihnen beraten, und wir sind voll und ganz bereit [ihnen] beizupflichten, wenn etwas zu bessern oder zu meiden sein wird. Daher haben wir zu aller

43 Vgl. EHRLE, Sentenzenkommentar (Anm. 29), S. 284 unter L: „Quamquam non credimus, quod occasio hujus nephandi erroris ex hac doctrina fuerit sumpta, sed magis ex Doctrina Wiclefistarum; Hac etiam causa cooperante, quod tempore Imperatoris fundantis Studium Pragense Almani magnas prerogativas obtinebant, quas post ejus obitum Bohemi subtraxerunt [...]“

Vorsicht den Lehrstil, den Rat und den Umgang jener Magister penibel untersucht, und wir können nichts finden, das nicht lobenswert wäre. Daher bitten wir alle Fürsten so demütig wie nur möglich, [aber auch] inständig, dass sie geruhen, uns in unserer ursprünglichen Freiheit („in nostra primitiva libertate“) zu belassen. Sie sollen gewiss sein, dass wir die derzeitige Lehrmethode auf so gemäßigte Weise zu führen gedenken, dass nichts Unziemliches daraus entstehen möge, mit Gottes Beistand, der gelobt ist in alle Ewigkeit. Amen.“⁴⁴

Erkennbar wird an diesem Vorgang, dass das Bewusstsein an der Kölner Universität, seine Existenz einem Stiftungsakt zu verdanken, den Akteuren ein beachtliches Selbstbewusstsein verschaffte. Und über den Gedanken der korporativen Geschlossenheit hinaus wurde auch das Bewusstsein gefördert, mit dem gelehrten Wissen über ein Sonderwissen zu verfügen, das sich der Beurteilung von außen entzog. Zwar ist unbestritten, dass die Rede von der „libertas scholastica“ keineswegs das moderne Prinzip der Lehrfreiheit meinte, sondern den Rechtsstand der Scholaren.⁴⁵ Doch lag es nahe zu betonen, dass das eigene wissenschaftliche Wissen voraussetzungsreich und anspruchsvoll und gerade deswegen vor Zugriffen durch Unwissende zu schützen war.

Auffällig war für die Zeitgenossen schon einmal der Status der gelehrten Sprache. Wissenschaft wurde nicht einfach auf Lateinisch betrieben, sondern in einer distinguierenden, rhetorik-fernen Sonderform des Lateinischen, der gelehrten „lingua Parisiensis“.⁴⁶ Evident war

44 Ebd., S.285 unter N: „Et quia generosi ac illustrissimi Principes in hac materia loquuntur, prout clam ab aliis minus juste informantur, desiderii nostri esset, quod informatores tales palam ad lucem comparentur, ostendentes in quibus materiis hec doctrina claudicat. Nemo enim ignorat ad litteratos hujusmodi difficultatis decisionem pertinere, quos libenter volumus recipere, cum eis conferendo, paratissimi consentire, si quid fuerit corrigendum aut evitandum: Unde ad omnem cautelam perquisivimus multum scrupulose modum docendi, conferendi et conversandi ipsorum Magistrorum, nec aliquid explorare potuimus, nisi quod foret laude dignum. Itaque omnibus Principibus, quanta possumus humilitate, obnixius supplicamus, quatenus dignentur in nostra primitiva libertate nos permittere, securi quod doctrinam nunc currentem tam temperate pretendimus manuducere, ut nullum ex ea inconveniens valeat pullulare, aspirante Altissimo, qui est benedictus in secula seculorum. Amen.“

45 Vgl. BOEHM, *Libertas* (Anm. 26); CLASSEN, *Libertas* (Anm. 27); DERS.: Zur Geschichte der akademischen Freiheit vornehmlich im Mittelalter; in: *Historische Zeitschrift* 232 (1981), S. 529–553.

46 Zur „lingua parisiensis“ bei Pico della Mirandola vgl. Marie-Dominique CHENU: *Das Werk des heiligen Thomas von Aquin*; Heidelberg, Graz 1960, S.127. Zum antirhetorischen Gestus dieser Sprache Catherine KÖNIG-PRALONG: *Rhetorik gegen Spekulation*. Ein

weiterhin, dass die Stellungnahmen der Universitäten in der Kommunikation mit ihrer Außenwelt, etwa wenn sie auf den großen Reformkonzilien als Gelehrtenkorporationen auftraten, dann an Wert gewannen, wenn sie die Andersartigkeit ihres Wissens inszenierten.⁴⁷ Damit wiederum korrespondierte, dass man Denkformen der Umwelt aus dem Innenraum der Wissenschaft unter Umständen entfernen musste. So beschlossen die Heidelberger Professoren bald nach der eben geschilderten Auseinandersetzung, dass bei ihren Disputationen bestimmte polemische Begriffe wie „Irrtum“, „Häresie“, „Wahnsinn“ oder „törichte Meinung“ tabu sein sollten; diese Worte seien von jetzt an bei Disputationen verboten, und es werde bestraft, wer sie verwendete. Nur noch der Gebrauch gelehrter eristischer Begriffe sei gestattet – „solis scolasticis verbis utantur“!⁴⁸ Der Streit, der mit der akademischen Disputation inszeniert wurde, war ein Agon von eigener Art. Er sollte die Ehre des Sprechers nicht leichtfertig antasten.

Auch die vormoderne Wissenschaft bedarf ihrer sozialen Verankerungen, und nicht jede derartige Verankerung ist ihr gleich förderlich. Gerade Stiftungen aber, so ist deutlich geworden, boten dort, wo im Inneren ständischer Gesellschaften solche Eigenräume geschaffen wurden, recht gute Bedingungen. Nehmen wir es als ein Indiz für ihre Leistungsfähigkeit, dass man an der Universität als Organisationsform bis heute festhält, obwohl seit der frühen Neuzeit immer wieder Alternativen zu ihr erprobt wurden.⁴⁹ Und häufig verließ man sich gerade auf den Stiftungscharakter der Universitäten, wenn die Freiräume für gelehrtes Denken zur Debatte standen.

Antagonismus der scholastischen Bildungsgeschichte; in: Andreas Speer / Thomas Jeschke (Hrsg.): *Schüler und Meister*; Berlin, Boston 2016, S. 45–58.

47 Vgl. Antony BLACK: *The Universities and the Council of Basle. Collegium and concilium*; in: Ders.: *Church, State, and Community. Historical and Comparative Perspectives*; Teil 4, Aldershot, Hampshire u.a. 2003, S. 511–523; Robert N. SWANSON: *Universities, Academics and the Great Schism*; Cambridge 1979.

48 Eduard WINKELMANN (Hrsg.): *Urkundenbuch der Universität Heidelberg*; Heidelberg 1886, S. 170f., Nr. 112 (1454 bzw. bald danach).

49 Vgl. Willem FRIJHOFF: *Grundlagen*; in: Walter Rüegg (Hrsg.): *Geschichte der Universität in Europa, Bd. 2: Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500–1800)*; München 1996, S. 53–102, hier S. 64–66; Notker HAMMERSTEIN / August BUCK (Hrsg.): *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1: 15.–17. Jahrhundert. Von der Renaissance und der Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe*; München 1996, bes. Kap. IV–VI. Genauere Literaturangaben bei REXROTH, *Horte* (Anm. 2), S. 34, Anm. 38.

Der lange Weg von der Bulle Pius' II. bis zur Einrichtung der Universität Ingolstadt.

Der Gründungsvorgang aus stiftungsgeschichtlicher Perspektive (1459–1472)

Von Maximilian Schuh

Die Erforschung der frühen Geschichte der Universität Ingolstadt im 15. Jahrhundert erfuhr in den letzten Jahren einen erheblichen Aufschwung. Diese Studien konzentrieren sich auf herausragende Persönlichkeiten, geistesgeschichtliche Entwicklungen, die Ausgestaltung der Bibliotheken, das herzogliche Georgianum und andere Themenfelder.¹ Die konkrete Gründung der Universität fand dabei jedoch nur am Rande Beachtung.²

Aber nicht allein aus diesem Grund ist ein Blick auf die Entstehungsjahre der Universität Ingolstadt aus stiftungsgeschichtlichem Blickwinkel lohnenswert. Frank Rexroth und Wolfgang Eric Wagner untersuchten die spätmittelalterliche Universität eingehend aus stiftungsgeschichtlicher Perspektive und stellten die Erkenntnismöglichkeiten dieses Ansatzes für das Verständnis der genossenschaftlichen Vereinigungen der Lehrenden und Lernenden eindrücklich unter Beweis.³ Neben diesen einschlägigen Spezialstudien wurden inzwischen kulturverglei-

1 Vgl. etwa Antonia LANDOIS: Gelehrtentum und Patrizierstand. Wirkungskreise des Nürnberger Humanisten Sixtus Tucher (1459–1507); Tübingen 2014; Maximilian Schuh: Aneignungen des Humanismus. Institutionelle und individuelle Praktiken an der Universität Ingolstadt im 15. Jahrhundert; Leiden, Boston 2013; Claudius STEIN: Die Bibliotheken des Herzoglichen Georgianums Ingolstadt 1494–1776; in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 76 (2013), S. 723–775; Franz FUCHS (Hrsg.): Humanismus in Ingolstadt; Wiesbaden 2013; Maximilian Schuh: Universität Ingolstadt (1472–1800); in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Universitat_Ingolstadt_\(1472-1800\)](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Universitat_Ingolstadt_(1472-1800)) (5.3.2020).

2 Vgl. SCHUH, Aneignungen (Anm. 1), S. 12–24; zuletzt DERS.: Die Universität Ingolstadt und ihre Mitglieder in der Registerüberlieferung von päpstlicher Kanzlei und Pönitentiarie (1459–1519); in: Jörg Schwarz / Georg Strack (Hrsg.): Kurie und Kodikologie. Festschrift für Claudia Märkl zum 65. Geburtstag; Ostfildern 2021, S. 181–202.

3 Vgl. Frank REXROTH: Deutsche Universitätsstiftungen von Prag bis Köln. Die Intentionen des Stifters und die Wege und Chancen ihrer Verwirklichung im spätmittelalterlichen deutschen Territorialstaat; Köln u.a. 1992; Wolfgang Eric WAGNER: Universitätsstift und

chende Synthesen vorgelegt, die sich dem Phänomen Stiftung aus globalgeschichtlicher Perspektive nähern.⁴ Diese Herangehensweise zeigt u.a., dass der Zusammenhang von Stiftungen und Bildung keine rein lateinisch-christliche Erscheinung im Europa des Mittelalters ist, sondern während desselben Zeitraums in unterschiedlich intensiven Ausprägungen auch in griechisch-orthodoxen, jüdischen, muslimischen und indischen Kontexten beobachtet werden kann.⁵ Gleichwohl ist die Zusammenführung von Stiftung und Wissenschaft in der Universität eine Erfindung des lateinischen Europas. Den Personenverbänden von Lehrenden und Lernenden wurde – in der Theorie wenigstens – durch Stiftungen die wirtschaftliche Möglichkeit gegeben, sich der Wissensweitergabe und dem Wissenserwerb zu widmen.⁶ In der Realität freilich gestaltete sich dieser Zusammenhang vielschichtiger und es ist von hybriden Stiftungszwecken auszugehen. Neben der Förderung von Wissensvermittlung waren weiterhin traditionelle Zwecke wie die Armenversorgung, das Totengedenken und die Kultuspflege wichtige Aspekte bei der Konzeption der entsprechenden Stiftungen. Bei der Einrichtung von Universitäten im römisch-deutschen Reich nördlich der Alpen seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert wurden einerseits tragfähige Modelle zur Finanzierung durch Stiftungen entwickelt, andererseits setzte sich die Vorstellung durch, dass die Universitätsstiftung eine „pia causa“ und dem persönlichen Seelenheil des Stifters zuträglich sei.⁷ Vor diesem Hintergrund geht der Beitrag der Frage nach, wie der Gründungsvorgang der Universität Ingolstadt, der sich von 1459 bis 1472 hinzog, aus stiftungsgeschichtlicher Perspektive zu bewerten ist. Zu diesem Zweck werden Überlegungen Michael Borgoltes zu den Gründungen der Universitäten Freiburg und Basel weitergeführt.⁸ Da die päpstliche

Kollegium in Prag, Wien und Heidelberg. Eine vergleichende Untersuchung spätmittelalterlicher Stiftungen im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft; Berlin 1999.

4 Vgl. Michael BORGOLTE: Weltgeschichte als Stiftungsgeschichte. Von 3000 v. u. Z. bis 1500 u. Z.; Darmstadt 2017; Ders. (Hrsg.): Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften; 3 Bde., Berlin u.a. 2014–2017.

5 Vgl. Michael BORGOLTE: Wohltätigkeit und Bildung. Interkulturelle Perspektiven; in: Ders. (Hrsg.): Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften, Bd. 2: Das soziale System Stiftung; Berlin u.a. 2016, S. 185–191.

6 Vgl. ebd., S. 190.

7 Vgl. Tillmann LOHSE: Wohltätigkeit und Bildung. Lateinische Christen; in: ebd., S. 192–205.

8 Vgl. Michael BORGOLTE: Die Rolle des Stifters bei der Gründung mittelalterlicher Universitäten. Erörtert am Beispiel Freiburgs und Basels [ED 1985]; in: Ders.: Stiftung und Memoria, hrsg. von Tillmann Lohse; Berlin 2012, S. 171–201.

„littera“ an den Bischof von Konstanz zur Einrichtung der Universität Freiburg 1456 und die Bulle zur Einrichtung der Universität in Basel 1459 in enger zeitlicher Nähe zu dem ersten päpstlichen Dokument für die Gründung der Universität Ingolstadt entstanden, ist die Einbettung in diesen Zusammenhang berechtigt und notwendig. Der Gründungsprozess der Universität Ingolstadt von der Ausstellung des päpstlichen Bulle Pius' II. 1459 bis zur endgültigen Einrichtung der Hohen Schule durch die Stiftungsurkunde Herzog Ludwigs IX. von Bayern-Landshut 1472 wird im Folgenden eingehend untersucht. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, wer in welcher Rolle auf welche Art und in welchem Maße die Stiftung der Universität vorantrieb und was für Absichten damit verbunden waren.

Den hier vorgestellten Überlegungen liegt folgendes von der Forschung entwickelte Verständnis von mittelalterlicher Stiftung zugrunde: Stiftung ist die Hergabe eines wirtschaftlichen Substrats, dessen Erträge für einen dauernden Zweck vorgesehen sind. Das Grundkapital einer Stiftung sollte erhalten bleiben, während die regelmäßig erwirtschafteten Zinsen gemäß dem Willen des Stifters einzusetzen sind. Der Unterschied zur einmaligen Schenkung liegt in der regelmäßigen Wiederholung der Gabe. Die Absicht eines mittelalterlichen Stifters war es, etwas zu schaffen, das seine eigene Existenz überdauerte und das dauernden, möglichst sogar ewigen Bestand haben sollte.⁹ Grundsätzlich ist das ein ahistorisches Handeln, das jeder menschlichen Erfahrung von Vergänglichkeit des eigenen Tuns und Seins entgegenläuft, das sich aber für vormoderne Menschen und gerade für spätmittelalterliche Fürsten vielfach als handlungsleitend erwies.¹⁰

Für die Untersuchung der konkreten Verhältnisse in Ingolstadt ist zunächst die päpstliche Bulle für die Einrichtung der Universität in den Blick zu nehmen. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts bildeten sich,

⁹ Aus der Vielzahl der Veröffentlichungen zu diesem Themenfeld seien folgende aktuelle Titel herausgegriffen: BORGOLTE, Weltgeschichte (Anm. 4), S. 10; DERS.: Stiftung – Mittelalterlicher Sprachgebrauch und moderner Begriff. Interkulturelle Perspektiven; in: Ders. (Hrsg.): Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften, Bd. 1: Grundlagen; Berlin u. a. 2014, S. 19–23, hier S. 19; Tillmann LOHSE: Stiftung – Mittelalterlicher Sprachgebrauch und moderner Begriff. Lateinische Christen; in: Borgolte, Enzyklopädie (Anm. 9), S. 23–36, hier S. 31f.; Michael BORGOLTE: Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht; in: Ders., Stiftung (Anm. 8), S. 3–22; DERS., Rolle (Anm. 8), S. 183.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 177.

angefangen mit Bologna und Paris, in Europa Universitäten als korporativ verfasste Personenverbände der Lehrenden und Lernenden, die von unterschiedlicher Seite rechtlich privilegiert wurden.¹¹ Als zu weiten Teilen kirchlich geprägte Einrichtungen standen sie bald in enger Beziehung zum Papsttum und zur Kurie. Da sich die Päpste seit dem 13. Jahrhundert als besondere Förderer dieser neuen Einrichtungen höherer Bildung profilierten und sie mit umfassenden Privilegierungen absicherten, erscheinen Universitäten und ihre Mitglieder häufig in der umfangreichen kurialen Registerüberlieferung. In einem wegweisenden Beitrag vermutet Hermann Diener über 3000 Einträge zu Universitäten und über 120.000 zu Universitätsangehörigen in den kurialen Registern, die für die universitätsgeschichtliche Forschung von unschätzbarem Wert sind.¹²

Um die universelle Anerkennung der vom „studium generale“ – so der juristische Terminus *technicus* für die mittelalterliche Universität – verliehenen akademischen Grade in der lateinischen Christenheit zu gewährleisten und die allgemein anerkannte Lehrbefugnis, die „*licentia ubique docendi*“, verleihen zu können, war für die Errichtung einer mittelalterlichen Universität seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert in der Regel eine päpstliche Privilegierung notwendig.¹³ Auch die Befreiung der Pfründeninhaber von der Residenzpflicht an den jeweiligen Dom- oder Stiftskirchen setzte eine entsprechende Privilegierung voraus. Die an den Papst bzw. die Kurie gerichteten Suppliken sowie die von der päpstlichen Kanzlei ausgestellten Urkunden wurden im Zuge der Arbeitsabläufe in verschiedenen Registerserien notiert.¹⁴ Obwohl

11 Vgl. Jacques VERGER: Grundlagen; in: Walter Rüegg (Hrsg.): *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 1: Mittelalter; München 1993, S. 49–80; Martin KINTZINGER / Frank REXROTH / Jana Madlen SCHÜTTE: Verwaltung; in: Jan-Hendryk de Boer / Marian Füssel / Maximilian Schuh (Hrsg.): *Universitäre Gelehrtenkultur vom 13.–16. Jahrhundert. Ein interdisziplinäres Quellen- und Methodenhandbuch*; Stuttgart 2018, S. 19–37, hier S. 19–22; Marian FÜSSEL / Maximilian SCHUH: Universität; in: *Der Neue Pauly*, Supplement 9: Renaissance-Humanismus; Stuttgart u. a. 2014, Sp. 999–1007.

12 Vgl. Hermann DIENER: Die Hohen Schulen, ihre Lehrer und Schüler in den Registern der päpstlichen Verwaltung des 14. und 15. Jahrhunderts; in: Johannes FRIED (Hrsg.): *Schule und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters*; Sigmaringen 1986, S. 351–374, hier S. 351.

13 Vgl. Frank REXROTH: Privilegien; in: de Boer / Füssel / Schuh, *Gelehrtenkultur* (Anm. 11), S. 129–138; Roderich SCHMIDT: Päpstliche und kaiserliche Universitätsprivilegien im späten Mittelalter; in: Barbara Dölemeyer / Heinz Mohnhaupt (Hrsg.): *Das Privileg im europäischen Vergleich*; Frankfurt/M. 1995, Bd. 2, S. 143–154.

14 Vgl. Thomas FRENZ: *Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit*; Stuttgart² 2000, S. 86–109.

Teile dieser umfangreichen Überlieferung im Laufe der Jahrhunderte zerstört wurden oder verloren gingen¹⁵, erlauben diese Register einen präzisen Einblick in die Vorgänge, die für die Erlangung einer päpstlichen Gründungsbulle für eine Universität absolviert werden mussten.

Die im Zweiten Weltkrieg zerstörte päpstliche Bulle für die Einrichtung der Universität Ingolstadt (Abb. 1) wurde auf eine herzogliche Supplik Ludwigs des Reichen hin am 7. April 1459, während des Pontifikats Pius' II., in Siena ausgestellt.¹⁶ Die Supplik selbst, aber auch der Band mit ihrer Registrierung sind wie circa 25 Prozent der Supplikenregisterbände des Pontifikats Pius' II. verloren gegangen.¹⁷ Vor dem Antritt des Pontifikats hatte Enea Silvio Piccolomini 1454 als Rat Kaiser Friedrichs III. auf dem Regensburger Türkentag Ludwig den Reichen kennengelernt, ihn in Burghausen besucht und ein freundschaftliches Verhältnis mit ihm gepflegt.¹⁸ Die Bulle für die Universitätsgründung war ein Gunsterweis an den Herzog von Bayern-Landshut, um im Vorfeld des Kongresses von Mantua für sein Mitwirken an einem Türkenkreuzzug zu werben. Die erwünschte Wirkung dieses Gunsterweises stellte sich jedoch nicht ein. Ludwig blieb dem Treffen fern und unterstützte den Kreuzzugsplan nicht.¹⁹

15 Vgl. Christian ROHR: *Historische Hilfswissenschaften. Eine Einführung*; Wien, Köln, Weimar 2015, S. 82.

16 Vatikanstaat, Archivio Apostolico Vaticano, Reg. Vat. 471, fol. 87v–88v. Vgl. Dieter BROSIUS / Ulrich SCHESCHKEWITZ (Bearb.): *Repertorium Germanicum*, Bd. 8: Pius II. (1458–1464), Teil 1: Text; Tübingen 1993, Nr. 4076, S. 580. Der Bestand A-1, Stiftungsurkunden und Privilegien des Universitätsarchivs München, wurde am Ende des Zweiten Weltkriegs zerstört. Vgl. Arno SEIFERT (Hrsg.): *Die Universität Ingolstadt im 15. und 16. Jahrhundert. Texte und Regesten*; Berlin 1973, S. 517f. Abdruck der Bulle bei Johann Nepomuk MEDERER: *Annales Ingolstadiensis Academiae*; 4 Bde., Ingolstadt 1782, hier Bd. 4, S. 16–19; Faksimile und Abdruck der Bulle bei Götz Frhr. von PÖLNITZ: *Denkmale und Dokumente zur Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München*; München 1942, Tafel 2 und S. 70f. Danach abgedruckt in: Karl-Ludwig AY (Hrsg.): *Altbayern von 1180 bis 1550*; München 1977, S. 422ff.

17 Vgl. BROSIUS / SCHESCHKEWITZ, *Repertorium Germanicum* (Anm. 16), S. 47.

18 Vgl. Rainer A. MÜLLER: *Ludwig IX. der Reiche, Herzog von Bayern-Landshut (1450–1479), und die Gründung der Universität Ingolstadt 1472*; in: Lorenz Sönke (Hrsg.): *Attempto – oder wie stiftet man eine Universität. Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich*; Stuttgart 1999, S. 129–155, hier S. 132; Claudia MÄRTL: *Liberalitas Baioarica. Enea Silvio Piccolomini und Bayern*; in: Heinz Dopsch / Stephan Freund (Hrsg.): *Bayern und Italien. Politik, Kultur, Kommunikation (8.–15. Jahrhundert)*. Festschrift für Kurt Reindel zum 75. Geburtstag; München 2001, S. 237–260.

19 Vgl. ebd., S. 260.

Die päpstliche Bulle betont in der Arenga, dem Teil des Dokuments, der die Urkundentätigkeit des Ausstellers begründet, die Möglichkeiten des Aufstiegs des sterblichen Menschen durch Bildung und Studium. Dies erklärt die unbedingte Unterstützung des apostolischen Stuhls für die Lernenden einerseits, aber auch für Universitäten als Einrichtungen des höheren Wissenserwerbs andererseits. Das schließt die Gewährung von fürstlichen Bitten für die Einrichtung Hoher Schulen ein.²⁰ In der Narratio, die die Vorgeschichte der Ausstellung der Urkunde schildert, wird die herzogliche Bitte um das Privileg erwähnt sowie die Eignung des Standorts Ingolstadt besonders herausgestellt.²¹ In der Dispositio schließlich, die den eigentlichen Rechtsinhalt der Urkunde festhält, wird nach Verweis auf die eingehende Prüfung der herzoglichen Bitte zunächst mit apostolischer Autorität zum Lob Gottes und zur Verbreitung des Glaubens die Erlaubnis erteilt, in Ingolstadt eine Universität einzurichten, an der alle erlaubten Fächer unterrichtet werden dürfen. Außerdem werden der neu einzurichtenden Universität für alle Ewig-

20 Bulle für die Einrichtung der Universität Ingolstadt; in: Ax, Altbayern (Anm. 16), S. 422: „Pivs episcopus seruus seruorum dei. Ad perpetuam rei memoriam. Inter ceteras felicitates, quas mortalis homo in hac labili uita ex dono Dei nancisci potest, ea non in ultimis computari meretur, quod per assiduum studium adipisci ualet scientie margaritam, que bene beateque uiuendi uiam prebet, ac peritum ab imperito longefacit excellere et similem deo reddi, hec preterea illum ad mundi archana cognoscenda dillucide introducit, suffragatur indoctis, ac in infimo loco natos euehit in sublimes, et propterea edes apostolica, rerum spiritalium et etiam temporalium prouida moderatrix, liberalitas honeste circumspectadistributrix, et ciusvis commendabilis exerxitij perpetua et constans adiutrix, ut eo facilius homines ad tam excelsum humane condicionis fastigium acquirendum, et acquisitum in alios refundendum semper cum augmento quesiti inducantur, tum aliarum rerum distributionem massam minuat, scientie uero communicatione quanto in plures diffundatur, tanto semper augetur et crescit, illos hortatur, eis loca preparat, illos adiuuat et fouet, ac ea que pro ipsorum commodo et utilitate presertim dum hoc per catholicos Principes postulatur libenter concedere consueuit.“

21 Bulle für die Einrichtung der Universität Ingolstadt; in: ebd., S. 422f.: „Sane pro parte dilecti filij Nobilis uiri Ludouici Comitis palatini Reni, ducis Bauarie, nuper nobis exhibita petitio continebat, quod dudum ipse prouide considerans, quod per litterarum studijs insudantes personas digne colitur diuina maiestas, orthodoxe fidei ueritas illustratur, uirtutum, morumque decor acquiritur, omnisque prosperitas humane conditionis augetur, pro rei publice utilitate in suo Opido Ingelstat Eystetensis diocesis, quod ualde ad hoc aptum existit, et in quo aeris uiget temperies, ac rerum ad uitam hominum necessarium abundantia reperitur, et iuxta quod nullum aliud generale studium prope Centumquinquaginta miliaria italica uel circa habetur feruenter exoptat fieri et ordinari per sedem apostolicam studium generale in qualibet licita facultate, ibidem fides ipsa dilatetur, erudiantur simplices, equitas seruetur, iudicij uigeat ratio, illuminentur mentes, et intellectus hominum illustrentur.“

keit die Privilegien, Freiheiten, Befreiungen, Ehren und Immunitäten gewährt, die das „studium generale“ in Wien genoss.²²



Abb. 1 Privileg zur Gründung der Universität Ingolstadt; aus: Götz Freiherr von Pölnitz: Denkmale und Dokumente zur Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt–Landshut–München; München 1942, Tafel II

22 Bulle für die Einrichtung der Universität Ingolstadt; in: ebd., S. 423: „Nos premissa ac etiam eximiam fidei et deuotionis sinceritatem, quam ipse Dux ad nos et Romanam ecclesiam gerere comprobatur, attente considerantes, feruenti desiderio quicquam, quod Opidum ipsum scientiarum ornatur muneribus, ita uiros producat consilij maturitate conspicuos, uirtutum redimitos ornatibus, et diuersarum facultatum dogmatibus eruditos, sitque ibi scientiarum fons irriguus, de cuius plenitudine hauriant uniuersi litterarum cupientes imbui documentis. Prefati ducis in hac parte supplicationibus inclinati, ad Laudem diuini nominis et eiusdem fidei propagationem auctoritate apostolica statuimus ac etiam ordinamus, quod in eodem Opido de cetero sit studium generale, illudque inibi perpetuis futuris temporibus uigeat, tam in Theologia, iure Canonico et Ciuili, in Medicina et Artibus quam in qualibet alia licita facultate. Quodque legentes et studentes ibidem, omnibus priuilegijs libertatibus exemptionibus honoribus et immunitatibus, quibus Magistri doctores et studentes in studio Viennensi gaudent et utuntur, seu uti et gaudere poterunt, quomodolibet infuturum pariter uti ualeant et gaudere.“

Hier von einer konkreten Würdigung der spezifischen Gegebenheiten in Ingolstadt auszugehen, verkennt den Entstehungszusammenhang des Dokuments. Der vergleichende Blick auf die in relativer zeitlicher Nähe von Calixt III. ausgestellte „littera“ für Freiburg und auf die ebenfalls von Pius II. ausgestellte Bulle für Basel zeigt deutlich, dass sich die kuriale Kanzlei bei dem Wortlaut der Urkunden weitgehend an Vorbildern bzw. an einem Formular orientierte, das an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst wurde. Michael Matheus wies dieses Vorgehen für die Bullen der Universitäten Trier, Glasgow und Besançon nach.²³ Die Arengen sind sowohl in dem Mandat für Freiburg als auch in den Bullen für Ingolstadt und Basel sehr ähnlich lautend. Die weiteren Passagen der päpstlichen Urkunden unterscheiden sich in erster Linie in den angeführten Personen und Orten. Für Basel werden allerdings nicht die Privilegien Wiens, sondern diejenigen Bolognas als Vorbild angeführt. Damit wurde das Bestreben der Stadt deutlich, die Universität in Basel nicht, wie Freiburg und Ingolstadt, nach dem Pariser Modell, sondern nach dem Vorbild der „studia generalia“ in Italien zu gestalten und so eine zahlungskräftige juristische Hochschulbesucherschaft in die Stadt zu locken, die sich sonst eher nach Padua, Pavia oder eben Bologna begab. Die päpstliche Bulle Pius' II. schuf die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Universität in Ingolstadt, aber auch nicht mehr. Dabei bediente man sich in der päpstlichen Kanzlei der für diesen Anlass gebräuchlichen Formulierungen für diesen Urkundenzweck und passte sie an gegebenen Stellen an die beteiligten Personen und die Verhältnisse vor Ort an.²⁴

Aus stiftungsgeschichtlicher Perspektive ist zentral, dass Pius II. der Universität Ingolstadt in dieser Urkunde keinerlei wirtschaftliches Substrat, das heißt Fundationsgut oder Ähnliches übereignete. Auch wenn er der Hohen Schule für alle Ewigkeit („perpetuis futuris temporibus; infuturum“) Sonderrechte verlieh, trat er somit nicht in die Rolle des

23 Vgl. Michael MATHEUS: Heiliges Jahr, Nikolaus V. und das Trierer Universitätsprojekt: Eine Universitätsgründung in Etappen (1450–1473); in: Lorenz, *Attempo* (Anm.18), S. 35–53. Vgl. künftig Maximilian SCHUH: Von Besançon (1450) über Greifswald (1456) nach Wittenberg und Frankfurt an der Oder (1506/07). Päpstliche Urkunden zur Einrichtung von Universitäten im späten Mittelalter; in: Sigrid Hirbodian / Jörg Peltzer (Hrsg.): *Universitäten für Fürsten, Land und Leute? „Landesuniversitäten“ in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*; Stuttgart 2024 [im Druck].

24 Vgl. mit umfassenden Nachweisen SCHUH, *Universität Ingolstadt* (Anm. 2), S. 184ff.

Stifters, sondern agiert lediglich als rechtsverleihende Instanz. Würde man Pius II. aufgrund der in die Zukunft weisenden Regelungen der Bulle trotzdem als Stifter der Universität Ingolstadt werten, löst man das eingangs formulierte Verständnis von Stiftung von der konkreten Besitzübertragung und erweitert es auf die Verleihung von Rechten.²⁵

Der weitere Text der Bulle für Ingolstadt weist auf ein konkretes hinter der Rechteverleihung stehendes päpstliches Interesse hin, das über die allgemeine Förderung der Lernenden und des Wissenserwerbs hinausreicht. In großer Ausführlichkeit wird nämlich in der Dispositio der Urkunde der Eid festgeschrieben, den die zukünftigen Studenten dem Rektor bei der Immatrikulation in Ingolstadt leisten sollten. Die Immatrikulanden versprachen hier nicht dem Herzog von Bayern-Landshut als Landesherrn, sondern unmittelbar dem heiligen Petrus, der römischen Kirche und Pius II. bzw. seinen Nachfolgern unbedingten Gehorsam und Treue in allen Lebenslagen.²⁶ Dieser Passus zeigt, was sich Pius II. und die Kurie von der Einrichtung der Universität Ingolstadt konkret für das Papsttum versprachen. Alle ihre Angehörigen sollten sich in der Zukunft bei der Immatrikulation dem Papst eidlich verpflichten. Und gerade in einer solchen ständig wiederholten

25 Vgl. dazu die entsprechenden Überlegungen zur Gründung der Universität Freiburg bei BORGOLTE, Rolle (Anm. 8), S.183f.

26 Bulle für die Einrichtung der Universität Ingolstadt; in: Ax, Altbayern (Anm. 16), S. 423f.: „Volumus autem, quod scolares in eodem studio erigendo gradus pro tempore suscipientes fidelitatis debite iuxta formam presentibus annotatam in manibus Recoris eiusdem studii pro tempore existentis prestare debeant et tenantur. Forma autem dicti iuramenti talis est. Ego [...] Scholaris studij Ingelstat Eystetensis diocesis ab hac hora inantea fidelis et obediens ero beato Petro sancteque apostolice Romane ecclesie et domino meo domino Pio pape ij ac eius Successoribus canonicis intransantibus, Non ero in consilio consensus tractatu uel facto ut uitam aut mebrumperdant, seu quod contra alicuius eorum persoman uel in ipsorum aut ecclesie eiusdem seu sedis apostolice auctoritatis honoris priuilegiorum uel apostolicorum statutorum ordinationum reservationum dispositionum seu mandatorum derogationem vel preiudicium, macchinaciones aut conspiraciones fiant, et si, ac quotiens aliquid horum tractari scivero id ne fiat pro posse impediam, ac quanto commode potero eidem domino nostro uel alteri per quem ad ipsius notitiam perueniri possit significabo. Consilium uero quod michi per se aut nuntios seu litteras credituri sunt ad eorum damnum nemini pandam, Ad retinendum et defendendum papatum Romanum et Regalia sancti Petri contra omnem hominem adiutor eis ero. Auctoritatem priuilegia et iura quantum in me fuerit potius adaugere et promovere, statuta ordinationes reservationes dispositiones et mandata huiusmodi obseruare et eis intendere curabo. Legatos sedis postolice honorifice et in suis necessitatibus adiuuabo, hereticos et scismaticos et qui alicui ex domino nostro successoribus [...] rebelles fuerint pro uiribus perserquar et impugnabo. Sic me deus adiuuet, Et hec sancta dei Euangelia.“

Ausübung des einmal formulierten Willens des Stifters liegt ein wesentlicher Kern von Stiftung.²⁷ Insofern ist hier ein über die Förderung des Wissenserwerbs hinausgehendes päpstliches Stiftungsinteresse deutlich erkennbar. Da mit den Regelungen der Bulle jedoch keine konkreten wirtschaftlichen Vorteile oder Besitzübertragungen verbunden waren, gestaltete sich die Realität nach der Einrichtung der Universität anders, als Pius und seine Kanzlei sich das möglicherweise vorgestellt hatten. Die Immatrikulanden verpflichteten sich in dem seit 1472 gültigen Ingolstädter Eid nicht dem Papst, der in dem u. a. im Matrikelcodex festgehaltenen Wortlaut überhaupt nicht erwähnt wurde, sondern dem Herzog von Bayern-Landshut als Landesherrn und dem jeweils amtierenden Rektor als Leiter der Universität.²⁸

Mit der Bulle Pius' II. war ein erster Schritt zur Einrichtung der Universität getan, aber der weitere Gründungsprozess sollte sich noch lange hinziehen. Die kaiserliche Privilegierung durch Friedrich III., die nach Erlangung der päpstlichen Erlaubnis nicht erforderlich war, strebte Ludwig der Reiche nicht an, da sich Kaiser und Herzog von 1459 bis 1468 aufgrund reichspolitischer Streitigkeiten feindlich gegenüberstanden. Der Konflikt mit Markgraf Albrecht Achilles um die Ausweitung von Gerichtsrechten in Franken sowie Streitigkeiten mit verschiedenen Städten verzögerten die Errichtung der Universität im Herzogtum Bayern-Landshut immer weiter. Erst als der das Landshuter Territorium bedrohende Markgrafenkrieg beendet und eine Einigung mit Friedrich III. erreicht worden war, konnten sich die herzoglichen Räte wieder mit voller Aufmerksamkeit dem Projekt der Universitätsgründung zuwenden.

27 Vgl. BORGOLTE, Rolle (Anm. 8), S. 185.

28 Vgl. Götz Frhr. von PÖLNITZ u. a. (Hrsg.): Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität. Ingolstadt-Landshut-München; 9 Bde., München 1937–1984, hier Bd. I, München 1937, Sp. 5f.: „[E]go N. iuro quod illustrissimo principi et domino Lodovico, comiti palatino Reni, inferioris superiorisque Bavarie duci, heredibusque suis dominis de Bavaria et hiis, qui pro tempore possessores opidi Ingolstat existunt, ac etiam universitati necnon eidem opido nullum dampnum inferre volo, quamdiu ego ibidem studens ero et universitatis illius privilegiis gaudere voluero. [I]tem: Eciam iuro servare iura statuta libertates privilegia et laudabiles consuetudines illius universitatis Ingolstatensis, quamdiu ibidem studens permansero et ipsius privilegiis uti voluero. [I]tem: Iuro obedire rectori necnon omnibus et singulis aliis rectoribus pro tempore existentibus in omnibus et singulis lictis et honestis causis et eis condignam exhibere reverentiam et honorem sicut decet [...], sine fraude et captione. Sic me Deus adiuvet et hec sancta Dei evangelia.“

Zentrales Problem war dabei die Frage der Finanzierung und materiellen Ausstattung der neuen Bildungseinrichtung. Denn die Bulle Pius' II. hatte in dieser Hinsicht ja keine Regelungen getroffen. In die Rolle des Stifters, der für die materielle Ausstattung der Stiftung durch Besitzübertragungen sorgte, musste der Landesherr Ludwig der Reiche treten. Schon bei der Ortswahl durch den Herzog und seine Räte hatte die Verfügbarkeit kirchlicher Besitzstände, die zur Finanzierung der Hohen Schule herangezogen werden konnten, eine maßgebliche Rolle gespielt. Die bewährte und erprobte Methode, zur Finanzierung landesherrlicher Unternehmungen kirchliche Einnahmen umzuwidmen und sie entsprechend einzusetzen, wurde von päpstlicher und bischöflicher Seite gebilligt.²⁹

Zunächst war geplant, die Ingolstädter Liebfrauenkirche nach dem Wiener Vorbild St. Stephan zu einem Kollegiatstift zu erheben. Die Erlaubnis dazu erteilte Papst Paul II. in einer am 21. Mai 1465 ausgestellten „littera“.³⁰ Auf diese Kirche und die mit ihr verbundenen Stiftungen des letzten Ingolstädter Herzogs, Ludwig des Gebarteten, wurde man auf herzoglicher Seite aufmerksam, da gegen ihren Pfarrer Gabriel Geislein immer wieder Vorwürfe wegen der Nichtanlage der zum Teil erheblichen Bargeldbestände erhoben wurden. Den Anfeindungen gegenüber konnte Geislein jedoch stets auf den Stifterwillen Ludwigs des Gebarteten bzw. auf anderweitige Planungen des Bischofs von Eichstätt verweisen. Die Umwandlung zu einem Kollegiatstift wurde nicht weiterverfolgt, da sich die Einkünfte der Pfarrei als zu beschränkt erwiesen. Allein die seit 1469 vakante Stelle des Pfarrers der Liebfrauenkirche, für die der Herzog von Bayern-Landshut das Präsentationsrecht innehatte, wurde für einen Theologieprofessor reserviert.³¹

²⁹ Die folgenden Besitzübertragungen sind detailliert und mit umfassenden Belegen dargestellt in SCHUH, Aneignungen (Anm. 1), S. 17–21 sowie DERS., Universität Ingolstadt (Anm. 2), S. 186–189.

³⁰ Supplik: Vatikanstaat, Archivio Apostolico Vaticano, Reg. Suppl. 581, fol. 161r–162r. Littera: Vatikanstaat, Archivio Apostolico Vaticano, Reg. Lat. 614, fol. 311r–312r. Vgl. Hubert HÖING/Heiko LEERHOFF/Michael REIMANN (Bearb.): Repertorium Germanicum, Bd. 9: Paul II. (1464–1471); 2 Teilbde., Tübingen 2000, hier Bd. 1, S. 640, Nr. 4307. Abdruck bei MEDERER, Annales (Anm. 16), S. 19–22. In SCHUH, Aneignungen (Anm. 1), S. 18, habe ich der Überschrift bei Mederer folgend die päpstliche Urkunde fälschlicherweise als Bulle bezeichnet. Es handelt sich jedoch um eine an den Abt des Benediktinerklosters Plankstetten, den Propst des Stifts St. Vitus in Herrieden sowie den Offizial von Eichstätt gerichtete „littera“.

³¹ Vgl. ebd., S. 18f.; DERS., Universität Ingolstadt (Anm. 2), S. 186f.

Stattdessen wurden auf zwei am 20. und 26. Juni 1465 genehmigte herzogliche Suppliken hin eine mit der Ingolstädter Liebfrauenkirche assoziierte Stiftung für zwölf „personae seculares“ sowie weitere Pfründner- und Psaltristenstiftungen, die Ludwig der Gebartete geplant und Heinrich der Reiche von Bayern-Landshut eingerichtet hatte, kassiert und ihre Einnahmen als Grundstock zur Finanzierung der Universität zur Verfügung gestellt. Die Approbation für die Überführung erteilte eine auf den 26. Juni 1465 datierte „littera“ Pauls II. an den Bischof von Augsburg, der die Umsetzung vor Ort überwachen sollte.³² Die Exekutionsurkunde des Bischofs wurde jedoch erst am 20. April 1471 ausgestellt, die Stiftungen bestanden bis zu diesem Zeitpunkt in der gewohnten Form weiter.³³

Zudem reservierte am 3. Oktober 1466 das Eichstätter Domkapitel eines seiner Kanonikate für einen künftigen Theologieprofessor in Ingolstadt, was am 13. April 1467 von päpstlicher Seite bestätigt wurde.³⁴ Mit dem Kanonikat war keine Residenzpflicht in Eichstätt verbunden, dafür entbehrte der Inhaber aber auch Sitz und Stimme im Domkapitel. Zwei weitere für Ingolstadt vorgesehene Kanonikate wurden wohl aufgrund des mangelnden Bedarfs nicht der Universität zugeordnet. Selbst das eine zugeordnete Kanonikat wurde erst 1476 mit dem Ingolstädter Theologen Georg Zingel besetzt, dem dann allerdings die entsprechenden Einkünfte von der Universität ausgezahlt wurden. Zuvor hatte Bischof Wilhelm von Reichenau noch die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen müssen, dass nicht adelige Mitglieder, die in Theologie oder den Rechten promoviert worden waren, in das Eichstätter Domkapitel aufgenommen werden konnten.³⁵

32 Suppliken: Vatikanstaat, Archivio Apostolico Vaticano, Reg. Suppl. 582, fol. 181v–182r, Reg. Suppl. 582, fol. 241rv. Littera: Vatikanstaat, Archivio Apostolico Vaticano, Reg. Lat. 614, fol. 308rv. Vgl. HÖING / LEERHOFF / REIMANN, Repertorium Germanicum (Anm. 30), S. 640, Nr. 4307. Abdruck bei MEDERER, Annales (Anm. 16), S. 23ff. Auch diese Urkunde habe ich der Überschrift bei Mederer folgend in SCHUH, Aneignungen (Anm. 1), S. 19, fälschlicherweise als Bulle bezeichnet. Es handelt sich jedoch um eine an den Bischof von Augsburg gerichtete „littera“.

33 Vgl. ebd.; DERS., Universität Ingolstadt (Anm. 2), S. 187f.

34 Vatikanstaat, Archivio Apostolico Vaticano, Reg. Lat. 652, fol. 63r–64r. Vgl. HÖING / LEERHOFF / REIMANN, Repertorium Germanicum (Anm. 30), S. 640, Nr. 4307. Der Text der „littera“ ist abgedruckt bei MEDERER, Annales (Anm. 16), S. 26f.

35 Vgl. SCHUH, Aneignungen (Anm. 1), S. 19f.; DERS., Universität Ingolstadt (Anm. 2), S. 187f.

Am 24. Februar 1469 sicherte eine Bulle Pauls II. zusätzliche Einkünfte zu. Die Marienpfarre in Landau (Diözese Passau) und die Pfarrei St. Martin in Landshut (Diözese Freising), die zusammen auf einen Jahresertrag von 80 Mark Silber taxiert wurden, hatten je 15 Mark Silber als Jahresrente an die Hohe Schule zu zahlen. Außerdem wurde das Franziskanerkloster in Ingolstadt vom Herzog und vom Bischof von Eichstätt auf die strengere Regelbeachtung der Observanz verpflichtet. Die durch den Eigentumsverzicht freiwerdenden Güter und Renten wurden der Universität am 25. Januar 1471 zugesprochen.³⁶

Die entsprechenden kirchlichen Einkünfte wurden mit Ausnahme der Ingolstädter Marienpfarre und des Eichstätter Kanonikats nicht mehr Einzelpersonen zugewiesen, sondern kapitalisiert und der Universität ausgezahlt, die aus diesen Zahlungen die Besoldung der Lehrenden bestritt.³⁷ Die oben skizzierte Definition von Stiftung scheint hier idealtypisch erfüllt zu sein. Die finanzielle Grundausstattung der Universität wurde bis zur tatsächlichen Eröffnung 1472 durch die Zuführung weiterer Einkünfte noch verbessert. Die in der Forschung geäußerte Verwunderung darüber, dass weder Papst noch Bischof größere Skrupel hatten, kirchliche Vermögenswerte und Einkünfte der neuen Universität zuzuführen und somit unter landesherrliche Kontrolle zu stellen, scheint vor allem einer modernen Beurteilung der Sachverhalte geschuldet.³⁸ Denn diese Mittel wurden in der zeitgenössischen Wahrnehmung ja wiederum einem frommen Zweck zugeführt und finanzierten diesen in die Zukunft gerichtet immer weiter. Zugleich ergaben sich dadurch für alle Beteiligten erhebliche Vorteile.

Aus stiftungsgeschichtlicher Perspektive ist vor allem das Ineingreifen von herzoglichem und päpstlichem Handeln von Interesse. Die herzoglichen Berater identifizierten geeignete kirchliche Besitzstände im Herzogtum Bayern-Landshut und bewogen Paul II. durch entsprechende Suppliken dazu, den ursprünglichen Zweck dieser Besitztümer hintanzustellen und sie stattdessen für die Finanzie-

36 Vgl. DERS., Aneignungen (Anm. 1), S. 20; DERS., Universität Ingolstadt (Anm. 2), S. 188.

37 Vgl. Christian HESSE: Pfründen, Herrschaft und Gebühren. Zu Möglichkeiten spätmittelalterlicher Universitätsfinanzierung im Alten Reich; in: Rainer C. Schwinges (Hrsg.): Finanzierung von Universität und Wissenschaft in Vergangenheit und Gegenwart; Basel 2005, S. 57–86, hier S. 64f.; Arno SEIFERT: Statuten- und Verfassungsgeschichte der Universität Ingolstadt (1472–1586); Berlin 1971, S. 282.

38 Vgl. MÜLLER, Ludwig IX. (Anm. 18) S. 139f. und S. 145.

rung der neu einzurichtenden Universität Ingolstadt freizugeben. Auch wenn die Pläne – wie die Einrichtung eines Kollegiatstifts – zunächst scheiterten, setzte man diesen Kurs dennoch konsequent fort. Damit beteiligte sich Paul II. im Gegensatz zu Pius II. konkret an der Übereignung von Stiftungsgut an die Universität. Daher kann ihm in gewisser Hinsicht eine Stifterrolle zugesprochen werden. Das hinter diesen Besitzübertragungen stehende Interesse des apostolischen Stuhls lässt sich wiederum klar in den entsprechenden Urkunden erkennen. In der „littera“ Pauls II. vom 21. Mai 1465 zur Überführung der Psaltristens-tiftung in das Kollegiatstift und in der Bulle vom 24. Februar 1469 wird in den Arengen ebenso wie in der Bulle Pius' II. formuliert, dass das Studium der Wissenschaften zur Erhöhung des Menschen, der Verehrung Gottes sowie zur Verbreitung des christlichen Glaubens beitrage.³⁹

Insofern stellt die Unterstützung von Studium und Universitäten einen Dienst des Papstes für die Förderung des Glaubens auf der einen und für die Förderung der Kirche auf der anderen Seite dar. Das ist eine in die Zukunft und potentiell in die Ewigkeit gerichtete Stiftungsabsicht, welche die Umwidmung kirchlicher Einkünfte rechtfertigt. Gerade diese Dimensionen des Zusammenhangs von Stiftung und Wissensweitergabe betont Tillmann Lohse in seiner systematischen Betrachtung des Phänomens für die lateinische Christenheit des Mittelalters.⁴⁰

Abschließend ist der Blick auf das Ende des Untersuchungszeitraums und die herzogliche Stiftungsurkunde zu richten, die 1472 den vorläufigen Endpunkt des Gründungsprozesses markierte (Abb. 2). In dieser Urkunde wurde sehr deutlich formuliert, dass sich Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut als Stifter der Universität Ingolstadt verstand. Außerdem wurden Dotationsvermögen und Stiftungsabsicht klar benannt.

39 Arenga der „littera“ Pauls II. vom 21.5.1465, abgedruckt bei MEDERER, *Annales* (Anm. 16), S. 19f.: „In eminentis Apostolice dignitatis specula superni dispositione consilii licet immeriti constituti ad ea libenter intendimus, per que inprimis cultus divinus augmentum suscipiat, Ecclesiarum venustas ampliatur, ac studia litterarum, per que divini nominis, fideique catholice exaltatio cumulate succedit, optatis valeant effectibus adaugeri.“ Arenga der Bulle Pauls II. vom 24.2.1469, abgedruckt ebd., S. 31: „Dum attente perscrutamur, quod per litterarum studia equum ab iniquo discernitur, rudes erudiantur, fides catholica roboratur, digne ducimus opem et operam favorabiliter impartiri, ut ii, qui eorum scientiam in alios diffundunt, et in eisdem studiis sollicitudine indefessa laborant, competens in suis opportunitatibus suscipiant relevamen.“

40 Vgl. LOHSE, *Wohltätigkeit* (Anm. 7), S. 198f.

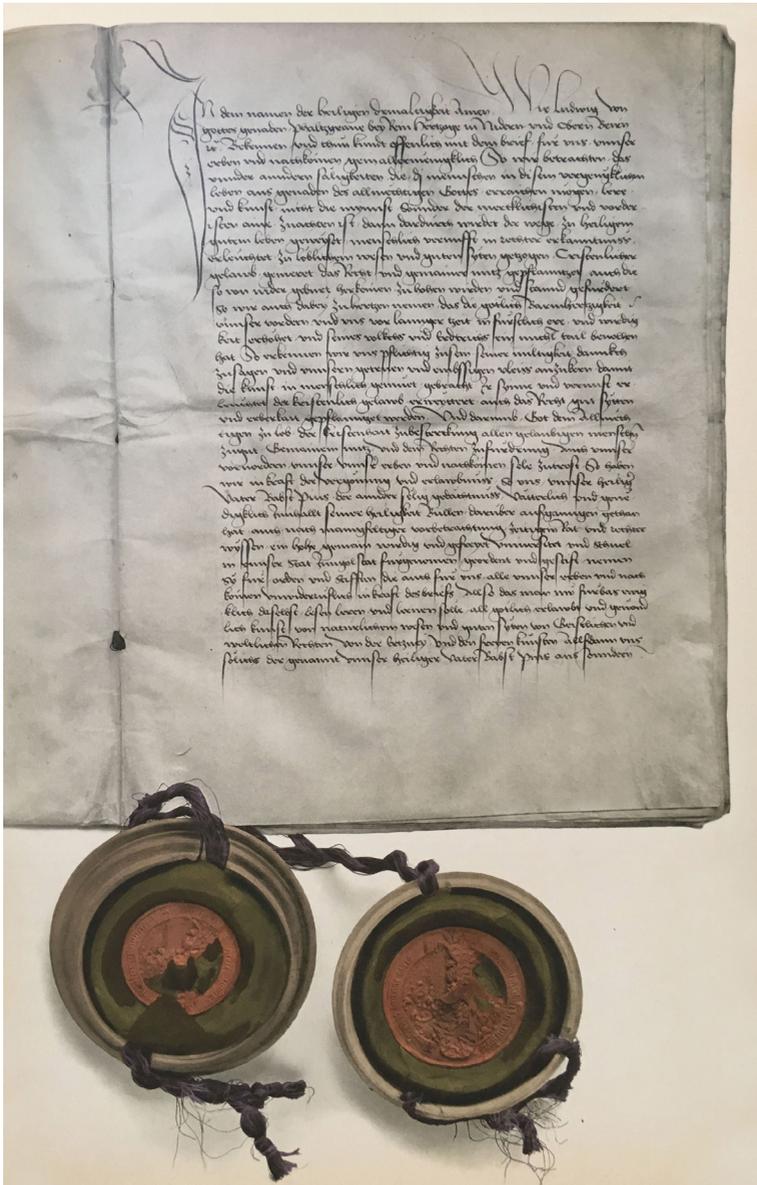


Abb. 2 Stiftungsurkunde Ludwigs IX. von Bayern-Landshut für die Universität Ingolstadt; aus: Götz Freiherr von Pölnitz: Denkmale und Dokumente zur Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt–Landshut–München; München 1942, Tafel III

So heißt es, die Universität werde auf der einen Seite zum Lob des allmächtigen Gottes, zur Bestärkung der Christenheit, zum Wohl der gläubigen Menschen und zum gemeinen Nutzen gegründet. Der Wortlaut der herzoglichen Urkunde orientiert sich in diesem Punkt stark an der Bulle Pius' II. und stellt zum Teil eine Übersetzung des lateinischen Texts dar.⁴¹ Auf der anderen Seite steht das Seelenheil des Herzogs sowie das seiner Vorfahren und Nachkommen, das durch diese Maßnahme gefördert werden sollte.⁴² Die Rolle des Papstes wird auf die des Erlaubniserteilers reduziert, als Stifter stellt sich Ludwig allein dar. Er ordnet und stiftet für sich und alle seine Nachfolger und Erben durch die Urkunde unwiderruflich für alle Ewigkeit die Universität Ingolstadt.⁴³

41 Auch die herzogliche Stiftungsurkunde wurde Ende des Zweiten Weltkriegs zerstört, vgl. SEIFERT, Universität Ingolstadt (Anm. 16), S. 517 und S. 519. Ein Teilfaksimile des Originals ist vorhanden bei PÖLNITZ, Denkmale (Anm. 16), Tafel III und S. 71f. Zitiert wird im Folgenden aus der Fassung, die die landesherrliche Perspektive unmittelbar wiedergibt. Herzogliche Stiftungsurkunde für die Universität Ingolstadt, abgedruckt in Karl von PRANTL: Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München. Zur Festfeier ihres vierhundertjährigen Bestehens im Auftrage des akademischen Senats verfaßt; 2 Bde., München 1872 (ND Aalen 1968), hier Bd. 2, S. 10f.: „In dem Namen der hailigen trivaltigkait Amen. Wir Ludwig von gottes gnaden phaltzgrave bei Rein hertzoze in Nideren und Oberrn Beirn etc. bekennen und thun kund offentlich mit dem brief für uns und unser erben und nachkommen gein allermeniglich. So wir betrachten, das under andrn seligkeiten, die die menschen in diesem vergennklichem leben aus gnaden des allmächtigen gottes erraichen mögen, lere und kunst, so durch emssigen vleis erlanngt würdet, nicht die mynst, sonder der mercklichisten und vörderisten eine zuachten ist, dann dardurch wirdet der weg zu heiligem gutem leben geweyset, menschlich vernunfft in rechter erkanntnuss mit göttlicher und ander ler erleuchtet, zu löblichem wesen und guten sitten getzogen, christenlicher gelaub gemeret, das recht und gemainer nutz gepflanntzet, auch die, so von nider gepurt herkomen, zu hohen werden und standt gefürdert; so wir auch dabey zu hertzen nehmen, das die göttliche barmhertzigkeit unser vordren und uns vor lannger zeit in fürstlich ere und wirdigkeit erhöht und seines volcks und ertrichs ein michel tail bevolhen hat, so erkennen wir uns pflichtig zu sein, seiner milltigkeit danck zu sagen und unsern getwen und emssigen vleis anzukern, damit die kunst in menschlich gemüet gebracht, ir synne und vernunfft erleuchtet, der kristenlich gelaub ererweytert, auch das recht gut syten und erberkait gepflanntzet werden.“

42 Herzogliche Stiftungsurkunde für die Universität Ingolstadt, abgedruckt in ebd., S. 11: „[...] und darumb got dem allmechtigen zulob, der kristenhait zu besterckung, allen gläubigen menschen zu gut, gemeinem nutz und zufürdung, auch unser vorfordern, unser und unser erben und nachkommen sele zu trost [...]“

43 Herzogliche Stiftungsurkunde für die Universität Ingolstadt, abgedruckt in ebd., S. 11: „[...] so haben wir kraft der vergönnung und erlaubnuss, so unser heiliger vater babst Pius der ander selig gedechtnuss vetterlich und genediklich innhalt seiner heiligkeit bullen darüber aussgangen getan hat, auch nach manigfältiger vorbedrachtung zeitigen rat und rechter wyssen ein hohe gemain wirdig und gefreyt universitet und schul in unser stat Ingolstat fürgenomen geordnet und gestiftet, nemen sy für, orden und stiftten die auch für uns alle, unser erben und nachkommen unwiderruflich in crafft des briefs [...]“

Die Übertragung des Fundationsgutes – die dauerhafte Zuteilung des wirtschaftlichen Substrats – wird in der Stiftungsurkunde geteilt festgehalten. Zunächst wird detailliert die Übertragung von Immobilien in der Stadt dargelegt. Die Kapelle und das angeschlossene Pfründerhaus der umgewidmeten Stiftung sind das erste und wichtigste Gebäude, das Erwähnung findet. Hier sollen für alle Zeiten Vorlesungen in Theologie, Medizin und in den „artes liberales“ stattfinden. Außerdem werden hier in Zukunft Disputationen abgehalten und feierliche akademische Akte begangen. Für Prüfungen gibt es in diesem Haus ein eigenes Zimmer. Ein weiteres in der Nähe des Ingolstädter Franziskanerklosters gelegenes Haus wird der Juristischen Fakultät übereignet. Das untere Geschoss war dabei für Vorlesungen des „weltlichen“ Rechts vorgesehen, das obere für die des „geistlichen“ Rechts. In diesem Umfang wird der Universität Immobilienbesitz in Ingolstadt auf Dauer übereignet.⁴⁴

In einem getrennten Abschnitt zählt die Stiftungsurkunde die von nun an der Universität „zu ewigen zeiten“ zukommenden kirchlichen Einkünfte auf.⁴⁵ Nachdrücklich betont wird dabei, dass die Besitzungen zwar mit Erlaubnis Pauls II. und unter Überwachung des Bischofs von Augsburg bzw. mit Unterstützung des Bischofs von Eichstätt umgewid-

44 Herzogliche Stiftungsurkunde für die Universität Ingolstadt, abgedruckt in ebd., S. 12f.: „Und dem nach haben wir in dem namen des allmechtigen gottes, als hievorstet, für uns unser erben und nachkomen die genannt universitet und würdig hohen schul mit etlichen capell hewsern gütern und gülden versehen, in die zugeeygent, auch darzu den rector die doctor licentiaten mayster und studenten all und yglich mitsampt ir diener hab und gut gefreyet, eygen ine zu freyen sy auch wyssentlich, alls von wort zw wort hernachvolget mit namen. So des ersten eygen wir der schul und universitet, sovil uns alls weltlichen hern und lanndsfürsten gepürt, die capellen mitsampt dem pfründthaus in unser stat Ingolstat nicht fer von unser liebfn frawn pfarkirchn gelegen, also das nw füron zu ewigen zeiten in der capellen in der heillign schrift und in dem pfründthaus in der ertzney und den freyen künsten in den lectorien gelesen und gedisputirt, auch ander actus dazu gehorend sollen volbracht werden, die wir dann ainer yeden facultet darinn in sonderheit zugeordnet haben. Wir haben auch einem sonndern gemach darinne geordnet, da man die bacularien mayster und licentiaten zu solchen künsten amthern und werden verhören solle. Mer so haben wir das waghauß bey den parfuessen oder ein anders bey dem obgemelten pfründthaus gegeben, auch der gemelten universitet zugeeygent, also da nw furter in dem nderen teyl und lectori desselben haws in kayserlichen und in dem obern teyl in geistlichen rechten solle gelesen und auch ander actus derselben facultet zugehörn verbracht werden; und über das alles haben wir ayner yeden facultet sonnder verschreibung gegeben.“

45 Herzogliche Stiftungsurkunde für die Universität Ingolstadt, abgedruckt in ebd., S. 21ff., hier S. 21.

met worden seien, dass die Initiative für die Übertragungen und die damit verbundene Stiftungsabsicht aber eindeutig bei Herzog Ludwig dem Reichen gelegen haben.⁴⁶ Die Tatsache, dass er dabei kaum eigenes Vermögen oder Rechtstitel einsetzen musste, spielte in diesem Zusammenhang keine Rolle. Die Übertragung von Fundationsgut an die Universität wurde im Stiftungsbrief genau dokumentiert und sollte für alle Ewigkeit Bestand haben. Dasselbe galt für alle Freiheiten und Gnaden erweise, die der Universität im Stiftungsbrief zugesichert wurden. Auch diese sollten auf ewige Zeiten unwiderruflich gelten. Die Urkunde band ausdrücklich alle Erben und Nachfolger Ludwigs an die getroffenen Regelungen.⁴⁷ Dass Ludwigs Sohn und designierter Nachfolger Georg gegen Ende der Urkunde die Besitzübertragungen an die Universität Ingolstadt und deren Rechte bestätigte⁴⁸, sicherte über das Leben des Stifters Ludwig hinaus den Bestand seiner Stiftung. Das hinter dieser

46 Herzogliche Stiftungsurkunde für die Universität Ingolstadt, abgedruckt in ebd., S. 22: „[...] auf die gemelten doctor maister und universitet wenden und in auch di eingeben mit kraft des briefs, alls wir dann solches aus der bullen von unnsrm heiligen vater babst Paulo dem andern uns gegebenzetunvillen gewalt und macht haben, und auch zu merer und pesser sicherheit der erwidrig in got unser besonnder lieber fründt herr Johannes bischofe zu Augspurg in kraft derselben bullen nach unser sonnder ordnung darinn vermeldet den gemelten doctorn maistern und der universitet zugeaignet hat, inmassen solches alles die bebstlich obgemelt bull und unsers obgenannts fründs von Augspurg gerichtsbrieff darüber aussgangen, die wir hiemit den berürtn doctorn maistern und universitet zu bevestigung der dingg auch übergeben aigentlich innhaltend. [...] Item wir han auch dartzu das corpus der thumbhern pfründt zu Eystet, das dann der genannt unser heiliger vater der babst für ainen doctor in der offtgenanten universitet zelesen mit verwilligung unsers lieben fründs hern Wilhalmen bischoven auch des techants und capitls zw Eysyt zugeaignet hat, und der universitet dabey die bästlich bull und unsers fründts von Eystet und capitels auch unser brive und all gerechtigkeit und vordrung, so wir der sachn halben an den gemelten techannt und capitel gehabt oder haben möchten, übergeben und auf sy gewendet.“

47 Herzogliche Stiftungsurkunde für die Universität Ingolstadt, abgedruckt in ebd., S. 36: „Solch obgeschriben erectio der universitet freyhait gnad puncten und artigkl all und yglich haben wir gemelten rectorrn doctorn licentiaten maistern bacularien und studenntn allen und ir yedem, wie sy dann ainen yeden berürn und antreffen, auch der ganntzn univeritet zu ewigen zeyten unwiderrufflich war stät und vesst zuhallten und den also stracks und aufrüchtiglich nachzegeen für uns unser erben und nachkomen, die dann regirnd fürs ten und herrn zuzeiten unser stat Ingolstat sein werden, gegeben vergonnet und erlaubt, geben vergonnen und erlauben in auch die wyssentlich in krafft des briefs.“

48 Herzogliche Stiftungsurkunde für die Universität Ingolstadt, abgedruckt in ebd., S. 37: „Und wir Jörg von gottes gnaden auch pfalzgrav bei Rein und hertzog in Nyedern und Oberrn Bayern bekennen, das die obgemelt erhebung der universitet, auch freyheytt gnad puncten und artickel all und ir iglicher, so unser lieben herr und vatter, wie vorstet gegeben hat, mit unsern wiessen und guttem willen also fürgenomen und beschehen sind; darum so versprechen wir bey unser fürstlichen werden etc.“

Stiftung stehende, in der Urkunde klar formulierte Movens des Stifters war die Sorge um sein Seelenheil, das durch den frommen Stiftungszweck gefördert werden sollte.



Abb. 3 Stifterbild aus dem Ingolstädter Matrikelcodex, Universitätsarchiv München, D-V-2, fol. 4r

Die Dominanz der in der Stiftungsurkunde von herzoglicher Seite klar formulierten Rolle Ludwigs des Reichen als Stifter ließ die universitäre Korporation in der Folge nicht unberührt. Bildliche Repräsentation fand das im ersten Ingolstädter Matrikelcodex, der für die grundsätzlich autonome universitäre Genossenschaft ein zentrales Dokument darstellte und dessen Anfertigung und Ausgestaltung sie selbst verantwortete.⁴⁹ Hier waren die Namen aller Universitätsangehörigen verzeichnet, die bei der Immatrikulation dem Rektor, aber auch dem Landesherrn den promissorischen Gehorsamseid geleistet hatten. Dieser Codex diente dem ansonsten schwer zu fassenden Personenverband der Universität als Instrument der Selbstvergewisserung und gleichermaßen als Zeichen der Repräsentation. Dass – zumindest in der Theorie – alle Eingetragenen den Band bei der Eidesleistung berührt hatten, unterstrich diese Dimension und verlieh ihm eine über Materialität und Inhalt hinausgehende Aura.⁵⁰ Das der Aufzeichnung der Namen vorangestellte Stifterbild zeigt Herzog Ludwig den Reichen und den ersten Ingolstädter Rektor, Christof Mendel von Steinfeld, im Bittgestus kniend vor Maria mit dem Christuskind auf dem Schoß (Abb. 3).⁵¹ Christus streckt seine Hand in Richtung des Stifters Ludwig aus.⁵² Eben auf dieses Bild legten die neuen Studenten der Universität Ingolstadt bei der Immatrikulation ihre Hand, um den Gehorsamseid abzuleisten. Benutzungsspuren weisen darauf hin, dass die Hand des Schwörenden dabei auf die Figur des Rektors gelegt wurde.⁵³ So hatten die Immatrikulanden Ludwig den Reichen als Stifter der Universität bei der Eidesleistung deutlich vor Augen. Seine Stiftertätigkeit wurde auf diese Weise weit über sein Lebensende hinaus beständig bei jeder Immatrikulation

49 Universitätsarchiv München (UAM), D-V-2. Vgl. zum Codex Maximilian SCHUH: Repräsentation der Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden. Die Matrikelcodices der Universität Ingolstadt im 15. und 16. Jahrhundert; in: Katharina Weigand (Hrsg.): Szepter, Ketten und Pokale: die Insignien der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München; München 2020, S. 29–43 und S. 165–173.

50 Vgl. Jacques PAQUET: *Les Matricules universitaires*; Turnhout 1992; Maximilian SCHUH: Matrikeln; in: Jan-Hendryk de Boer / Marian Füssel / Maximilian Schuh (Hrsg.): *Universitätskulturen im Mittelalter. Quellen und Zugänge zur Institutions- und Wissensgeschichte* (13. bis 16. Jahrhundert); Stuttgart 2017, S. 103–117; DERS., *Repräsentation* (Anm. 49), S. 35ff.

51 UAM, D-V-2, fol. 4r; PÖLNITZ, Matrikel (Anm. 28), Tafel III.

52 Vgl. PÖLNITZ, *Denkmale* (Anm. 16), Tafel V und S. 73f.; DERS., *Matrikel* (Anm. 28), S. IX.

53 Vgl. SCHUH, *Repräsentation* (Anm. 49), S. 38.

an seiner Stiftung erneut erinnert. Damit wurde das zentrale Anliegen einer mittelalterlichen Stiftung erfüllt. Man memorierte den Stifter nach seinem Ableben in ständiger Wiederholung. Dieser konnte seine Stiftungsabsichten damit verwirklicht sehen. Das galt auf jeden Fall bis zum Sommersemester 1547, in dem die letzten Eintragungen in diesen Matrikelcodex mit Stifterbild vorgenommen wurden.⁵⁴ Da die Immatrikulation an der modernen Universität anders als im 15. und 16. Jahrhundert abläuft, erinnert die Universität München als Rechtsnachfolgerin der Universität Ingolstadt den ursprünglichen Stifter vor allem mit der offiziellen Namensführung. Mit „Ludwig“ im Namen Ludwig-Maximilians-Universität wird der bayerische Herzog aus dem 15. Jahrhundert auch heute noch, wenngleich wahrscheinlich eher unbewusst, bei jeder Nennung erwähnt.

Fromme, auf die Sicherung des Seelenheils zielende Stiftungsabsicht war neben fürstlichem Prestigedenken und der Inanspruchnahme der Professoren als Ratgeber ein zentrales Motiv für die Universitätsgründung in Ingolstadt. Die Ausbildung einer gelehrten Verwaltungselite für den Ausbau einer intensivierten Landesherrschaft spielte im 15. Jahrhundert noch eine untergeordnete Rolle, gewann aber im Laufe des 16. Jahrhunderts erheblich an Bedeutung.⁵⁵ Die erfolgreiche Umwidmung kirchlicher Einkünfte, die mit päpstlicher Erlaubnis und bischöflicher Unterstützung durchgeführt werden konnte, lieferte ausreichend Mittel für die Etablierung eines erfolgreichen Lehrbetriebs. Pius II. hatte in der Gründungsbulle als rechtsverleihende Instanz auch ohne die Übergabe wirtschaftlichen Substrats durchaus auf die Zukunft gerichtete Vorteile und Nutzen für Papsttum und Gesamtkirche im Blick. Dasselbe gilt für Paul II., der maßgeblich an der dauerhaften Übertragung von Kirchenbesitz an die zu gründende Universität mitwirkte und so der wirtschaftlichen Seite des Stiftungsprojektes gerecht wurde. Als eigentlicher Stifter inszenierte sich allerdings alleine der Landesherr, Ludwig der

⁵⁴ Vgl. PÖLNITZ, Matrikel (Anm. 28), Sp. 627f.

⁵⁵ Vgl. SCHUH, Aneignungen (Anm. 1), S. 12–16. Allgemein zu den Motiven landesherrlicher bzw. städtischer Universitätsgründungen im 15. Jahrhundert Ernst SCHUBERT: Motive und Probleme deutscher Universitätsgründungen des 15. Jahrhunderts; in: Peter Baumgart / Notker Hammerstein (Hrsg.): Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen in der frühen Neuzeit; Nendeln, Liechtenstein 1978, S. 13–74; Rainer C. SCHWINGES: Prestige und Gemeiner Nutzen. Universitätsgründungen im deutschen Spätmittelalter; in: Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte 21 (1998), S. 5–17.

Reiche, erfolgreich und bis in die Gegenwart wirkungsvoll, obwohl die Päpste Pius II. und Paul II. erheblichen Anteil an der Einrichtung und später Sixtus IV.⁵⁶ an der weiteren Förderung der Universität Ingolstadt gehabt hatten bzw. haben sollte. Da das herzogliche Stiferverständnis schon seit dem 15. Jahrhundert die Beteiligung dieser anderen Akteure erfolgreich in den Hintergrund gedrängt hatte, bezeichnet sich die Universität München heute nicht als Pius-Paul-Ludwig-Maximilians-Universität, sondern als Ludwig-Maximilians-Universität, auch wenn die Person des Stifters wohl wenigen gegenwärtigen Universitätsmitgliedern genauer bekannt sein dürfte. Die neue Universität bewirkte in der Folge einen erheblichen Aufschwung des Hochschulbesuchs, der in Bayern, aber auch im römisch-deutschen Reich nördlich der Alpen, Ende des 15. Jahrhunderts unbekannte Höhen erreichte. Mit Ingolstadt hatte Bayern in der allgemeinen Wahrnehmung vor allem dank der Stiftung Ludwigs des Reichen seine Landesuniversität erhalten.

⁵⁶ Vgl. SCHUH, Aneignungen (Anm. 1), S. 24.

Stiftungen für die Wissenschaft an der Universität München im 19. und 20. Jahrhundert¹

Von Reinhard Heydenreuter

Vorbemerkung

Noch im 18. Jahrhundert wäre das Begriffspaar Wissenschaft und Universität bei den Zeitgenossen auf eine gewisse Skepsis gestoßen. Die Universität war seit ihrer Gründung vor allem dafür da, Studenten auszubilden, aber nicht um Wissenschaft zu betreiben. Wissenschaft war Privatsache der Professoren oder der Privatgelehrten, und selbst die Dissertationen waren nur beschränkt wissenschaftliche Abhandlungen, sondern eher Prüfungsarbeiten bzw. eine Art von Gesellenstücken, in denen man seine Kenntnisse in einem engen Studienbereich und seine Fähigkeiten zur Disputation nachzuweisen hatte. Im 18. Jahrhundert war es dann die 1759 gegründete Bayerische Akademie der Wissenschaften², die sich mit ihren Publikationen und Vorträgen als die einzige Institution verstand, die für Wissenschaft zuständig war. Dementsprechend stellte sich die Einschätzung der Universitätsprofessoren durch die wissenschaftliche Öffentlichkeit dar: Sie galten – auch wegen ihres Alters – als „Schulbuben“; die Geistesgrößen der Zeit versuchten dagegen, im Dienste des Landesherrn Karriere zu machen, und so verwundert es nicht, dass die Bayerische Akademie der Wissenschaften nicht in Ingolstadt, sondern am Sitz der Zentralbehörden und des kurfürstlichen Hofes in München gegründet wurde.

Daher waren die Stiftungen für die Universität von ihrer Gründung im Jahre 1472 an reine Stipendienstiftungen. Erst im 19. Jahrhundert

¹ Dieser Beitrag basiert im Wesentlichen auf Reinhard HEYDENREUTER: Wohltäter der Wissenschaften. Stiftungen für die Ludwig-Maximilians-Universität München in Geschichte und Gegenwart; München 2009. Die dortigen Angaben über die Stiftungen wurden vor allem auf der Grundlage der noch nicht archivierten und unsignierten Akten der Stiftungsverwaltung der Universität und der im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (BayHStA) befindlichen Akten des Kultusministeriums (MK) erstellt.

² Vgl. dazu zuletzt – mit weiterführender Literatur – DERS.: Die Bayerische Akademie der Wissenschaften. Dokumente und Erläuterungen zur Verfassungsgeschichte; Regensburg 2011.

sollte sich die Situation ändern, da dann die Akademie der Wissenschaften und die Universität nicht nur räumlich, sondern auch personell enger zusammenkamen. Sammlungen wurden zusammengelegt oder neu begründet, und aus einer höfischen Spielerei wurde nun wissenschaftliches Bemühen. Doch wie wenig man noch in den ersten Jahrzehnten von einer staatlich finanzierten Wissenschaft hielt, zeigt uns die seit dem Bestehen einer bayerischen Ständeversammlung (seit 1819), dann seit 1848 des bayerischen Landtags einsetzende Diskussion um den Etat der Akademie der Wissenschaften. Viele Abgeordnete hielten die Ausgaben für Wissenschaft für sinnlose Geldverschwendung. 1822 bemerkte der Präsident der Zweiten Kammer, der Kammer der Abgeordneten, Freiherr von Weinbach, dazu Folgendes: „[...] wir haben manche entbehrliche Institute, die keinen Nutzen geben. Eine Gesellschaft der Gelehrten, Akademie der Wissenschaften genannt, verfehlt den Zweck ihres Daseins; sie kosten jährlich 86.000 fl. [Gulden] und geben wenig Nutzen dafür, sogar auswärtige Mitglieder beziehen mehrere tausend Gulden aus dem Lande [...] Ihre Monumenta Boica sind ein winziges Ehrenkenmal ihrer hohen geistigen Gelehrsamkeit und Wissenschaften. Dagegen die ägyptischen Pyramiden, Memnonssäulen, die Völker der Samothrazen, die nicht mehr existieren, die Inschriften von Rosette, die plastische Kunst der Griechen und dgl. Hieroglyphen, die nicht mehr dem Zeitgeist angemessen sind, sie wirken nicht gemeinnützig, sie hören auf, wichtig für ein bayerisches Institut zu sein.“³

Angesichts dieser Haltung war natürlich für den Bereich der Universitäten jedes Bemühen um wissenschaftliche Forschung vergeblich bzw. blieb reine Privatsache. Die beachtenswerten Leistungen, die Bayern damals gleichwohl im Bereich der Natur- und Geisteswissenschaften erbrachte, geschahen praktisch ohne Mitwirkung der Universität, die zwischen 1800 und 1826 noch in Landshut residierte. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang vor allem auf die damaligen Vertreter der Naturwissenschaften in Bayern und ihre außerhalb der Universi-

3 Protokoll der 7. Sitzung, 20.4.1822, Protokolle der Kammer der Abgeordneten der bayerischen Ständeversammlung 1822, Bd. 6, S. 396. Die Rede provozierte eine heftige Kontroverse, vgl. etwa: Julius von YELIN: Die Akademie der Wissenschaften und ihre Gegner. Eine Beilage zu der Rede des Herrn Präsidenten, Freyherrn von Weinbach, in der 2ten Kammer der Baier. Ständeversammlung am 20. April d. J. gegen die Akademie gehalten; München 1822.

tät erbrachten Spitzenleistungen. Zu nennen sind vor allem Joseph von Fraunhofer und Georg von Reichenbach, beide typische Vertreter der wissenschaftlich-praktischen Mathematik und der Physik des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, die durch eine Verbindung von Grundlagenarbeit und praktischer Anwendung, Forschungstätigkeit und Handwerk gekennzeichnet sind. Fraunhofer etwa hatte nie eine Universität besucht. Seine wissenschaftliche Leistung liegt in der Entdeckung der „Fraunhoferschen Linien“, von physikalischen Gesetzmäßigkeiten also, die ein linienhaftes Regelverhalten von Lichtstrahlen zeigen. Diese Entdeckung, die zunächst nur der Qualitätskontrolle von optischen Gläsern diene, war eine der Grundlagen für die spätere Spektralanalyse der Sonne. Hinzu kommt Fraunhofers Theorie der Lichtbeugung in Gitterform. Fraunhofer kam zu seinen wissenschaftlichen Ergebnissen vor allem durch praktische Arbeit und durch Experimente zur Verbesserung dieser praktischen Arbeit. Er verband seine Grundlagenarbeit mit industrieller Geräteproduktion. Gemeinsam mit dem Unternehmer Joseph Utzschneider⁴ betrieb er im Kloster Benediktbeuern eine berühmte Glashütte zur Herstellung von Produkten für den Bau optischer Präzisionsinstrumente, die rasch Weltruhm genossen.

Hinzuweisen ist zudem auf den genialen Techniker und Erfinder Georg von Reichenbach, dem der Aufstieg der mechanischen und optischen Industrie in München zu verdanken ist: Der 1772 in Durlach geborene Ingenieur Reichenbach kam nach einer zweijährigen Studienreise nach München. Er entwickelte eine Reihe von Erfindungen zur technischen Reife – so seine mit zwei Säulen arbeitende Wasserpumpe, welche die Sole zwischen Reichenhall und Traunstein in einer Leitung über die Höhe von 954 Metern hob. Diese Pumpe war noch bis 1962 in Betrieb. Schon damals in enger Verbindung zu Utzschneider, der Direktor der staatlichen Saline war, gründete Reichenbach 1804 mit diesem das Mathematisch-Mechanische Institut, aus dem sich das Mechanisch-Optische Institut entwickelte.

Neben den genialen Erfindern hatten in den ersten 30 Jahren des 19. Jahrhunderts auch die großen Geisteswissenschaftler keine nennens-

⁴ Vgl. Ilse MACKENTHUM: Joseph v. Utzschneider, sein Leben, sein Wirken, seine Zeit; Diss. Universität München 1958; Ivo SCHNEIDER: Joseph v. Utzschneider – Vision und Wirklichkeit eines neuen Bayern; Regensburg 2014.

werte Verbindung zur Universität; ihre geistige Heimat waren die Staatsbibliothek oder die staatlichen Archive. Zu nennen ist hier etwa der Oberpfälzer Andreas Schmeller, der als Herausgeber und Entdecker altdeutscher Texte, wie des „Heliands“ (1830/1840), des „Muspillis“ (1832) und der „Carmina Burana“ (1847), hervorgetreten ist. Er gilt nicht nur als einer der Mitbegründer der germanischen Philologie, sondern auch als Begründer der wissenschaftlichen Mundartforschung und als Organisator der Handschriftenabteilung der Münchner Staatsbibliothek. Sein Andenken lebt heute noch in seinem „Bayerischen Wörterbuch“ fort.

Die Forschungsinteressen der an der Akademie tätigen Erfinder und Wissenschaftler gingen weit über Bayern hinaus. Ein eindrucksvolles Beispiel für die weltweite Bedeutung der an der Akademie tätigen Wissenschaftler stellen der Münchner Botaniker Carl Friedrich Philipp von Martius⁵ und der Zoologe Johann Baptist Spix dar, die beide in Brasilien besser bekannt sind als in Bayern. Sie führten in den Jahren von 1817 bis 1820 im Auftrag des bayerischen Staates und mit Hilfe Österreichs eine Brasilienexpedition durch, die nicht nur zu einer wissenschaftlichen Beschreibung der Geographie, der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Völker Brasiliens und ihrer Sprachen führte, sondern außerdem die Sammlungen der Akademie, heute des Museums Fünf Kontinente, entscheidend bereicherten. Der in Erlangen geborene promovierte Mediziner und Botaniker Martius war neben dem Zoologen Spix der zweite bayerische Wissenschaftler, der sich auf Veranlassung König Max I. Josephs 1817 einer Expedition österreichischer Forscher nach Brasilien anschloss. Die Ergebnisse der fast vierjährigen Forschungsreise legten in Brasilien den Grund für die wissenschaftliche Erschließung des Landes, die mitgebrachten Sammlungsstücke mit den beiden Bänden der Reisebeschreibung (erschieden zwischen 1823 und 1830) in München das Fundament für das Museum Fünf Kontinente; all dies bestimmte die weitere Zukunft von Martius. Nach der Universitätsverlegung von Landshut nach München wurde Martius 32-jährig Professor für Botanik und 1840 Sekretär der Mathematisch-Physikalischen Klasse bei der Akademie der Wissenschaften.

5 Zu Martius vgl. jetzt Markus RIEDERER: Carl Friedrich Philipp von Martius (1794–1868). Ein bayerischer Tropenforscher des 19. Jahrhunderts; in: Dietmar Willoweit (Hrsg.): Denker, Forscher und Entdecker. Eine Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in historischen Porträts; München 2009, S. 69–86.

Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann man, Universitätsinstitute zu gründen, die sich zusätzlich der Forschung widmeten; chemische und medizinische Labore mutierten mehr und mehr auch zu Forschungseinrichtungen. Sammlungen wurden angelegt, insbesondere die Sammlungen der Akademie und der Universität zusammengelegt. Es war nicht zuletzt der Gegensatz zwischen den vom säkularen höheren Beamtentum und vom Adel dominierten Akademien und den eher armseligen kleinbürgerlichen Professorenexistenzen an den Universitäten und weniger die Humboldtsche Universitätsidee, der den Umschwung bewirkte und die Universitäten zu einer Heimstätte der Wissenschaft machte. Für den fiskalisch denkenden Landtag des 19. Jahrhunderts, aber ebenso für einen Landesherrn wie König Ludwig I. war die Verschmelzung der vielfach „unnützen“ Akademie mit der immerhin um Ausbildung bemühten Universität ein wünschenswerter Vorgang.

Um der 1826 nach München verlegten Universität auch Gelegenheit zu eigenen Forschungen zu geben, wurden durch Verordnung von 21. März 1827 die sogenannten Attribute der Akademie aufgelöst und ein eigenes Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates gebildet: „Nachdem die von Uns verfügte Versetzung der Ludwig-Maximilians-Universität von Landshut nach München und die neue Gestaltung, welche Wir durch Unsere Verordnung vom Heutigen der Akademie der Wissenschaften gegeben, auch auf die bisherige Aufsicht, Bewahrung und Benutzung der wissenschaftlichen National-Sammlungen und Institute, welche bisher als Attribute der Akademie erklärt waren, einen wesentlichen Einfluß äußern und in dieser Beziehung mehrere, teils abändernde, teils erläuternde Bestimmungen nothwendig machen, so haben Wir Uns bewogen gefunden, auf Antrag Unseres Staatsministeriums des Innern nach Vernehmung des Staatsraths zu beschließen, wie folgt:

[...] Die wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten, welche durch die Verordnung vom 1. Mai 1807 zu Attributen der Akademie der Wissenschaften erklärt worden sind, nämlich:

1. die Central-Bibliothek,
2. die mineralogische Sammlung,
3. die zoologische Sammlung,
4. die ethnographische Sammlung,
5. das Cabinet der physikalischen und mathematischen Instrumente,

6. die politechnische Sammlung,
 7. das Münz-Cabinet,
 8. das Antiquarium,
 9. die Sternwarte bey Bogenhausen mit ihren Instrumenten,
 10. das chemische Laboratorium [!] mit seinem Apparate,
 11. das anatomische Theater,
- hören auf, Attribute der genannten Akademie zu seyn; stehen jedoch für sämtliche Mitglieder der Akademie zur ferneren und ununterbrochenen wissenschaftlichen Benutzung offen“⁶.

In der Folgezeit änderte sich auch der Charakter der Stiftungen. Neben den immer noch dominierenden Stipendienstiftungen kam es nun mehr und mehr zu Stiftungen, die zumindest dem geförderten Studenten eine wissenschaftliche Leistung abverlangten oder eine wissenschaftliche Unternehmung fördern wollten. Schließlich wurden auch Lehrstühle über Stiftungen finanziert. Eine Sonderstellung nahmen und nehmen mitunter bis heute die Stiftungen im medizinischen Bereich ein. Hier zeigt sich vor allem die erstaunliche Aufwertung der Medizin durch Stiftungen für Krankenhausbauten.

Stiftungen, die ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken dienen, finden wir erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sie sind indes nicht genau zu trennen von Stipendienstiftungen, denn auch diese fördern vielfach wissenschaftliche Arbeiten oder loben Preise für wissenschaftliche Arbeiten aus. Dabei ist festzustellen, dass private Stiftungen in Deutschland seit Beginn des 19. Jahrhunderts einer starken staatlichen Aufsicht unterstellt waren, die fast schon an Enteignung grenzte. Die Aufhebung und Verstaatlichung fast aller kirchlichen Stiftungen um 1800 ließ die private Stiftungswilligkeit zeitweise auf null sinken. Das galt auch für Stipendienstiftungen, nachdem selbst die privaten, meist von Kommunen verwalteten Stipendienstiftungen verstaatlicht worden waren und erst nach 1817 wieder der Verwaltung der Kommunen unterstellt wurden. Dieser bisher nicht erforschte Teil der universitären Stiftungen (Familienstiftungen, Kommunalstiftungen) ist vergleichsweise bedeutend gewesen, wie wir aus den Ankündigungen in

⁶ Verordnung vom 21.3.1827, gedruckt in: Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern; München 1927, Sp. 205–215, hier Sp. 205f.

den entsprechenden Regierungsblättern entnehmen können. Die erste weitgehend der Wissenschaft – freilich immer noch im Zusammenhang mit Stipendien – gewidmete Stiftung an der Universität stammte von König Ludwig II., der wie sein Vater, Maximilian II., für die Geschichtswissenschaft entsprechende Stiftungen gemacht hat, die freilich an der Akademie angesiedelt waren.⁷

Das Geschichtsstipendium Ludwigs II.⁸

Wie sein Vater war König Ludwig II. ein großer Freund historischer Studien. Seine Belesenheit zeigen nicht nur seine entsprechenden Buchanschaffungen, wobei die französische Geschichte und die deutsche Geschichte des Mittelalters Schwerpunkte bildeten, sondern auch seine Detailkenntnisse in historischen Fragen. Der König bediente sich in großem Umfang der Fachkompetenz der Historiker und Archivare für historische Gutachten. Eine besondere Vertrauensstellung besaß in diesem Zusammenhang der Archivar Franz von Löhner. Größten Wert auf historische Genauigkeit legte der König bei seinen Schlossbauten und bei seinen Theaterstücken, die er in Auftrag gab. Sein Hauptautor für historische Dramen war der Geschichtspräsident und spätere Präsident der Akademie der Wissenschaften Karl Theodor Ritter von Heigel. Es verwundert daher nicht, wenn Ludwig II. mit Interesse gleichermaßen die historischen Forschungen und die Lehrtätigkeit der Professoren der Geschichtswissenschaft an der Universität verfolgte. Es ist auf diese Weise für den König durchaus bezeichnend, wenn er sich auch um die Förderung des Geschichtsstudiums (das er wohl selbst absolviert hätte, wenn er nicht schon als 18-Jähriger den bayerischen Königsthron bestiegen hätte) kümmerte. Am 13. Juli 1872 erließ er an das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten das folgende Handschreiben: „Aus Anlaß des 400jährigen Stiftungs-Jubiläums der Ludwig-Maximilians-Universität habe Ich Mich bewogen gefunden, aus Mitteln der Kabinettskasse mit einem Kapitale von 10.000 Gulden ein Stipendium zu errichten, das den Namen ‚Ludwigs-Stipendium‘ zu führen hat und an einen Studierenden der Geschichte behufs

7 Zu den Stiftungen für die Akademie im 19. und 20. Jahrhundert vgl. Reinhard HEYDENREUTER: Die Bayerische Akademie der Wissenschaften. Dokumente und Erläuterungen zur Verfassungsgeschichte; Regensburg 2011.

8 Zum Stipendium Ludwigs II. vgl. den Beitrag von Katharina WEIGAND in diesem Band.

seiner Studien an der Münchener Universität oder behufs Vornahme wissenschaftlicher Reisen zu verleihen ist. Im Erledigungsfalle sind Mir drei Bewerber namhaft zu machen, und zugleich die jeweiligen Modalitäten der Verleihung Meiner Genehmigung zu unterbreiten. Hohenschwangau den 13. Juli 1872.“⁹

Das Stiftungskapital von 10.000 Gulden übertrug die königliche Kabinettskasse in 4,5-prozentigen bayerischen Staatspapieren an das Ministerium und dieses an den Verwaltungsausschuss der Universität. Am 1. Februar 1873 wurde die entsprechende Stiftungsurkunde ausgefertigt, in der auf Wunsch des Königs noch festgelegt wurde, dass der Bewerber bereits zwei Semester Geschichte studiert haben musste. Das erste Stipendium (in Höhe von 450 Gulden) wurde im November 1873 dem Studierenden Theodor Henner¹⁰ aus Würzburg verliehen, der bereits vier Jahre in München studiert und dabei umfangreiche Untersuchungen über das Herzogtum Franken vorgelegt hatte. Das Stipendium für 1874/1875 verlieh der König Henry Simonsfeld¹¹, der von Professor Wilhelm von Giesebrecht vorgeschlagen worden war. Simonsfeld, mit einer größeren kritischen Arbeit über die älteste venezianische Geschichtsschreibung beschäftigt, wollte das Stipendium für einen Forschungsaufenthalt in Italien benützen. Zu den Stipendienträgern der nächsten Jahre gehörten u. a. Robert von Pöhlmann¹² aus Nürnberg und Hermann Grauert¹³ aus Pritzwalk/ Brandenburg. Zahlreich sind die Bibliothekare und Archivare unter den Stipendiaten, wie etwa Ivo Striedinger aus Bayreuth, Joseph Weiss aus Gersheim, Georg Leidinger aus Augsburg, Georg Schrötter aus Ginnglmühl, Theodor Bit-

9 Handschreiben, 13.7.1872, BayHStA, MK 29864.

10 Theodor Henner (1851–1928) wurde 1874 promoviert und habilitierte sich 1875 in Würzburg. 1886 wurde er a.o. Professor, von 1898 bis 1926 war er o. Professor in Würzburg, 1888 bis 1928 Vorsitzender des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, zudem Mitbegründer der Gesellschaft für fränkische Geschichte.

11 Henry Simonsfeld (1852–1913) wurde 1876 mit der Arbeit „Andreas Dandolo und seine Geschichtswerke“ promoviert. Er habilitierte sich 1878, 1898 wurde er a.o. Professor an der Universität München. Im Rahmen der Historischen Kommission ist er für zahlreiche Editionen verantwortlich. Hauptberuflich arbeitete Simonsfeld als Bibliothekar.

12 Robert von Pöhlmann (1852–1914) wurde 1875 promoviert. 1879 folgte die Habilitation in Alter Geschichte. 1884 wurde er Professor an der Universität Erlangen, 1901 in München. Sein Hauptarbeitsgebiet war die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Antike.

13 Hermann von Grauert (1850–1924) war Praktikant am bayerischen Reichsarchiv, 1885 o. Professor für Geschichte an der Universität München, von 1885 bis 1923 Herausgeber des Historischen Jahrbuchs der Görres-Gesellschaft. 1919 wurde er Präsident der Görres-Gesellschaft.

terauf aus Nürnberg, Fridolin Solleder aus Straubing und Johann Paul Ruf. 1906 erhielten Wilhelm Hausenstein, 1908 und wieder 1909 Karl Alexander von Müller¹⁴, der Sohn des Kultusministers, das inzwischen auf 640 Mark gestiegene Stipendium. 1911 wurde der Reichsarchivpraktikant Fridolin Solleder aus Straubing und 1912 sowie 1913 der spätere Bibliothekar Johann Paul Ruf aus Würzburg mit dem Stipendium gefördert. Zum letzten Mal wurde das Stipendium, soweit ersichtlich, 1922 verliehen. Mit Ludwig II. endete die lange Reihe der Förderer der Universität aus dem Hause Wittelsbach.

Die Stiftung des Dr. Franz Reisinger

Die bedeutendste Stiftung des 19. Jahrhunderts an der Universität München war zweifellos die des Mediziners Dr. Franz Reisinger, die der Medizinischen Fakultät zugutekam. Ohne diese Stiftung wären die rasche Entwicklung und der gute Ruf der medizinischen Forschung in München undenkbar, da die staatlichen Zuwendungen bei weitem nicht die Bedürfnisse der Universität gerade im naturwissenschaftlich-medizinischen Bereich befriedigen konnten.

Die Stiftung Reisingers, das sogenannte Reisingerianum, ist nicht nur wegen seiner Wirkung, sondern auch wegen der Persönlichkeit des Stifters von Interesse. Der 1787 in Koblenz geborene und 1855 in Augsburg verstorbene Reisinger war 1792 nach Augsburg gekommen. Er studierte zuletzt in Göttingen Medizin, wo er 1814 promoviert wurde. In der Folgezeit machte er zahlreiche Auslandsreisen, publizierte viel und machte sich in der Fachwelt durch die Erfindung chirurgischer und augenärztlicher Instrumente einen Namen. 1819 wurde er von der bayerischen Regierung auf den chirurgischen Lehrstuhl nach Landshut berufen, wo er bis 1824 wirkte. Reisinger praktizierte eine besonders berufsnahen Ausbildung. Nach Streitigkeiten mit seinen Kollegen wurde er 1824 als Lehrer für Geburtshilfe mit höherem Gehalt nach Erlangen versetzt, trat aber diese Stelle nicht an. Kurz nach seiner Versetzung stiftete er für Studierende der Arznei-Wissenschaft oder der

¹⁴ Karl Alexander von Müller (1882–1964) legte 1905 sein erstes juristisches Staatsexamen ab, 1908 folgte die Promotion zum Dr. phil., 1917 die Habilitation. 1928 wurde er zum o. Professor für bayerische Landesgeschichte ernannt, 1927 war er Mitbegründer der Kommission für bayerische Landesgeschichte, von 1936 bis 1944 fungierte er als Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Rechtskunde aus Landshut Stipendien mit einem Kapital von 806 Gulden, insgesamt 36 Mal, was im „Intelligenzblatt des Isarkreises“ am 30. April 1824 anerkennend vermerkt wurde.¹⁵ Reisinger wurde dann als Professor am 28. August 1826, also noch vor der Verlegung der Universität nach München, entlassen. In der Folgezeit war Reisinger am Allgemeinen Krankenhaus in Augsburg tätig, dessen Direktor er seit 1831 bis zu seinem Tode war.

Respekt verdiente Reisingers soziales Verantwortungsgefühl. Sein gesamtes Vermögen stiftete der ledige Reisinger für die ärztliche Versorgung der Armen und für die ärztliche Fortbildung. Seit 1831 rief Reisinger in Augsburg ein Dutzend wohlthätiger Stiftungen ins Leben. Wenige Tage vor seinem Tode am 20. April 1855 vermachte er in seinem Testament vom 9. April 1855 der Universität München, mit Abzug einiger Legate, sein gesamtes Vermögen, das sich auf etwa 300.000 Gulden belief, zur Errichtung, für den Betrieb und die Erhaltung einer Bildungsanstalt für Ärzte. Der Unterricht sollte sich auf „praktisches Handeln konzentrieren“. Zum Vollzug des Testaments wurde eine Kommission von Professoren bestellt. Aus den Zinsen sollte zunächst das Gebäude für die Stiftung erbaut werden. 1861 kaufte man das Anwesen in München, Sonnenstraße 17, und errichtete die entsprechenden Gebäude, die 1884 mit einem Aufwand von 80.000 Mark aus dem Stiftungsvermögen erweitert wurden. Die gesamten Gebäude der Poliklinik im 19. Jahrhundert sind damit der hochherzigen Stiftung Reisingers zu verdanken. Erst nach 1900 investierte auch der Staat, der 1907 ein neues Gebäude errichten ließ. Von den Mitteln des Reisingerianums wurden nun vor allem die Personal- und Sachkosten getragen. Das Beispiel dieses Stifters wirkte auch auf andere. So stiftete etwa Heinrich Ritter von Leveling, der aus einer alten Ingolstadt-Landshuter Professorenfamilie stammte und der neben der Poliklinik ein Anwesen besaß, 1884 noch 50.000 Mark dazu.

Kirchenhistoriker als Stifter:

Möhler, Reithmayr, Döllinger, Knöpfler, Deutinger

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sank, wie erwähnt, die Stiftungsbereitschaft fast auf den Nullpunkt. Die stiftungsfeindlichen

¹⁵ Vgl. Intelligenzblatt des Isarkreises, 30.4.1824, Sp. 371.

staatlichen Maßnahmen der Montgelaszeit, der Versuch der allumfassenden Kontrolle selbständiger Stiftungen sowie die Entmündigung aller genossenschaftlich organisierten Körperschaften, hatten dazu geführt, dass jeder Stiftungswille im Keim erstickt wurde. Den größten Niedergang des Stiftungsgedankens gab es im kirchlichen Bereich, wo sich der Staat im Rahmen der Säkularisation unendlich viel Stiftungsgut angeeignet hatte.

Der staatliche Zugriff auf geistliche Stiftungen und auf geistliche Pfründe beeinträchtigte auch das Theologiestudium zu Beginn des 19. Jahrhunderts empfindlich. Es kam zu einem großen Sterben der Stiftungen. Umso bedeutender ist es, dass einer der herausragendsten katholischen Theologen des 19. Jahrhunderts, Johann Adam Möhler, als einer der ersten Stifter nach der „Stiftungskatastrophe“ der Montgelaszeit den Neuanfang machte mit einer Stipendienstiftung für Theologiestudenten. Johann Adam Möhler war in allen Punkten eine außerordentliche Erscheinung: „Gleich einem Meteor ist der Name Möhlers, dieses Theologen des Geistes und des Herzens, über Deutschland dahingegangen“¹⁶. Möhler, der von 1828 bis 1835 Professor für Kirchengeschichte in Tübingen und dann, von 1835 bis zu seinem frühen Tod 1838, Professor in München war, gilt als der bedeutendste Vertreter der sogenannten Tübinger Schule, die spekulatives Denken und historische Methode verband. Möhler sollte zu den großen Anregern der Kirchengeschichtsschreibung und der dogmengeschichtlichen Forschung des 19. Jahrhunderts werden. Bis heute noch vorbildlich ist seine dogmengeschichtliche Monographie von 1827 „Athanasius der Große und die Kirche seiner Zeit“¹⁷. Möhler verteidigte in steter Auseinandersetzung mit Schleiermacher und Hegel das katholische Lehrsystem. Das 1832 erstmals erschienene Werk „Symbolik oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnisschriften“¹⁸ sowie seine „Neuen Untersuchungen der Lehr-

16 Stephan LÖSCH: Möhler, Johann Adam; in: Lexikon für Theologie und Kirche; Bd. 7, Freiburg im Breisgau 1935, Sp. 256f., hier Sp. 257.

17 Johann Adam MÖHLER: Athanasius der Große und die Kirche seiner Zeit, besonders im Kampfe mit dem Arianismus, in sechs Büchern; Mainz 1827.

18 DERS.: Symbolik oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnisschriften; Mainz 1832.

gegensätze zwischen den Katholiken und Protestanten¹⁹ trugen sowohl bei Katholiken als auch bei Protestanten zum Studium der Eigenart des Katholizismus bei. Möhler ging es um die Versöhnung der beiden christlichen Bekenntnisse. Darüber hinaus lag ihm an der Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland.

Die neue Dimension des katholischen Selbstbewusstseins zeigte sich anlässlich der sogenannten Kölner Wirren, als sogar der Kölner Erzbischof Klemens August von Droste-Vischering 1837 verhaftet wurde. Die Opposition gegen das preußische Vorgehen kam aus München, genauer aus dem Görreskreis, zu dem u.a. Möhler und Ignaz von Döllinger gehörten. Die von Görres gegen Preußen gerichtete Kampfschrift „Athanasius“²⁰, das erste große Dokument des politischen Katholizismus, verweist nicht nur vom Titel her auf Möhlers Wirken.

Als Möhler einen Tag vor seinem Tod am 11. April 1838 in seinem Testament seine Stipendienstiftung einrichtete, da hatten in Bayern seine Schriften schon Früchte getragen. Angesichts der Kölner Wirren und unter dem Einfluss von Görres war König Ludwig I. zum Anwalt des Katholizismus in Deutschland geworden; die Theologie als Universitätsfach und damit verbunden die Priesterausbildung durften sich in Zukunft wieder einer unerwarteten Förderung erfreuen. Möhlers Stipendienstiftung trug dazu bei, dass die Münchner Theologische Fakultät zum Dreh- und Angelpunkt der kirchlichen Erneuerung in Bayern wurde. Begraben ist Möhler auf dem Südlichen Friedhof in München.

In Erinnerung an den frühverstorbenen Möhler ergänzte der ab 1837 als außerordentlicher, ab 1841 als ordentlicher Professor der neutestamentarischen Exegese tätige Franz Xaver Reithmayr das Stipendium seines Lehrers mit einer Zustiftung von 1000 Gulden. Reithmayr, der 1840 die „Patrologie“²¹ Möhlers herausgab und 1852 eine Einleitung in die Heiligen Schriften des Neuen Testaments schrieb, hat sich besondere Verdienste als Begründer der Köfelschen Bibliothek der Kirchenväter erworben.

19 DERS.: Neue Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen den Katholiken und Protestanten. Eine Vertheidigung meiner Symbolik gegen die Kritik des Professors Dr. Baur in Tübingen; Mainz 1834.

20 Joseph von GÖRRES: Athanasius; Regensburg 1838.

21 Franz Xaver REITHMAYR (Hrsg.): Dr. J. A. Möhler's Patrologie, oder christliche Literaturgeschichte; Regensburg 1840.

In diesen Zusammenhang gehört auch das „Heinrich Klee'sche Stipendium“ (Kapital 1000 Mark), das 1878 von dem Mediziner Dr. Franz gestiftet wurde, um das Andenken seines mutmaßlichen Onkels Heinrich Klee zu ehren, der 1839 den Lehrstuhl Möhlers in München übernommen hatte, aber schon ein Jahr später mit 40 Jahren starb. Heinrich Klees Hauptwerk ist die dreibändige „Katholische Dogmatik“²². Seine Büste im Nördlichen Friedhof sollte nach dem Willen des Stifters ebenfalls aus den Erträgen der Stiftung erhalten werden.

Die von Möhler begründete historisch-kritisch ausgerichtete sogenannte Münchner Schule fand in Reichsrat und Professor Ignaz von Döllinger (1799–1890) einen würdigen Erben. Auch er gehört zu den großen (und wenigen!) Stiftern und Wohltätern der Universität München im 19. Jahrhundert. In seinem Testament vom 16. August 1888 traf er die folgende letztwillige Verfügung: „Meine Bibliothek und bare 10000 Mark soll die Ludwig-Maximilians-Universität in München mit der Auflage erhalten, erstere nach gedrucktem Kataloge bestmöglichst zur Versteigerung zu bringen und aus dem Erlöse zuzüglich jener 10000 Mark eine Stiftung zu errichten, deren Renten zur Unterstützung unbemittelter junger Männer verwendet werden sollen, welche nach vollendetem Studienkurs sich zum Lehramt vorbereiten und zugleich wissenschaftliche Arbeiten unternehmen. Die einzelnen Fakultäten sollen im Turnus dem Senate die geeignete Persönlichkeit nach Fakultätsbeschluß vorschlagen“²³. Ignaz von Döllinger starb am 10. Januar 1890 in München. Die „Döllinger-Stiftung“ wurde am 22. Februar 1890 von Prinzregent Luitpold bestätigt. Der Katalog mit 18.495 Nummern wurde von den Archivaren Striedinger und Werner sowie dem Bibliothekar Schnorr von Carolsfeld erstellt. Da sich ein Verkauf im Ganzen zu einem angemessenen Preis nicht realisieren ließ, kaufte die Universität 1895 die Bibliothek für 40.000 Mark. Die Bezahlung erfolgte durch eine Anzahlung von 5000 Mark und anschließend jährliche Zahlungen von 3000 Mark. Einer der Ersten, die von Döllingers Stipendium profitierten, war der spätere Professor Georg Pfeilschifter.

Auf den Lehrstuhl für Kirchengeschichte in München, der nach Döllingers Exkommunikation von Isidor Silbernagl vertretungsweise ver-

22 Heinrich KLEE: Katholische Dogmatik; 3 Bde., Mainz ⁴1861.

23 BayHStA, MK 29137.

sehen wurde, berief man 1886 mit Alois Knöpfler (1847–1921) einen aus dem württembergischen Allgäu stammenden weiteren Vertreter der Tübinger Schule. Knöpfler war seit 1881 Professor am Lyzeum in Passau und arbeitete an der „Universalgeschichte der katholischen Kirche“²⁴ von Rohrbacher und an der „Conciliengeschichte“²⁵ seines Lehrers Hefele mit. Von 1886 bis 1917 war Knöpfler Professor für Kirchengeschichte in München. Knöpflers großes Verdienst ist die Gründung des Kirchenhistorischen Seminars in München, das er mit persönlichen Opfern zu einem blühenden Zentrum der Wissenschaft machte. Allein die 45 Nummern der Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München zwischen 1899 und 1920 zeugen von der wissenschaftlichen Fruchtbarkeit dieser Einrichtung. Eine Zusammenfassung seiner Forschungen bietet das 1895 erstmals erschienene „Lehrbuch der Kirchengeschichte“²⁶. Am 12. Juni 1907 stiftete Knöpfler 5000 Mark für wissenschaftliche Arbeiten am Kirchenhistorischen Seminar und setzte damit die Stiftungstätigkeit seiner Vorgänger erfolgreich fort.

In diesem Zusammenhang sind auch die Stiftungen des Dr. Martin Deutinger (1815–1864) zu nennen. Deutinger war zunächst Lyzealprofessor in Freising (1841–1846), dann Philosophieprofessor in München (1846/1847) und schließlich in Dillingen. 1852 ging er bereits in den Ruhestand, lebte in München und war dort seit 1858 Universitätsprediger. Das Hauptwerk Deutingers sind die „Grundlinien einer positiven Philosophie als vorläufiger Versuch einer Zurückführung aller Theile der Philosophie auf christliche Principien“²⁷ in sechs Bänden. Deutinger vermachte in seinem Testament vom 5. Mai 1864 dem Georgianum seine Bibliothek, seine Kunstsammlung und ein Kapital von 4900 Gulden zur Stiftung eines Stipendiums. Nach der Stiftungsurkunde, die von den Seminarvorständen Thalhoffer und Schmid am 6. Januar 1872 ausgestellt wurde, sollte das Stipendium einem Priester verliehen werden, welcher in der Philosophie oder Theologie promoviert werden wollte.

24 René François ROHRBACHER: *Abbé Rohrbacher's Universalgeschichte der katholischen Kirche*; 24 Bde., Münster 1860–1898.

25 Karl Joseph HEFELE: *Conciliengeschichte*; 9 Bde., Freiburg im Breisgau 1855–1890.

26 Alois KNÖPFLE: *Lehrbuch der Kirchengeschichte*; Freiburg im Breisgau 1895.

27 Martin DEUTINGER: *Grundlinien einer positiven Philosophie als vorläufiger Versuch einer Zurückführung aller Theile der Philosophie auf christliche Principien*; 6 Bde., Regensburg 1843–1853.

Sollte der Stipendiat aus eigener Schuld das Ziel nicht erreichen, so hatte er die Hälfte der Zuwendungen zurückzuerstatten. Der Stipendiat sollte außerdem nach der Weihe jährlich am Geburts- und Sterbetag des Stifters Messen lesen.

Aus dem theologischen Umfeld kamen auch die Stiftungen des Pfarrers Dr. Franz Xaver Franz (1801–1878), Pfarrer von Obersaal, im Bistum Regensburg. Auf ihn gehen drei selbständige Stipendienstiftungen zurück, nämlich ein Universitätsstipendium für Naturwissenschaften, ein Philosophisches Universitätsstipendium und ein Orientalisches Stipendium. Ersteres beruhte auf der Stiftung (11. Dezember 1861) eines Kapitals von 8000 Gulden zugunsten in Bayern geborener katholischer Priester, die an der Universität München Chemie, Mineralogie, Botanik, Zoologie, Physik oder Physiologie studieren wollten; das zweite beruhte auf einem Stiftungsgeschäft (Testament) vom 30. Juli 1863 (Nachtrag vom 31. Juli 1874), das die oben genannten Fächer auf theoretische und praktische Philosophie, Logik, Metaphysik, Anthropologie und Psychologie, Religionsphilosophie, Moralphilosophie und Rechtsphilosophie ausdehnte. 1914 betrug das Kapital 12.221 Mark. Das dritte (Orientalische) Stipendium wurde auf Grund des Testaments vom 30. Juli 1863 aus Überschüssen des zweiten Stipendiums von der Universität am 27. August 1914 mit einem Kapital von 20.000 Mark gebildet, zur Förderung des Studiums und der Forschungen auf dem Gebiete der orientalischen Sprachen. Franz erhielt für seine Stiftungen die Ehrendoktorwürde der Universität.

Für wissenschaftliche Arbeiten aus dem Kirchenrechtlichen Seminar hat Maria Gietl († 1920), Regierungsdirektorstochter und Stiftsdame von St. Anna, Mittel bereitgestellt. Sie setzte das Domkapitel zu Unserer Lieben Frau als ihren Universalerben mit der Auflage ein, ein Legat von 10.000 Mark an die Universität zu zahlen, dessen Zinsen für Stipendien zur Förderung der wissenschaftlichen Arbeit am Kirchenrechtlichen Seminar verwendet werden sollten. Da das Vermächtnis nicht aus dem Nachlass bar bezahlt werden konnte, erhielt das Kanonistische Seminar die Summe in der Form von bayerischen Eisenbahn-Anleihen.

Die Stipendienstiftung des Dr. Johannes von Lamont

Der am 13. Dezember 1805 in Braemar in Aberdeenshire in Schottland geborene Johannes von Lamont²⁸ sollte Bayern zunächst 1817 mit zwei weiteren schottischen Studenten als Zögling des Regensburger Schot-tenklosters kennenlernen. Dieses Kloster war als ausländisches Kloster von der Säkularisation verschont geblieben und wurde erst 1862 vom päpstlichen Stuhl aufgehoben. Lamont, der ursprünglich Geistlicher werden sollte, wandte sich der Naturwissenschaft zu. Er trat als Adjunkt bei der Sternwarte in den Dienst der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und wurde 1835 sowohl zum ordentlichen Mitglied der Akademie wie zum Leiter der 1816 errichteten Sternwarte in Bogenhausen ernannt. 1835 erhielt er für die Sternwarte einen bis heute verwendeten Refraktor, dessen Objektiv aus der berühmten Werkstätte von Utzschneider und Fraunhofer in Benediktbeuern stammte. Lamont, der seit 1852 Professor in München war, errichtete 1841 außerdem ein erdmagnetisches Observatorium auf der Sternwarte. Dessen Messungen waren zu seiner Zeit weltweit unübertroffen. Mehr als 20 Bände der „Annalen der Königlichen Sternwarte“²⁹ zeugen von der rastlosen Tätigkeit Lamonts und seiner Mitarbeiter. Lamont, der auf dem Bogenhausener Friedhof begraben ist, hatte sich im Laufe seines Lebens zu einem großen Freund Bayerns entwickelt. In Testamenten von 1854 und 1863 errichtete er zugunsten von angehenden Studenten der Mathematik, Physik bzw. Astronomie aus seinem Vermögen eine Stipendienstiftung in Höhe von insgesamt 9000 Gulden. Die Bewerber mussten in Bayern geboren und katholisch sein. Wie ertragreich diese Stipendienstiftung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges war, zeigt eine Bekanntmachung des Akademischen Senats der Universität im Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten von 1913:

„Die Verleihung zweier von Lamont'schen Stipendien für die Jahre 1914, 1915 und 1916 betreffend: Es kommen demnächst zwei Stipendien zu je 2100 M aus den Renten der von Lamont'schen Stipendienstiftung zur Verleihung. Diese Stiftung ist bestimmt in erster Linie die Heranbildung junger Gelehrter im Fache der reinen Mathematik, der Physik und der Astronomie zu fördern. Sollten sich jedoch keine Bewerber finden,

28 Vgl. Siegmund GÜNTHER: Lamont, Johann von; in: Allgemeine Deutsche Biographie; Bd. 17, Leipzig 1883, S. 570ff.

29 Annalen der Königlichen Sternwarte bei München, Bd. 1 von 1848, Bd. 21 von 1876.

welche diesen Fächern angehören und zugleich den übrigen Bewerbungsbedingungen entsprechen, so können aus der Stiftungsrente in zweiter Linie auch zur Förderung des höheren Studiums der Naturwissenschaften, überhaupt jungen Chemikern, Mineralogen, Botanikern oder Zoologen diese Stipendien verliehen werden.

Die Stipendien werden auf drei Jahre verliehen, jedoch soll nach den ersten drei Jahren derselbe Bewerber, wenn er vorzügliche Leistungen nachzuweisen imstande ist, um fernere Beibehaltung seines Stipendiums für höchstens drei Jahre nachsuchen können. Die Bedingungen für die Bewerbung sind folgende:

1. Die Bewerber müssen an der hiesigen Universität immatrikuliert, geborene Bayern und katholischer Religion sein und nach Vollendung der allgemeinen Universitätsstudien die mathematischen Disziplinen, d. h. die reine Mathematik, die Physik oder die Astronomie zum Beruf gewählt haben oder eventuell dem höheren Studium der Chemie, Mineralogie, Botanik oder Zoologie sich widmen.
2. Jeder Bewerber muss eigene Arbeiten, die sein Talent bekunden, oder wenigstens eine schriftliche Erklärung von einem kompetenten Gelehrten vorlegen, worin ihm bezeugt wird, dass er die Fähigkeiten, den Fleiß und die Ausdauer besitze, die nötig sind, um eine höhere wissenschaftliche Ausbildung zu erlangen.

Zu den Verpflichtungen der Stipendiaten gehören insbesondere folgende:

1. Dieselben sollen in der Regel am Sitze der Ludwig-Maximilians-Universität sich aufhalten und immatrikuliert bleiben, doch können die Stipendien auch mit besonderer Bewilligung der philosophischen Fakultät und des akademischen Senats zu Reisestipendien benützt werden.
2. Jeder Stipendiat hat am Ende eines jeden Jahres der philosophischen Fakultät einen Rechenschaftsbericht über seine Studienfortschritte vorzulegen. München, den 31. Juli 1913.

In Vertretung des Akademischen Senats

I.V.

Dr. Knöpfler

derzeitiger Prorektor³⁰.

30 Zit. nach Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten; München 1913, S. 341.

Das Kapital ging in der Inflation nach dem Ersten Weltkrieg zum größten Teil zugrunde. Der Rest wurde 1960 der Vereinigten Stipendienstiftung zugeteilt. Ein Jahreshochzeit in Bogenhausen erinnert noch heute an den 1879 verstorbenen großen Naturwissenschaftler und Wohltäter der Universität.

Die Stiftung des Franz Seraph von Pruner-Bey für Studierende der Medizin

Der 1808 im Oberpfälzer Pfreimd geborene Franz Ignaz Pruner³¹ war nicht nur einer der bedeutendsten Mediziner Bayerns des 19. Jahrhunderts, sondern darüber hinaus auch ein Kulturwissenschaftler, der sich um die bayerisch-ägyptischen Beziehungen größte Verdienste erworben hat. Pruner hatte beim Internisten Ernst von Grossi, dem Anatomen Ignaz Döllinger und dem Chirurgen Johann Nepomuk von Ringseis in München Medizin studiert und wurde anschließend promoviert. Während eines Weiterbildungsaufenthalts in Paris traf er den Mediziner Etienne Pariset, der mit Untersuchungen über Pestepidemien in Ägypten beauftragt war und der Pruners Interesse für Ägypten weckte. 1831, mit 23 Jahren, schloss er sich einer Ägyptenexpedition des Regensburger Naturforschers Karl von Hügel an und reiste zum Studium der Beulenpest nach Ägypten. Die Fahrt nach Ägypten wurde von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften finanziert, und als Pruner in Ägypten eintraf, wurde er dort sofort von dem für westliche Wissenschaft äußerst aufgeschlossenen Vizekönig Mehmed-Ali auf den Lehrstuhl für Anatomie an der 1825 gegründeten medizinischen Schule von Abzuzabel bei Kairo berufen. Die Münchner Medizin hatte damals weltweit einen ausgezeichneten Ruf. Während seines Aufenthalts in Ägypten blieb Pruner in stetem Kontakt mit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und wurde 1838 zum korrespondierenden Mitglied der Mathematisch-Physikalischen Klasse ernannt. 1841 sandte er an die Akademie als Ergebnis seiner anthropologischen Forschungen eine Abhandlung über die „Überbleibsel der altägyptischen

31 Vgl. Eberhard J. WORMSER: Pruner, Franz Ignaz; in: Neue Deutsche Biographie; Bd. 20, Berlin 2001, S. 747f.; Anton SCHÄFER: Leben und Wirken des Arztes Franz Pruner-Bey. Zum Andenken an seinen 50. Todestag (29. September 1932); Leiden 1932; Wolfgang RAFF: Deutsche Augenärzte in Ägypten: von Franz Ignaz Pruner bis Max Meyerhof (1831–1945); Diss. TU München 1984, S. 27–47.

Menschenraçe³². 1848 erschien in München ein weiteres grundlegendes Werk Pruners: „Aegyptens Naturgeschichte und Anthropologie“³³. Sein Hauptinteresse lag freilich, seiner Lehrtätigkeit entsprechend, auf dem Gebiet der Medizin. In Ägypten war er zum Direktor der Zentral-spitäler in Kairo und Kasr-el-Aini sowie zum Professor der Augenheilkunde ernannt worden. 1839 stieg er zum Leibarzt von Abbas Pascha auf und erhielt den Titel und Rang eines Beys. Franz Seraph von Pruner-Bey blieb bis 1860 in Ägypten. Dann ging er aus gesundheitlichen Gründen nach Europa zurück, zuerst nach Paris und nach Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870 nach Pisa. Nach 1860 widmete sich Pruner-Bey, der 1882 in Pisa starb, vor allem anthropologischen Forschungen, insbesondere der Kraniologie (Schädelmessungen). Sein schriftlicher Nachlass befindet sich in der Staatsbibliothek München. In seinem Testament vom 25. April 1873 vermachte er der Universität München ein bedeutendes Kapital, das 1883 eine Rente von 6275 Francs abwarf. 1901 betrug das Kapital 95.015 Mark. Nach dem Willen des Erblassers sollten erstmals 1906/1907 Studierende der Medizin in den Genuss von Stipendien kommen. 1906 wurde ein „Statut für den von Dr. Pruner-Bey begründeten Stipendienfonds“ errichtet.

Professoren der Jurisprudenz als Stifter

Zu den interessantesten Gestalten der Universität München gehört der bis 1848 in München als Historiker, Jurist und Kanonist lehrende Professor Dr. Georg Phillips³⁴, dessen Familie aus Birmingham in England stammte. Phillips (1804–1872) habilitierte sich 1826 in Berlin für deutsches Recht und war seit 1834 in München Professor der Geschichte, dann seit 1835 Professor für Kirchenrecht und deutsches Privatrecht (bis 1848). Er ist einer der Mitbegründer und Mitherausgeber der „Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland“. 1845/1846 amtierte er als Rektor der Universität München und wurde wegen seiner Kritik an Ludwig I. im Zusammenhang mit der Lola Montez-Affäre

32 Franz PRUNER: Die Überbleibsel der altägyptischen Menschenraçe. Eine Abhandlung, gelesen in der K. Akademie der Wissenschaften am 24. August 1846; München 1846.

33 DERS.: Aegyptens Naturgeschichte und Anthropologie als Einleitung zu den Krankheiten des Orients; Erlangen 1847.

34 Vgl. Andreas THIER: Phillips, Georg; in: Neue Deutsche Biographie; Bd. 20, Berlin 2001, S. 401f.

als Regierungsrat nach Landshut versetzt. Daraufhin quittierte er den bayerischen Staatsdienst, ging als Abgeordneter nach Frankfurt, 1850 als Professor nach Innsbruck und 1851 auf einen Lehrstuhl für deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte an die Universität Wien. Phillips stiftete am 26. Juni 1846 zunächst 1000 Gulden zur Errichtung eines Konvikts und begründete dann am 24. Februar 1850 eine Stipendienstiftung mit einem Kapital von 1400 Gulden für einen Priester der Diözese Regensburg, der in München studieren wollte.

Der prominenteste unter den stiftenden Juraprofessoren war Konrad von Maurer, der „Vater der isländischen Verfassung“. Er wurde 1823 in Frankenthal in der bayerischen Pfalz als Sohn des Rechtshistorikers und Politikers Georg von Maurer geboren. Konrad von Maurer wandte sein Interesse der altnordischen Rechtsgeschichte und Philologie zu. Seit 1847 Professor in München, veröffentlichte er zwei Jahre nach einer Island-Reise (1858) isländische Volkssagen und „Island von seiner ersten Entdeckung bis zum Untergange des Freistaats“³⁵. Maurer gilt als einer der Mitbegründer des isländischen Staates. Seine rechtshistorischen Forschungen sind niedergelegt in seinen „Vorlesungen über altnordische Rechtsgeschichte“³⁶. Seit 1865 war Maurer Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Am 3. Juni 1876 beurkundete Konrad Maurer eine Schenkung³⁷, nach der er das ihm als Erben seiner Schwester zugefallene Haus Nr. 2 an der Oberen Gartenstraße (heute: Kaulbachstraße) der Stadt München unter der Bedingung überließ, dass die Stadt an die Stipendienverwaltung der Universität den Betrag von 18.000 Mark zur Begründung einer Stipendienstiftung ausbezahle. Nach der am 30. Juli 1876 von Maurer verfassten Satzung für die Stipendienstiftung der Juristischen Fakultät sollte das Stipendium einem tüchtigen und bedürftigen Rechtskandidaten gegeben werden, der die juristische Schlussprüfung bereits bestanden, aber noch nicht dem Staatskonkurs gemacht hatte. Die Stiftung wurde am 20. Februar 1877 bestätigt.

Der bedeutendste bayerische Staatsrechtsprofessor der Jahrhundertwende, Professor Dr. Max von Seydel (1846–1901), vermachte tes-

35 Konrad von MAURER: *Island von seiner ersten Entdeckung bis zum Untergange des Freistaats*; München 1874.

36 DERS.: *Vorlesungen über altnordische Rechtsgeschichte*; 6 Bde., Leipzig 1907–1938.

37 Vgl. BayHStA, MK 29903.

tamentarisch seine Bibliothek der Universität; seine Witwe Johanna († 1917) stiftete mit Testament vom 27. Mai 1905 der Universitätsbibliothek 25.000 Mark für die Beschaffung von staatsrechtlicher Literatur und zum Unterhalt des Familiengrabs.

Der Legationsrat Richard von Holtzendorff, der in Garmisch lebte, vermachte mit Testament vom 23. Oktober 1922 (letzte Ergänzung) der Universität München sieben Achtel seines Nachlasses mit der Auflage, eine Stiftung zum Andenken an seinen am 4. Februar 1889 verstorbenen Vater, Professor Dr. Franz von Holtzendorff, zu begründen. Die entsprechenden Bestimmungen in seinem Testament lauteten: „Diese Stiftung soll zur Unterstützung würdiger, armer deutscher Studenten in den Hauptfächern meines seligen Vaters: Völkerrecht, Strafrecht, Strafprozeßrecht und Gefängniswesen dienen. Ich glaube so ganz besonders im Sinne meines Vaters zu handeln, den das Ergehen der deutschen Studenten nach dem Kriege tief betrüben würde. Unter den deutschen Studenten möchte ich unsere deutsch-österreichischen Brüder, die an der Universität München studieren, mit inbegriffen wissen.“³⁸ Das beträchtliche Vermögen, das Richard von Holtzendorff, der am 22. Februar 1923 starb, von seinem Vater übernommen hatte, schmolz durch die Inflation rapide dahin. Bei der Schlussabrechnung 1925 verblieben der Universität nur noch etwa 9670 Mark in Wertpapieren und 726 Mark Bargeld.³⁹ Doch erwies sich ein Teil der Wertpapiere als so wertbeständig, dass sie bis heute die Grundlage einer selbständigen Stiftung bilden können.

Wer aber war der Vater des Stifters, dessen Andenken die Stiftung gewidmet war? Der am 14. Oktober 1829 in Vietmannsdorf in der Uckermark geborene Franz von Holtzendorff gehörte zu den einflussreichsten und wissenschaftlich fruchtbarsten Juristen des 19. Jahrhunderts. Im Ausland galt er als der berühmteste deutsche Jurist seiner Zeit. Franz von Holtzendorff hat sich besonders in zwei Bereichen einen Namen gemacht: im Gefängnis- und Strafvollzugswesen sowie im Völkerrecht, dem er sich vor allem in seinen letzten Lebensjahren zuwandte. Sein großes Organisationstalent, seine ungeheure schriftstellerische Produktivität und seine unermüdliche Herausgeberebetätigung sind für uns heute kaum nachvollziehbar. Besonders gewürdigt werden müssen seine

³⁸ BayHStA, MK 69220.

³⁹ Vgl. ebd.

Bemühungen im Bereich des Strafrechts. Holtendorff plädierte für die Abschaffung der Todesstrafe und kümmerte sich um eine Reform des Gefängniswesens.

Professoren der Philosophie als Stifter

Auch unter den Professoren der Philosophie findet sich Ende des Jahrhunderts ein bedeutender Stifter, nämlich der 1893 verstorbene Professor Dr. Jakob Froschhammer. Froschhammer lehrte zunächst zwischen 1850 und 1854 an der Theologischen Fakultät als Privatdozent Religionsphilosophie und Religionspädagogik. Mit seiner Schrift „Über den Ursprung der menschlichen Seele“⁴⁰, die auf den Index gesetzt wurde, kam er mit der Kirche in Konflikt. Von der Regierung gestützt, wurde er in die Philosophische Fakultät übernommen. Froschhammer war ein erbitterter Kämpfer gegen jeglichen Gewissenszwang. In seinem Testament vom 9. Dezember 1890 regelte er sehr detailliert die Verteilung der Stipendien bzw. Preise:

„III. die k. Ludwig Maxim. Universität ersuche ich, aus dem ihr zustehenden Erbe resp. den Zinsen desselben folgende drei Stiftungen ins Werk zu setzen: Ich wünsche nämlich

1. dass zwei Universitätsstipendien zu je 250 Mark [...] für je 2 Studierende im ersten Jahre des akademischen Studiums gegründet und bei Verleihung derselben hauptsächlich würdige Abiturienten der Gymnasien in Regensburg, Landshut, Straubing und Passau Berücksichtigung finden, um ihnen den Besuch der Universität zu ermöglichen – ohne Rücksicht auf Confession – (Froschhammersche Universitäts-Stipendien),
2. dass ein jährliches Stipendium gebildet werde von 600 Mark, eventuell 700 Mark für einen Studierenden, der über das gewöhnliche Universitätsstudium hinaus noch einige Zeit an der Universität verbleiben will, um sich speziell dem Studium der Philosophie zu widmen (Froschhammersches Philosophie-Stipendium).
3. Ich wünsche ferner, dass von den Zinsen alle vier Jahre ein Preis gegeben werde von 1600 Mark für ein hervorragendes philosophisches Werk (für welches die philosophische Fakultät allenfalls das Thema auch selbst bestimmen und ausschreiben kann). Und

⁴⁰ Jakob FROSCHAMMER: Über den Ursprung der menschlichen Seele; München 1854.

zwar sollen dabei hauptsächlich die Werke über Naturphilosophie (mit Berücksichtigung der Hypothesen und Resultate der Naturforschung), Religionsphilosophie (mit Berücksichtigung der allgemeinen Religionsgeschichte), die Psychologie, Ethik und Pädagogik Berücksichtigung finden (Froschhammersche Philosophische Preisstiftung)⁴¹.

Die „Geheimrat Dr. von Pettenkofer'sche Stiftung“

Eng mit München und seiner Universität war Max von Pettenkofer verbunden, der als Begründer der modernen Hygiene und der diesbezüglichen Wissenschaft gilt. Geboren am 3. Dezember 1818 in der Einöde Lichtenheim bei Neuburg, in dem im Donaumoos liegenden ehemaligen Zollhaus zwischen dem Fürstentum Pfalz-Neuburg und dem Kurfürstentum Bayern, machte der kluge Bauernsohn bald auf sich aufmerksam. Sein Onkel war Hofapotheker, und so konnte der junge Pettenkofer neben einer Apothekerlehre auch ein Medizinstudium absolvieren. Seine medizinisch-pharmakologischen Kenntnisse ergänzte er durch physiologisch-chemische Studien bei Professor Justus von Liebig in Göttingen. Schon 1827, also mit 29 Jahren, wurde er zum außerordentlichen und 1832 zum ordentlichen Professor für medizinische Chemie an der Universität München ernannt. Seine eigentliche Lebensaufgabe fand Pettenkofer schließlich, als 1854 in München die Cholera ausbrach. Auch er erkrankte daran, wurde aber wieder gesund und machte sich auf die Suche nach der Ursache der Seuche. Nach seiner Meinung war vor allem die Verunreinigung von Boden und Grundwasser die Ursache für den Ausbruch der Seuche. So kam er in Gegensatz zu Robert Koch, der in erster Linie die 1883 von ihm entdeckten Cholerabazillen für die Seuche verantwortlich machte.

Pettenkofer begründete ein neues wissenschaftliches Fachgebiet, die Hygiene. Er wurde der erste deutsche Professor für Hygiene und gründete 1878 das heute noch bestehende Hygienische Institut der Universität München. Bedeutend sind vor allem seine Verdienste um die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse in der Stadt München. Er setzte zunächst die Abdichtung der Abortgruben durch, deren Inhalt bis dahin das Grundwasser verseucht hatte. Dann bemühte er sich zwi-

41 BayHStA, MK 29295.

schen 1863 und 1893 um den Bau der Schwemmkanalisation. Dieses Beispiel machte in ganz Deutschland Schule. In München, das bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts als eine der ungesündesten Städte Deutschlands galt, sank die Sterblichkeitsziffer deutlich ab. Pettenkofer, der 1883 geadelt und 1896 zum Geheimrat ernannt wurde, erhielt für seine Tätigkeit höchste wissenschaftliche Anerkennungen. 1864 wählte man ihn zum Rektor der Universität und 1890 zum Präsidenten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Die Stadt München verlieh ihm 1872 die Ehrenbürgerwürde. Erst mit 76 Jahren verließ er seinen Lehrstuhl an der Universität, um seinen Lebensabend in Seeshaupt am Starnberger See zu verbringen. Tragisch war Pettenkofers Lebensende: Am 10. Februar 1901 nahm er sich in einem Anfall von Depression das Leben. Begraben wurde er am Alten Südlichen Friedhof in München.

Aus Anlass des 80. Geburtstags ihres Ehrenbürgers errichtete 1898 die Stadt München eine Stiftung von 10.000 Mark, die den Namen „Geheimrat Dr. von Pettenkofer'sche Stiftung“ trug. Die Renten des Stiftungskapitals sollten für die Lösung von Preisfragen aus dem Gebiete der wissenschaftlichen und praktischen Hygiene verwendet werden. Als Preise waren Geldbeträge von 1000 bis 2000 Mark ausgesetzt. Als örtliche Stiftung oblag die Verwaltung dem Stadtmagistrat. An dieser Stiftung beteiligten sich bald auch andere Städte, die von den Hygieneforschungen Pettenkofers profitiert hatten. Zustiftungen machten bereits 1889 die Stadt Leipzig (5000 Mark) und die Stadt Danzig (300 Mark). Auch Schüler Pettenkofers beteiligten sich mit 500 Mark. Am 6. April 1889 wurde der Stiftung von Prinzregent Luitpold, einem großen Freund und Förderer Pettenkofers, die Bestätigung erteilt.⁴² Pettenkofer selbst dachte in einem Testament vom 27. März 1888 an eine Stiftung zugunsten der Universität. Er vermachte seinem Enkel Moritz von Pettenkofer ein Vorvermächtnis über 50.000 Mark mit der Auflage, dass dieses Kapital der Universität zufallen sollte, falls dieser unverheiratet und ohne eheliche Nachkommen sterbe. Da dieser Fall indes nicht eintrat, blieb das Vermächtnis ohne Folgen für die Universität.⁴³

Doch pflegt die Universität das Erbe Pettenkofers bis heute auf andere Weise weiter. Sie verwaltet und unterhält das Geburtshaus Pet-

42 Vgl. BayHStA, MK 69223.

43 Vgl. BayHStA, MK 30081.

tenkofers in Lichtenheim in der Gemeinde Lichtenau bei Neuburg. Dieses Haus war 1944 vom Verein „Pettenkofershaus München e.V.“ erworben worden, das in dem Haus eine Forschungsstelle für ländliche Gesundheitspflege einrichtete. 1947 schenkte der Verein das Haus der Universität München.⁴⁴ Der Rest des vom Verein „Pettenkofershaus“ übernommenen Kapitals musste 1949 für Bauarbeiten am Dach des Wohngebäudes verwendet werden.

Die jüdischen Stiftungen an der Universität München⁴⁵

Die Rechtsverhältnisse der Juden in Bayern im 19. Jahrhundert basierten auf dem Judenedikt vom 10. Juni 1813.⁴⁶ Dieses geht von der Grundannahme aus, dass die Juden dem Staate schädlich wären. Daher verfolgte das Edikt den Grundsatz, so wenig Juden wie möglich die Aufnahme im Königreich Bayern zu ermöglichen. Geduldet wurden nur jene Juden, die das Indigenat erworben hatten. Voraussetzung dafür war die Eintragung in die neu anzulegende Matrikel der jüdischen Einwohner. Jeder Jude musste einen deutschen Familiennamen annehmen. Paragraph 12 des Judenedikts verfügte, dass die Zahl der Judenfamilien an den Orten, wo sie bestehen, in der Regel nicht vermehrt werden dürfe; sie sollte vielmehr nach und nach vermindert werden, wenn sie zu groß geworden war. Dieser „Matrikelparagraph“ machte den Juden das Überleben in Bayern nur dann möglich, wenn sie eine sogenannte Matrikelnummer hatten, die sich vom Vater auf den Sohn vererbte. Wenn der Sohn vor dem Tode des Vaters ein Haus gründen wollte, musste er für viel Geld eine neue Matrikelnummer erwerben.

Mit dem Gesetz vom 10. November 1861 wurden schließlich die Matrikelparagraphen 12 und 13 des Edikts von 1813 aufgehoben. Damit war ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichstellung der Juden getan. Aus Anlass dieser Gesetzgebung machte Dr. Wilhelm Karl Königswar-

⁴⁴ Vgl. BayHStA, MK 69220.

⁴⁵ Vgl. hierzu auch den Beitrag von Elisabeth KRAUS in diesem Band.

⁴⁶ Vgl. Reinhard HEYDENREUTER: Die Ausgrenzung der Juden im Recht süddeutscher Territorien vom 16. bis zum 19. Jahrhundert; in: Waltraud Schreiber (Hrsg.): Kontakte – Konflikte – Kooperation. Der Umgang mit Fremden in der Geschichte; Neuried 2001, S. 133–152; Hannes LUDYGA: Die Rechtsstellung der Juden in Bayern von 1819 bis 1918. Studie im Spiegel der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtags; Berlin 2007; Richard MEHLER: Die Matrikelbestimmungen des bayerischen Judenedikts von 1813. Historischer Kontext – Inhalt – Praxis; Würzburg 2011.

ter (1809–1887) aus einer bekannten Fürther Bankiersfamilie am 31. Dezember 1862 eine Stiftung in Höhe von 3000 Gulden Kapital für arme begabte Studenten, auch zur Weiterbildung im Ausland. Königswarter hatte schon 1855 eine „Simon Königswarter Stiftung“ ins Leben gerufen. Er errichtete darüber hinaus 1877 in Fürth eine örtliche Stiftung (mit einem Kapital von 1000 Mark) zur Förderung humanitärer und gemeinnütziger Zwecke.⁴⁷

Schon vorher hatte der Privatier Adolf Kohn († 1871), der ebenfalls aus Fürth stammte, in seinem Testament vom 26. Juni 1858 der Universität ein Vermächtnis in Höhe von 20.000 Gulden für unbemittelte Studierende der Universität München, die der israelitischen Konfession angehörten, vermacht.⁴⁸ Und Freiherr James Hirsch stiftete im Oktober 1886 ein Kapital von 3000 Mark (Genehmigung 17. Februar 1887) für Studierende der Rechtswissenschaft aus Bayern israelitischer Konfession.

Aus einer berühmten jüdischen Familie stammt die 1904 errichtete Stipendienstiftung, die an den Augenarzt Dr. Max Perles (1867–1894) erinnern sollte. Perles, Preisträger der Medizinischen Fakultät in München, der als Opfer seiner wissenschaftlichen Tätigkeit auf bakteriologischem Gebiet starb, war der Sohn des kurz vorher, am 4. März 1894, verstorbenen Münchner Rabbiners, Kultur- und Literaturhistorikers Joseph Perles, der seine aus Prag stammende Familie auf Rabbi Löw († 1609) zurückführte. Joseph Perles war 1871 Rabbiner in München geworden. Während seiner Amtszeit verdreifachte sich die jüdische Bevölkerung Münchens, so dass 1887 eine neue Synagoge eingeweiht werden musste. Der jüngere Bruder von Dr. Max Perles war der Rabbiner und Sprachwissenschaftler Felix Perles (1874–1933).

Bemerkenswert ist auch die Stiftung von Betty Harburger, der Witwe des jüdischen Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht München und Honorarprofessors Dr. Heinrich Harburger (1851–1916). Sie stiftete wohl in Vollzug einer letztwilligen Verfügung mit Urkunden vom 11. November 1916 und 17. Dezember 1916 ein Kapital von rund 5300 Mark für einen Rechtspraktikanten, der in München seine Schlussprüfung oder Doktorprüfung bestanden hatte, oder für einen Dozenten auf Grund einer Arbeit aus dem Gebiet des Völkerrechts oder des inter-

⁴⁷ BayHStA, MK 29711.

⁴⁸ Vgl. BayHStA, MK 29715.

nationalen Privat-, Prozess-, Straf- bzw. Verwaltungsrechts oder der vergleichenden Rechtswissenschaft, die von der Fakultät als wertvolle Bereicherung der Rechtswissenschaft anerkannt worden war („Harburger Stipendiums Stiftung“). Dr. Heinrich Harburger hatte sich 1878 in München habilitiert und war dort 1896 zum Honorarprofessor ernannt worden. Er las über Staatsrecht, Strafrecht und Völkerrecht und war eine international anerkannte Kapazität für Völkerrecht und internationales Recht. 1905 wurde er Rat am Obersten Landgericht und 1912 Senatspräsident. Harburger war der erste Jude in Deutschland vor dem Ersten Weltkrieg, der ein so hohes Richteramt bekleidete. Auch sein Nachfolger Silbermann war Jude. Das ist umso bemerkenswerter, weil schon zur damaligen Zeit die bayerische Verwaltung nicht frei von antisemitischen Neigungen war.

Die Schenkungen und Stiftungen von Dr. Hermann-Anschütz-Kaempfe

Dr. Hermann Anschütz-Kaempfe wurde am 3. Oktober 1872 in Zweibrücken in der damaligen bayerischen Pfalz geboren. Sein Vater Friedrich Anschütz (1842–1893) war Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik in Zweibrücken, später in Neuburg an der Donau. Großvater Hermann Franz Anschütz (1802–1880) hatte sich als Kunstmaler und Professor an der Münchner Kunstakademie einen Namen gemacht.

Hermann Anschütz-Kaempfe studierte Medizin in München und Innsbruck, wandte sich dann aber auf Anregung seines Adoptivvaters, des Salzburger Kunsthistorikers Dr. Kaempfe, dem Studium der Kunstgeschichte zu und wurde in diesem Fach promoviert. Mit seinem Adoptivvater machte er viele Reisen, besonders zu den klassischen Stätten des Mittelmeerraumes. Nach dem Tode des Adoptivvaters erbte Anschütz-Kaempfe ein beträchtliches Vermögen, das er für naturwissenschaftliche Forschungen verwendete. Sein Interesse galt u.a. der Arktis und dem Nordpol. 1901 trug er der Wiener Geographischen Gesellschaft einen exakt ausgearbeiteten Plan vor, wie man den Nordpol mittels eines Unterseebootes erreichen könne. Tatsächlich war angesichts der gar nicht hohen Eisdicken ein solches Unternehmen grundsätzlich machbar, doch fehlte ein geeignetes Navigationsinstrument, da ein Magnetkompass innerhalb eines eisengepanzten Unterseebootes nicht brauchbar war. So griff Anschütz zur Lösung dieses

Problems auf einen Plan des französischen Wissenschaftlers Leon Foucault aus dem Jahre 1852 zurück: Er versuchte in glücklicher Unkenntnis der bestehenden Schwierigkeiten, einen Kreiselkompass zu bauen, was ihm nach Versuchen im Müller'schen Volksbad in München und am Starnberger See sowie mit Hilfe des Mechanikermeisters Keicher 1903 tatsächlich gelang. Damit glückte ihm als Laien eine Erfindung, an der sich vorher Ingenieure wie Werner von Siemens oder Lord Kelvin erfolglos versucht hatten. Anschütz-Kaempfe legte seine Erfindung im Januar 1904 der Marine-Akademie in Kiel vor, und am 11. März lief der erste Kreiselkompass der Welt auf einem Schiff der Kieler Germania-Werft. Mit dem letzten Rest seines Privatvermögens gründete Anschütz-Kaempfe 1905 in Kiel die Firma Anschütz & Co. Die Kriegsmarine erkannte sehr bald die Bedeutung der Erfindung, und als sich 1908 der Kreiselkompass nach einer vierwöchigen Laufzeit an Bord des Linienschiffs Deutschland bewährt hatte, war der Siegeszug der Erfindung des Kunsthistorikers Dr. Anschütz-Kaempfe nicht mehr aufzuhalten. Da der Kreiselkompass auch eine Revolution der Steuerungstechnik bewirkte, war die Erfindung nicht nur auf Schiffen, sondern ebenso im Bergbau, bei der Eisenbahn und im Flugverkehr einsetzbar. Das Vermögen, das Anschütz-Kaempfe mit seiner Erfindung erwarb, nutzte er zur Förderung der naturwissenschaftlichen Forschung. Er selbst hatte sich bald von der Leitung der Kieler Firma zurückgezogen und lebte vorwiegend in München.

Am 20. Dezember 1917 erteilte der letzte bayerische König, Ludwig III., einer von Anschütz-Kaempfe errichteten Stiftung mit einem Kapital von 100.000 Mark in Wertpapieren seine Genehmigung. Die Stiftung sollte der Förderung der physikalischen und chemischen Wissenschaft dienen. Etwa ein Jahr später, mitten in den turbulenten ersten Monaten des Jahres 1919, erweiterte Anschütz-Kaempfe seine Stiftung für die Universität. Mit Urkunde vom 21. März 1919 und einem Kapital im Nennwert von 1.000.000 Mark wurde die „Dr. Anschütz-Kaempfe-Stiftung für Physik, Chemie und Naturwissenschaften“ mit Sitz in München errichtet. Die Stiftung erhielt am 19. April 1919 die Genehmigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Der Betrag von 1 Million Mark wurde wie folgt aufgeteilt: 1) 200.000 Mark für Zwecke des Physikalischen Instituts, 2) 100.000 Mark für Zwecke des Instituts für theoretische Physik, 3) 270.000 Mark für Zwecke

des Chemischen Laboratoriums des Staates und davon 90.000 Mark für physikalisch-chemische Forschung. Bei Errichtung eines Instituts für physikalische Chemie sollte dieser Betrag dem Institut zukommen (was 1932 eintrat), 4) 80.000 Mark für Zwecke des Pharmazeutischen Instituts und Laboratoriums für angewandte Chemie, 5) 100.000 Mark für Zwecke der Sternwarte des Staates, 6) 100.000 Mark für Zwecke des Anthropologischen Instituts, 7) 75.000 Mark für Zwecke des Geologischen Instituts, falls dieses zusammen mit der Errichtung einer ordentlichen Professur als selbständiges Institut gegründet würde. Wenn es nicht dazu käme, sollten die 75.000 Mark zur Begleichung der Stiftungssteuer verwandt werden; der Rest sollte dem Chemischen Laboratorium zukommen, 8) 50.000 Mark für Zwecke des Geographischen Seminars, 9) 25.000 Mark für Zwecke des Mineralogischen Instituts. Die Hälfte der genannten Summen durften als Kapital verbraucht, von der jeweils anderen Hälfte nur die jährlich anfallenden Zinsen bezahlt werden. Die der Sternwarte (5), dem Anthropologischen Institut (6) und dem Geographischen Seminar (8) ausgesetzten Beträge durften unter bestimmten Voraussetzungen ganz verbraucht werden.

Die Mittel der Stiftung konnten sowohl für Zwecke der Forschung wie des Unterrichts verwendet werden, so z.B. zur Anschaffung von wissenschaftlichen Sammlungen, Einrichtungsgegenständen, Apparaten, Büchern, Karten oder Stoffen; zur Ermöglichung von Reisen, Exkursionen und Vorträgen; für die Drucklegung von wissenschaftlichen Arbeiten; zur Gewinnung und Unterhaltung von Hilfskräften, die in besonderen Fällen und nicht dauernd im Institut benötigt wurden; sodann für Zuschüsse an bereits anderweitig angestellte Hilfskräfte, sei es, dass diese zu besonderen Leistungen herangezogen wurden oder dass ihre sonstige Entlohnung unzureichend war; zuletzt auch zur Unterstützung von wissenschaftlichen Arbeiten, die von Angehörigen der Universität München an auswärtigen Anstalten ausgeführt wurden.

Da das Vermögen der „Dr. Anschütz-Kaempfe-Stiftung“ aus fünfprozentigen deutschen Kriegsanleihen bestand, die bald einem raschen Kursverfall ausgesetzt waren, verkaufte man auf Anregung des Stifters im Februar 1922 gerade noch rechtzeitig die 1 Million Kriegsanleihen für 771.000 Mark und kaufte dafür 1 Million Vorzugsaktien der Rhein-Main-Donau AG für 1.030.000 Mark. Anschütz-Kaempfe hatte sich bereit erklärt, den durch den Verkauf entstandenen Verlust aus-

zugleichen sowie denjenigen Instituten, die bereits einen Teil ihres Kapitalanteils verbraucht hatten, ihr Kapital wieder auf den früheren Betrag aufzufüllen. Angesichts des weiteren drastischen Währungsverfalls erklärte sich im Juni 1923 Dr. Anschütz-Kaempfe bereit, dass die Bestimmung, wonach die Hälfte des gestifteten Kapitals erhalten bleiben sollte, aufgehoben wurde. Das ermöglichte den beteiligten Instituten, das in Wertpapieren angelegte Stiftungsvermögen, also die Vorzugsaktien der Rhein-Main-Donau AG, aufzubrauchen.

1922 kaufte die Universität München mit dem von Anschütz-Kaempfe zur Verfügung gestellten Geld das Barockschloss Lautrach im Illerwinkel unweit von Memmingen. Er selbst zog nach entsprechenden Renovierungen und Umbauten dort mit seiner Frau als großzügiger Gastgeber ein. In den nächsten Jahren weilten zahlreiche berühmte Wissenschaftler, vor allem Naturwissenschaftler, aber auch Maler und Musiker in Lautrach, um dort zu diskutieren und auszuspannen. Lautrach war so in den 1920er und 1930er Jahren mit die bedeutendste wissenschaftliche Begegnungsstätte in Bayern: Die Nobelpreisträger Albert Einstein, Heinrich Wieland, Wilhelm Wien, Richard Willstätter und Albert Kossel waren dort ebenso zu Gast wie der Dirigent Hans Knappertsbusch, der Mathematiker Constantin Caratheodory oder die Physiker Arnold Sommerfeld und Walter Gerlach.

Hermann Anschütz-Kaempfe starb am 6. Mai 1931. Noch kurz vor seinem Tode hatte er die Übertragung der wertvollen Grundstücke der Reitschule am Englischen Garten an die Universität München veranlasst. Sein Grab auf dem Münchner Waldfriedhof, das von dem Münchener Bildhauer Fritz Behn gestaltet wurde, zeigt an der Stirnseite einen Kreiselkompass.

Nur im mittelbaren rechtlichen Zusammenhang mit der Stiftung von Anschütz-Kaempfe stand eine weitere Zuwendung, die nach dem Tode des Stifters der Universität zugutekam, nämlich die Übertragung der Reitschule am Englischen Garten. Eigentümer der Reitschule war die Bayerische Reitschule AG, deren Aktienmehrheit sich im Besitze von Dr. Anschütz-Kaempfe befand. Im Januar 1932 wurde zwischen der Aktiengesellschaft, die liquidiert wurde, und der Universität die noch von Anschütz-Kaempfe vorbereitete Übertragung an die Universität durchgeführt. Die Universität erhielt das Haus Nr. 34 an der Königinstraße mit Wohnungen, Büro, Gaststätte, Terrasse, Stallungen, Sommerreithalle,

Hofraum, Garten und Parkanlage am Schwabinger Bach. Die Universität musste sich verpflichten, die Grundstücke und Anlagen zu Zwecken der Erziehung und des Unterrichts in den Leibesübungen sowie zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege unter Betonung der Reitübungen zur Verfügung zu stellen. Interessanterweise legte Frau Anschütz-Kaempfe in einem Brief vom 23. Januar 1932 außerdem fest, dass beim Betrieb der Reitschule, die anschließend von einer GmbH getragen wurde, bei der Behandlung der Reitkunden auf vollkommene paritätische Behandlung zu achten sei. Die GmbH sollte gegen etwaige Störenfriede aus politischen, konfessionellen oder Rassen-Gesichtspunkten alles tun, um Umtrieben von solcher Seite wirksam zu begegnen. Da der Erwerb der Reitschule durch die Universität 1932 ebenso wenig wie der Erwerb des Schlosses Lautrach 1922 einen Einfluss auf das Vermögen der 1919 genehmigten „Dr. Anschütz-Kaempfe-Stiftung“ hatte, stellte sich in den 1930er Jahren mehrfach die Frage nach dem Schicksal dieser seit der Inflation vermögenslosen Stiftung. Da aber Aussicht bestand, dass die Stiftung doch noch unmittelbare Zuwendungen erhalten würde, sah man – auch mit Hinsicht auf die Bedeutung des Stifters – von ihrer Auflösung ab.

Am 16. November 1937 stellte Wolfgang Otto, der Geschäftsführer der Firma Anschütz & Co GmbH und Ehemann von Reta Otto, der Witwe des Stifters, der „Dr. Anschütz-Kaempfe-Stiftung“ 10.000 Reichsmark zur Verfügung. Eine Neubelebung der Stiftung war damit nicht verbunden. Aufgabe der (vermögenslosen) Stiftung war in diesem Fall lediglich die Verteilung des Geldes an die bedachten Institutionen. Die Firma Anschütz wollte damit ihren Dank für Belehrungen und wertvolle Anregungen zum Ausdruck bringen, die ihr „durch Herren der Naturwissenschaftlichen Fakultät zu Teil geworden sind“. Der Betrag kam zu je 2500 Reichsmark dem Institut für allgemeine und angewandte Geologie, dem Physikalischen Seminar, dem Lehr- und Forschungsinstitut für Meteorologie und dem Anthropologischen Institut zugute.

Zu einer Neuorganisation der Stiftung bzw. zur Gründung einer neuen Stiftung neben der 1919 eingerichteten Stiftung kam es im Jahre 1943, als die Firma Carl Zeiss in Jena und Wolfgang Otto, die Mitgesellschafter der Firma Anschütz & Co GmbH in Kiel, der Universität München zur Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Mathematik und der Naturwissenschaften einen Betrag von

500.000 Reichsmark zur Verfügung stellten. Schon mit Schreiben vom 6. Mai 1941 hatten die Firma Anschütz und deren Gesellschafter, eben die Firma Carl Zeiss in Jena und Wolfgang Otto, der Stiftung einen Betrag von 100.000 Reichsmark zugesagt. Der nunmehrige Gesamtbetrag von 500.000 Reichsmark sollte der bestehenden Stiftung einverleibt werden, deren Stiftungsvermögen inzwischen nur noch aus einem Pfandbrief der Bayerischen Landwirtschaftsbank im Nennwert von 1000 Reichsmark und einem Barbestand aus Zinserträgen in Höhe von 100 Reichsmark bestand. Bei dieser Gelegenheit schuf man eine neue Stiftungssatzung, die am 15. Juni 1943 vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigt wurde. Die Stiftung erhielt nun den Namen „Dr. Hermann Anschütz-Kaempfe-Stiftung“. Als Stiftungszweck wurde die Förderung der Mathematik und Naturwissenschaften festgeschrieben, wobei neben der Mathematik besonders Physik, Chemie, Biologie, Pharmazie, Astronomie, Anthropologie, Geologie, Mineralogie und Geographie berücksichtigt werden sollten. Mitglied des Kuratoriums waren die Witwe Reta Otto, ein Mitglied der Geschäftsleitung der Firma Carl Zeiss (Professor Dr. Joos) und ein Mitglied des Lehrkörpers der Universität (Professor Dr. Friedrich von Faber). Grundsätzlich sollten nur die Zinserträge zur Verfügung stehen, doch konnte das Kuratorium zur Förderung umfangreicher Forschungsvorhaben von besonderer Bedeutung, für welche die verfügbaren Erträge nicht ausreichten, auch aus dem Vermögensstock der Stiftung Mittel entnehmen. Die Mittel durften nur für solche Zwecke verwendet werden, für die Haushaltsmittel der Universität nicht zur Verfügung standen. Darüber hinaus durften nur solche Zwecke gefördert werden, die ausschließlich der Erweiterung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse durch Förderung von Forschung und Unterricht dienen. Der Vergangenheit gewidmete Arbeiten über geschichtliche Aufgaben oder die Werke klassischer Wissenschaftler und deren Neuausgabe wurden von der Förderung durch die Stiftung ausgeschlossen.

Das Stiftungsvermögen blieb zunächst in Kiel und wurde als Darlehen an die Firma Anschütz verzinst. 1944 standen der Universität etwa 16.000 Reichsmark zur Verfügung. Am 12. April 1944 beschloss das Kuratorium eine eigene Geschäftsordnung. Weitere Aktivitäten verhinderten jedoch die Kriegereignisse. Am Ende des Krieges lag das Kapital von 500.000 Reichsmark noch immer im Anschütz-Werk in

Kiel. In München standen im März 1945 aus den Erträgen damals noch 35.600 Reichsmark zur Verfügung. Dieser Betrag wurde im April 1946 auf mehrere Universitätsinstitute verteilt. Das Physikalisch-Chemische Institut und das Chemische Universitätslaboratorium erhielten jeweils 12.100 Reichsmark. Ende 1946 versuchte man, das in Kiel liegende Kapital von 500.000 Reichsmark nach München zu transferieren, wobei man sich unter den Beteiligten einig war, dass ein Teil des Betrages in Form von optischen Erzeugnissen und Geräten der Firma Carl Zeiss in Jena geleistet werden sollte, die dringend in den zerstörten Münchner Universitätsinstituten gebraucht wurden. Im Oktober 1946 teilte die Firma Carl Zeiss jedoch mit, dass die russische Militäradministration die Demontage des Werkes angeordnet habe und dass daher keine Lieferzusagen gemacht werden könnten. Nach der Währungsreform hatte die Stiftung im Februar nur noch 27.000 DM zur Verfügung, doch verbesserte sich ihre Lage durch Übertragung anderer Stiftungen. 1959 wurde die „Dr. Anschütz-Kaempfe-Stiftung für Physik, Chemie und Naturwissenschaften“ (von 1919) aufgehoben. Das restliche Barvermögen in Höhe von 500 DM wurde dem Physikalisch-Chemischen Institut überwiesen. Dagegen blieb die 1943 gegründete „Dr. Anschütz-Kaempfe-Stiftung“ weiter bestehen. 1960 konnte sie noch 1390 DM verteilen.

Im November 1921 teilte Dr. Anschütz-Kaempfe dem damaligen Rektor, Professor Erich von Drygalski (1865–1949), mit, dass er die Absicht habe, das Schloss Lautrach bei Memmingen mit einem Grundbesitz von etwa 18 Hektar zu erwerben. Da er und seine Frau gerne das Schloss nach seinem Tode der Philosophischen Fakultät übereignet hätten, schlug er der Universität vor, sich schon jetzt als Eigentümerin eintragen zu lassen. Die Kosten für den Erwerb und Unterhalt würde selbstverständlich der Stifter tragen. Sowohl die Universität als auch der Stifter sollten das Recht haben, von dieser Schenkung zurückzutreten, insbesondere für den Fall, dass die finanziellen Verhältnisse von Dr. Anschütz-Kaempfe oder seiner Witwe sich so gestalten sollten, dass der Unterhalt des Schlosses nicht mehr gewährleistet sei.

Das Ministerium signalisierte am 28. November 1921 sein Einverständnis, und der Senat der Universität stimmte am 7. Dezember 1921 dem Erwerb des Schlosses zu. Der Kaufpreis betrug 600.000 Mark, von denen 350.000 durch eine auf dem Schlosse Lautrach liegende Hypothek gedeckt wurden. Der Rest von 250.000 Mark wurde der Universität

von Dr. Anschütz-Kaempfe zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag sollte später der Universität in Form eines Legats zufallen. Die Zinsen sollten aus den Einnahmen aus der Verpachtung des Schlossgrundstücks und aus der Miete bezahlt werden. Als Mieter des Schlosses sollte zunächst Dr. Anschütz-Kaempfe auftreten.

Anschütz-Kaempfe ließ das Schloss vom Münchner Architekten Dr. Theodor Kollmann renovieren. Auf dem südlichen Giebel wurde ein Mosaik angebracht, das Frau Reta Anschütz-Kaempfe (als Athene) zeigt, die das Schloss der Wissenschaft darbietet. In das Schloss brachte der Stifter einen Teil seiner wertvollen Kunstsammlungen, die er als gelernter Kunsthistoriker mit viel Sachverstand ausgewählt und erworben hatte. Auch der Park wurde umgestaltet, er erhielt ein Schwimmbad und historische Ausstattungsstücke. Da Lautrach seit 1904 einen Eisenbahnanschluss besaß (Linie Memmingen-Legau), war es von München aus schnell und problemlos zu erreichen. Gleich nach Beendigung der Renovierung lud Dr. Hermann Anschütz-Kaempfe 1923 fünf bedeutende Wissenschaftler und einen Künstler als Gäste und Erholungssuchende in das Schloss ein. Der bekannteste Gast war 1923 sicherlich der Nobelpreisträger Albert Einstein.

Im selben Sommer war auch der Physiker Arnold Sommerfeld anwesend, der mit Anschütz-Kaempfe im Bereich der Kreiselforschung zusammenarbeitete. Sommerfeld hatte mit seinem Lehrer Felix Klein ein mehrbändiges Werk über die Theorie des Kreisels veröffentlicht. Als Gründer (1909) und Leiter des Instituts für theoretische Physik gehörte Sommerfeld zu den wissenschaftlich einflussreichsten Physikern seiner Zeit. Neben Einstein und Sommerfeld fanden sich 1923 in Lautrach noch der Anthropologe Rudolf Martin, der Physiker und Nobelpreisträger (1911) Wilhelm Wien, der Biochemiker und Nobelpreisträger (1910) Albert Kossel und der Maler Raoul Frank ein. Einstein und Martin reisten noch einmal 1924 nach Lautrach. Sommerfeld, Frank und Kossel kamen dagegen in den nächsten Jahren regelmäßig. 1924 war zum ersten Mal der Chemiker und Nobelpreisträger (1915) Richard Willstätter zu Gast; Richard Willstätter hat in seiner Biographie „Aus meinem Leben“⁴⁹ die Atmosphäre in Lautrach stellvertretend für

⁴⁹ Richard WILLSTÄTTER: Aus meinem Leben – von Arbeit, Muße und Freunden; Weinheim 1949.

alle Gäste liebevoll beschrieben. 1925 weilten erstmals der Mathematiker Constantin Caratheodory und der Physiochemiker Kasimir Fajans auf dem Schloss. 1926 konnte man als neuen Gast den Chemiker Heinrich Wieland begrüßen, der im darauffolgenden Jahr den Nobelpreis bekommen sollte. Im Jahre 1928 besuchte mit Hans Knappertsbusch erstmals ein prominenter Musiker Schloss Lautrach. 1930 fanden sich der Physiker Hermann Auer und 1931 der Physiker Walter Gerlach auf der Gästeliste. Gerlach war ein enger Freund des Stifters und kümmerte sich nach dessen Tod 1931 sehr um die Belange von Lautrach. 1933 kamen der Zoologe Karl von Frisch und der Mathematiker Heinrich Tietze als Neulinge nach Lautrach. 1934 weilten noch einmal, wie in den besten Zeiten, sechs Gäste in Lautrach, dann wurden es in den nächsten Jahren immer weniger. Als großzügige, tatkräftige und beliebte Gastgeberin in Lautrach war nach dem Tode des Stifters seine Witwe Reta Anschütz-Kaempfe tätig, die im Dezember 1934 Wolfgang Otto, den Geschäftsführer der Firma Anschütz in Kiel, heiratete.

Als die Schatten des Krieges aufzogen, ging es auch mit den Professorenbegegnungen in Lautrach zu Ende. 1939 trafen sich in Lautrach zum letzten Mal Wissenschaftler der Münchner Universität. Nach dem Krieg wurde das Schloss, genauer am 1. Januar 1946, für Flüchtlingszwecke beschlagnahmt. In der Folgezeit diente es als Unterkunft für Flüchtlinge und als Altersheim des Roten Kreuzes. Alle Bemühungen, aus dem Schloss wieder ein Erholungszentrum und eine Begegnungsstätte für Professoren zu machen, scheiterten.

Nachdem die Witwe des Stifters, Frau Reta Otto, nach dem Krieg weder den Unterhalt noch die Kosten für die Renovierung des Schlosses aufbringen konnte, traten diejenigen Bestimmungen des Vertrages von 1922 in Kraft, die eine Kündigung der Stiftung vorsahen. Tatsächlich widerrief Reta Otto, die im Frühjahr 1961 starb, im Dezember 1958 die Schenkung ihres Mannes. Eine Umschreibung des Eigentums erfolgte zunächst nicht, da Reta Otto und nach ihrem Tode ihre Erben mit der Universität vereinbart hatten, das Schloss zu verkaufen, nachdem sich eine weitere Nutzung durch die Universität wie vor dem Kriege als undurchführbar erwiesen hatte. Man einigte sich darauf, dass die Universität ein Drittel des Verkaufserlöses erhalten sollte. Der Versuch, amerikanische Universitäten als Käufer für das Schloss zu gewinnen, um so die alten Traditionen in neuer Form fortsetzen zu können, schei-

terte. 1966 wurde Schloss Lautrach schließlich an die in Lautrach ansässige „Regens-Wagner-Stiftung“ verkauft. Vom Verkaufserlös erhielt die Universität 203.334 DM, die in Wertpapieren angelegt und selbständig verwaltet wurden („Schenkung Lautrach“). Die Erträge sollten nach Beschluss der Universität je zur Hälfte der Philosophischen und der Naturwissenschaftlichen Fakultät zur Verfügung stehen.

Stiftungen für geisteswissenschaftliche Seminare

Im Jahre 1896 verlieh der Rat der griechisch-orientalischen Gemeinde in Triest aus der dortigen Oikonomides-Stiftung der Universität München einen Preis in Höhe von 2000 Lire zur Begründung eines byzantinisch-neugriechischen Seminars⁵⁰. Dieses Seminar war das Werk von Professor Karl Krumbacher, seit 1892 außerordentlicher Professor für mittel- und neugriechische Sprache, der seit 1898 nicht nur – als erster Lehrstuhlinhaber in Deutschland in diesem Fach – zum ordentlichen Professor, sondern auch zum Leiter des neugegründeten Seminars ernannt wurde. Diese Schenkung aus Triest wäre, ebenso wie die Stiftung des 1897 verstorbenen Triester Journalisten und Wissenschaftlers Dionysios Therianos zugunsten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, ohne das unermüdliche Wirken Krumbachers nicht denkbar gewesen. 1897 erhielt die Bibliothek für Mittelgriechisch und Neugriechisch 300 Mark aus einer Schenkung von Professor Dr. Eduard Ritter von Wölfflin, 1898 erhielt das Seminar für mittel- und neugriechische Philologie von Professor Königs ebenfalls 300 Mark und im selben Jahr schenkte die griechische Regierung dem neu gegründeten Seminar 956 Mark und 59 Pfennig.

Der Archäologe Dr. Friedrich Wilhelm Hauser wiederum stiftete mit Testament vom 24. Oktober 1914 (Genehmigung 11. Juli 1917) ein Kapital von 46.000 Mark für sachliche Zwecke des Archäologischen Seminars bzw. zur Unterstützung von Angehörigen des Seminars. – Mit Schreiben vom 27. Januar 1902 stiftete der Altphilologe Geheimrat und Professor Wilhelm von Christ (1831–1906) einen jährlichen Preis für eine Arbeit aus dem Gebiete der klassischen Philologie, die zu diesem Zwecke von einem Studierenden der Münchner Universität eingereicht worden war: „Schüler und Freunde haben mir zu meinem

50 Vgl. BayHStA, MK 69220.

70. Geburtstag am 2. August 1901 eine Summe von 2200 Mark [...] übergeben zur Ehrung meines Namens und zur Förderung der philologischen Studien. Ich beabsichtige mit dieser Summe unter dem Namen ‚Christ-Fonds‘ eine Stiftung zur Förderung tüchtiger Studierender der klassischen Philologie in unserer Ludwig-Maximilians-Universität zu gründen und die Verfügung über die Renten des Kapitals den Vorständen des Philologischen Seminars nach Maßgabe der beiliegenden Statuten zu übergeben“⁵¹.

Professor Dr. August Rothpletz und die Paläontologie

Zu den selbstverständlichen Anliegen der Stifter gehört neben der Förderung der Universität im Allgemeinen bzw. der Förderung bedürftiger Studenten nicht zuletzt auch die Förderung gewisser Wissenschaftszweige. Selten sind die Fälle, wo durch Stiftungen erst die Etablierung besonderer Forschungsbereiche an der Universität ermöglicht wird. Dies war jedoch der Fall bei der Stiftung des Professors für Geologie Dr. August Rothpletz. Besagter Stiftung ist die Einrichtung eines eigenen Lehrstuhls für Paläontologie an der Universität zu verdanken. Rothpletz, geboren 1853 im pfälzischen Neustadt an der Hardt, studierte in Heidelberg, Leipzig und Zürich und habilitierte sich 1884 in München für Geologie und Paläontologie. 1895 wurde er außerordentlicher Professor in München, später als Nachfolger Zittels zum ordentlichen Professor und zum Konservator der Geologischen und Paläontologischen Sammlungen ernannt. Sein Arbeitsschwerpunkt lag in der Erforschung der Geologie, insbesondere der Tektonik der Alpen, und auf paläontologischen Gebiete, wo er sich besonders um die Brachiopoden und sonstige Versteinerungen kümmerte. 1899 wurde er als außerordentliches, 1904 als ordentliches Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Rothpletz starb 1918. Er stiftete testamentarisch 140.000 Mark (Genehmigung 18. Januar 1919) für die Teilung des Ordinariats für Geologie und Paläontologie.⁵² Die Erträge wurden seit 1920 zur Bestreitung der Professur für Paläontologie und historische Geologie verwendet. Da freilich die Zinsen des Rothpletz'schen Vermächtnisses nicht zur Aufbringung des vollen Gehalts eines Uni-

⁵¹ Universitätsarchiv München (UAM), Sen. 59A.

⁵² Vgl. BayHStA, MK 69220.

versitätsprofessors ausreichten, wurden vom Ministerium zusätzliche Mittel in den Haushalt eingestellt und vom Landtag genehmigt. Das Ministerium definierte den Lehrauftrag der beiden Professuren mit Paläontologie und historischer Geologie sowie mit allgemeiner und angewandter Geologie. Der Professur für Paläontologie und historische Geologie wurde die Leitung der Paläontologischen Staatssammlung unterstellt, die nun den Titel Staatliche Sammlung für Paläontologie und historische Geologie erhielt. Der Professur für allgemeine und angewandte Geologie wurde die Leitung der Geologischen Staatssammlung unterstellt, die nun den Titel Staatliche Sammlung für allgemeine und angewandte Geologie erhielt.⁵³ In den Bereich von Rothpletz Tätigkeit gehört die Stiftung des Geologen Dr. Felix Hahn, der am 4. August 1914 (Genehmigung 19. Dezember 1914) ein Kapital von 10.000 Mark für Studierende der Geologie und Paläontologie zum Zwecke der Förderung selbständiger Arbeiten oder Studienreisen bereitstellte.

Stiftungen im Ersten Weltkrieg

1918 stiftete der 1918 verstorbene und außerplanmäßige Professor der Staatswissenschaft, Dr. Rudolf Leonhard, 150.000 Mark zur Schaffung eines Extraordinariats für Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie. Der Brentanoschüler Leonhard war Spezialist für spanische Agrargeschichte.⁵⁴ Seine Bibliothek bildete den Grundstock für die Bibliothek des Seminars für Wirtschaftsgeschichte bei der Staatswirtschaftlichen Fakultät.

Der Staatswirtschaft sollten auch die Schenkungen von Arnold Petzet (1868–1941), Regierungsrat und Direktor des Norddeutschen Lloyd, zugutekommen. Er übergab 1917 und 1918 der Universität 20.000 bzw. 10.000 Mark (Genehmigungen 7. Juli 1917 und 1. August 1918) zugunsten des Staatswirtschaftlichen Seminars und des Seminars für Statistik und Versicherungswissenschaft zur Förderung von Studien auf dem Gebiet der Verkehrspolitik, insbesondere der Binnenschifffahrt und der Wasserstraßen⁵⁵ („Petzet’sche Schenkung“). Petzets Bruder Erich

53 Vgl. ebd.

54 Vgl. Rudolf LEONHARD: *Agarreform und Agrarpolitik in Spanien unter Karl III.*; München, Berlin 1909.

55 Vgl. BayHStA, MK 69220.

(1870–1928) war Bibliothekar in München und Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Die seit dem Ende des 19. Jahrhunderts an der Universität etablierte Forstwissenschaft konnte noch während des Ersten Weltkriegs eine Stiftung verbuchen: Hermann Kloepfer, ein Großkaufmann in München, stiftete mit Urkunde vom 1. September 1916 (endgültig 27. Januar 1917) zur Erinnerung an seinen Vater Johann Christian Kloepfer, Großkaufmann in München (Genehmigung 13. Februar 1917), ein Kapital von 25.000 Mark, zur Erforschung „waldzerstörender“ Tiere, vornehmlich Insekten, zur Errichtung einer Stiftung unter dem Namen „Johann Christian Kloepfersche Forst-Stiftung“.⁵⁶

Eine rührende Anhänglichkeit an seine Universität bewies im Ersten Weltkrieg angesichts des drohenden Todes der gleich zu Beginn des Krieges gefallene Geologe Dr. Adolf Riedel. Er vermachte auf Grund einer Tagebucheintragung den Rest seines Studiengeldes (5 Prozent Kriegsanleihen in Höhe von 2500 Mark) der Universität München, damit aus den Zinsen zugunsten von Studierenden bzw. Praktikanten des Geologischen-Paläontologischen Instituts Beihilfen zu geologischen Exkursionen gewährt werden könnten.⁵⁷ Die Stiftung wurde von der Mutter des Gefallenen, Frau Hofkapellmeister Emilie Riedel in Braunschweig, seit Anfang 1917 betrieben. Die Satzung der „Dr. Adolf Riedel Stiftung“ wurde am 14. Juli 1917 genehmigt.

Die Stiftungen in der schlechten Zeit (1918–1945)

Im Juni 1921 übergab in Tokio einer der bekanntesten Mediziner Japans, Professor Irisawa von der kaiserlichen Universität Tokio, dem deutschen Botschafter einen Scheck in Höhe von 490.000 Mark. Der Betrag sollte der medizinischen Wissenschaft in Deutschland zugutekommen. Er war das Ergebnis einer Sammlung von japanischen Ärzten, die in Deutschland studiert hatten. Diese Spende war auch ein Zeichen des guten Willens der japanischen Wissenschaft, die es angesichts ihrer guten Beziehungen zu Deutschland besonders schmerzlich empfand, dass Japan im Ersten Weltkrieg auf Seiten der Entente gegen Deutschland gekämpft hatte. Besonders stark hatten sich die Professoren Tashiro

⁵⁶ Vgl. BayHStA, MK 39574.

⁵⁷ Vgl. BayHStA, MK 69220.

und Yamaya für die Sammlung eingesetzt. Der Betrag sollte unter den Medizinischen Fakultäten von 22 deutschen Universitäten verteilt werden, wobei die unterschiedliche Höhe der Zuwendung (bei einem Mindestbetrag von 10.000 Mark pro Universität) davon abhing, wie viele Stifter die jeweilige Universität besucht hatten. Auf die Universität München entfielen dabei 40.000 Mark, der zweithöchste Betrag nach Berlin (80.000 Mark). Die Medizinische Fakultät der Universität München beschloss jedoch, die Zuwendung abzulehnen, was im Reichsinnenministerium zu beträchtlicher Verstimmung führte. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus weigerte sich, auf die Münchner Fakultät irgendeinen Druck auszuüben, und verteilte die für München vorgesehenen Gelder auf Erlangen und Würzburg.⁵⁸ Weniger empfindlich reagierten die Forstwissenschaftler, die den auf Bayern fallenden Anteil einer Spende von zwölf japanischen Forstvereinen zugunsten der deutschen Forstwirtschaft (bzw. des forstwirtschaftlichen Instituts an der Universität) akzeptierten. Das hing u. a. mit den guten Beziehungen zwischen dem Inhaber des Lehrstuhls für Forstwirtschaft in München, Professor Max Endres, und seinen japanischen Kollegen, insbesondere den Professoren Koide und Shishido von der Universität Sapporo auf Hokkaido, zusammen.⁵⁹

Die Inflation (1919–1923) und ihre Auswirkungen auf die Stiftungen

Das Vermögen der Stiftungen der Universität wurde, wie die sonstigen Einnahmen und Ausgaben, von der Universitätshauptkasse unter Oberaufsicht des Verwaltungsausschusses verwaltet. In welchem Verhältnis die Vermögen der einzelnen Fonds zueinander standen, zeigt der Prozentsatz des Zuschusses, den die Fonds an die Universitätshauptkasse als Verwaltungskostenbeiträge zu zahlen hatten: 1877 betragen die jeweiligen Beiträge des Universitätsfonds 78 Prozent, des Georgianums 6,4 Prozent, des Stipendienfonds 2,6 Prozent, des Reisingerianums 4,6 Prozent und des Maximilianeums 7,6 Prozent.⁶⁰

⁵⁸ Vgl. ebd.

⁵⁹ Vgl. die Hinweise bei Max ENDRES: Handbuch der Forstpolitik; Berlin 1922, S. 778, Anm. 1 und Anm. 2.

⁶⁰ Vgl. Clara WALLENREITER: Die Vermögensverwaltung der Universität Landshut-München. Ein Beitrag zur Geschichte des bayerischen Hochschultyps vom 18. zum 20. Jahrhundert; Berlin 1971, S. 185.

1919 gab das Universitätsrentamt – so hießen die Universitätshauptkassen seit 1909 – die Zahl der unter der Verwaltung der Universität stehenden Stiftungen und Fonds mit etwa 100 an, das Gesamtkapitalvermögen mit etwa 12 Millionen Mark. Dann ging es steil bergab. In der Inflation schrumpfte das Kapital, das im Wesentlichen aus Kriegsanleihen bestand, auf so unbedeutende Beträge zusammen, dass man kaum mehr Erträge generieren konnte. Tragisch war vor allem, dass die Stiftungen ihre werthaltigen Papiere, die die Inflation überlebt hätten, während des Krieges in Kriegsanleihen umgetauscht hatten. Was noch übrig blieb, etwa die wenigen Auslandsanleihen, wurde dann 1923 zwangsweise von den Finanzbehörden ohne Rücksicht auf den Rechtscharakter der Stiftungen enteignet. Nach der Montgelaszeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die Inflation von 1923 der zweite tödliche Stoß gegen das Stiftungswesen in Deutschland. Was übrig blieb, wurde zusammengekratzt und zusammengelegt, und anlässlich der Feier der 100-jährigen Verlegung der Universität nach München versuchte man sich an einer neuen Stiftung, die diesmal von der Universität ausging: die „Einhundertjahresstiftung der Universität München“. Die Stiftungsurkunde vom 27. November 1926 wurde vom Kultusministerium am 10. März 1927 genehmigt. Nach dem Beschluss des Akademischen Senats waren die Erträge wie folgt zu verwenden: die Hälfte zur Förderung wissenschaftlicher Forschungsarbeiten, ein Viertel zur Förderung von Universitätsinstituten, ein Achtel zur Unterstützung von Universitätsdozenten und deren Hinterbliebenen in außerordentlichen Notfällen, ein Achtel zur Unterstützung von Studierenden in außerordentlichen Notfällen.

Ein Plantagenbesitzer aus Bayern fördert die Krebsforschung:

Die „K.L. Weigand'sche Stiftung“

Am 25. November 1927 erschienen in Dresden der Konsul a.D. Karl Leonhard Weigand aus Herrsching und seine Ehefrau Marie Sophie Pauline, geborene Schaff, vor einem Notar und errichteten ein gemeinschaftliches Testament. Darin setzten sie sich gegenseitig zu Erben ein. Nach dem Tode des Letztverstorbenen sollte das mit 350.000 Reichsmark veranschlagte Vermögen an die Ludwig-Maximilians-Universität in München fallen. Diese war verpflichtet, verschiedene Vermächtnisse auszuzahlen, insbesondere Renten. Die Erträge sollten „für wissenschaftliche Forschungszwecke auf dem Gebiet der Krebs- und

Tuberkuloseforschung“⁶¹ verwendet werden. 1931 bestimmte das Ehepaar in einem Testamentsnachtrag, dass drei in ihrem Besitz befindliche Gemälde, nämlich Porträts der Familie Walter von Graff, an die Dresdner Galerie fallen sollten. Nachdem Karl Leonhard Weigand 1938 gestorben war, verfasste Maria Weigand am 6. Januar 1942 (ergänzt am 16. Februar 1944) noch ihre „letzten Wünsche“, die auf eine bemerkenswerte Persönlichkeit schließen lassen: „Hiermit bestimme ich, daß ich verbrannt sein will und zwar ohne jede Feierlichkeit. Ein Geistlicher oder irgend welches N.S.-Zeichen (irgend jemand im Braunhemd oder dgl.) darf unter keinen Umständen bei der Zeremonie zugegen sein.“⁶²

Doch wer war Karl Leonhard Weigand? Er wurde am 15. April 1866 in Ettal geboren und hatte seinen Wohnsitz in Herrsching am Ammersee. Als Gutsverwalter und Tabakplantagenbesitzer (Hauptadministrator und Plantagendirektor in Tondjong Morava auf Sumatra) in Indonesien zu Geld gekommen, lebte er nach seiner Rückkehr nach Deutschland in Dresden als niederländischer Konsul, um wahrscheinlich 1923 wieder nach Herrsching bzw. nach München zurückzukehren. 1912 hatte er den bayerischen Verdienstorden vom Hl. Michael IV. Klasse mit der Krone erhalten. Karl Leonhard Weigand starb am 4. April 1938.

Nach dem Tode seiner Frau, Maria Weigand, am 17. April 1945 trat die Universität das nicht unbeträchtliche Erbe an. Neben Wertpapieren im Wert von über 400.000 Reichsmark und Bargeld in Höhe von 10.000 Reichsmark gehörte zum Nachlass auch ein 1936/1937 erbautes Einfamilienhaus mit bedeutendem Mobiliar in der Klementinenstr. 14 in München, im damaligen Wert von 46.000 Reichsmark. Im Jahre 1946 errichtete die Universität durch Satzung eine nicht rechtsfähige unselbständige Stiftung mit dem Namen „K.L. Weigand'sche Stiftung“ mit Sitz in München. Die Ausschüttungen aus der Stiftung, die nach Beschluss der Medizinischen Fakultät vor allem zur Krebsforschung verwendet wurden, stiegen und erreichten 1965 den Betrag von 16.000 DM. Im Jahre 1999 konnten aus der „K.L. Weigand'schen Stiftung“ etwa 110.000 DM für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt werden.

61 Zit. nach HEYDENREUTER, Wohltäter (Anm.1), S. 93.

62 UAM, AZ B-III-130.

Weitere Stiftungen während der Weimarer Republik

Aus dem Ausland kam 1922 eine weitere Stiftung: Dr. Sofie Nordhoff-Jung, die in Washington lebende Witwe des Arztes Dr. August Richard Jung, übereignete dem Psychologischen Institut der Universität München 40.000 Mark. Der Betrag wurde dem Institut zur freien Verfügung überwiesen. Ende des Jahres schenkte Frau Dr. Nordhoff-Jung weitere 466.000 Mark (Inflation!) an das Institut.⁶³ In der Folgezeit benachrichtigte Frau Nordhoff-Jung die Universität, dass sie testamentarisch ihr gesamtes Vermögen der Universität zugewandt hätte und dass dessen Zinsen in Höhe der damals gewaltigen Summe von 5000 Dollar dem Pädagogischen Seminar in der Philosophischen Fakultät zur Verfügung gestellt werden sollten. 1929 überwies Frau Dr. Nordhoff-Jung im Vorgriff auf ihre (später nicht mehr durchgeführte) testamentarische Zuwendung 5000 Dollar. Dieser Betrag wurde mit Stiftungsurkunde vom 14. Dezember 1929 als selbständig rechtsfähige Stiftung unter dem Namen „Jung-Stiftung für das Pädagogische Seminar in der philosophischen Fakultät der Universität München“ angelegt (Genehmigung 1. Februar 1930). Aus den Erträgen wurden auf Wunsch der Stifterin seit 1932 dem Werkmeister beim Pädagogischen Seminar jährlich 500 Reichsmark ausbezahlt. Zur Errichtung einer geplanten „Dr. Franz August Richard Jung- und Dr. Sofie Amalie Nordhoff-Jung-Gedächtnisstiftung“ ist es nicht mehr gekommen.⁶⁴ Der Mann der Stifterin, Franz August Richard Jung, 1869 in Suhl in Thüringen geboren, studierte in Leipzig und wanderte in die USA aus, wo er in Washington D.C. zu einem angesehenen Arzt avancierte. Seit 1898 war er Mitglied der dortigen Medizinischen Gesellschaft und Träger deutscher und russischer Orden. Seine Frau Dr. Sofie Nordhoff hatte offensichtlich in den USA Medizin studiert.

An seine Universität hat auch einer der berühmtesten bayerischen Botaniker gedacht, Professor Dr. Ludwig Radlkofer (1829–1927). Nach einem Studium der Botanik in Jena ab 1854 (bei Professor Matthias Jacob Schleiden) habilitierte er sich 1856 in München und wurde dort 1859 außerordentlicher und 1861 ordentlicher Professor für Botanik (bis 1913). Nebenbei war er Direktor des Botanischen Museums (1891–1927).

⁶³ Vgl. BayHStA, MK 69220.

⁶⁴ Vgl. BayHStA, MK 39579.

Radlkofer ist der Begründer der anatomisch-systematischen botanischen Methode. In seinem Testament vom 18. Mai 1920 hat Radlkofer der Universität fünf Prozent seines Nachlasses „zum Besten des Faches der Botanik“ vermacht.

Eine weitere Stiftung zugunsten der Botanik an der Universität München wurde 1929 auf Grund einer letztwilligen Verfügung des österreichischen Professors Dr. Gustav Nießl von Mayendorf (1839–1919)⁶⁵ errichtet. Mayendorf war Professor für praktische Geometrie und Geodäsie an der Technischen Hochschule Brünn. Dort wurde er 1907 emeritiert. Seine Verbindung mit München verdankt er seiner Tätigkeit als international anerkannter Pilzfachmann und Mykologe. Seine Sammlung vermachte er der Botanischen Staatssammlung in München. Die „Nießl von Mayendorf Stiftung“ wurde aus Nachlassmitteln in Höhe von 5000 Reichsmark mit Satzung vom 14. Dezember 1929 (Genehmigung 3. März 1930) errichtet und sollte zur Förderung des Studiums der Botanik an Dozenten, Doktoranden oder Studierende der Botanik an der Universität München zur Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten Mittel vergeben. Bevorzugt werden sollten Mitglieder der Familie Nießl von Mayendorf.⁶⁶

Kurz vor dem Ende der Weimarer Republik errichtete der geheime Veterinärarzt Professor Dr. Theodor Kitt († 1941) mit Genehmigung vom 8. Oktober 1931 die rechtlich selbständige „Kitt'sche Stiftung für die Tierärztliche Fakultät“ mit einem Kapital von 10.000 Reichsmark, der nach dem Tode des Stifters noch ein zusätzliches Vermächtnis von 180.000 (abzüglich von 18.000 Reichsmark für die Budapester Tierärztliche Hochschule) zugeführt wurde. Darüber hinaus errichtete Kitt mit Stiftungsurkunde vom 20. Juli 1933 eine „Kitt'sche Reisestipendienstiftung für die Tierärztliche Fakultät der Universität München“ mit einem Kapital von 4000 Reichsmark. Die Stiftungserträge sollen einem tierärztlichen Assistenten des Instituts für Tierpathologie als Reisezuschuss zum Besuche auswärtiger wissenschaftlicher Institute gewährt werden.

Die Stiftungsfreudigkeit war nach dem Ersten Weltkriege und dem Verlust bzw. der Reduktion fast aller Stiftungen in der Inflation fast völ-

65 Vgl. Theodor WIDORN: Niessl von Mayendorf (Maiendorf), Gustav; in: Österreichisches Biographisches Lexikon; Bd. 7, Wien 1978, S. 126f.

66 Vgl. BayHStA, MK 39582.

lig erloschen. Dazu kam, dass die öffentliche Wertschätzung für eine Stiftung, wie sie vor 1918 durch ein entsprechendes Schreiben des Monarchen und durch einen Hinweis in den öffentlichen Blättern üblich war, nun unterblieb. Erst anlässlich der genannten Stiftung des Universitätsprofessors Kitt im Jahre 1931 machte man Versuche, zur alten Praxis zurückzukehren. Der zuständige Referent im Kultusministerium bemerkte: Es sei in den letzten Jahren seit der Staatsumwälzung nicht mehr üblich gewesen, die besondere Anerkennung (bei Stiftungen von mindestens 10.000 Mark) des Ministeriums auszusprechen, auch wenn ein Hochschulprofessor selbst die Schenkung gemacht habe. Nur hie und da seien Ausnahmen gemacht worden. Im vorliegenden Falle dürfte jedoch wieder zur früheren Praxis zurückzukehren sein, einmal im Hinblick auf die Höhe der Stiftung (Kitt übte keine Privatpraxis aus, es handelte sich also nur um Ersparnisse aus seiner Professorentätigkeit) und dann, weil Professor Kitt trotz des etwas eigenartigen Verhältnisses, in dem er zur Universität stehe, sich doch zu einer Stiftung entschlossen habe.⁶⁷

Bei einigen Stiftungen ist die Herkunft der Gelder heute nicht mehr zu ermitteln. So etwa in dem Fall des bayerischen Staatsministers des Innern Dr. Karl Stützel (1872–1944). Dieser überwies der Tierärztlichen Fakultät am 18. Juni 1928 aus einem gemeinnützigen Fonds unbestimmter Herkunft den Betrag von 4000 Reichsmark als Spende zur freien Verfügung der Fakultät. Die Fakultät beschloss, den Betrag unter dem Namen „Stützel-Spende“ anzulegen und die anfallenden Zinsen zum Kapital zu schlagen bzw. alle zwei Jahre zu verwenden. 1939 betrug das Kapital 5952 Reichsmark, und der Dekan schlug vor, die Spende weiterhin wie eine Stiftung zu behandeln, bis der Betrag auf 10.000 Reichsmark angewachsen sei. Durch Anweisung des Ministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. Juni 1939 wurde der Verwaltungsausschuss der Universität jedoch angewiesen, das Kapital zugunsten besonders dringlicher Bedürfnisse der Tierärztlichen Fakultät aufzulösen, was dann im Lauf des Jahres geschah.⁶⁸

Höchst selten finden sich Politiker unter den Spendern und Stiftern. Eine Ausnahme ist der Führer der bayerischen Sozialdemokratie

⁶⁷ Vgl. BayHStA, MK 69220; vgl. Ministerialerlass, 2.7.1923, Nr. 300063.

⁶⁸ Vgl. BayHStA, MK 39581.

und Reichstagsabgeordnete Georg Heinrich von Vollmar (1850–1922). Zusammen mit seiner Frau Julia (geborene Kjellberg, † 1923) bestimmte er in einem gemeinsamen Testament: „Die Universität München soll 30.000 M erhalten, deren Zinsen für ein Stipendium oder eine Preisaufgabe auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften verwendet werden sollen, sofern nicht der von uns überlebende in dieser Richtung eine besondere Bestimmung trifft.“ Diese Bestimmung wurde in einem eigenhändigen Testament der Ehefrau vom 31. Januar 1922 wiederholt. Da der Erbfall in die Zeit der schlimmsten Inflation fiel, überwies der Testamentsvollstrecker im Mai 1923 der Universität 130.000 Mark, der SPD-Abgeordnete Alwin Sänger ergänzte am 17. August 1923 die Stiftung um 8 Millionen Mark.⁶⁹

Schicksale der Stiftungen im „Dritten Reich“

Ins Räderwerk der Rassenpolitik des „Dritten Reichs“ kam auch die relativ bescheiden ausgestattete „von Drygalski-Stiftung“. Professor Dr. Erich von Drygalski (1865–1949) war seit 1906 Professor für Geographie an der Universität München. Er hatte 1926 mit den ihm anlässlich seines 60. Geburtstages zur Verfügung gestellten Mitteln eine Stiftung beim Geographischen Institut in Höhe von 4644 Mark errichtet. Die Jahresrenten sollen zu Studienbeihilfen für Studierende bayerischer Staatsangehörigkeit zum Besuch der norddeutschen Universitäten Königsberg, Breslau, Greifswald und Berlin bzw. für Reise- und Druckkostenbeihilfen verwendet werden. Als Drygalski am 9. Februar 1935 seinen 70. Geburtstag feierte, beantragte der Rektor der Universität, die Stiftung auf das Doppelte des damaligen Betrags von 5000 Reichsmark zu erhöhen, und war deswegen bereits in Berlin vorstellig geworden. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, hier Staatsrat Dr. Boepple, wandte sich gegenüber dem Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern mit folgenden Argumenten gegen den Vorschlag der Universität: „Ich selbst sehe mich jedoch nicht in der Lage die Anregung des Herrn Rektors dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister des Innern zu übermitteln. Denn die Ehefrau des Geheimrates v. Drygalski ist nichtarischer Abstammung. Sie stammt väterlicherseits aus einer

⁶⁹ Vgl. BayHStA, MK 69220.

volljüdischen Familie, ob auch mütterlicherseits, wird zur Zeit nachgeprüft. Diese Verhältnisse sind hier allgemein bekannt⁷⁰.

Am 28. Januar 1939 interessierte sich der „Sicherheitsdienst SS Unterabschnitt München-Oberbayern“ für das Stipendienwesen der Universität, eine Reaktion der Universität und des Kultusministeriums erfolgten nicht. Welchen Zweck dieser Vorstoß hatte, ist nicht ersichtlich.⁷¹ Am 18. Dezember 1941 wurde nach Antrag des Rektors vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestimmt, dass die Verwendung von Stiftungsmitteln grundsätzlich auf solche Zwecke zu beschränken sei, die dem Wohl der „deutschen Volksgemeinschaft“ auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet dienen.

Die letzte Stiftung in der NS-Zeit zugunsten der Universität wurde noch im März 1944 errichtet. Die Stifterin war Brigitte Schmidt-Temple († 1942), Witwe des Literaturhistorikers Dr. Amadeus Schmidt-Temple.⁷² Sie vermachte auf Grund ihres Testaments vom 26. Januar 1936 der Universität Wertgegenstände sowie 31.000 Reichsmark in Wertpapieren zur Errichtung einer Stiftung. Die Stiftungsurkunde wurde am 21. März 1944 genehmigt. Der Reinertrag der „Schmidt-Temple-Stiftung“ sollte der Förderung der deutschen Wissenschaft dienen und zwar zunächst durch Studienbeihilfen für würdige und bedürftige Studierende der Universität München, die den Doktorgrad erwerben wollten. Aus den Stiftungserträgen sollte auch die Grabstätte des Ehepaars Schmidt-Temple im Waldfriedhof gepflegt werden.⁷³

Zusammenlegungen und Neuanfang: die Stiftungen nach dem Zweiten Weltkrieg

Die meisten Stiftungsvermögen waren im Laufe der Inflation und dann nach der Währungsreform von 1948 so zusammengeschrumpft, dass sie ihren Stiftungszweck nicht mehr erfüllen konnten. Viele dieser Stiftungen standen nur noch auf dem Papier, da weder Unterlagen noch Vermögen nachweisbar waren. Schon im Jahre 1951 regte daher das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an, die damals

70 BayHStA, MK 39577.

71 Vgl. BayHStA, MK 69220.

72 Vgl. Amadeus SCHMIDT-TEMPLE: Studien zur Hamburger Lyrik im Anfang des 18. Jahrhunderts; Diss. München 1898.

73 Vgl. BayHStA, MK 39583 und 69220.

bestehenden 86 Sondervermögen zu einer „Vereinigten Stipendienstiftung bei der Universität München“ zusammenzulegen. Dabei sollte vor allem geprüft werden, ob der Wille des Stifters auch bei einer Vereinigten Stipendienstiftung noch berücksichtigt werden konnte. Das Bayerische Stiftungsgesetz vom 26. November 1954 bot nun in den Artikeln 17 und 19 (in Verbindung mit Paragraph 87 BGB) die Möglichkeit, diejenigen Stiftungen und Fonds, die auf Grund von Inflation und Währungsreform ihren Stiftungszweck nicht mehr erfüllen konnten, aufzulösen oder in eine neue Stiftung oder einen neuen Fonds einzubringen.

Auf Grund eines Berichts des Verwaltungsausschusses der Universität vom 4. September 1959 genehmigte das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus am 4. März 1960 (mit Ergänzungen vom 14. November 1960) die Errichtung einer neuen rechtsfähigen öffentlichen Stiftung des öffentlichen Rechts und eines nicht rechtsfähigen Sondervermögens (Fonds), in denen die meisten der bisherigen Stiftungen und Fonds zusammengefasst wurden. Die „Vereinigte Stipendienstiftung der Universität München für Studierende aller Fakultäten und Konfessionen“ war – in der Rechtsform einer Stiftung – für die Vergabe von Stipendien zuständig, während die „Vereinigten Stiftungen und Fonds der Universität für wissenschaftliche Zwecke aller Art“ als nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Universität verwaltet wurden und aus ihren Erträgen die Universitätsbibliothek München und andere Institute fördern sollten, wobei man vor allem versuchte, auf den Stiftungs- bzw. Verwendungszweck der aufgelösten bzw. untergegangenen Stiftungen und Fonds einzugehen.

Fast 90 Stiftungen und nicht rechtsfähige Sondervermögen, die teilweise bis ins 16. Jahrhundert zurückreichten, fanden durch diese Neuordnung ihr Ende. Die „Vereinigte Stipendienstiftung der Universität München für Studierende aller Fakultäten und Konfessionen“ entstand aus 17 rechtlich selbständigen Stiftungen sowie aus 19 Stiftungen, deren Rechtsverhältnisse wegen Verlusts der Stiftungsakten nicht mehr feststellbar waren. Der neuen Stiftung wurde darüber hinaus das Vermögen von 40 nicht rechtsfähigen Fonds übereignet. Der Fonds „Vereinigte Stiftungen und Fonds der Universität München für wissenschaftliche Zwecke aller Art“ wurde aus dem bisherigen Sondervermögen von 13 Stiftungen und Fonds für besondere Zwecke sowie aus dem Restvermögen von sechs Stipendienstiftungen gebildet. Das Vermögen von

fünf weiteren aufgehobenen Stiftungen kam an die „Einhundertjahresstiftung der Universität München“, die 1926 eingerichtet worden war.

Da ein Teil der Stiftungen in ihren Satzungen die Unterstützung von Nachkommen oder Verwandten des Stifters oder auch die Pflege des Stiftergrabes vorsah, wurde in Paragraph 4 der Stiftungssatzung der „Vereinigten Stipendienstiftung“ vorgesehen, dass Nachkommen oder Verwandte der Stifter, wenn sie würdig und bedürftig seien, Beihilfen oder Unterstützungen erhalten konnten. Die „Würdigkeit und Bedürftigkeit“ des jeweiligen Familienmitglieds musste auf Veranlassung des Finanzamts in die Stiftungssatzung eingefügt werden, da eine Unterstützung Dritter ohne Rücksicht auf die Qualifikation oder Bedürftigkeit nach Meinung des zuständigen Finanzamts Auswirkungen auf den Status der Gemeinnützigkeit der gesamten Stiftung gehabt hätte. Auch einige Sonderbestimmungen der Stiftungssatzungen wurden berücksichtigt: Für Dr. Johannes von Lamont musste im katholischen Pfarramt Heilig Blut, in München/Bogenhausen, eine jährliche Messe gelesen werden. Aus den Erträgen der „Vereinigten Stiftungen und Fonds“ mussten wiederum die Grabstätten Max von Pettenkofers sowie Max von Seydels gepflegt werden. Die sonstigen zahlreichen Grabpflegeanordnungen sowie spezielle Sonderwünsche konnten aus den Stiftungserträgen nicht mehr finanziert werden. Auch hier ging ein wesentlicher Inhalt des Stiftungswesens verloren.

Insgesamt stand der „Vereinigten Stipendienstiftung“ der Universität im Jahre 1960 an Erträgen nur noch ein Gesamtbetrag von 25.009 DM (11.166 DM im Jahr 1961; 22.004 DM im Jahr 1962) zur Verteilung zur Verfügung. Aus den Erträgen der „Vereinigten Stiftungen und Fonds“ standen der Universität 1962 nur noch der Betrag von 2200 DM (3.700 DM im Jahr 1963; 6100 DM im Jahr 1964) zur Verfügung. Die stellte das traurige Ende einer einst so großen Stiftungstradition an der Universität München dar.

Das Stiftungswesen an der Medizinischen Fakultät der LMU München in den Jahren von 1960 bis 2017

Von Jeannette Vaje

Für den Begriff Stiftung gibt es bis heute keine gesetzlich festgeschriebene Definition. Weder die Stiftungsgesetze der Länder noch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) enthalten eine entsprechende Definition.¹ Dennoch sind Stiftungen durch bestimmte spezifische Ausprägungen definiert, die sie von anderen Institutionen abgrenzen und ihnen einen Platz in der deutschen Rechtsordnung einräumen.² „Unter einer rechtsfähigen Stiftung versteht man im Allgemeinen eine durch den Willensakt des Stifters für einen bestimmten Zweck gewidmete, mitgliederlose Vermögensmasse. Diese hat durch die staatliche Anerkennung als juristische Person rechtliche Selbständigkeit erlangt und verfolgt mit den für sie handelnden Organen ihren Zweck nachhaltig und dauerhaft.“³

Prinzipiell kann jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und die gesetzliche volle Geschäftsfähigkeit besitzt, Stifter werden. Auch juristische Personen können Stifter sein, z.B. Unternehmen, Vereine, Kirchen oder der Staat. Im Akt des Stiftungsgeschäftes erklärt der Stifter, dass er gewillt ist, eine Stiftung zu gründen und diese mit einem bestimmten Vermögen, dem Stiftungsvermögen, auszustatten. In der Stiftungssatzung wird, neben den rechtlichen und organisatorischen Eckpfeilern, auch der Stiftungszweck der neuen Stiftung festgelegt. Sobald die Stiftung von der Stiftungsbehörde staatlich anerkannt wurde, ist die Stiftung rechtsfähig und hat den Status einer juristischen

1 Vgl. Sherly HUTH: Was ist eine Stiftung? Forschungsinstitut für Stiftungsgründung und Stiftungsrecht 2018, <http://www.stiftungswissenschaften.de/100-fragen-und-antworten-zum-thema-stiftung/fragen-und-antworten-zum-thema-stiftung.html> (9.4.2018).

2 Vgl. Deutsches Stiftungszentrum: Wissenswertes zum Stiftungswesen, <https://www.deutsches-stiftungszentrum.de/stiftungswissen> (9.4.2018).

3 Leitfaden für die Errichtung einer Stiftung mit Muster für ein Stiftungsgeschäft und eine Stiftungssatzung 2017, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Sachgebiet IA6; München 2017, S. 4.

Person, und der Stifter hat keine Zugriffsmöglichkeit mehr auf sein in die Stiftung eingebrachtes Vermögen.⁴

Stiftungen nehmen in der heutigen Zivilgesellschaft eine bedeutende Brückenfunktion zwischen Markt und Staat ein und reihen sich mit zahlreichen anderen Non Governmental Organisations (NGOs) in den sogenannten dritten Wirtschaftssektor ein, welcher nicht kommerzielle, jedoch selbständig wirtschaftende Einheiten umfasst.⁵ Stiftungen unterstützen Gruppen unserer Gesellschaft oder Projekte, die bei den staatlichen Förderinstitutionen durchs Raster fallen. Sie können Anschubfinanzierungen für Innovationen vergeben, ohne dabei Vorgaben der öffentlichen Haushalte berücksichtigen zu müssen. Des Weiteren haben Stiftungen den Vorteil, dass sie sich nicht nach der öffentlichen Meinung, dem Wählerwillen oder bestimmten Interessengruppen, wie z.B. Anteilseignern oder Konsumenten, richten müssen.⁶

Das erste Verzeichnis deutscher Stiftungen erschien 1991. Bis dahin war das deutsche Stiftungswesen, nach Sprengel und Ebermann, in Bezug auf seine statistische Erfassung eine Blackbox. Zur Verbesserung der Transparenz erteilte der Bundesverband Deutscher Stiftungen (BDS) der Maecenata Management GmbH den Auftrag, ein Verzeichnis deutscher Stiftungen zu erstellen.⁷ Die Gesamtanzahl aller Stiftungen ist jedoch nicht bekannt. Über die Stiftungsaufsichtsbehörden werden nur die rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts erfasst. Auch werden nicht in allen Bundesländern alle Stiftungen öffentlich gemacht.⁸ Mit den Reformen im Stiftungsrecht in den Jahren 2000 (Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen), 2002 (Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechtes) und 2007 (Gesetz zur Stärkung

4 Vgl. Zahlen, Daten, Fakten zum deutschen Stiftungswesen, hrsg. vom Bundesverband Deutscher Stiftungen; Berlin 2017, S. 112; https://shop.stiftungen.org/media/mconnect_uploadfiles/z/a/zahlen-daten-fakten-2017.pdf (9.4.2018).

5 Vgl. Mareike van OOSTING: Stiftungen als Anwälte der Zivilgesellschaft – Ideal oder Wirklichkeit?; in: Opusculum Nr. 72; Berlin 2014, S. 20, im Netz unter <https://www.maecenata.eu/wp-content/uploads/2020/12/Op72.pdf> (18.1.2024).

6 Vgl. Helmut K. ANHEIER: Das Stiftungswesen in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme in Zahlen; in: Handbuch Stiftungen, hrsg. von der Bertelsmann Stiftung; Wiesbaden ²2003, S. 45–85, hier S. 46f.

7 Vgl. Rainer SPRENGEL / Thomas EBERMANN: Statistiken zum deutschen Stiftungswesen 2007; Stuttgart 2007, S. 1.

8 Vgl. Zahlen (Anm. 4), S. 42f.; https://shop.stiftungen.org/media/mconnect_uploadfiles/z/a/zahlen-daten-fakten-2017.pdf (9.4.2018).

des bürgerschaftlichen Engagements) kam es zwischenzeitlich zu einem Boom an Stiftungsneugründungen, der 2007 mit 1134 neuen Stiftungen seinen Höhepunkt erreichte. Die vorerst letzte Neuregelung kam 2013 mit dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts (Ehrenamtsstärkungsgesetz). Das brachte u.a. Vereinfachungen des Spendenrechtes und den Nachweis der wirtschaftlichen Bedürftigkeit. Schätzungen zufolge beläuft sich das jährliche Gesamtvermögen der Stiftungen auf circa 100 Milliarden Euro und Ausgaben in Höhe von ungefähr 20 Milliarden Euro.⁹

Stiftungstradition seit der Universitätsgründung

Die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) kann auf eine lange Stiftungstradition zurückblicken. Bereits die Gründung der Universität in Ingolstadt im Jahre 1472 war ein Stiftungsakt. Der wittelsbachische Herzog Ludwig IX. der Reiche von Bayern-Landshut (1417–1479) erkannte vor allem den praktischen Nutzen einer Universitätsgründung, der nicht nur den Prestigegewinn des jeweiligen Herrschers, sondern auch dessen bildungspolitische Unabhängigkeit abbildete. Die materiellen Ressourcen für die Finanzierung erschlossen sich aus der Umwidmung zahlreicher Stiftungen Herzog Ludwigs des Gebarteten von Bayern-Ingolstadt zugunsten der Stadt Ingolstadt.¹⁰ Weitere Stiftungen wurden zur Förderung der Studenten der Universität in Form von Wohnhäusern und Stipendienleistungen, vorerst nur für Priesteramtskandidaten, begründet, so z.B. die nach Herzog Georg dem Reichen von Bayern-Landshut benannte Stipendienstiftung Georgianum aus dem Jahr 1494, die ein Beispiel für die Langlebigkeit einer Stiftung ist.¹¹ Nach mehreren Umzügen hat das Georgianum seit November 1841 seinen Platz in einem Gebäude in der Münchner Ludwigstraße, gegenüber dem Hauptgebäude der Universität.

⁹ Vgl. Cordula HAASE-THEOBALD: Die Stiftungslandschaft in Deutschland; in: Klaus Wigan/Cordula Haase-Theobald (Hrsg.): Stiftungen in der Praxis. Recht, Steuern, Beratung; Wiesbaden 2015, S.1–14, hier S.2f.

¹⁰ Vgl. Winfried MÜLLER: 1472–1800. Die Universität in der Ingolstädter Epoche; in: Die Ludwig-Maximilians-Universität in Geschichte und Gegenwart, hrsg. vom Präsidium der Ludwig-Maximilians-Universität München; München ³2010, S. 10–45, hier S.13f. Vgl. hierzu den Beitrag von Maximilian SCHUH in diesem Band.

¹¹ Vgl. Reinhard HEYDENREUTER: Wohltäter der Wissenschaft. Stiftungen für die Ludwig-Maximilians-Universität München in Geschichte und Gegenwart; München 2009, S. 21ff.

Die Belagerung Ingolstadts im Jahr 1800 durch die französische Armee nahmen die aufgeklärten, reformorientierten Kreise um Kurfürst Max IV. Joseph (1756–1825, seit 1806 König Max I. Joseph) zum Anlass, die Translokation der Universität nach Landshut vorzunehmen. Zu Ehren ihres Gründers Herzog Ludwig des Reichen und ihres Förderers Max Joseph erhielt die Universität ihren neuen Namen: Ludovico-Maximiliana.¹² Die rechtlich nicht eindeutige Situation der Universität, sowohl als Stiftung als auch als Staatsanstalt, sowie ihre Finanzierung aus Staatsgeldern, Renten, Immobilienerträgen und Zinsen führte zu einer unübersichtlichen Haushaltssituation, die immer weiter ins Defizitäre abglitt.¹³ 1826 verwirklichte König Ludwig I. (1786–1868) seinen Plan, die Universität nach München zu verlegen.¹⁴

Von der staatlichen Verwaltung und deren Zugriff weitestgehend unberührt blieben dabei die privatrechtlichen und landesherrlichen Stiftungen, soweit sie Studierende selbst begünstigten. Damit stellten Stiftungen von Anfang an ein konstituierendes Element in der Finanzierung, nicht nur der Münchner Universität, dar. Viele alte, teilweise noch aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit stammende Stiftungen überlebten allerdings Inflation und Währungsreformen im 20. Jahrhundert nicht.¹⁵

Ausgewählte Stifterpersönlichkeiten

Im Zuge einer wiederholten Pestepidemie im Jahre 1596 machte sich im Herzogtum Bayern ein eklatanter Mangel an Ärzten bemerkbar. Das Medizinstudium erfreute sich zum damaligen Zeitpunkt keiner großen Beliebtheit. Die Studienkosten waren hoch und die Berufsaussichten, im Vergleich zu einem Theologie- oder Jurastudium, eher schlecht. Um diesem Mangel entgegenzuwirken, stiftete Herzog Maximilian (1573–1651, seit 1623 Kurfürst von Bayern) im April 1599 zwei Medizinalstipendien, die bei dem anhaltenden Desinteresse am Medizinstudium

12 Vgl. Rainer A. MÜLLER: Landshut 1800–1826. Von der Aufklärung zur Romantik; in: Ludwig-Maximilians-Universität (Anm. 10), S. 47–65, hier S. 49.

13 Vgl. ebd., S. 53f.

14 Vgl. ebd., S. 64.

15 Vgl. HEYDENREUTER, Wohltäter (Anm. 11), S. 19.

für die Medizinische Fakultät besonders wichtig waren und bis ins 20. Jahrhundert hinein gewährt wurden.¹⁶

Die Wurzeln der heute noch bestehenden Stiftung Maximilianeum gehen wiederum zurück bis ins Jahr 1852, als König Max II. (1811–1864) die Stiftungsgründung (ursprünglicher Name: Athenäum) mit Mitteln aus seiner Privatschatulle finanzierte. Ursprüngliches Ziel war, die besten 26 bayerischen Abiturienten für den höheren Staatsdienst anzuwerben. Unabhängig vom Stand und Einkommen der Eltern sollten sich die Stipendiaten, frei von finanziellen Sorgen, dem Studium der Rechtswissenschaft widmen können. Ab 1860 waren auch andere Fachrichtungen zugelassen, nur Medizin und Theologie blieben nach wie vor ausgeschlossen. Die Stiftung hat noch heute ihren Sitz im gleichnamigen Maximilianeum, wo inzwischen auch der Bayerische Landtag beheimatet ist.¹⁷

Seit dem 17. Jahrhundert taten sich außerdem bayerische Bürger zunehmend als Stifter hervor. So förderte beispielsweise das „Jochersche Stipendium“ zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert Studenten der Rechtswissenschaft. Der Stifter Wilhelm Jocher war ein bedeutender Jurist und zwischen 1604 und 1636 ein wichtiger Berater der bayerischen Fürsten.¹⁸ Ursula Mayr war dann die erste Frau, die zwischen 1626 und 1628 eine Stiftung zugunsten der Universität Ingolstadt begründete. Nutznießer des Stipendiums waren drei Studierende der Fachrichtungen Philosophie, Theologie, Jurisprudenz oder Medizin.¹⁹ Die Auszahlung der Stipendien erfolgte bis ins 20. Jahrhundert hinein, bis die Dezimierung des Grundkapitals durch Inflation und Währungsreform dazu führte, dass die Stiftung 1960 in der Vereinigten Stipendienstiftung aufging.²⁰

Als bedeutendste Stiftung, die der Medizinischen Fakultät zugutekam, gilt die des Mediziners Dr. Franz Reisinger im 19. Jahrhundert. Elf Tage bevor er starb, vermachte er fast sein gesamtes Vermögen von

16 Vgl. ebd., S. 36f.

17 Vgl. <https://www.stiftung-maximilianeum.com/stiftung-maximilianeum/historisches> (1.7.2018).

18 Vgl. HEYDENREUTER, Wohltäter (Anm. II), S. 39–42.

19 Vgl. ebd., S. 43.

20 Vgl. Vereinigte Stipendienstiftung der Universität München für Studierende aller Fakultäten und Konfessionen, Satzung § 4, 11.1.1961, Universitätsarchiv München (UAM), AZ BIII 144.

etwa 300.000 Gulden der Universität München mit der Verpflichtung, die Ausbildung von Medizinstudenten zu fördern.²¹ Mit den Mitteln aus Reisingers Stiftung konnten im 19. Jahrhundert die Bauten der 1843 gegründeten Münchner Poliklinik entstehen. Das erste eigene Gebäude der Poliklinik, das sogenannte Reisingerianum, wurde 1863 eröffnet.²²

Die Medizinische Fakultät der LMU

Die Medizinische Fakultät der LMU München „ist die größte medizinische Ausbildungseinrichtung Süddeutschlands“, mit den Universitätskliniken „Großhadern und Innenstadt, den vorklinischen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie den klinisch-theoretischen Einrichtungen.“²³ Darüber hinaus unterhält die Medizinische Fakultät der LMU ein eigenes Institut für Didaktik und Ausbildungsforschung in der Medizin, um den vielfältigen Lehraufgaben gerecht werden zu können. Für die Durchführung von unterschiedlichen Projekten besteht eine enge Zusammenarbeit mit Kollegen anderer Fachdidaktiken, wie z.B. mit jenen der Psychologie, der Erziehungswissenschaften oder der allgemeinen Hochschuldidaktik.²⁴ In den verschiedenen interdisziplinären Zentren profitieren die Patienten außerdem von einem breitgefächerten Angebot an ganzheitlichen Diagnose- und Therapieverfahren. Zu den fachübergreifenden Behandlungszentren zählen u.a. das Allergiezentrum, das Brustzentrum, das Darmkrebszentrum, das Diabeteszentrum, das Kinderkrebszentrum, das Rheumazentrum und das Transplantationszentrum.²⁵

Die LMU ist eines der bedeutendsten nationalen und international hoch anerkannten Forschungszentren in vielen medizinischen Bereichen. Nach der Charité in Berlin ist das Münchner Klinikum das zweitgrößte Universitätsklinikum. München ist Sitz der sechs deutschen Zentren der Gesundheitsforschung, an denen Translationsprozesse

21 Vgl. Wolfgang LOCHER: Franz Reisinger (1787–1855) und die Münchener Poliklinik im Jahre 1910. Ausstellung in der Poliklinik der Universität München 18.2.–26.2.1988; München 1988, S. 37 und S. 82.

22 Vgl. HEYDENREUTER, Wohltäter (Anm. 11), S. 62f.

23 Medizinische Fakultät der LMU, <https://www.med.uni-muenchen.de/index.html> (4.7.2018).

24 Vgl. Institut für Didaktik und Ausbildungsforschung, <http://www.klinikum.uni-muenchen.de/Institut-fuer-Didaktik-und-Ausbildungsforschung-in-der-Medizin/de/index.html> (4.7.2018).

25 Vgl. Interdisziplinäre Zentren, http://www.klinikum.uni-muenchen.de/de/das_klinikum/zentren/index1/index.html#top (4.7.2018).

durch neue Forschungsschwerpunkte entwickelt werden, mit folgenden Schwerpunkten: Krebs, Diabetes, Stoffwechsel-, Herz-Kreislauf-, Infektions-, Lungen- und neurodegenerative Erkrankungen. In sogenannten Exzellenzclustern wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit außer-universitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft gefördert.²⁶

Stiftungen an der LMU

Außer der LMU gibt es in Deutschland viele weitere Universitäten, die unter ihrem Dach rechtsfähige sowie nicht rechtsfähige Stiftungen verwalten. Inwieweit die Stiftungsdaten z.B. auf Websites öffentlich zugänglich gemacht werden, obliegt der jeweiligen Universität und wird dementsprechend sehr unterschiedlich gehandhabt. Dabei reicht das Spektrum von der einfachen Namensnennung der Stiftung bis zur Veröffentlichung der Stiftungssatzung. Angaben zum Stiftungskapital und -vermögen sind jedoch eher die Ausnahme. Mehrheitlich handelt es sich dabei um Treuhandstiftungen, die als nicht rechtsfähige Stiftungen eine rechtsfähige Institution als Träger brauchen – in diesem Fall eine Universität. Eine andere Möglichkeit ist die Eingliederung von unselbständigen Stiftungen in eine Dachstiftung.

Aktuell gehört die LMU „zu den größten stiftungsverwaltenden Einrichtungen im deutschen Hochschulbereich, so dass auch an der LMU zweckgebundene Nachlässe, Stiftungsfonds, Treuhand-Stiftungen, Verbrauchsstiftungen und große rechtl. selbständige Stiftungen entstanden sind und dort verwaltet werden.“²⁷ Insgesamt werden 50 Stiftungen (Stand 26. Oktober 2018) betreut: sechs rechtsfähige öffentliche Stiftungen bürgerlichen Rechts (selbständige Stiftungen) und 44 nicht selbständige Stiftungen (Treuhandstiftungen).²⁸ Die insgesamt 50 von der LMU betreuten Stiftungen und Nachlässe sind fünf Themengebieten zugeordnet: Allgemein (10 Stiftungen), Geistes- und Kulturwissenschaften (10 Stiftungen), Medizin (Humanmedizin 18 Stiftungen),

²⁶ Vgl. Forschungsverbünde, <https://www.med.uni-muenchen.de/forschung/verbuende/index.html> (6.7.2018).

²⁷ Christian BAYER / Ralf FLIERL: „Yale und Harvard sind keine Kopiervorlagen.“ Interview mit Ernst G. Wittmann, Leiter der Stiftungsverwaltung der LMU; in: Smart Investor (2018), S. 60f., hier S. 60.

²⁸ Vgl. Neue Stiftungen fördern Wissenschaft an der LMU, München 4.7.2006, https://www.uni-muenchen.de/informationen_fuer/presse/presseinformationen/2006/f-53-06.html (22.10.2018).

Tiermedizin 2 Stiftungen), Naturwissenschaften (3 Stiftungen) sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (6 Stiftungen).²⁹

Die Ludwig-Maximilians-Universität hat 18 Fakultäten³⁰ und bietet von „Ägyptologie bis Zahnmedizin [...] fast 200 Studiengänge“³¹ an. Jedoch werden von der Mehrheit der Stiftungen (60 Prozent) nur fünf Wissenschaftsbereiche gefördert: Human- und Tiermedizin, Jura, Theologie und Archäologie. Wissenschaftsbereiche wie z.B. Psychologie, Pädagogik, Philosophie, Sprachen, Biologie und Geologie erhalten kaum eine Förderung aus den von der Universität verwalteten Stiftungen.

Das Stiftungsvermögen und Stiftungsmanagement der LMU

Vor allem die zwei Weltkriege sorgten für eine Dezimierung der Stiftungsvermögen. Zusätzlich führte die danach eintretende Hyperinflation, bzw. die Währungsreform, zu einer Entwertung der Geldmittel der Stiftungen.³² Erst ab 1945 knüpfte die Universität wieder an ihre Tradition der Zeit vor 1933 an, und das Selbstverwaltungsrecht der Universität wurde in die Bayerische Verfassung aufgenommen. 1955 gab sich der Verwaltungsausschuss der Münchner Universität eine eigene Geschäftsordnung. Er verantwortete über die Universitätskasse auch die damals 120 selbständigen und unselbständigen Stiftungen der LMU. Aufgrund der stark dezimierten Stiftungsmittel hatten diese schon vor 1960 ihre Aufgabe der Finanzierung der Universität selbst verloren und dienten vorrangig der Bedienung von Stipendien.³³

Auf Beschluss des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wurden 1960 viele kleine Stiftungen in zwei neuen vereinigten Stiftungen zusammengelegt: „Vereinigte Stiftungen und Fonds der Universität München für wissenschaftliche Zwecke aller Art“³⁴ (Zusam-

29 Vgl. Stiftungen und Nachlässe, https://www.uni-muenchen.de/kooperationen/stiftungen/stiftungen_und_nachlaesse/index.html (26.10.2018).

30 Vgl. Fakultäten, <https://www.uni-muenchen.de/einrichtungen/fakultaeten/index.html> (26.10.2018).

31 Vgl. Studium, <https://www.uni-muenchen.de/studium/index.html> (26.10.2018).

32 Vgl. Clara WALLENREITER: Die Vermögensverwaltung der Universität Landshut-München. Ein Beitrag zur Geschichte des bayerischen Hochschultyps vom 18. zum 20. Jahrhundert; Berlin 1971, S. 177.

33 Vgl. ebd., S. 198–201.

34 Vgl. https://www.uni-muenchen.de/kooperationen/stiftungen/stiftungen_und_nachlaesse/allgemein/vereinigte-stiftungen/index.html (26.10.2018).

menlegung von 18 Stiftungen und Fonds) und „Vereinigte Stipendienstiftung der Universität München für Studierende aller Fakultäten und Konfessionen“³⁵ (Zusammenlegung von 86 Stipendienstiftungen und 19 Fonds). Danach konnte die Stiftungsarbeit an der LMU München wieder intensiviert und ausgedehnt werden.³⁶ Recherchen im Universitätsarchiv ergaben, dass entsprechende Akten aus den Jahren vor 1960 kaum verfügbar bzw. unvollständig sind.

Das Stiftungsvermögen der LMU besteht überwiegend aus „illiquiden Vermögenswerten, u.a. Immobilien, Kunstgegenständen, Wald“, außerdem gibt es „liquide Vermögenswerte, bspw. aus Wertpapieren, Anleihen, Investmentanteilen etc.“ Eine besondere Herausforderung für Stiftungsmanager ergibt sich aus dem Spannungsfeld „zwischen der Einhaltung des Gemeinnützigkeitsrechts“, also der Mittelverwendung, und der Einhaltung des Stiftungsrechts, das heißt dem Vermögenserhaltungsgebot. Sichere Anlagestrategien für Vermögen sind im derzeitigen Niedrigzinsumfeld kaum umsetzbar, besonders dann nicht, wenn „Cash-Bestände sogar negative Zinsen bzw. Verwahrgebühren nach sich ziehen und somit bereits das Gebot des Substanzerhalts konterkarieren.“³⁷ Die LMU unterhält in ihrem Körperschafts- und Stiftungsvermögen verschiedene Anwesen mit Mietwohnungen. Freiwerdende Mietwohnungen in München werden ausgeschrieben. Auf die eingestellten Wohnungsangebote können sich ausschließlich Beschäftigte der LMU (einschließlich der Beschäftigten am Klinikum der LMU) bewerben.³⁸

Informationen zur Stiftungslandschaft der Ludwig-Maximilians-Universität finden sich auf der LMU-Website als Unterpunkt „Stiftungen @LMU“ unter dem Menüpunkt „Kooperationen“³⁹. Aufgrund einer jahrhundertlangen Stiftungserfahrung kann die LMU potenziellen Stiftern und Stifterinnen „ein professionelles Stiftungsmanagement“ anbieten, mit der Betreuung und Information „über sämtliche Wege

35 Vgl. https://www.uni-muenchen.de/kooperationen/stiftungen/stiftungen_und_nachlaesse/allgemein/vereinigte-stipendienstiftung/index.html (26.10.2018).

36 Vgl. HEYDENREUTER, Wohltäter (Anm. II), S. 101.

37 BAYER / FLIERL, Yale (Anm. 27), S. 60f.

38 Vgl. https://www.uni-muenchen.de/einrichtungen/zuv/uebersicht/dez_vii/wohnungsuebersicht/beschaefigte/index.html (7.07.2018).

39 Vgl. Kooperationen, <https://www.uni-muenchen.de/kooperationen/index.html> (22.08.2018).

zur Unterstützung der Wissenschaft⁴⁰. Dabei leistet das Stiftungsmanagement der Universität „professionelle Stiftungsarbeit über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg“, nämlich klassische Stiftungsverwaltung, Vermögensmanagement und Finanzcontrolling, Rechnungswesen sowie Stiftungs- und Nachlassbetreuung.⁴¹

Stipendienstiftungen an der LMU

Die Stipendienstiftungen der LMU blicken auf eine lange Tradition zurück. Dienten die frühen Stipendienstiftungen noch ausschließlich der Unterbringung der Studierenden, sind es inzwischen zunehmend „Stiftungen für die Forschung und Lehre und hierbei insbesondere Stiftungen mit medizinischen Zwecken.“⁴² Jedoch liefern Stipendienstiftungen auch heute noch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Unterstützung Studierender aller Fachrichtungen. Manche Stifter haben ein persönliches Motiv und können konkrete Wünsche formulieren, andere wollen ganz allgemein Studierende bzw. die Forschung fördern. Bedürftige Studierende können Stiftungsmittel über das Stipendienreferat⁴³ der LMU beantragen. Gewährt werden Einmalzahlungen für einen studienbedingten Sonderbedarf oder auch monatliche Zahlungen über einen festgesetzten Zeitraum.⁴⁴

Das Stiftungswesen an der Medizinischen Fakultät

Die von der LMU verwalteten Stiftungen waren bisher kaum Gegenstand von Untersuchungen. Die Dissertation von Clara Wallenreiter aus dem Jahr 1971 beschäftigt sich mit der Vermögensverwaltung der Universität Landshut-München und der Geschichte des bayerischen Hochschultyps vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Im Jahr 2009 hat sich Reinhard Heydenreuter mit den Wohltätern der Wissenschaft auseinandergesetzt und wichtige Stifter und Stiftungen für die LMU in einem

40 Stiftungen@LMU, <https://www.uni-muenchen.de/kooperationen/stiftungen/index.html> (22.08.2018).

41 Vgl. Stiftungsmanagement, <https://www.lmu.de/de/die-lmu/foerdern-und-unterstuetzen/stiftungen-lmu/leistet/klassisches-stiftungsmanagement/> (18.1.2024).

42 BAYER / FLIERL, Yale (Anm. 27), S. 60.

43 Vgl. Ansprechpartner, https://www.uni-muenchen.de/studium/studienfinanzierung/dt_stipendium/informationen-fuer-bewerber/kontakt1.html (7.7.2018).

44 Vgl. Stiftungsmittel, https://www.uni-muenchen.de/einrichtungen/zuv/uebersicht/dez_iii/ref_iii4/stiftungsmittel/index.html (7.7.2018).

Band zusammengefasst. Im Blickpunkt der folgenden Ausführungen stehen die Stiftungen, die aktuell auf den Websites der LMU gelistet sind und den Bereichen „Allgemein“ und „Medizin“ zuzurechnen sind. Für deren Analyse wurden 27 Stiftungen, die für die Humanmedizin relevant sind, berücksichtigt. Die entsprechenden Akten konnten im Universitätsarchiv eingesehen werden. Weiteres Datenmaterial ergab sich aus den Internetpräsenzen der LMU (LMU – allgemein, LMU – Medizinische Fakultät, LMU – Klinikum, LMU – Kinderklinik) und präsentierten, soweit vorhanden, die Internetseiten der Stiftungen selbst. Die Stiftungen wurden in alphabetischer Reihenfolge und anhand eines, von der Autorin konzipierten, Stiftungssteckbriefes vorgestellt, wobei nicht bei allen Stiftungen zu allen Punkten des Stiftungssteckbriefes Daten vorliegen.

Stiftungssteckbrief	
Stiftungsprofil	Stiftungsarbeit
Stiftungsgründer / -gründerin und Jahr	Projekte
Rechtsform der Stiftung	Kooperationen
Stiftungszweck	Öffentlichkeitsarbeit
Stiftermotiv und -persönlichkeit	
Stiftungsvermögen	
Stiftungsorganisation und -verwaltung	

Für die Analyse wurden neun Stiftungen aus der Rubrik „Allgemein“ berücksichtigt: „Romed Ebner und Heide Ebner-Stiftung“, „Einhundertjahresstiftung“, „Freiherr von Handel'sche Stiftung“, „Studien-genossenschaft Luitpoldiana“, „Prinzessin Therese von Bayern-Stiftung zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München“, „Eva Schleip-Stiftung“, „Rosa-Schneider-Stiftung“, „Vereinigte Stiftungen und Fonds der Universität München für wissenschaftliche Zwecke aller Art“, „Vereinigte Stipendienstiftung der Universität München für Studierende aller Fakultäten und Konfessionen“. Dazu kamen noch 18 Stiftungen aus der Rubrik „Medizin“: „Artan-Stiftung“, „Christina-Bergmann-Stiftung zur Unterstützung der Kinderkrebsforschung“, „Curt Bohneward-Fonds“, „Bönninghofen-Stiftung“, „Margarete Eder-Stiftung zur Versorgung krebskranker Kinder“, „Georg und Traud Gravenhorst-Stiftung“, „Nachlass Kuhbier-Langewiesche“, „Rudolf Marx-Stiftung für Hämostaseologie“, „Dr. Democh-Maurmeier-Stipendienstiftung“, „Prinz Lennart von Hohen-

zollern-Stiftung“, „Dr. Reisinger-Stiftungsfonds“, „Retzbach und Meth-Stiftung“, „Marianne Schmidbauer-Landes-Stiftung“, „Stiftung zur Förderung besonderer Behandlungsmethoden am Universitätsklinikum Großhadern“, „Tumorzentrum München-Stiftung“, „K.L. Weigand'sche Stiftung“, „Nachlass Augusta Welser“, „Wolfgang Wilmanns-Stiftung“. Außerdem wurden fünf Stiftungen berücksichtigt, die zwar nicht bei den von der LMU betreuten Stiftungen und Nachlässen gelistet sind, aber dennoch in Zusammenhang mit der Medizinischen Fakultät der Universität stehen und auf entsprechenden Websites des Uniklinikums auftauchen. Die „August Lenz-Stiftung und das Institut für Prophylaxe und Epidemiologie der Kreislauferkrankungen“⁴⁵, die „E.K. Frey – E. Werle-Stiftung der Familie Henning L. Voigt zur Wissenschaftsförderung und Forschung auf den Gebieten der Kardiologie, Hämostaseologie und Stoffwechsel, speziell die Aufklärung des Kallikrein-Kinin-Systems“⁴⁶, die „Care-for-Rare Foundation zur Entwicklung von Therapien für Kinder mit seltenen Erkrankungen“, wie u.a. Muskeldystrophien oder Mukoviszidose. Besagte Stiftung ist zwar unabhängig vom Dr. von Hauner'schen Kinderspital, möchte aufgrund der geografischen Nähe jedoch speziell diese Klinik besonders unterstützen.⁴⁷ Die „Christiane Nüsslein-Volhard-Stiftung“ will begabte junge Wissenschaftlerinnen mit Kindern unterstützen.⁴⁸ Die „Friedrich-Baur-Stiftung“ diene ursprünglich der Erforschung und Behandlung von Nervenerkrankungen – speziell der Polymyelitis. Aufgrund der guten Erfolge bei der Eindämmung der Kinderlähmung wurde der Stiftungszweck auf die Erforschung und Behandlung entzündlicher Nervenerkrankungen ausgeweitet.⁴⁹ Die „Friedrich-Baur-Stiftung“ ist wiederum eine eigene Rechtspersönlichkeit. Vier Fünftel ihrer Erträge kommen der Medizinischen Fakultät der LMU München und ein Fünftel der Akademie der Schönen Künste in München zu.⁵⁰

45 Vgl. <http://www.klinikum.uni-muenchen.de/Institut-fuer-Prophylaxe-und-Epidemiologie-der-Kreislauferkrankheiten/de/0600-Institute/August-Lenz-Stiftung/index.html> (23.10.2018).

46 Vgl. <http://www.frey-werle-foundation.com/Impressum.html> (23.10.2018).

47 Vgl. <https://www.care-for-rare.org> (23.10.2018).

48 Vgl. <http://www.cnv-stiftung.de/index.php?id=2> (18.10.2018).

49 Vgl. http://www.klinikum.uni-muenchen.de/Friedrich-Baur-Institut/de/institut/friedrich_baur_stiftung/ (18.10.2018).

50 Vgl. <http://www.baur-stiftung.de/index.php/home.html#slide-2> (18.10.2018).

Betrachtet man das Jahr der jeweiligen Stiftungsgründung, so ist auffällig, dass 37 Prozent der Stiftungsgründungen in die 1990er-Jahre fallen. 7,5 Prozent der Stiftungen wurden vor 1900 gegründet, der Großteil, nämlich 74 Prozent, in den 1900er-Jahren und 18,5 Prozent in den 2000er-Jahren. Zehn Stiftungen wiederum vergeben Stipendien, wovon nur drei keine bestimmten Bedingungen an die Stipendienvergabe stellen. Von den 17 Stiftungen, die die medizinische Forschung unterstützen, benennen über drei Viertel (76,5 Prozent) der Stiftungen einen genauen Verwendungszweck für die Stiftungsgelder, drei (23,5 Prozent) geben als Stiftungszweck nur allgemein die Förderung der medizinischen Forschung an. Die meisten Stiftungsgelder (47 Prozent der Stiftungen) werden für den Bereich der Krebserkrankungen zur Verfügung gestellt – im Besonderen für Krebserkrankungen bei Kindern (3 Stiftungen). Der größte Nutznießer von Stiftungsgeldern ist die Hauner'sche Kinderklinik, deren Arbeit von über einem Drittel der Stiftungen (35,3 Prozent) gefördert wird.

Die Bedeutung der Stiftungen für die Medizinische Fakultät

Laut Bundesverband Deutscher Stiftungen hat rund ein Viertel der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts (24,5 Prozent) die Förderung der Wissenschaft zum Stiftungszweck. „Stiftungen leisten einen wichtigen Beitrag, damit Hochschulbildung, Wissenschaft und Forschung im internationalen Vergleich mithalten können. Sie verstärken mit ihrem Engagement die Innovationsfähigkeit unseres Landes und wirken dem Braindrain exzellenter Köpfe ins Ausland entgegen“⁵¹, so der Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen Felix Oldenburg.

Nun steht in Deutschland zwar ein umfangreiches Sozialsystem aus Kranken- und Unfallkassen zur Verfügung, jedoch ist dieses chronisch überlastet. Bei den Gesundheitsausgaben in Deutschland ist von Jahr zu Jahr eine Steigerung zu verzeichnen.⁵² Die Auswirkungen des demografischen Wandels, mit einer steigenden Anzahl an alten

51 Fakten und Trends zu Stiftungsaktivitäten 2016, https://www.stiftungen.org/fileadmin/stiftungen_org/Presse/Faktenblaetter/Faktenblatt-Wissenschaft-Forschung.pdf (7.7.2018).

52 Vgl. Gesundheitsberichterstattung des Bundes, http://www.gbe-bund.de/oowa921-install/servlet/oowa/aw921/dboowasys921.xwdevkit/xwd_init?gbe.isgbetol/xs_start_neu/&p_aid=i&p_aid=93634050&nummer=322&p_sprache=D&p_indsp=-&p_aid=99447344 (8.7.2018).

und mehrfach chronisch erkrankten Patienten, werden sich nicht nur in Bezug auf den medizinischen Versorgungsbedarf bemerkbar machen, sondern ganz besonders auch die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherungssysteme belasten.⁵³ Daneben wird vor allem der medizinisch-technische Fortschritt als Kostentreiber im Gesundheitswesen angesehen. Neue Technologien verbessern die Diagnostik, und durch eine frühzeitige Diagnosestellung wird oftmals der therapeutische Erfolg optimiert. Wie bei den Diskussionen der Vor- und Nachteile von Screenings zu erkennen ist, kann sich jedoch die Anzahl von medizinischen Eingriffen erhöhen, weil Befunde als behandlungsbedürftig eingestuft werden, die möglicherweise nie zu einer Erkrankung geführt hätten. Im Gegensatz zu anderen Bereichen der Wirtschaft, in denen veraltete Technologien durch neue Verfahren ersetzt werden, werden neue Diagnoseverfahren in der Medizin meistens neben den bestehenden Methoden ergänzend eingesetzt.⁵⁴

Viele Universitäten und Forschungseinrichtungen wären ohne zusätzliche Finanzaufschüsse kaum in der Lage, die erwarteten Leistungen in Forschung und Lehre zu erhalten bzw. zu verbessern. Darüber hinaus gilt, speziell für den Bereich der Medizin, dass sich neue Forschungsergebnisse nach Möglichkeit sehr rasch in verbesserten Therapien für Patienten widerspiegeln sollten. Hinzu kommt, dass in der klinischen Medizin, sowohl in der Forschung als auch in der Diagnostik und der Patientenbehandlung, häufig sehr teure medizinische Geräte zum Einsatz kommen. Das heißt, dass sich verschlechternde wissenschaftliche Arbeitsbedingungen oder eine Stagnation bzw. Verminderung der wissenschaftlichen Leistungen zu Lasten der „Patientenversorgung im Bereich der universitären Hochleistungsmedizin“ gehen. Gleichfalls wäre es eine unschöne Entwicklung, wenn die Qualität der Patientenversorgung gleichbliebe, es aber zu Einbrüchen in Forschung und Lehre kommen würde.⁵⁵ Nach Expertenmeinung könnte jedoch

53 Vgl. Georg MARCKMANN: Konsequenzen des demografischen Wandels für die medizinische Versorgung im Krankenhaus der Zukunft; in: Arnulf Thiele / Heinz-Jochen Gassel (Hrsg.): Krankenhaus der Zukunft; Heidelberg 2005, S. 89–96, hier S. 89 und S. 91f.

54 Vgl. IFO Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., <https://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/facts/Glossar/07-Verteilung-und-soziale-Sicherung/Medizinisch-technischer-Fortschritt.html> (8.7.2018).

55 Vgl. Jochen TRÖGER: Drittmittel aus der Sicht der Universität; in: Brigitte Tag / Jochen Tröger / Jochen Taupitz (Hrsg.): Drittmittelinwerbung – Strafbare Dienstpflicht?; Berlin, Heidelberg 2004, S. 5–14, hier S. 7–11.

ohne Drittmittel „ein großer Teil der Forschung gar nicht stattfinden, der wissenschaftliche Arbeitsmarkt würde zusammenbrechen.“⁵⁶

Eingeworbene Drittmittel sind heute zu einem Qualitätsmerkmal einer Hochschule geworden – die entsprechenden Ranglisten werden z.B. im „Förderatlas der Deutschen Forschungsgesellschaft“ (DFG) veröffentlicht. Im „Förderatlas 2018“ liegt die LMU mit 315,8 Mill. Euro auf der Spitzenposition der bewilligungsstärksten Hochschulen in Deutschland.⁵⁷ Der Förderatlas der DFG ist ein Indikator für die Wettbewerbsstärke der Hochschulen. DFG-Fördermittel gelten als Indiz für Exzellenz in der Forschung, da sich die eingereichten Anträge auf Fördermittel einer weitreichenden Bewertung unterziehen müssen.⁵⁸

Laut dem Bundesverband Deutscher Stiftungen ist mit 2,2 Mrd. Euro die DFG der größte Drittmittelgeber, gefolgt vom Bund (1,7 Mrd.), der Wirtschaft (1,3 Mrd.) und der Europäischen Union (600 Mill.). Die Zuwendungen, die die Hochschulen im Jahr 2015 von Stiftungen bekommen haben, lagen bei circa 400 Mill. Euro.⁵⁹ Daher sind – so der Bundesverband Deutscher Stiftungen – Stiftungen von besonderer Bedeutung für das Gesundheitssystem. „Sie übernehmen Verantwortung; oft auch dort, wo sich andere Akteure zurückhalten.“⁶⁰ Es gibt in der Medizin noch viele Forschungsfelder, die chronisch unterfinanziert sind. Häufig sind auch die großen Forschungsförderer, wie z.B. die DFG, vorrangig an den großen Themen der Medizin, wie Krebs, Diabetes und Herz-Kreislaufkrankungen, interessiert. Für Nischenthemen steht in der Regel kaum Geld zur Verfügung. Bei seltenen angeborenen Krankheiten ist es häufig dem Engagement der Eltern von betroffenen Kindern zu verdanken, wenn die Erkrankung den Weg in die öffentliche Wahrnehmung schafft.⁶¹

56 Jürgen GERHARDS: Der Sonderweg in der Messung von Forschungsleistungen; Berlin 2013, S.17.

57 Vgl. Marietta FUHRMANN-KOCH: Pressemitteilung, Spitzenposition beim Einwerben von Drittmitteln, <https://idw-online.de/de/news698940> (9.7.2018).

58 Vgl. DFG-Förder-Ranking: Deutschlands heimliche Elite-Uni, 2015, <http://www.karriere.de/studium/deutschlands-heimliche-elite-uni-167999/> (8.7.2018).

59 Vgl. Pressemeldung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen 2016, S.1 und S.3, https://www.stiftungen.org/fileadmin/stiftungen_org/Presse/Faktenblaetter/Faktenblatt-Wissenschaft-Forschung.pdf (9.7.2018).

60 Stiftungsreport 2014, Gesundheit fördern, S.14, https://shop.stiftungen.org/media/mconnect_uploadfiles/s/t/stiftungsreport2014_online_1.pdf, (26.10.2018).

61 Vgl. ebd., S.16.

Im Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG) wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch Drittmittel finanzierte Forschungsvorhaben Teil der Hochschulforschung sind. Definiert sind Drittmittel als „Zuwendungen, Spenden, Sponsoring und sonstige Leistungen aus einseitig verpflichtenden oder gegenseitigen Verträgen sowie alle sonstigen geldwerten Vorteile, die die Hochschule zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält.“⁶² In den Drittmittelrichtlinien (DriMiR, Verwaltungsvorschriften zur Annahme und Verwendung von Mitteln Dritter an Hochschulen), die für die staatlichen Hochschulen in Bayern sowie die Universitätsklinikum gelten, wurde es klar formuliert: „Die Einwerbung, Verwaltung und Verwendung von Drittmitteln durch die bayerischen Hochschulen ist im Rahmen der geltenden Gesetze ausdrücklich erwünscht.“⁶³ Aus einer Untersuchung zur „Stiftungsunterstützung in wichtigen Fächern der Medizin“ geht hervor, dass die verschiedenen Fachdisziplinen in unterschiedlichem Ausmaß gefördert werden. Die großen Volkskrankheiten scheinen auch für Stiftungen attraktiver (werbewirksamer?) zu sein als die Förderung der Erforschung von Nischenkrankheiten.⁶⁴

⁶² Drittmittelrichtlinien, https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2210_1_1_WK_11406 (18.1.2024)

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Vgl. Joachim BOLDT / Thomas Boris ZOCH: Forschungsförderung in Deutschland – die Bedeutung der Stiftungen; in: AINS. Anästhesiologie. Intensivmedizin. Notfallmedizin. Schmerztherapie (2002), S. 600–603, hier S. 600.

Die jüdischen Stiftungen an der Ludwig-Maximilians-Universität

Von Elisabeth Kraus

Man darf es schon paradox nennen: Ebenso wenig nämlich wie ein Antisemit für seinen Judenhass jemals eines Juden bedurfte, konnte es ein Jude einem Antisemiten jemals recht machen, noch nicht einmal bei der Vergabe von Wohltaten. Betätigte sich ein solventer Jude nicht stifterisch oder mäzenatisch, führte der Antisemit dies auf den Geiz des emsig nur für sich und die Seinen Geld anhäufenden „Schacherjuden“ zurück. War ein Jude hingegen in dieser Hinsicht aktiv, spendete und stiftete er Mittel für soziale, wissenschaftliche, (aus-)bildungs- oder kunstbezogene Zwecke, so tat er dies in den Augen des Antisemiten nur deshalb, um sich Anerkennung, Einfluss, Macht, Ehren- oder akademische Titel zu erkaufen.

Vom Gift des Antisemitismus nicht kontaminierte Menschen reagierten mitunter jedoch ganz anders. In der Sitzung des Fürther Stadtmagistrats vom 20. Mai 1887 äußerte sich Bürgermeister Langhans folgendermaßen: „Der erste Tag dieser Woche hat Fürth in schwere Trauer versetzt; ist doch [...] der langjährige Wohltäter hiesiger Stadt, Herr Dr. Wilhelm Königswarter, aus dem Leben geschieden. Der Verlebte war ein edler Mann in des Wortes vollster Bedeutung, dessen Sinnen und Trachten einzig darauf gerichtet war, die den Armen auferlegte Hürde zu erleichtern, für gute Erziehung und wahrhafte Bildung zu wirken, das Schöne und Gute unablässig zu fördern. Den Ausfluss dieses idealen Strebens hat in hervorragender Weise Fürth genossen, aber auch in anderen Städten, die der Entschlafene mit Stiftungen bedachte, wird der Name Königswarter mit hoher Verehrung genannt.“¹ Und in der Tat: Der Fürther Bankierssohn und promovierte Philosoph Königswarter errichtete diverse wohltätige Stiftungen zugunsten seiner Heimatstadt, aber eben auch Stipendienstiftungen für Gesangs- und Kunststudenten sowie für Studenten der Münchner Universität.

Wenn im Folgenden, so eine erste Vorbemerkung, von jüdischen Stiftungen für die Universität München die Rede ist, bezieht sich das

1 http://www.alemannia-judaica.de/fuerth_personen.htm (16.6.2019).

Adjektiv „jüdisch“ in erster Linie auf die ethnische oder religiöse Zuordnung des Akteurs. Es bezieht sich nicht ausschließlich auf den Zweck, den der Einsatz seiner Mittel erfüllen sollte, und auch nicht nur auf die sogenannten Destinatäre, also die Gruppe der Begünstigten. Es geht somit nicht nur um das gleichsam innerkonfessionelle, den Glaubens- und Schicksalsgenossen gewidmete stifterische Engagement von Juden. Es geht stattdessen zudem um das interkonfessionelle, auch paritätische, jedenfalls nicht nur oder in erster Linie für Juden gedachte einschlägige Wirken jüdischer Persönlichkeiten.

Damit ist zugleich der Beginn dieser, der interkonfessionellen jüdischen Stiftungstätigkeit markiert. Juden hatten schließlich vor ihrer mit der Reichsverfassung des Jahres 1871 formaljuristisch abgeschlossenen Emanzipation normalerweise gar keine Erlaubnis, sich in einer christlichen Gesellschaft als Stifter, Gönner oder Förderer zu betätigen. Stiftungen bedurften und bedürfen nach wie vor der Genehmigung durch die aufsichtführende Behörde. Diese Genehmigung wurde Juden vor 1871 in der Regel aber nicht erteilt. In Bayern war dies mit der Aufhebung des Matrikelparagrafen im Judenedikt durch Gesetz vom 10. November 1861 ausnahmsweise schon der Fall.

Eine weitere Vorbemerkung gilt der vermeintlichen, jedoch zu keiner Zeit und bei niemandem vollständig vorhandenen Uneigennützigkeit stifterischen oder philanthropischen Engagements. Zweifellos nämlich können sich hinter einer stifterischen Gabe bzw. philanthropischen Tat ganz handfeste wirtschaftliche, soziale, politische oder stadtbürgerliche Ambitionen verbergen, etwa wenn der Stifter seine Stellung in der Gesellschaft verbessern, festigen und nach außen demonstrieren will. Allgemein gesprochen geht es beim Stiften in der Regel darum, im Gemeinsinn den wie auch immer gearteten Eigensinn des Stifters zum Tragen zu bringen. Dieser Eigensinn kann in der Umsetzung allgemeiner Motive bürgerlicher Philanthropie bestehen und somit, zumal im 19. Jahrhundert, auf die Linderung bzw. Beseitigung sozialer, bildungs- oder kulturbezogener Notlagen zielen, was in erster Linie in eigenständiger, liberaler und obrigkeitserfern konzipierter Weise geschah.²

2 Siehe hierzu die Studien von Thomas Adam, jetzt etwa neuerdings: Thomas ADAM: Zivilgesellschaft oder starker Staat? Das Stiftungswesen in Deutschland (1815–1989); Frankfurt/M. 2018. Von einer regelrechten „Gründungswelle von Stiftungen“ für wissenschaftliche Zwecke

Neben diesen allgemeinen Interessen war es das spezifisch jüdische Ziel in der bürgerlichen Philanthropie und besonders im stadtbürgerlichen Stiftungswesen, Defizite staatsbürgerlicher Gleichstellung und politischer Partizipation zu kompensieren. Philanthropisches Engagement erlaubte es dem assimilationswilligen und spendenfreudigen jüdischen Bürgertum des Kaiserreichs, sich im politischen Koordinatensystem als gleichermaßen loyale Staats- wie anhängliche Stadtbürger, mit dem einzigen Unterschied des Glaubens, zu beweisen. Stiftungstätigkeit von Juden kann somit als Indikator gelten für das Assimilationsbedürfnis, ja oftmals mehr noch, für den erreichten Assimilationsgrad einer Person oder Familie.

Neben den Gründen für jüdische Philanthropie im Allgemeinen³ könnten bei dem Mäzenatentum von Juden zugunsten von Universitäten, Forschung und Wissenschaft noch spezielle Interessen im Spiel gewesen sein, die freilich so unterschiedlich waren wie die Zwecksetzung der einzelnen Maßnahmen. So ist beispielsweise bei den Zuwendungen für die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (KWG) bzw. für einzelne Institute derselben ein industrielles Verwertungsinteresse unternehmerisch tätiger Juden, vor allem aus der chemischen Industrie, an der durch die KWG institutionalisierten Grundlagenforschung denkbar. In diesen Interpretationsrahmen passt etwa der Umstand, dass viel jüdisches Stiftungskapital aus der rhein-mainischen Chemie-Industrie in die Gründung und Entwicklung der Frankfurter Universität floss.⁴

Im Einzelfall bleibt jedoch zu untersuchen, ob und inwiefern neben diesen Überlegungen auch andere Bestrebungen zu vermuten sind. Zu nennen wäre dabei etwa die Absicht, Qualifikations- und Beschäftigungsmöglichkeiten für ansonsten von Hochschulkarrieren

spricht Gabriele LINGELBACH: Private Wissenschaftsförderung im 19. und 20. Jahrhundert; in: Jürgen Kocka / Günter Stock (Hrsg.): *Stiften, Schenken, Prägen. Zivilgesellschaftliche Wissenschaftsförderung im Wandel*; Frankfurt/M. 2011, S. 43–57, hier S. 45.

³ Zum (Selbst-)Verständnis jüdischer Wohltätigkeit und ihren religiösen Grundlagen vgl. Elisabeth KRAUS: *Jüdische Wohltätigkeit in Religion und Tradition sowie innerjüdischer Praxis in Deutschland seit dem Mittelalter*; in: Sitta von Reden (Hrsg.): *Stiftungen zwischen Politik und Wirtschaft. Geschichte und Gegenwart im Dialog*; Berlin 2015, S. 73–93.

⁴ Vgl. hierzu Notker HAMMERSTEIN: *Die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main. Von der Stiftungsuniversität zur staatlichen Hochschule*, Bd. 1: 1914–1950; Frankfurt/M. 1989; Arno LUSTIGER (Hrsg.): *Jüdische Stiftungen in Frankfurt am Main; Sigmaringen 1994*, S. 355–360.

ausgeschlossene Juden zu schaffen, und zwar vor allem mithilfe der Gründung von Realschulen aller Art, entsprechender Fakultäten an Universitäten und Technischen Hochschulen sowie der Errichtung von außeruniversitären Forschungsinstitutionen im Bereich der modernen Wissenschaftszweige, die sich, zunächst vielfach noch Randdisziplinen, „oft als Brennpunkte wissenschaftlichen Fortschritts erwiesen“⁵.

Neben der genauen Analyse der Motivlage könnte man noch weitere, interessante Fragestellungen aufgreifen. Eine davon wäre etwa die nach einer etwaigen „Fortschrittlichkeit“ jüdischer Stiftungstätigkeit, also z.B. nach einem modernen, innovativen und über die im traditionellen Gebot der Wohltätigkeit ohnedies bereits geforderte Prävention hinausgehenden (Reform-)Charakter einer Stiftung. Gefragt werden könnte in diesem Falle, ob sich eine jüdische Stiftung für die Ludwig-Maximilians-Universität (LMU), hier also die freiwillige Zurverfügungstellung privater Mittel von – Münchner – Juden für wissenschaftliche oder Studienzwecke, lediglich auf der Höhe der staatlichen Wissenschaftspolitik bewegte oder aber ihr womöglich voranschritt, ob zeitgenössische Debatten aufgegriffen und weitergetrieben wurden, ob und inwieweit bislang nicht oder wenig beachtete Notlagen, Begünstigtenkreise, wie etwa Frauen bzw. Studentinnen, und Zwecksetzungen einbezogen, welche Regelungen hinsichtlich der Verwaltungsgremien und ihrer Zusammensetzung oder auch einer modernen Kapitalanlagepolitik getroffen wurden.

Dann wären beispielsweise diese konkreten Fragen zu stellen: Welche Bestimmungen wurden bezüglich der Religionszugehörigkeit der potentiellen Destinatäre gewählt? Wurde auf Parität geachtet, ausdrücklich ohne konfessionelle Beschränkung gestiftet oder aber gänzlich auf entsprechende Auflagen verzichtet? Wie gestalteten sich die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Verwaltungsgremien der Stiftung? Wurden Kriterien der Auswahl von Begünstigten angegeben, die Destinatäre einbezogen, externer Sachverstand in Kuratorien beigeordnet? Inwieweit wurden moderne Lehr- oder Lernformen bzw. Behandlungs-

5 Shulamit VOLKOV: Soziale Ursachen des jüdischen Erfolgs in der Wissenschaft; in: Dies.: Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert. Zehn Essays; München 1990, S. 146–165, hier S. 162. Vgl. auch Elisabeth KRAUS: Jüdisches Mäzenatentum im Kaiserreich: Befunde – Motive – Hypothesen; in: Jürgen Kocka / Manuel Frey (Hrsg.): Bürgerkultur und Mäzenatentum im 19. Jahrhundert; Berlin 1998, S. 38–53, bes. S. 45ff.

methoden diskutiert und praktiziert? Wurde auf professionell ausgebildetes Personal in Kinder-, Jugend-, Kranken- und Pflegeeinrichtungen geachtet? Existierte jenseits der Aufsicht durch universitäre Gremien eine Kontrolle der Ausgaben? Wie stand es um ein Effizienzbewusstsein der Stiftungsverwaltung und wurden Maßnahmen der Effizienzsteigerung ergriffen? Gab es den Willen zur Popularisierung der eigenen (Wohl-)Tat, etwa durch Einbeziehung der Öffentlichkeit? Wurde überhaupt Wert auf eine gewisse Außenwirkung, Akzeptanz oder einen Nachahmungseffekt gelegt? Gab es Kritik an der Stiftungspraxis oder – etwa in dezidiert antisemitisch motivierter Weise – an dem jüdischen Stifter? Wie wurde von Seiten der Stiftung darauf reagiert, wie verhielt sich die Universität dazu und äußerten sich auch die Begünstigten? Wurde eine fortschrittliche, vorausschauende und risikobewusste Anlagepolitik von Stiftungskapital in Gestalt etwa der Streuung von Anlageformen betrieben?

Doch zunächst sollen die Befunde erhoben werden. Dies geschieht in der zeitlichen Abfolge der Stiftungsgründungen. Vor dem Hintergrund dessen, dass nur etwa die Hälfte der Universitäten in Deutschland überhaupt über jüdische Stipendienstiftungen verfügte⁶, entstanden in dem hier beleuchteten Zeitraum acht Stiftungen von Juden für die Universität München.

Der aus Fürth stammende, aber in München wohnhafte Privatier Adolph Kohn (†1871) bestimmte in seinem Testament vom 26. Juni 1858 ein Legat in Höhe von 20.000 Gulden für die Universität München zur Errichtung eines „Stipendienstiftungsfonds für unbemittelte israelitische Studierende der dortigen Hochschule“ und legte fest: „Die Zinsen aus diesem unantastbaren Stiftungskapitale sollen jedes Jahr an drei unbemittelte israelitische Studierende zu ganz gleichen Theilen als Stipendium vergeben werden. Es steht nichts entgegen, dass ein Studierender dieses Stipendium durch seine ganze Studienzeit an der Hochschule zu München genieße. Die Verleihung dieser Stipendien kommt ausschließend dem Senate der königlichen Universität München zu. Sie

⁶ Vgl. Thomas ADAM: Stipendienstiftungen und der Zugang zu höherer Bildung in Deutschland von 1800 bis 1960; Stuttgart 2008, S. 103. Für das Sommersemester 1907 waren an der Universität München noch 58 Stipendien aus Stipendienstiftungen verfügbar, vgl. ebd., S. 156.

erfolgt alljährlich und darf an keine andere Bedingung geknüpft werden, als dass der Bewerber an der Münchner Hochschule studiere, israelitischer Konfession und unbemittelt sei. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Grad der Mittellosigkeit, der persönlichen Tüchtigkeit und des näheren oder ferneren Bedürfnisses.“⁷ Die Genehmigung erfolgte, bedingt durch die bereits genannte Gesetzeslage, erst Anfang 1872.

Diese auf einem testamentarischen Vermächtnis beruhende Stiftung überlebte zwei Weltkriege, die Inflation von 1923 und die ebenfalls recht einschneidende Zäsur der Währungsreform von 1948⁸ und wurde 1960 zur „Vereinigten Stipendienstiftung der Universität München für Studierende aller Fakultäten und Konfessionen“ zusammengelegt, die aus der Verschmelzung „von ca. 80 nicht-rechtsfähigen und rechtsfähigen Stiftungen sowie weiteren Stiftungsfonds mit dem Stiftungszweck der Stipendienvergabe“⁹ entstanden war.

„Um die am 20. März und 7. Mai 1861 gefaßten Beschlüsse der hohen Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten: die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten in Bayern betreffend, für alle Zeiten in Erinnerung zu erhalten“¹⁰, errichtete der aus einer Fürther Bankiersfamilie stammende Wilhelm Königswarter (1809–1887) am Silvestertag des Jahres 1862 eine Stiftung zugunsten der Universität München, an der er Jahrzehnte zuvor sein Philosophie-Studium mit der Promotion abgeschlossen hatte. Er fundierte seine Stiftung mit einem Kapital von 3000 Gulden und bestimmte dessen Erträge für arme

7 Maschinenschriftliche Abschrift der Stiftungsurkunde betreffend Kohn Adolph Stipendium, Universitätsarchiv München (UAM), I-II-21, Akten des Akademischen Senats. Zu Adolph (auch Adolf) Kohn existieren im Stadtarchiv Fürth keine Unterlagen, weder in städtischen Akten noch in den Judenmatrikeln; vgl. die E-Mail des Stadtarchivs Fürth an die Verfasserin vom 9.8.2019.

8 Dasselbe Jahr brachte freilich auch einen entscheidenden „Anstoß zur Wiederbelebung“ des Stiftungswesens zumindest im Westen Deutschlands, und er kam „aus der Mitte der Stiftungen selbst“. Vgl. hierzu Rupert Graf STRACHWITZ: Die Wiederentdeckung des Stiftungswesens. Stiftungen seit dem Zweiten Weltkrieg; in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 63 (2012), S. 50–65, hier S. 55.

9 https://www.uni-muenchen.de/kooperationen/stiftungen/informiert/vortrag_seniorenstudium_final.pdf, S. 26 (16.6.2019).

10 Rede von Max von Stadlbauer, 27.6.1863, <https://www.universitaetsarchiv.uni-muenchen.de/digitalesarchiv/rektoratsunduniversitaetsreden/pdf/402.pdf>, S. 21 (16.6.2019). Ausführlich beschreibt den schwierigen Weg zur bürgerlichen Gleichstellung Hannes LUDYGA: Die Rechtsstellung der Juden in Bayern von 1819 bis 1918. Studie im Spiegel der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtags; Berlin 2007, S. 226–325.

begabte Studenten jeglicher Fakultät, auch zur Weiterbildung im Ausland. „Das Stipendium wird auf Vorschlag der Fakultäten“, so wurde näher ausgeführt, „ohne Rücksicht auf die Konfession an unbemittelte Studierende verliehen, welche eine besondere Begabung und Tüchtigkeit an den Tag gelegt haben.“ Ende des Jahres 1902 belief sich das Vermögen der Stiftung auf 7431 Mark, der Ertrag auf 250 Mark, auf 260 Mark im Frühjahr 1914.¹¹ 1960 gingen die Reste auch dieser Stiftung in der „Vereinigten Stipendienstiftung“ der LMU auf.

Von zwei weiteren, nicht für die Universität München gedachten Stipendien-Stiftungen des Fürther Mäzens und Ehrenbürgers sei wenigstens nur kurz berichtet: 1867 gründete Königswarter die „Maximilian Stiftung für Studierende des dramatischen Gesangs und der musikalischen Komposition“ in München. Die Erträge der mit einem Kapital von 6000 Gulden dotierten Stiftung für Schüler und Schülerinnen des Königlichen Musikkonservatoriums waren dabei „weniger als Stipendien als vielmehr als Ehrenpreise“ für jeweils nur eine Person pro Jahr gedacht. Die Begünstigten hatten, wie gleich im ersten Paragraphen der Stiftungssatzung festgelegt war, „den künftigen Beruf nicht als eine Sache von glänzend verlockender Außenseite, sondern als einen auf tiefen Ernst und sittliche Bedeutung hingewiesenen Theil des musikalischen Studiums“ zu betrachten. Um eine Förderung konnten sich die im Königreich Bayern geborenen Studentinnen und Studenten bewerben, wobei im Falle gleicher Fähigkeiten gebürtige Fürther den Vorzug haben sollten.¹²

In den frühen 1860er Jahren bestimmte Wilhelm Königswarter den Betrag von 3000 Gulden, aus dessen Renten drei Jahre lang „einem armen, aber besonders begabten Schüler der oberen Klassen der Königlichen Akademie der bildenden Künste entweder eine Erleichterung der Subsistenzmittel während seiner Studienzeit oder nach Vollendung derselben die Mittel verschafft werden, die erlangte Bildung durch Rei-

11 Vgl. Generalia, UAM, I-I-1. Bd.2, Akten des Akademischen Senates der Universität München betreffend Stipendienwesen.

12 Vgl. Satzung der Dr. Königswarter'schen Maximiliansstiftung für dramatischen Gesang in München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA), Intendanz der Hofmusik 205. Die Stiftungssatzung vom 31.5.1867 umfasst 18 Paragraphen.

sen zu erweitern oder zu vollenden. Das Stipendium ist für bayerische Staatsangehörige bestimmt, jedoch ohne Unterschied der Religion.“¹³

Eine dritte einschlägige Stiftung für die Universität in München tätigte Baron Jakob von / James de Hirsch (1843–1896) im Oktober 1886 für Studierende der Rechtswissenschaft, „welche israelitischer Religion sind und in den bayerischen Staatsdienst einzutreten beabsichtigen“. Entsprechend der „Übersicht über die besonderen Mittel, welche der k. Universität München für Gewährung von Stipendien, Studienbeihilfen, Konviktsfreiplätzen und sonstige Unterrichtszwecke zur Verfügung stehen“, wurde nach dem Tode vom Ende des Jahres 1902 aus dem James Freiherr von Hirsch Stipendium bei einem Vermögensstand von 4497 Mark ein verfügbarer Betrag von 150 Mark ausgeschüttet.¹⁴ Die noch vorhandenen Reste der Stiftung wurden auch hier in die „Vereinigte Stipendienstiftung“ an der LMU überführt.

Baron Jakob von Hirsch auf Gereuth wurde 1843 als Sohn von Joseph Freiherrn von Hirsch und seiner Frau Caroline Wertheimer, einer Frankfurter Bankierstochter, geboren. Nach einem offenbar mehrjährigen Aufenthalt in Neuseeland, währenddessen er auch seine erste Frau geheiratet hatte, nannte er sich James de Hirsch. Er führte die Tradition der international vernetzten Familie mit weitreichenden Geschäftsverbindungen weiter. Als Bankier und Großhändler hatte er am 29. April 1880 in zweiter Ehe die sechzehn Jahre jüngere Zenaide (auch Sinaide, Zina oder Sina) von Poliakoff (1859–1909) auf Schloss Planegg geheiratet.¹⁵ Sie entstammte einer russischen Familie und erhielt durch ihre Ehe die deutsche Staatsbürgerschaft, die sie bis zu ihrem Lebensende behielt.

13 Rechnung für 1919, Stadtarchiv München (StadtA), Stiftungsrechnungen, 7934. In diesem Jahr belief sich das Reinvermögen der Stiftung auf 7605,63 Mark, die Ausgaben auf den Zweck auf 220 Mark bei einem Rentenrest zur Admassierung von 137,92 Mark. Nach diesem Zeitpunkt verlieren sich die Akten. Der Bestand „Stiftungsrechnungen“ ist Teil der sogenannten Stiftungsakten im Münchner Stadtarchiv, stammt aus den Abgaben der diversen städtischen Aufsichtsgremien, vor allem des Wohltätigkeitsamtes, und umfasst circa 70 Regalmeter Akten. Etwa 750 Akteneinheiten davon betreffen jüdische Stiftungen. Vgl. hierzu ausführlicher Elisabeth KRAUS: Die Wohlfahrtspflege der Jüdischen Gemeinde München im 19. und 20. Jahrhundert; in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 80 (2017), S. 699–718, hier S. 705, Anm. 30.

14 Vgl. Generalia, UAM, I-I-1. Bd. 2, Akten des Akademischen Senates der Universität München betreffend Stipendienwesen.

15 Vgl. Joseph PRYS: Die Familie von Hirsch auf Gereuth. Erste quellenmäßige Darstellung ihrer Geschichte; München 1931, Stammtafel im Anhang.

Zenaide von Hirsch vermachte in ihrem Testament, das an ihrem letzten Wohnort Evians les Bains verfasst worden war, „5000 frs. den Armen meiner lieben Stadt München.“ Der Betrag wurde nach ihrem Tod im August 1909 dem Münchner Magistrat in Aussicht gestellt. Die Übermittlung nahm allerdings aufgrund der notwendigen Formalitäten geraume Zeit in Anspruch, weshalb Oberbürgermeister Wilhelm von Borscht den Testamentsvollstrecker in einem Schreiben Mitte Dezember 1909 bat, „dahin zu wirken, dass mir das Legat der Frau Baronin [...] noch vor Weihnachten ausgehändigt wird, da die mir zur Verfügung stehenden Mittel für Armenunterstützungen bereits zur Neige gehen und dieselben gerade um diese Zeit außerordentlich stark in Anspruch genommen werden.“ Diese Bitte konnte nicht erfüllt werden. Allerdings haben sich die Erben durch vollständige Übernahme der auch bei diesem Vermächtnis anfallenden gesetzlichen Erbschaftsteuer von 765 Francs „im Geiste der edlen Stifterin betätigt.“ Das Legat konnte somit ungeschmälert an die davon begünstigte Stadt München ausbezahlt werden.¹⁶

Abweichend von der Chronologie soll im Folgenden von einer weiteren, vierten Stiftung zugunsten der LMU berichtet werden, weil sie erneut von der stifterisch höchst aktiven Familie von Hirsch und wiederum von Zenaide von Hirsch errichtet worden ist. Die Witwe des bereits 1896 verstorbenen Barons James de Hirsch hat in ihrem Testament vom Juni 1897 „das Gut Bergheim und Kapitalien aus ihrem Nachlasse der Provinz Oberösterreich mit der Auflage vermacht, damit eine Ackerbauschule für Kinder aus verarmten adeligen Familien von Bayern und von Oberösterreich zu begründen. Von den Zöglingen sollen drei Viertel Bayern und ein Viertel Oberöreicher sein“¹⁷.

Welche die Beweggründe für die Errichtung dieser relativ speziellen Stiftung waren, geht aus den Akten nicht hervor.¹⁸ Aus diesem komplizierten, aber hochdotierten, mehrere Hunderttausend Francs

¹⁶ Vgl. StadtA, Stiftungsrechnungen, II22.

¹⁷ Briefwechsel zwischen verschiedenen bayerischen Staatsministerien vom Januar 1911, BayHStA, MK 29492.

¹⁸ Möglicherweise war der Grund tatsächlich nur, aber immerhin, „dass Zenaide von Hirsch zum Landgut eine besondere Beziehung aufgebaut hat“. Vgl. Monika KLEPP: Zenaide von Hirsch auf Gereuth und die Schule im Schloss Bergheim; in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins 158 (2013), S. 279–296, hier S. 287.

umfassenden Legat entwickelten sich langwierige Rechtsstreitigkeiten zwischen Bayern und Österreich. Schließlich existierten bereits drei Agrar-Akademien, sodass kein Bedarf zur Errichtung einer weiteren vorhanden war. Zudem reichten die im Testament vorgesehenen Mittel „weder zur Errichtung noch zum laufenden Betrieb einer Akademie aus“. Man verzichtete daher auf die wortgetreue Umsetzung der Testamentsbestimmungen und wollte stattdessen dem Willen der Stifterin durch anderweitige Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft nachkommen. Im Endeffekt wurde das Gut Bergheim im Sommer 1912 vom Land Oberösterreich übernommen und am 15. Oktober 1921 eine landwirtschaftliche Haushaltungsschule für Mädchen eröffnet.¹⁹

Vermutlich in diesem Zusammenhang und eventuell als Nebenprodukt der Jahre dauernden Umsetzung des Legats²⁰ entstand im Herbst 1913 eine Stiftung an der LMU mit dem Namen „Baron James und Baronin Zenaide von Hirsch Stipendienstiftung für Studierende der Landwirtschaft“ mit Sitz in München und einem Stiftungskapital von 211.000 Mark.²¹ Der „Übersicht der an der Univ. München bestehenden Stipendienstiftungen nach dem Stande v. 1. März 1914“ zufolge existierte unter der Rubrik „Stipendienstiftungen“ diese Stiftung im Jahr 1914 an der LMU mit einem verfügbaren Ausschüttungsbetrag von „1.500 bis 1.800 M. jährlich“. Sie war bestimmt „zur Gewährung von Studienbeiträgen an vier bis fünf Bewerber zum Besuche höherer landwirtschaftlicher Schulen sowie sonstiger landwirtschaftlicher oder forstwirtschaftlicher Lehranstalten und Unterrichtsanstalten in Bayern, dann von Zuschüssen zu Reisen, die landwirtschaftlichen Schulen dienen. Die Stipendienbeiträge und Reisezuschüsse können nur bayerische Staatsangehörige erlangen und zwar sollen in erster Linie Söhne gering bemittelter adeliger Familien aus Bayern bedacht werden.“²²

19 Vgl. ebd., S. 291ff.

20 Für Monika Klepp ergibt sich „eine inhaltliche Parallele zur Stiftung von Schloss Bergheim als Agrarakademie“, vor allem hinsichtlich „der gleichen Ausrichtung und Zielsetzung“; vgl. ihre E-Mail an die Verfasserin vom 2.7.2019. Wie sich der Zusammenhang allerdings genau darstellt bzw. sich im Laufe der Jahre entwickelt hat, lässt sich derzeit nicht sagen.

21 Vgl. den Briefwechsel zwischen verschiedenen bayerischen Staatsministerien vom Januar 1911, BayHStA, MK 29492.

22 Generalia, UAM, I-I-1. Bd. 2, Akten des Akademischen Senates der Universität München betreffend Stipendienwesen.

Ende 1924 ging die Verwaltung der Stiftung an das Rektorat der Technischen Hochschule München über. Zwei Jahre später war der Kapitalstock auf wenig mehr als 5 Prozent des ursprünglichen Betrags zusammengeschmolzen. Im Jahr 1938 konnten aus einem Kapital von wieder gut 29.000 RM Zinsen in Höhe von etwas mehr als 1000 RM auf den – nicht veränderten – Zweck ausgeschüttet werden. Auf Vorschlag des „Führer-Rektors“ der Hochschule, Lutz Pistor, verfügte das Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 11. Februar 1940 allerdings die Tilgung der Namen der jüdischen Stifter. Die Stiftung hieß fortan „Stipendienstiftung für Studierende der Landwirtschaft der Technischen Hochschule München“²³.

Die fünfte Stiftung ist die „Alice Brandeis’sche Stipendienstiftung für Studierende der Ohrenheilkunde“, die von Alice Brandeis aus Nürnberg im Jahr 1903 mit einem Kapital von 45.000 Mark errichtet wurde. „Als Zweck der von mir“, so legte die Stifterin in ihrem knapp 60 Seiten umfassenden Testament von 1901 fest, „im Interesse der Ohrenheilkunde, resp. der Ohrenleidenden (zu denen ich selbst zähle) ins Leben gerufenen Stiftung bestimme ich, dass die [...] Zinsen des Stiftungsvermögens jährlich als zwei gleichgroße Stipendien für Studierende der Ohrenheilkunde, und zwar jedesmal an meinem Geburtstag – dem 29. Juli – vergeben werden.“²⁴ Diese Stiftung war dem Testament zufolge Erbin der Hälfte des nach Abzug der Vermächtnisse und Kosten verbleibenden Vermögens von Alice Brandeis. Die Verwaltung der Stiftung sollte der Universität München zufallen, die Stipendienvergabe durch Mitglieder der Medizinischen Fakultät der LMU erfolgen.²⁵

23 Briefwechsel zwischen verschiedenen bayerischen Staatsministerien vom Januar 1911, BayHStA, MK 29492.

24 Testament von Alice Ida Brandeis, Nürnberg, 13.3.1901, UAM, I-III-75, Alice Brandeis Stiftung. Die Stifterin verstarb am 2.3.1903.

25 Von der offenbar ehe- und kinderlosen Stifterin Alice Ida Brandeis ist nur wenig bekannt. Sie wurde 1860 in London geboren und verstarb bereits im Alter von 42 Jahren und 7 Monaten in Nürnberg. Sie war die Tochter des Bronzefabrikbesitzers Sigmund Brandeis und seiner Frau Adele Brandeis, geb. Friedmann, und war zuletzt in der Fürther Str. 19 wohnhaft. Sie vermachte mehrere Stiftungen der Stadtgemeinde Nürnberg für wohltätige Zwecke. Vgl. Brief des Stadtarchivs Nürnberg an die Verfasserin vom 3.7.2019 mit Angaben aus der Überlieferung des Standesamts. Das genaue Geburtsdatum ist im Sterberegister nicht genannt.

In der Bekanntmachung der Universität wird der Kreis der Begünstigten näher bestimmt: „Als Studierende der Ohrenheilkunde im Sinne der Stiftung gelten die an einer deutschen Universität immatrikulierten Studierenden der Medizin, die die Ohrenheilkunde als Spezialfach erwählt haben, d. h. dem Studium der Ohrenheilkunde sich in eingehender Weise widmen, als es die allgemeine ärztliche Ausbildung erfordert. Insbesondere sind aber solche approbierte Ärzte und Ärztinnen als ‚Studierende der Ohrenheilkunde‘ im Sinne der Stiftung anzusehen, welche vor Beginn der selbständigen ohrenärztlichen Spezialpraxis sich noch weiterhin mit dem Studium der Ohrenheilkunde an einer deutschen Universität beschäftigen wollen. [...] Voraussetzung für Verleihung eines Stipendiums ist die deutsche Staatsangehörigkeit des Bewerbers, der durch amtliche Zeugnisse zu erbringende Nachweis seiner geistigen Befähigung, sowie sein ungetrübter Leumund. Die Konfession der Bewerber soll nur insofern entscheidend sein, als bei gleichzeitiger Bewerbung von christlichen und jüdischen Studierenden eines der beiden Stipendien einem jüdischen Bewerber verliehen werden muss. Im übrigen entscheidet bei mehrfacher Bewerbung in erster Linie der Grad der Befähigung bei annähernd gleicher Befähigung der Grad der Bedürftigkeit der Bewerber [...]. Gesuche um Verleihung eines Stipendiums sind spätestens am 30. Juni jeden Jahres dem Senat einzureichen, der nach Einvernahme der Medizinischen Fakultät über die Verleihung entscheidet.“²⁶

Und tatsächlich wurden von 1904 bis 1922 jeweils zwei Stipendien fast ausschließlich an bereits promovierte Männer und auch vier Frauen (davon eine Studierende und eine Hilfsassistentin) vergeben. Die Begünstigten erhielten jeweils 700 Mark, ab dem Jahr 1907 dann 800 Mark und ab dem Jahr 1909 jeweils 850 Mark. Die Destinatäre wirkten dabei keineswegs nur in München, sondern auch in Breslau, Erlangen, Freiburg im Breisgau, Halle und Rostock. Ab 1923 war das Stiftungsvermögen inflationsbedingt offenbar so zusammengeschrumpft, dass keine Ausschüttungen mehr erfolgen konnten.

Der Stipendienreferent der Universität München beantragte in einem Schreiben vom 18. März 1937 an den damaligen „Führer-Rektor“ der Uni-

²⁶ Testament von Alice Ida Brandeis, Nürnberg, 13.3.1901, UAM, I-III-75, Alice Brandeis Stiftung. Die Statuten der Stiftung sind ausführlich und konkret in sechs Paragrafen näher festgelegt.

versität, Leopold Kölbl, „bei folgenden besonderen Zwecken gewidmeten Stiftungen die Erträge aus dem Verwaltungsjahre 1935 zurückzulegen, um daraus zusammen mit dem Einkommen des nächsten Jahres größere und würdigere Beträge als Stipendien verleihen zu können.“ Er nannte dabei an erster Stelle die Brandeis Stiftung, die seinerzeit nur noch 160 RM pro Jahr ausschütten konnte. Zudem schlug er ein anderes Prozedere vor. Da von der Stiftung, schrieb er, „bis zur Inflation jährlich zwei Stipendien zu etwa 800 RM ausgeschrieben werden konnten, erscheint es mir zweckmäßig, aus den geringen heute zur Verfügung stehenden Mitteln alle zwei Jahre ein Stipendium in der Höhe von etwa 320 RM zur Verleihung zu bringen.“²⁷ Ob so verfahren wurde, ist aus den Akten, die mit diesem Eintrag enden, nicht zu erschließen.

Es bleibt künftigen Untersuchungen vorbehalten zu prüfen, ob in der Zeit nach 1933 und insbesondere nach 1937/1938, als die „Arisierung“ jüdischer Stiftungen in deutschen Städten anhub, auch jüdische Stiftungen für deutsche Universitäten von einschlägigen Maßnahmen betroffen waren. Dabei hätte es sich um „Tilgung des jüdischen Stifternamens, Umwidmung des Stiftungsvermögens durch entsprechende Änderung der Zwecksetzung oder Zusammenlegung mit anderen, nicht unbedingt exakt den gleichen Zweck verfolgenden und v.a. die gleiche Klientel bedenkenden Stiftungen, also Entzug prinzipieller Begünstigung“²⁸ handeln können. Das Fehlen entsprechender Akten erlaubt zwar nicht zwingend die Schlussfolgerung, dass die Universität München an einer korrekten, also satzungs- und sachgemäßen Verwaltungs- und Vergabepraxis orientiert war; vermuten aber lässt sich dies mit Blick auf das Schreiben vom März 1937 durchaus.

Die nach dem Zweiten Weltkrieg erhalten gebliebenen Reste der Alice Brandeis Stiftung, auch Brandeis'sches Stipendium genannt, wurden – auch hier – im Jahr 1960 in die „Vereinigte Stipendienstiftung der Universität München für Studierende aller Fakultäten und Konfessionen“ überführt, „da infolge von Vermögensverlusten durch Inflation und Währungsreform der Stiftungszweck nicht mehr erfüllt werden

27 Ebd.

28 Elisabeth KRAUS: Jüdische Stiftungen in München im 19. und 20. Jahrhundert. Gründung und Entfaltung, „Arisierung“ und Rückerstattung; in: Oberbayerisches Archiv 134 (2010), S. 195–211, hier S. 205.

konnte.²⁹ Zwei Besonderheiten zeichnen diese Stiftung aus: Es ist zum einen die prinzipielle und tatsächliche Begünstigung auch von Frauen und zum anderen der Charakter. Es handelte sich nicht um eine klassische Stipendienstiftung für einen ersten Studienabschluss; die Stiftung förderte stattdessen laut Satzung und in der Realität bereits approbierte Ärzte durch Spezialisierungshilfen und Weiterbildung.

Ein Jahr später, 1904, wurde die sechste jüdische Stiftung für die LMU errichtet: Zehn Jahre nach seinem Tod im Alter von nur 27 Jahren fundierten die Angehörigen des Münchner Augenarztes Dr. Max Perles (1867–1894) ein Kapital von 2000 Mark, u.a. für israelitische Studierende der Medizin. Der Sohn des Münchner Rabbiners, Kultur- und Literaturhistorikers Joseph Perles war „seiner wissenschaftlichen Tätigkeit auf bakteriologischem Gebiet zum Opfer“³⁰ gefallen.

Das „Dr. Max Perles Stipendium“ sollte alle drei Jahre verliehen werden. Im Jahr 1913/1914 belief sich der Zinsertrag auf 98 Mark. Vom jährlichen Zinsertrag des Stiftungskapitals sollte ein Zehntel dem Kapital zugeschlagen werden, neun Zehntel waren alle drei Jahre einmal an einen Studierenden der Medizin oder an einen Arzt in den ersten zwei Jahren nach der Approbation zu vergeben, „der sich durch Lösung einer Preisaufgabe oder eine sonstige positive wissenschaftliche Leistung z.B. wertvolle Doktordissertation oder sonstige von selbständiger Forschung zeugende Arbeit ausgezeichnet hat.“

Als empfängsberechtigt galten „alle israelitischen Bewerber ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit, die in München oder einer der beiden anderen bayerischen Universitäten ihren medizinischen Studien obliegen bzw. dieselben innerhalb der letzten zwei Jahre dort abgeschlossen haben und in Bayern leben. Sollte sich innerhalb der drei Jahre kein geeigneter Bewerber finden, so sollen nach einem weiteren Jahre die Zinsen von vier Jahren zur Ausschreibung kommen, eventuell die Zinsen je eines weiteren Jahres hinzugefügt werden, bis ein geeigneter Bewerber sich findet. Die Verleihung erfolgt durch die medizinische Fakultät – anfangs Januar.“³¹

29 E-Mail von Ernst G. Wittmann, Leiter des Referats VII.6 (Körperschaft, Stiftungen) der Universität München, an die Verfasserin vom 21.6.2019.

30 Reinhard HEYDENREUTER: Wohltäter der Wissenschaft. Stiftungen für die Ludwig-Maximilians-Universität München in Geschichte und Gegenwart; München 2009, S. 77.

31 Generalia, UAM, I-I-1. Bd. 2, Akten des Akademischen Senates der Universität München betreffend Stipendienwesen.

Keine eigene im Sinne einer rechtlich selbständigen Stiftung, aber eine Zustiftung in Höhe von 20.000 Mark tätigte Anfang 1923 der in Murnau lebende Bankier und Altphilologe James Loeb (1867–1933) zur Kinderstiftung bei der psychiatrischen Klinik.³² Der damalige Rektor der Universität München, Georg Pfeilschifter, schlug den „Herren Senatoren aus dem Lehrkörper“ umgehend vor, „die Schenkung anzunehmen“³³. Und wiederum zeitnah, nämlich nur drei Wochen später, schrieb das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus dem Senat der Universität München: „Nach Antrag wird die Annahme der Zustiftung des Herrn Dr. J. Loeb in Murnau im Betrage von 20.000 M zur Kinderstiftung bei der psychiatrischen Klinik genehmigt. Dem Schenker ist der Dank des Unterrichtsministeriums auszusprechen.“³⁴



Abb. 1 James Loeb, Schloßmuseum Murnau, Bildarchiv, Kr 215

32 Vgl. Zustiftung zur Kinderstiftung in der Psychiatrischen Klinik (Dr. Loeb), UAM, Y-XI-43, Bd. 7.

33 Notiz Universitätsrektorat, gez. Pfeilschifter, München, 29.1.1923, UAM, Y-XI-43, Bd. 7.

34 Schreiben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an den Senat der Universität München, München, 28.2.1923, Betreff: Zustiftung zur Kinderstiftung bei der psychiatrischen Klinik, UAM, Y-XI-43, Bd. 7.

Neben dieser Zustiftung hat James Loeb (Abb.1) enorme Summen für große und ungemein nachhaltige Stiftungen für Wissenschaft und Forschung sowie für das studentische Leben in München bzw. an der LMU getätigt. Der amerikanische Jude mit deutschen Wurzeln beteiligte sich getreu seines eigenen Mottos, „Um Reichtum darf man sich bemühen, wenn man bereit ist, ihn für Besseres wieder auszugeben“, mit einem Betrag von mehr als einer Million Mark 1917 an der Gründung der „Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie“, dem heutigen Max-Planck-Institut, und errichtete 1930 das noch immer existierende, nach seiner Frau benannte Marie-Antonie-Studentinnen-Wohnheim in der Kaulbachstraße.³⁵

Zu einer weiteren – achten – jüdischen Stiftung für die LMU sei dieser Exkurs angebracht: In der Zeitspanne zwischen der Reichsgründung und der Jahrhundertwende kam es zu einer Blütephase bürgerlicher Stiftungstätigkeit für München. Während die Hochkonjunktur christlich-bürgerlichen Stiftens in den zwei bis drei Jahrzehnten nach der Reichsgründung anzutreffen ist, erreichte die jüdisch-bürgerliche Stiftungstätigkeit aufgrund des emanzipationsbedingten „time-lags“ ihren Zenit offenbar erst um die Wende zum 20. Jahrhundert.

Bis zum Ende des Ersten Weltkriegs entstanden mehr als zwei Dutzend Stiftungen von Juden für München bei einer Gesamtzahl von etwa 300. 1,8 Prozent der Gesamtbevölkerung Münchens hatten somit knapp 10 Prozent aller Stiftungen zu diesem Zeitpunkt gegründet. Münchner Juden waren damit ebenso überproportional stifterisch aktiv wie ihre Glaubensbrüder in anderen großen deutschen Städten. Im Unterschied zu ihnen aber bedachten, trotz namhafter Zuwendungen für das Deutsche Museum, Münchner Juden Einrichtungen für Bildung und Wissenschaft sowie für Kunst und Kultur weitaus weniger, als dies etwa Juden in Frankfurt am Main für die Gründung der dortigen Universität oder Juden in Berlin für die Museen der Reichshauptstadt taten. Juden in Bayerns Metropole förderten mit ihren Stiftungen, die in der Regel etwa zwischen 1890 und 1917 errichtet wurden, nahezu ausschließlich sozial-karitative Zwecke. Nennenswerte der Stadtgemeinde gewidmete Stiftungen von Juden für kunst- oder kulturbezogene Zwecke in Mün-

35 Vgl. hierzu ausführlich Brigitte SALMEN (Bearb.): James Loeb 1867–1933. Kunstsammler und Mäzen; Murnau 2000.

chen gab es aus nicht näher zu bezeichnenden Gründen nicht. Kapitalien für die Lehrlingsausbildung wurden nur in zwei Fällen, Stipendien für Studierende gar nur in einem Falle fundiert.³⁶

Bei dieser Stipendien-Stiftung für die LMU handelt es sich um die Stiftung von Charlotte Kunst (1835–1871). Sie wurde gut ein Jahr nach dem Tod der Namensgeberin von ihrem Vater und ihrem Ehemann zum 1. Juni 1872 aufgrund landesherrlicher Bestätigung errichtet. Charlotte Kunst war das 1835 geborene erste Kind von insgesamt sechs Kindern des Rohwarengroßhändlers und Bankiers Salomon Rau und der Fürther Kaufmannstochter Cecilie Volkheimer, beide „israelitischen“ Bekenntnisses. Rau erhielt über eine Matrikelzahl das Recht der Ansässigmachung in München im August 1830. Die Lizenz zur Eheschließung erteilte ihm der Magistrat der Stadt München vier Jahre später.³⁷ Wie sich Charlotte Raus Lebensweg gestaltete, welche Interessen und Talente sie hatte, ob sie möglicherweise unter einem Defizit an (Aus-)Bildungschancen litt, wann und wo sie mit ihrem späteren Ehemann, dem amerikanischen Staatsbürger David Kunst³⁸, lebte und welcher Profession dieser nachging, ist ebenso wenig bekannt wie die näheren Umstände des Todes der offenbar kinderlosen 36-Jährigen.

Daher kann – außer dem Anlass selbst – auch nicht geklärt werden, was genau Vater und Ehemann bewogen hat, relativ rasch nach Charlotte Kunsts Tod zum Andenken an sie eine rechtlich selbständige Stiftung unter ihrem Namen und mit einem Kapital von 13.200 Mark zu errichten. Die Zinsen sollten „jährlich am 15. März, dem Geburtstag der Verstorbenen, an zwei dürftige und würdige Studierende der hiesigen Universität gleichzeitig ausbezahlt werden. Dasselbe ist für Studierende der Jurisprudenz, Medizin, Philosophie, Philologie oder Staatswissenschaft bestimmt.“³⁹ Mit der Verwaltung der Stiftung wurde nicht die

36 Im Detail beschrieben bei KRAUS, *Stiftungen* (Anm. 28), S. 199–203.

37 Vgl. PMB, G 584, StadtA. Salomon Rau (*2.10.1800; †23.VIII.1879 in Saargemünd) hat am 19.6.1834 Cecilie Volkheimer (*9.2.1815 in Fürth; †26.8.1877) geheiratet, vgl. ebd., Kunst, Charlotte (†15.4.1871) und Kunst, David. Salomon Raus Geschäfte scheinen einträglich gewesen zu sein. Er kaufte am 11.1.1850 für den Betrag von 38.200 Gulden das Haus Nr. 31 am Theatinerplatz in München, vgl. ebd.

38 Zum Zeitpunkt der Stiftungsgenehmigung lebte David Kunst in Paris, vgl. ebd.

39 StadtA, *Stiftungsrechnungen*, 7930, *Stiftungsbücher* 1919. Die Vorbemerkung enthält die wichtigsten Auszüge aus der Satzung.

Universität⁴⁰, sondern der Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt betraut. Wie dieser seine Aufgabe wahrnahm, die Begünstigten auswählte, welche Studenten in den Genuss der Stiftungsmittel kamen und welche warum abgelehnt wurden, wie sich gegebenenfalls eine Erfolgskontrolle gestaltete und welche beruflichen Wege die Destinatäre einschlugen, all das ist nicht nachprüfbar.

Man kann jedoch davon ausgehen, dass der Magistrat auch hier und damit einmal mehr sehr umsichtig und sorgsam vorging. Zumindest in den ersten 20 Jahren seit Gründung der Stiftung ist belegt, dass er sich regelmäßig Anfang Januar an den Akademischen Senat der Universität mit der Bitte um „gefällige Veröffentlichung anruhen-der Bekanntmachung durch Anschlag am Schwarzen Brett“ (Abb. 2) wandte. Die Bekanntmachung, also der Ausschreibungstext, enthielt neben der Angabe der Stipendienhöhe⁴¹ auch diese Formulierung: „Bewerbungsgesuche sind unter gleichzeitiger Vorlage der Nachweise über Dürftigkeit und Würdigkeit besonders über mit Erfolg bestandene Stipendienprüfung bis zum 15. Februar [...] bei dem unterfertigten Stadtmagistrate einzureichen.“⁴² Wer genau diese Stipendienprüfungen abnahm und wie sich diese im Einzelnen gestalteten, kann nicht konkreter beschrieben werden.

Die Aktenüberlieferung seitens der Stadt München setzt aus nicht näher bekannten Gründen und ausnahmsweise erst 44 Jahre nach Errichtung der Stiftung ein und endet 1919 bereits wieder fürs Erste. Die Rechnungslegung hat man ab 1924 erneut aufgenommen und jährlich bis zum Jahr 1939 fortgeführt, ehe die Stiftung dann, unter Löschung ihres Namens, aber Beibehaltung des Stiftungszwecks, in die „Münchener Stadtstipendiumsstiftung II“ einverleibt wurde. Nach dem Ende der NS-Diktatur konnte die Stiftung höchstwahrscheinlich nicht mehr revitalisiert werden; sie wurde jedenfalls zusammen mit sechs weiteren jüdischen Stiftungen durch Beschluss des Stadtrats der Landeshaupt-

40 Dies ist auch der Grund, weshalb sie bei HEYDENREUTER, Wohltäter (Anm. 30), nicht genannt ist.

41 Vgl. UAM, I-X-70, Akten des k. akad. Senats (1872–). Im ersten Jahr war von jeweils „ungefähr 170 fl“ pro Stipendium die Rede, danach von je „180 fl“, wenig später von „190 fl“ und ab 1877 bis 1891, dem Ende der Laufzeit dieses Akts, von jeweils 290 Mark; dies lässt auf eine unveränderte Kapitalanlagepolitik, jedenfalls auf gleichbleibende Rentenerträge schließen.

42 UAM, I-X-70, Akten des k. akad. Senats (1872–), Bekanntmachung das Charlotte Kunst'sche Stipendium betr. v. 17.1.1881.

stadt München 97 Jahre nach ihrer Errichtung am 24. September 1969 formell aufgelöst.⁴³

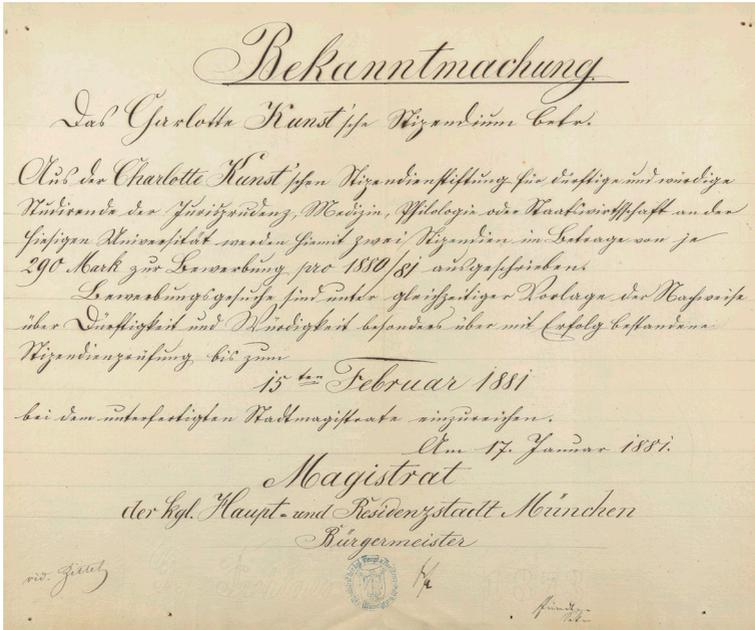


Abb. 2 Charlotte Kunst'sches Stipendium, Universitätsarchiv München, I-X-70

Im Rechnungsjahr 1919 betrug das Reinvermögen der Stiftung 17.686,56 Mark. Es war zu einem Zinssatz von 5 Prozent in Reichsbuchschuld- und Eisenbahnbuchschuldschreibungen sowie auf einem Sparkassenkonto angelegt. Der gesamte Zinsertrag belief sich auf 882 Mark, die Einnahmen auf 1183 Mark, die Ausgaben für die Verwaltung auf 46,85 Mark. Für den Stiftungszweck konnten 900 Mark ausgeschüttet und über die Festlegung des ungewöhnlichen, aus Witwer und Vater bestehenden Stifterpaares hinaus damit sogar drei Stipendiaten bedacht werden. Bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, also 46 Jahre lang, und bei regulärer Zinsausschüttung in Umsetzung des Stifterwillens konnten somit mehr als 90 Jahresstipendien für Studenten der genannten Fächer an der Universität München bereitgestellt werden.

43 Vgl. StadtA, Wohltätigkeitsstiftungen, 335; StadtA, Stiftungsrechnungen 8666.

Die von Juden im Andenken an eine Jüdin post mortem ins Leben gerufene Stiftung weist in keiner Hinsicht ein womöglich jüdisches Spezifikum auf. Weder wurde ein religiös-ritueller Fest- oder Familiengedenktag noch ein allgemeiner oder städtischer Feiertag zum Anlass für die Errichtung genommen. Festlegungen hinsichtlich der Konfession der Destinatäre gab es ebenso wenig wie ein in Assimilations- oder Integrationsbedürfnis wurzelndes Stiftermotiv. Die Verwaltung oblag ganz offensichtlich einzig und allein dem Magistrat der Stadt München bzw. den dort zuständigen Ausschüssen. Mitglieder der Stifterfamilie oder der Israelitischen Kultusgemeinde wirkten dabei nicht mit. Sowohl in der Zweckbestimmung der Stiftung wie auch in der Praxis der Mittelausschüttung oder der Anlage ihres Vermögens war die „Charlotte Kunst Stiftung“ traditionell ausgerichtet und gestaltet.

Auch hinsichtlich der Schaffung von Qualifikationsmöglichkeiten für ansonsten von Hochschulkarrieren ausgeschlossene Juden, ein mögliches Spezifikum bei jüdischen Stiftungen für Universitäten und Studenten, ist in diesem Falle Fehlanzeige zu machen. Die Destinatäre konnten aus ganz unterschiedlichen Fächern oder Disziplinen, sei es aus den Natur-, den Staats- oder den Geisteswissenschaften, stammen.

Auch bei den anderen jüdischen Stiftungen zugunsten der LMU ist eine besondere Förderung von Studenten in Nischen- und Randdisziplinen nicht feststellbar. Zudem kann von einer eventuellen Fortschrittlichkeit der jüdischen Stiftungen für die LMU im Sinne der eingangs definierten Kriterien in der bilanzierenden Betrachtung kaum die Rede sein. Einzig die Alice Brandeis Stiftung bezog ausdrücklich Frauen in den Kreis der Destinatäre ein, und zwar völlig selbstverständlich, also ohne Festlegungen hinsichtlich einer Parität oder Quote. Was Bestimmungen zur Religionszugehörigkeit der Destinatäre betrifft, fällt die Bilanz disparat aus. Von den acht Stiftungen, die von Juden für die LMU im Zeitraum von 1872 bis Anfang 1923, Loeb's Zustiftung zur psychiatrischen Klinik, errichtet wurden, bedachten drei ausschließlich jüdische Studierende: Dies waren die Adolf Kohn, die James de Hirsch und die Max Perles Stiftung. Drei Stiftungen, die von James Loeb, Charlotte Kunst und Zenaide von Hirsch, verzichteten gänzlich auf einschlägige Bestimmungen. Stipendien aus der Stiftung von Wilhelm Königswarter wiederum sollten dezidiert „ohne Rücksicht auf die Konfession“ vergeben werden, und

lediglich eine Stiftung, diejenige von Alice Brandeis, war diesbezüglich, allerdings in einer nachrangigen Formulierung, paritätisch angelegt.

Die Linderung von Notlagen sahen drei Stiftungen als ausdrückliches Förderungsziel vor: So war das Kohn'sche Stipendium für unbemittelte Studenten gedacht, ebenso die Ausschüttungen aus der Königswarter und aus der Charlotte Kunst Stiftung. Söhne gering bemittelter adeliger Familien aus Bayern konnten sich um Stipendien aus der Zenaide von Hirsch Stiftung bewerben, die als einzige damit eine Festlegung nicht hinsichtlich der Religion, wohl aber der Region vornahm. In den Stiftungssatzungen waren „Mittellosigkeit“ und „Dürftigkeit“, wie zeitgenössisch üblich, mit dem Merkmal der „Würdigkeit“ im Sinne von Unbescholtenheit und untadeligem Lebenswandel verknüpft. Kriterien und Verfahren einer Überprüfung lassen sich aus den Quellen indes nicht destillieren.

Die hier – im Maße der durchwegs eher schütterten Aktenüberlieferung – so eingehend wie möglich dargestellten jüdischen Stiftungen für die Universität München weisen somit keinerlei etwaige jüdische Spezifika auf und sind, abgesehen von der Förderung ausdrücklich auch von Frauen durch die Alice Brandeis Stiftung, nicht als fortschrittlicher zu charakterisieren als von Christen errichtete Stipendienstiftungen. Zweifellos aber dürften sie genauso hilfreich wie diese für die begünstigten Studenten gewirkt haben.

Und es dürfte auch dies feststehen: Alle genannten Stifter mussten sich mit ihren Stiftungen nichts mehr „erkaufen“. Selbst bei James Loeb's immenser Förderung der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München hat die einschlägige Forschung überzeugend gezeigt, dass es seine eigene Erkrankung – an Depressionen – war, die ihn dazu bewogen hat. Die jüdischen Stifter waren in ihrer wissenschaftlichen wie in ihrer städtischen Gemeinschaft längst etabliert und anerkannt. Sie haben sich als gleichberechtigte Deutsche, eher wahrscheinlich noch als Bayern, am ehesten aber als Fürther oder als Münchner verstanden. Sie haben sich aus freien Stücken und in bester mäzenatischer Überzeugung für die Linderung sozialer und (aus-)bildungsbezogener Notlagen eingesetzt und sich mit einschlägigen Stiftungen nachhaltig betätigt. Dies geschah aus dem einzigen oder zumindest vorrangigen Grund, dass sie sich ihrer Stadt, deren Bildungs- und Forschungsan-

stalten oder deren/einer Universität verpflichtet fühlten. Die jüdischen Stifter legten damit zweifellos ein Bekenntnis „zur eigenen Stadt, zum bayerischen Staat und nicht zuletzt zur wittelsbachischen Monarchie ab, sodass aus ihrer Sicht die Integration als vollendet erscheinen mochte.“⁴⁴

Die mit Stiftungen und Legaten bedachten Gemeinschaften oder Korporationen haben ihnen nach 1933 all dies freilich nicht durchwegs gedankt. So wurde zwar der jüdische Mäzen James Loeb „wegen seiner großen Verdienste um die wissenschaftliche Forschung und Lehre“⁴⁵ zum Ehrenbürger der Münchner Universität ernannt. Und auch die Stadt München wollte, wie die „Münchner Neuesten Nachrichten“ in ihrer Ausgabe vom 30. März 1930 berichteten, mit Anerkennung nicht hintanstehen, „umso mehr als Dr. J. L. seine menschenfreundliche Gesinnung bereits seit der Kriegszeit auch der Stadt gegenüber dauernd bekundet.“ Der Münchner Stadtrat habe deshalb in seiner Sitzung vom 17. September 1929 beschlossen, „Dr. James Loeb in Murnau die Goldene Ehrenmünze der Stadt München zu verleihen. [...] Die beiden Bürgermeister und die Rechtsräte Dr. Hörburger und Hilble haben am Freitag Dr. James Loeb die Mitteilung von der Verleihung der Goldenen Ehrenmünze überbracht und diese gleichzeitig überreicht.“⁴⁶

Dass es ausgerechnet die von ihm mit so vielen sinnvollen Einrichtungen bedachte spätere „Hauptstadt der Bewegung“ nach Vorarbeit ausgerechnet jenes Friedrich Hilble war, die bei der „Arisierung“ jüdischer Stiftungen eine Vorreiterrolle einnehmen sollte⁴⁷, musste James Loeb nicht mehr zur Kenntnis nehmen. Diese Kränkung konnte ihn nicht mehr berühren – er starb im Mai 1933.

44 Rolf KIESSLING: Jüdische Geschichte in Bayern. Von den Anfängen bis zur Gegenwart; Berlin 2019, S. 468. Die Anhänglichkeit an die Monarchie wird einmal mehr in einer Formulierung deutlich wie sie Wilhelm Königswarter für seine Stiftung zugunsten des Musik-Konservatoriums gewählt hat, um die Herkunft der potentiellen Begünstigten zu bestimmen. Sie sollten aus dem Bayern stammen, „wie solches von dem Beginn an der Regierung des höchstseeligen, seinem Lande ewig unvergeßlichen Königs, Maximilians II. von Bayern, bis zu dessen Tode bestand“, BayHStA, Intendanz der Hofmusik 205, Satzungsatzung.

45 Universität München, Rektorat München, 3.7.1929, UAM, Sen-II-23, Ernennung von Ehrenbürgern.

46 Münchner Neueste Nachrichten, 30.3.30, Ausriss: „Goldene Ehrenmünze der Stadt München für Dr. James Loeb“, UAM, Sen-II-23, Ernennung von Ehrenbürgern.

47 Vgl. hierzu KRAUS, Stiftungen (Anm. 28), S. 205–208.

König Ludwig II. und sein „Stipendium zur Förderung des Studiums der Geschichte“

Von Katharina Weigand

Das Wissen der Historiker, mitunter sogar das der Laien, hinsichtlich einer großen Anzahl von Monarchen ist durchaus breit gefächert. Die Forschung beschäftigt sich vor allem mit deren jeweiliger Außenpolitik, der Innen-, Kultur- und Religionspolitik, mit deren Kriegszügen usw., möglicherweise auch mit deren Privatleben. Bei König Ludwig II. ist das dagegen ganz anders. Hier scheint sich alles nur um seine Schloßbauten – Linderhof, Neuschwanstein, Herrenchiemsee –, um seine Affinität zu den Wagnerschen Musikdramen, seinen seltsam anmutenden Lebensstil sowie um sein Sterben im Starnberger See zu drehen.¹ Der bayerische König selbst ist diesbezüglich nicht ganz unschuldig, schließlich hat er sich früh aus dem politischen Tagesgeschehen zurückgezogen, hat dann zumeist nur noch auf die Anregungen und Ideen seiner Minister reagiert, er hat eigentlich nur noch pflichtschuldig seine Unterschriften geleistet, ohne die die Regierungsgeschäfte in Bayern freilich nicht hätten exekutiert werden können.² Von eigenen politischen Initiativen Ludwigs II. ist – bis auf ganz wenige Ausnahmen – kaum etwas überliefert; dazu kommt noch, daß bei ihm derartige monarchische Vorstöße aus den verschiedensten Gründen zumeist zum Scheitern verurteilt waren.³

1 Die Literatur zu diesen Themenbereichen ist Legion. Vgl. u.a. Christine TAUBER: Ludwig II. Das phantastische Leben des Königs von Bayern; München 2013.

2 Zu stark betont wird das persönliche politische Engagement des Monarchen bei Christoph BOTZENHART: „Ein Schattenkönig ohne Macht will ich nicht sein“. Die Regierungstätigkeit König Ludwigs II. von Bayern; München 2004.

3 So etwa, als er sich zu Beginn seiner Herrschaft für den Erhalt eines Aschaffener Stadttors einsetzte, das dem Eisenbahnbau weichen sollte und schließlich tatsächlich niedergelegt wurde. Vgl. hierzu Hans-Michael KÖRNER: Staat und Geschichte im Königreich Bayern 1806–1918; München 1992, S. 401f. Als ausgewogene Biographien über Ludwig II. sind zu empfehlen: Oliver HILMES: Ludwig II. Der unzeitgemäße König; München 2013; Hermann RUMSCHÖTTEL: Ludwig II. von Bayern; München 2011.

Aber sogar wenn etwas abseits der Schloßbauten und seiner Wagnerverehrung auf Ludwig II. selbst zurückzugehen scheint, ist oft nur mit Mühe zu klären, ob die jeweilige Initiative tatsächlich von ihm erdacht und auf den Weg gebracht wurde. Häufig wird dann bei näherem Hinsehen offensichtlich, daß in Wahrheit der eine oder andere seiner Minister die Idee hatte, während der König in den Augen der Untertanen aufgrund seiner Unterschrift unter dem jeweiligen Projekt scheinbar selbst aktiv geworden war. So geschehen etwa im Jahre 1880 aus Anlaß der 700. Wiederkehr der Belehnung des Hauses Wittelsbach mit dem Herzogtum Bayern: Seit diesem Jubiläumsjahr verlieh Ludwig II. an verdiente Männer aus Handel, Wirtschaft und Industrie den Ehrentitel „Kommerzienrat“.⁴ Laut der königlichen Stiftungsurkunde, mit der die Verleihung eines solchen Ehrentitels in Bayern möglich wurde, war der König selbst der Initiator. Tatsächlich aber hatten sich Außenminister Krafft von Crailsheim⁵ sowie Kabinettssekretär Friedrich von Ziegler⁶ diese Ehrung für die erwähnten verdienten Männer ausgedacht und dem Monarchen empfohlen. Ludwig II. hat die Sache im Grunde nur mehr oder weniger abgenickt und anschließend mit seiner Unterschrift besiegelt.

Das „Stipendium zur Förderung des Studiums der Geschichte“ („Ludwigs II. Stipendium“). Einrichtung und Ausgestaltung

Auch die Einrichtung eines „Stipendiums zur Förderung des Studiums der Geschichte“ aus Anlaß des 400. Gründungsjubiläums der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) 1472/1872 scheint auf den ersten Blick auf Ludwig II. zurückzugehen. Diejenigen Akten, die im Archiv der Universität (UAM) zu diesem Stipendium verwahrt werden, vermitteln auf den ersten Blick tatsächlich den Eindruck einer genuinen Urheberchaft des Königs – gleichwohl: Das Wissen um die politische Passivität

4 Vgl. hierzu Marita KRAUSS (Hrsg.): Die bayerischen Kommerzienräte. Eine deutsche Wirtschaftselite von 1880 bis 1928; München 2016.

5 Zu Crailsheim vgl. Hans-Michael KÖRNER (Hrsg.): Große Bayerische Biographische Enzyklopädie; 4 Bde., hier Bd. 1, München 2005, S. 311.

6 Zu Ziegler vgl. Michael VOLPERT: Friedrich von Ziegler (1894–1897); in: Stephan Deutinger / Karl-Ulrich Gelberg / Michael Stephan (Hrsg.): Die Regierungspräsidenten von Oberbayern im 19. und 20. Jahrhundert; München 2005, S. 184–192.

dieses Monarchen sollte zumindest dazu führen, daß man die Möglichkeit einer abermaligen Ideengebung von anderer Seite nicht gänzlich außer acht läßt.

Und in der Tat ergriff ein anderer als Ludwig II. die Initiative, im Zusammenhang mit dem 400. Jubiläum der Gründung der erst seit 1826 in München residierenden Universität ein königliches Stipendium für besonders leistungsfähige Studenten der Geschichtswissenschaft auf den Weg zu bringen. Doch gehen wir zuerst noch einen Schritt zurück: Bereits der Anstoß, das 400. Jubiläum der Ludwig-Maximilians-Universität überhaupt festlich zu begehen, kam nicht vom bayerischen Monarchen, ja nicht einmal von seinem Ministerium, dieser Anstoß kam von der Universität selbst.

Anfang März 1871 trat der Akademische Senat der Universität in diesem Zusammenhang an den König und damit gleichzeitig an das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, also an das Kultusministerium heran.⁷ Der Historiker Wilhelm von Giesebrecht⁸ plädierte damals im Namen der gesamten Universität dafür, dieses Jubiläum, angesichts der Bedeutung der LMU, besonders

7 Vgl. Akademischer Senat der LMU an König Ludwig II., 3.3.1871, Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA), Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten (Kultusministerium, MK) 11187. In diesem Schreiben heißt es zudem, die Universität habe sich bereits 1868 ein allererstes Mal an den König in dieser Angelegenheit gewandt. In den folgenden Monaten des Jahres 1871 legte die Universität einen Programmwurf für die Feier des Jahres 1872 vor, man bat um staatliche Zuschüsse für bauliche Veränderungen in der Großen Aula (u.a. Einbau einer Empore), für eine Ende 1871 bereits im Druck befindliche Festschrift, für ein geplantes Festmahl usw. Der Zorn des Königs über die von ihm so interpretierte Eigenmächtigkeit seiner Hohen Schule – angesichts der schon detailliert ausgearbeiteten Programmpunkte für die Jubiläumsfeier – schien zwischenzeitlich die Chancen auf Zuschüsse drastisch sinken zu lassen. Doch zu Beginn des Sommersemester 1872 genehmigte Ludwig II. doch noch die beantragte Summe von 26.000 Gulden, nachdem zuvor, im Einvernehmen mit Kultusminister von Lutz, die Feier auf das Ende des Sommersemesters verschoben worden war (31.7., 1. und 2.8.1872). Denn würde man das Jubiläum rund um den offiziellen Stiftungstag, den 26. Juni, begehen, würde, so Lutz, der Lehrbetrieb zu stark gestört werden. Vgl. hierzu diverse Schriftstücke in BayHStA, MK 11187. Hier auch das zuletzt verwirklichte Detailprogramm der Jubiläumsfeier sowie die Listen derjenigen Professoren, die aus demselben Anlaß von Ludwig II. Orden verliehen bekamen.

8 Zu Giesebrecht vgl. Hermann HEIMPEL: Giesebrecht, Friedrich Wilhelm Benjamin v.; in: Neue Deutsche Biographie; Bd. 6, Berlin 1971, S. 379–382; Rudolf SCHIEFFER: Wilhelm von Giesebrecht (1814–1889); in: Katharina Weigand (Hrsg.): Münchner Historiker zwischen Politik und Wissenschaft. 150 Jahre Historisches Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität; München 2010, S. 119–136.

prächtig zu gestalten, auf jeden Fall aber üppiger als die Feierlichkeiten für die Universität Berlin 1859, die damals ihr 50jähriges Jubiläum begangen hatte.⁹ Die Frage war jedoch, ob man 1872 die Gründung und die Entwicklung einer genuin bayerischen Hohen Schule feiern oder ob man das universitäre Gründungsjubiläum ein Jahr nach der Bismarckschen Reichsgründung in einen nationalen deutschen Kontext stellen sollte. Kultusminister Johann von Lutz¹⁰ plädierte nicht nur für die zuletzt genannte Variante, es gelang ihm außerdem, die Feierlichkeiten für seine Kulturkampfpolitik in Dienst zu nehmen. An den König schrieb Lutz in diesem Zusammenhang: Im 17. und 18. Jahrhundert sei die Universität zwar „eine feste Burg der Jesuiten“ gewesen, jetzt aber sei sie „ein Bollwerk gegen römische Anmaßung“¹¹. Daß es bei einer solchen inhaltlichen Ausrichtung zu Konflikten mit der konservativen Landtagsmehrheit kommen mußte, versteht sich von selbst. Derartige Konflikte konnte Lutz freilich mit Entgegenkommen in anderer Hinsicht beschwichtigen, indem er die Berufung zweier papsttreuer, infallibilistischer Professoren für die Theologische Fakultät selbst anregte und ermöglichte. Daraufhin billigte nach dem Monarchen auch die oppositionelle konservative Landtagsmehrheit jene Budgetposten, die die Universität erbeten und der Kultusminister für die universitäre Jubelfeier bereits abgeseget hat.¹²

Mitte Juni 1872, also wenige Wochen bevor das 400. Gründungsjubiläum der LMU gefeiert werden sollte, tauchte dann erstmals die Idee eines königlichen Stipendiums auf, in einem Brief, der im Bestand „Kultusministerium“ in Bayerischen Hauptstaatsarchiv überliefert ist.

9 Vgl. KÖRNER, Staat (Anm. 3), S. 132f.

10 Zu Lutz vgl. Walter GRASSER: Politische Biographie von Johann Frhr. von Lutz; München 1967.

11 Antrag des Kultusministeriums „ad regem“, 13.7.1872, BayHStA, MK 11187, Vgl. auch KÖRNER, Staat (Anm. 3), S. 133.

12 Kultusminister von Lutz an König Ludwig II., 5.5.1872, BayHStA, MK 11187. Über die Schwierigkeiten und Mühen der Organisation der Feierlichkeiten am 31.7., 1. und 2.8.1872, über die anscheinend notwendigen baulichen Veränderungen in der Großen Aula der Universität bis hin zur Frage, ob auch Schulleiter an der universitären Feier teilnehmen durften, ließe sich ein eigener kleiner Aufsatz schreiben. Vgl. die dazugehörigen Akten in BayHStA, MK 11187 und MK 29864. Außerdem hat die Universität anschließend selbst einen Bericht über die Feier des Jahres 1872 veröffentlicht, samt einer Liste aller Teilnehmer. Vgl. Chronik der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Jahr 1871/72; München 1872.

Wieder war es die Universität selbst – genauer der damalige Rektor, der Theologe Ignaz von Döllinger¹³ –, der in besagtem Brief an den Kultusminister mehr oder weniger deutlich zu verstehen gab, daß die Universität davon ausgehe, daß der bayerische König seiner Hohen Schule zum Jubiläum irgendein Geschenk machen werde. Und da es Döllinger außerordentlich geschickt anging zu vermitteln, was sich die LMU von ihrem Monarchen erhoffte, soll im folgenden die einschlägige Passage dieses Schreibens zitiert werden: „Bezüglich eines von S. Majestät der Universität bei ihrer Stiftungsfeier zu machendes Geschenkes glaube ich, nach Rücksprache mit mehreren Collegen, folgendes bemerken zu sollen. 1) Die willkommenste Gabe wäre unstrittig ein Oelgemälde den König in Lebensgröße darstellend, wie wir ein solches durch die Güte des verewigten Königs Max II. als Zierde unserer Aula erhalten haben. Da hierzu aber die noch übrige Zeit zu kurz ist, so erlaube ich mir zwei andere Vorschläge zu machen. Vielleicht gefiele es nämlich 2) dem Könige, sein Andenken an die Universität durch eine Stiftung zu verewigen. Dazu böte sich dar entweder die Fundierung eines Stipendiums, das den Namen ‚König-Ludwigs-Stipendium‘ tragen, und dann an einen besonders hoffnungsvollen Studirenden von S. Majestät unmittelbar oder auf Vorschlag der Universität verliehen würde. Oder: Der König könnte einen Preis stiften womit jährlich oder alle zwei oder drei Jahre die beste Abhandlung eines Studirenden über ein Thema aus der bayerischen [hier Einfügung von Döllinger: ‚oder der deutschen überhaupt‘] Geschichte belohnt würde.“¹⁴

Mit der klugen Argumentation, daß ein passendes Ölgemälde aufgrund der knappen Zeit nicht mehr hergestellt werden könne – dem Ego des Königs war mit dem Hinweis auf die „willkommenste Gabe“ wohl ausreichend geschmeichelt worden –, durfte sich der Rektor der LMU ziemlich sicher sein, daß der genuine Wunsch der Universität in Erfüllung gehen würde, nämlich ein Stipendium oder einen Preis für ausgewählte Studenten der LMU gestiftet zu bekommen. Darüber hin-

13 Zu Döllinger vgl. Werner KÜPPERS: Döllinger, Johann Joseph Ignaz v.; in: Neue Deutsche Biographie; Bd. 4, Berlin 1971, S. 21–25; Elisabeth BACH / Angela BERLIS / Siegfried THURINGER (Hrsg.): Ignaz von Döllinger. Zum 125. Todestag – Spurensuche / Schlaglichter auf ein außergewöhnliches Leben; Bonn 2018; Franz Xaver BISCHOF: Theologie und Geschichte. Ignaz von Döllinger (1799–1890) in der zweiten Hälfte seines Lebens; Stuttgart u.a. 1997.

14 Rektor Döllinger an Kultusminister von Lutz, 20.6.1872, BayHStA, MK 11187.

aus fällt auf, daß sich Döllinger und seine hier namentlich ungenannten Kollegen ein Stipendium für einen Geschichtsstudenten erbaten, wobei zuerst offensichtlich allein das Studium der bayerischen Geschichte in den Blick genommen worden war, was auf das Leiden des Königs an der Reichseinigung von 1870/1871 gezielt haben dürfte. Aber da es Döllinger mehr als bewußt war, daß wiederum der bayerische Kultusminister eng mit Berlin und Bismarck zusammenarbeitete, daß dem nationalliberalen Etatisten Lutz zudem die bayerischen Patrioten im Landtag ein Dorn im Auge waren, hat der Rektor sicherlich ganz gezielt und auf Lutz gemünzt am Ende noch die bereits zitierte Passage „oder der deutschen überhaupt“ in seinen Brief eingefügt. Letztendlich war Döllinger erfolgreich, denn Ludwig II. stimmte – ohne Zweifel gemäß den Ratschlägen seines Kultusministers – zu, ein nach ihm benanntes Stipendium an der Ludwig-Maximilians-Universität einzurichten. Am 6. August 1872 teilte das bayerische Kultusministerium dem Akademischen Senat der LMU diesen „Wunsch“ des Königs „auf [dessen] Befehl“ hin mit.¹⁵

Würde man dagegen nur die Akten des Münchner Universitätsarchivs bezüglich des 1872 eingerichteten königlichen Stipendiums benutzen, dann müßte man fälschlicherweise davon ausgehen, daß allein der bayerische König höchstselbst auf die Idee gekommen sei, seiner Münchner Universität ein solches Geschenk zu machen. Denn die auf das Stipendium bezogenen Aktenstücke, die im Universitätsarchiv aufbewahrt werden, enthalten keinen Hinweis auf die Vorgeschichte der Stiftungsgründung. Zum ersten Mal ist in den einschlägigen Akten des UAM am 13. Juli 1872, also gute drei Wochen nach der Anregung von Ignaz von Döllinger, die Rede vom königlichen Stipendium: Es handelt sich um die Abschrift der in Hohenschwangau von Ludwig II. unterzeichneten diesbezüglichen Absichtserklärung. Die Formulierungen dieses Schreibens lassen bewußt den Eindruck entstehen, daß der König auf diese Weise seinen ureigenen Willen kundtue: „Aus Anlaß des 400jährigen Stiftungs-Jubiläums der Ludwig-Maximilians-Universität habe Ich Mich bewogen gefunden, aus Mitteln der Cabinettskasse mit einem Capitale von 10.000 Gulden ein Stipendium zu errichten, das den Namen ‚Ludwigs-Stipendium‘ zu führen hat und an einen Studi-

15 Kultusministerium an den Akademischen Senat der LMU, 6.8.1872, BayHStA, MK 11187.

renden der Geschichte behufs seiner Studien an der Münchner Universität oder behufs Vornahme wissenschaftlicher Reisen zu verleihen ist.“¹⁶ Die offizielle Stiftungsurkunde vom 1. Februar 1873, ebenfalls vom König unterzeichnet, spricht dieselbe Sprache: „Ludwig II. von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und Schwaben etc. etc. Wir haben beschlossen, aus Anlaß des vierhundertjährigen Stiftungsjubiläums der Ludwigs-Maximilians-Universität in München an dieser Hochschule mit einem Capital von zehntausend Gulden aus Unserer Cabinettskasse ein Stipendium zur Förderung des Studiums der Geschichte unter dem Namen ‚Ludwigs II. Stipendium‘ zu errichten“¹⁷. Auffallend ist, daß weder bei der königlichen Absichtserklärung noch bei der Stiftungsurkunde – anders als in Döllingers Brief an Lutz – zwischen bayerischer bzw. deutscher Geschichte differenziert wird, es ist schlicht nur von einem „Studierenden der Geschichte“ bzw. vom „Studium der Geschichte“ die Rede. Auf diese Weise vermied man es, das Stipendium in die Mühlen des Kulturkampfes, also in die Mühlen der Auseinandersetzungen zwischen katholisch-konservativen Patrioten und Liberalen im Bayerischen Landtag geraten zu lassen.

Seit Mitte Juli 1872 wurde anschließend unter enger Beiziehung der Universität daran gearbeitet, die Statuten der neuen Stiftung auszuformulieren. Mitte Dezember 1872 nahm der Dekan der Philosophischen Fakultät in einem Schreiben an den Akademischen Senat der LMU darauf Bezug und nannte in diesem Zusammenhang noch ein weiteres Datum, nämlich den 6. August 1872, als Tag der „allerhöchsten Entschließung“ für die Errichtung des Stipendiums.¹⁸ Während ein solches Schriftstück vom 6. August in den Akten des Universitätsarchivs nicht zu finden ist, liegt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv unter diesem Datum das Konzept bzw. der Entwurf eines Schreibens des Kultusministeriums an den Verwaltungsausschuß der Universität mit ersten Prä-

16 Kopie des Schreibens von König Ludwig II. an das Kultusministerium, 13.7.1872, Universitätsarchiv München (UAM), I-III-69. Eine weitere Kopie dieses Handschreibens auch in BayHStA, MK 29864.

17 Stiftungsurkunde, 1.2.1873, unterzeichnet von König Ludwig II., gegengezeichnet vom bayerischen Kultusminister von Lutz, UAM, I-II-39, eine Abschrift in UAM, I-III-69.

18 Vgl. Dekan Prantl an den Akademischen Senat der LMU, 15.12.1872, UAM, I-III-69.

zisierung zur Ausgestaltung der Stiftung und mit Verweis auf einen diesbezüglichen Befehl des Königs.¹⁹ Hier wird einerseits wiederholt, was schon am 13. Juli festgelegt worden war, nämlich u.a. die Höhe des Stammkapitals der Stiftung (10.000 Gulden) und daß dieses Geld aus der königlichen Kabinettskasse stammen solle, ebenso, daß das Stipendium „Ludwigs-Stipendium“ heißen werde. Andererseits ist nun die Rede davon, daß das Stammkapital aus „zehn Stück 4 ½ %igen baye-
rische[n] Staats-Obligationen vom Jahre 1856 zu je 1000 M“²⁰, genauer aus Eisenbahn-Anleihen, bestehen solle. Die Universität wird außerdem aufgefordert, „nach Einvernahme der philosophischen Facultät und des Stipendienreferenten Vorschläge über die Modalitäten der Verwaltung und Verleihung dieses Stipendiums“²¹ dem König zu unterbreiten. Da besagte Entwürfe dem Monarchen noch einmal vorgelegt werden mußten, ergab sich die passende Gelegenheit, die Dankbarkeit der Münchner Universität angesichts des königlichen Geschenkes eigens hervorzuheben. Es ging aber offenbar auch darum zu betonen, daß sich diese Dankbarkeit noch steigern werde, wenn die Universität selbst bei einigen Punkten der Stipendiumsstatuten mitarbeiten dürfe: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß die aufrichtige Dankbarkeit und die große Freude, welche die feierliche Verkündigung dieses Allerh[öchsten] Gnadengeschenkes am 31^{ten} vor[igen] Mts. [Monats] in der Aula der Universität [also beim Festakt zur Feier des 400jährigen Jubiläums] bei allen Angehörigen derselben hervorgerufen hat, noch gesteigert und befestigt werden wird, wenn den akademischen Behörden Gelegenheit gegeben ist, sich über die einzelnen Modalitäten der Stipendienverleihung des durch das Aller[höchste] Handschreiben vom 13^{ten} Juli bereits festgestellten Rahmens mit gutachterlichen Vorschlägen zu äußern.“²² Abermals bekräftigt wurde diese Auffassung, als sich der Rektor der Hohen Schule im Anschluß an die Jubiläumsfeierlichkeiten

19 Konzept eines Schreibens des Kultusministeriums an den Verwaltungsausschuß der LMU, 6.8.1872, BayHStA, MK 29864.

20 Konzept eines Schreibens des Kultusministeriums an den Verwaltungsausschuß der LMU, 6.8.1872, BayHStA, MK 29864. Solche Präzisierungen gibt es bereits in den Schriftstücken vom 24. bzw. 29.7.1872, BayHStA, MK 29864.

21 Konzept eines Schreibens des Kultusministeriums an den Verwaltungsausschuß der LMU, 6.8.1872, BayHStA, MK 29864.

22 Ebd.

seinerseits persönlich an den König wandte und „ehrfurchtsvoll“ für die „allerhuldvollste Stiftung“ dankte.²³

Kehren wir zurück zu den Akten des Universitätsarchivs, genauer zum königlichen Schreiben vom 13. Juli 1872. Hier heißt es zum Schluß: „Im Erledigungsfalle sind Mir drei Bewerber namhaft zu machen, und zugleich die jeweiligen Modalitäten der Verleihung Meiner Genehmigung zu unterbreiten.“²⁴ Das waren noch ziemlich vage formulierte Vorstellungen und Forderungen, denn hier ist z.B. noch nichts von einem festen Vergaberhythmus oder von einem genauen Auswahlprozedere zu lesen. Es bedurfte also tatsächlich der endgültigen Präzisierungen, deren vorläufige Ausarbeitung der Universität übertragen werden sollte. Kurze Zeit später, am 6. August 1872, hatte sich Ludwig II., so heißt es zumindest in der darauffolgenden inneruniversitären Korrespondenz, endgültig entschlossen, das während der universitären Jubiläumsfeier bereits angekündigte Stipendium in diesem Sinne auf den Weg zu bringen²⁵ – es war schon die Rede davon gewesen. Und bereits zwei Tage später, am 8. August 1872, wurde das Grundkapital der Stiftung, die besagte Summe von 10.000 Gulden, „in baierischen Staats-Obligationen an den Verwaltungsausschuss“²⁶ der Universität übergeben.

Die universitären Gremien gerieten auf diese Weise allmählich in Zugzwang. Denn mit der Überweisung des Grundkapitals war gleichzeitig der Akademische Senat der Universität von höchster Stelle beauftragt worden, alle nötigen Modalitäten, also die Statuten der neuen Stiftung, zu beraten und anschließend zur allerhöchsten Genehmigung vorzulegen. Allerdings geschah während der folgenden Monate, da Semesterferien, nichts in dieser Hinsicht. Erst am 14. Oktober delegierte der Akademische Senat die an ihn ergangene Aufforderung an

23 Rektor Döllinger an König Ludwig II., 9.8.1872, BayHStA, MK 29864.

24 Kopie des Schreibens von König Ludwig II. an das Kultusministerium, 13.7.1872, UAM, I-III-69.

25 Konzept eines Schreibens des Kultusministeriums an den Verwaltungsausschuß der LMU, 6.8.1872, BayHStA, MK 29864. Das Originalschreiben des Königs vom 6. August 1872 ist nicht im UAM überliefert, es dürfte aber inhaltlich dem bereits mehrmals und auch in dieser Anm. erwähnten Konzept, das im Kultusministerium aufgesetzt worden war, entsprechen haben.

26 Antrag des Stiftungsreferenten Maurer an den Akademischen Senat der LMU, 19.12.1872, UAM, I-III-69.

die Philosophische Fakultät, deren Studenten ja die eigentlichen Nutznießer besagter Jubiläums-Initiative sein sollten.²⁷ Anfang November 1872 wandte sich schließlich der Dekan der I., also der geisteswissenschaftlichen Sektion der Philosophischen Fakultät, Professor Carl von Prantl²⁸, an den Stiftungs-Referenten der Universität, den Juristen Professor Konrad von Maurer²⁹. Letzterer sollte, gemäß einem Beschluß der Philosophischen Fakultät vom 6. November 1872³⁰, mit Prantl sowie den beiden Professoren des Historischen Seminars, Wilhelm von Giesebrecht und Carl Adolph Cornelius³¹, eine Art „Subcommission“ bilden zur Erarbeitung der nötigen Statuten.³²

Wiederum dauerte es einige Tage, bis sich die kurzfristig ins Leben gerufene „Subcommission“ am 21. November 1872 zur Beratung zusammenfand. Die am selben Tag gefaßten Beschlüsse wurden anschließend, am 14. Dezember, der I. Sektion der Philosophischen Fakultät in einer Sitzung unterbreitet und von dieser komplett und einstimmig gebilligt. Nur einen Tag später erstattete der Dekan der Philosophischen Fakultät dem Akademischen Senat Bericht.³³ Eigens wurde hier hervorgehoben, daß sich die Fakultät – genauer die „Subcommission“ – nicht mit der Verwaltung, sondern allein mit den Verleihungsmodalitäten des Stipendiums auseinandergesetzt habe. In diesem Zusammenhang sprachen sich die Mitglieder der „Subcommission“ dafür aus, daß weder das „bayerische Indigenat“³⁴, also die bayerische Staatsangehörigkeit, noch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession Bedingungen

27 Vgl. ebd.

28 Zu Prantl vgl. Clemens BAEUMKER: Prantl, Carl von; in: Allgemeine Deutsche Biographie; Bd. 35, Leipzig 1910, S. 854–872. 1867 hatte sich die Philosophische Fakultät der LMU in zwei Sektionen aufgespalten, in die I., die geisteswissenschaftliche, und in die II., die naturwissenschaftliche Sektion. 1937 wurden daraus zwei eigenständige Fakultäten.

29 Zu Maurer vgl. Karl DICKOPF: Maurer, Konrad v.; in: Neue Deutsche Biographie; Bd. 16, Berlin 1990, S. 437f.

30 Vgl. Dekan Prantl an den Akademischen Senat der LMU, 15.12.1872, UAM, I-III-69.

31 Zu Cornelius vgl. Walter GOETZ: Cornelius, Carl Adolf Wenzeslaus v.; in: Neue Deutsche Biographie; Bd. 3, Berlin 1971, S. 363.

32 Dekan Prantl an den Stiftungsreferenten der LMU, 7.11.1872, UAM, I-III-69. Vgl. auch Antrag des Stiftungsreferenten der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 19.12.1872, UAM, I-III-69.

33 Vgl. Dekan Prantl an den Akademischen Senat der LMU, 15.12.1872, UAM, I-III-69; vgl. auch Antrag des Stiftungsreferenten der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 19.12.1872, UAM, I-III-69.

34 Dekan Prantl an den Akademischen Senat der LMU, 15.12.1872, UAM, I-III-69.

für die Bewerbung sein sollten. Als Problem erwies sich dagegen die wenig präzise königlichen Festlegung, daß das Stipendium „an einen Studirenden der Geschichte behufs seiner Studien an der Münchner Universität oder behufs Vornahme wissenschaftlicher Reisen“³⁵ zu verleihen sei. Maurer, Prantl, Giesebrecht und Cornelius fragten sich, ob die Kandidaten bereits zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung an der Münchner Universität eingeschrieben sein mußten „oder ob überhaupt jeder Studirende der Geschichte abgesehen von dem Orte seiner Studien als Bewerber um das Stipendium [...] zuzulassen sei“³⁶? Man hielt sich diesbezüglich zwar eigentlich nicht für kompetent genug, um eigene Vorschläge einzubringen, wies dann aber gleichwohl darauf hin, daß es aus praktischen Erwägungen heraus wohl besser wäre, nur bereits in München Immatrikulierte als mögliche Stipendiaten in Betracht zu ziehen – einerseits um die Bewerber einigermaßen zutreffend beurteilen zu können, andererseits um eine „Ueberflutung mit Bewerbungen auswärtiger Candidaten“³⁷ zu verhindern.

Nachdem man diesbezügliche erste eigene Wünsche ins Spiel gebracht hatte, scheuten sich die Mitglieder der „Subcommission“ anschließend nicht mehr, noch präzisere Regeln vorzuschlagen, ja eigentlich einzufordern: Jeder Bewerber sollte sich seit bereits zwei oder drei Semestern an „einer beliebigen Universität mit historischen Studien beschäftigt haben“, zum Zeitpunkt seines Bewerbungsantrags aber mußte er an der LMU eingeschrieben sein. Erstaunlich liberal äußerten sich die Professoren der geisteswissenschaftlichen Sektion der Philosophischen Fakultät in anderer Hinsicht: „Da das Studium der Geschichte sich auch auf Rechtsgeschichte und überhaupt auf die verschiedenen Zweige des großen Gebietes der Culturgeschichte erstrecken kann, soll die Möglichkeit der Bewerbung um das Stipendium nicht ausschließlich auf Studirende der philosophischen Facultät beschränkt sein“³⁸. Die Beurteilung, welcher Kandidat schließlich in den Genuß des Stipendiums gelangen würde, wollte sich die I. Sektion der Philosophischen Fakultät jedoch nicht aus der Hand nehmen lassen, die entscheidende

35 Ebd.

36 Ebd.

37 Ebd.

38 Ebd. Bei späteren Verfahren sollte sich aber genau daran der Widerstand der Geschichtsprofessoren entzünden. Dazu unten mehr.

Stimme sollte ausschließlich den „Vertreter[n] der Geschichte“ gebühren, „nöthigen Falles unter Beiziehung eines anderweitigen Fachmannes“³⁹. Eine zusätzliche Prüfung der Stipendienbewerber wurde dagegen als unnötig bezeichnet, die Professoren sollten auf andere Weise deren „Würdigkeit“ feststellen, nämlich mit demselben, an dieser Stelle in den Akten nicht näher erläuterten Verfahren, das auch bei anderen Stipendien an der LMU angewandt wurde.⁴⁰ Von Vorteil für die Kandidaten mußte es aber auf jeden Fall sein, wenn sie bei den urteilenden Professoren zumindest bereits Lehrveranstaltungen besucht hatten. Hinsichtlich der Dauer des Stipendiums einigte man sich auf ein Jahr, fügte aber hinzu: „Wiederverleihung an einen Bewerber, welcher es bereits genossen hat, ist zulässig.“⁴¹

In seinen ersten, noch vagen Verfügungen hatte der König gefordert, daß mit jeweils drei Bewerbern eine Liste gebildet werden solle, aus der der Beste auszuwählen sei.⁴² Die Mitglieder der „Subcommission“ sicherten zwar zu, man werde sich jeweils um eine Dreier-Vorauswahl bemühen, doch offensichtlich hegte man in dieser Hinsicht gewisse Zweifel, denn weiter heißt es hier: „Für den Fall aber, daß kein würdiger Bewerber namhaft gemacht werden kann, behält sich die Facultät vor, je nach Lage der Umstände anderweitige Vorschläge betreff Verwendung der Stiftungs-Rente dem hohen Senate unterzubreiten.“⁴³ Die weiteren Statutenvorschläge waren dann eher organisatorischer Natur. So sollte jedes Jahr am Schwarzen Brett der Universität zur Bewerbung aufgefördert und ebenfalls jährlich dem Akademischen Senat über den jeweiligen Bewerbungsstand berichtet werden.⁴⁴

Kaum eine Woche später befürwortete der Akademische Senat die von der „Subcommission“ vorgeschlagenen Bestimmungen zur Vergabe des neuen königlichen Stipendiums.⁴⁵ Und noch vom selben Tag,

39 Dekan Prantl an den Akademischen Senat der LMU, 15.12.1872, UAM, I-III-69.

40 Die von den Kandidaten eingereichten Papiere lassen jedoch Rückschlüsse auf das Auswahlverfahren zu; dazu unten mehr.

41 Dekan Prantl an den Akademischen Senat der LMU, 15.12.1872, UAM, I-III-69.

42 Wobei davon auszugehen ist, daß selbst diese ersten vagen Bestimmungen aus der Feder von Kultusminister von Lutz und nicht vom König selbst stammen.

43 Dekan Prantl an den Akademischen Senat der LMU, 15.12.1872, UAM, I-III-69.

44 Vgl. ebd.

45 Vgl. den Antrag des Stiftungsreferenten Maurer an den Akademischen Senat der LMU, 19.12.1872, UAM, I-III-69.

vom 21. Dezember 1872, datiert schließlich das Schreiben des Akademischen Senats der LMU an Ludwig II., mit dem die – wie es hier heißt – mehrfach geprüften und abgesehenen Vorschläge dem König „zu Allergn[ädigster] Kenntnisnahme u. Genehmigung ehrf[ürchtig] in Vorlage“ gebracht wurden.⁴⁶ Ludwig II. und wahrscheinlich vor allem Kultusminister Johann von Lutz hatten anschließend kaum noch Nachbesserungsbedarf.⁴⁷ Die offizielle Stiftungsurkunde des bayerischen Königs wurde daraufhin mit Datum vom 1. Februar 1873 ausgestellt.⁴⁸ Am 4. Februar 1873 ließ Lutz diese Urkunde der Ludwig-Maximilians-Universität übersenden mit dem Hinweis, daß das Schriftstück im Universitätsarchiv aufzubewahren sei⁴⁹, während beglaubigte Abschriften „an den Verwaltungsausschuß [der Hohen Schule] sowie zu den einschlägigen Akten abzugeben“ seien.⁵⁰

Tatsächlich enthält die Stiftungsurkunde vom 1. Februar 1873 im Wortlaut fast alles, worauf sich die aus Maurer, Giesebrecht, Cornelius und Prantl bestehende „Subcommission“ am 21. November 1872 geeinigt hatte. Hinsichtlich einiger weniger Einzelheiten ist gleichwohl der Antrag Maurers an den Akademischen Senat der Universität vom 19. Dezember 1872⁵¹ zu berücksichtigen, der das Gutachten des Stiftungsreferenten, wie die Statuten des königlichen Stipendiums nach Meinung der „Subcommission“ am besten ausgestaltet werden sollten, enthält.

46 Vgl. Akademischer Senat der LMU an König Ludwig II., 21.12.1872, UAM, I-III-69. Eine Kopie dieses Schreibens in BayHStA, MK 29864.

47 Am 31.12.1872 legte Kultusminister von Lutz dem Monarchen ein letztes Mal alle bisher vereinbarten Bedingungen für die Vergabe des Stipendiums schriftlich vor. Mit Signat vom 14.1.1873 genehmigte Ludwig II. diese Bedingungen, außerdem legte er fest, daß sich alle Bewerber bereits seit zwei Semestern mit historischen Studien beschäftigt haben mußten, während Lutz zwei bis drei Semester vorgeschlagen hatte. Zuletzt präziserte der König auf Vorschlag von Lutz hin, daß die „Rente“, sollte kein würdiger Bewerber zu finden sein, zum Stammkapital zu „admassiren“ sei. Vgl. Kultusminister von Lutz an König Ludwig II., 31.12.1872, mit Signat des Königs vom 14.1.1873, BayHStA, MK 29864.

48 Stiftungsurkunde, 1.2.1873, UAM, I-II-39. Ein von Ludwig II. unterzeichnetes Exemplar mit kleineren Ausbesserungen, ebenfalls datiert auf den 1.2.1873, in BayHStA, MK 29864.

49 Die Übersendung des Originals der Stiftungsurkunde an das Universitätsarchiv erfolgte am 6.2.1873, vgl. Akademischer Senat der LMU an das Universitätsarchiv, 6.2.1873, UAM, I-III-69.

50 Kultusminister von Lutz an den Akademischen Senat der LMU, 4.2.1873, UAM, I-III-69.

51 Vgl. den Antrag des Stiftungsreferenten der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 19.12.1872, UAM, I-III-69.

Denn in diesem Gutachten sind die von Maurer, Prantl, Giesebrecht und Cornelius vorgeschlagenen Regelungen nicht nur aufgelistet, einige davon werden darüber hinaus erläutert. Und mit dem einen oder anderen Vorschlag der Universitätsprofessoren hatten sich Lutz und der König offensichtlich nicht anfreunden können.

Zuerst geht es in der Stiftungsurkunde um die Finanzen. Die von Ludwig II. bereits übergebenen Staats-Obligationen sowie die daraus erwachsenden Zinsen, die an die Stipendiaten ausbezahlt werden und die im Amtsdeutsch des 19. Jahrhunderts als „Rente“⁵² bezeichnet werden, sollten der „Universitäts-Hauptkasse als Stipendienfonds-Administration zur Verwaltung“⁵³ übergeben werden. Hierüber waren sich alle Beteiligten einig. Fraglich war jedoch, ob die Vergabe des „Stipendiums zur Förderung des Studiums der Geschichte“ an die bayerische Staatsangehörigkeit der Bewerber gebunden sein sollte oder ob die Mitglieder bestimmter Konfessionen ausgeschlossen werden würden. Diese Gesichtspunkte hatte man weder im königlichen Schreiben vom 13. Juli noch im kultusministeriellen Konzept vom 6. August 1872 auch nur erwähnt. Daher dürfte dieses Thema – das in die Stiftungsurkunde dann sehr wohl Eingang gefunden hat – in der Tat ursächlich auf Maurer und seine drei Kollegen aus der Philosophischen Fakultät zurückgehen. Vielleicht fügte Maurer deshalb in seinem Antrag vom 19. Dezember 1872 an den Akademischen Senat, dem innerhalb der Universität die letzte Entscheidung über die Statuten oblag, noch *expressis verbis* hinzu, es dürfe „wohl als selbstverständlich betrachtet werden, dass auch vom hohen Senate derartige Bedingungen [bayerisches Indigenat bzw. nur bestimmte Konfessionen als Voraussetzung für die Stipendienvergabe] der Verleihung nicht werden in Anregung gebracht werden wollen.“⁵⁴ Das Stipendium stand somit allen Geschichtsstudenten der LMU zur Verfügung, unabhängig vom Geburtsort bzw. der Staatsangehörigkeit und ebenfalls unabhängig von einer bestimmten Konfessionszugehörigkeit.

52 Stiftungsurkunde, 1.2.1873, UAM, I-II-39.

53 Antrag des Stiftungsreferenten der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 19.12.1872, UAM, I-III-69, so auch in der Stiftungsurkunde, 1.2.1873, UAM, I-II-39.

54 Antrag des Stiftungsreferenten Maurer an den Akademischen Senat der LMU, 19.12.1872, UAM, I-III-69.

Vergleichsweise dringend lag den Mitgliedern der „Subcommission“ dagegen am Herzen, den Kreis der möglichen Bewerber in anderer Hinsicht einzugrenzen. Denn im königlichen Schreiben vom Juli sowie im ministeriellen Konzept vom August 1872 war weder die Rede davon, daß die möglichen Stipendiaten bereits eine gewisse Zahl an Semestern im Fach Geschichte hatten absolvieren müssen, noch daß sie im Jahr der Bewerbung an der Münchner Universität eingeschrieben sein mußten. Maurer wählte daher die diplomatische Formulierung, daß es sich um eine „authentische Interpretation“ der königlichen Wünsche handle, wenn man solche Beschränkungen in die Statuten aufnehme. Und tatsächlich liest sich der betreffende Wortlaut der Stiftungsurkunde vom 1. Februar 1873 so, als seien hier die Vorschläge der „Subcommission“ mehr oder weniger wortwörtlich übernommen worden: „Anspruch auf das Stipendium haben Studirende, welche bereits 2 Semester hindurch mit historischen Studien an einer Universität sich beschäftigen [und] zur Bewerbungszeit an der Münchener Hochschule immatrikuliert sind“⁵⁵. Den Professoren war es also außerordentlich wichtig, einerseits Studienanfänger und andererseits ihnen unbekannte Studierende von der Stipendienvergabe möglichst auszuschließen. Noch einmal bekräftigt wurde in der Urkunde an dieser Stelle, daß die Stipendiaten das ihnen überlassene Geld „zu historischen Studien an der genannten Universität [der LMU]“ oder „zu einer wissenschaftlichen Reise im Interesse historischer Fortbildung“⁵⁶ verwenden könnten, wobei mit solchen wissenschaftlichen Reisen zweifellos Reisen zu auswärtigen Archiven und Bibliotheken gemeint waren.

Auch die folgende Passage der Stiftungsurkunde geht offensichtlich auf autochthone Überlegungen der „Subcommission“ zurück: „Die Bewerbung ist nicht auf Studirende der philosophischen Fakultät beschränkt“⁵⁷. Es ist nicht mehr zu klären, was Maurer, Giesebrecht, Cornelius und Prantl bewogen haben mag, auf eine exklusive Stipendienvergabe an Studenten der Philosophischen Fakultät bzw. allein des

55 Stiftungsurkunde, 1.2.1873, UAM, I-II-39.

56 Ebd.

57 Ebd.

Historischen Seminars zu verzichten.⁵⁸ Fürchtete man, mit zu wenig qualifizierten Bewerbern aufwarten zu können? Um aber gleichwohl den Historikern das letzte Wort bei der Auswahl des würdigsten Kandidaten zu überlassen, hatte Maurer Ende 1872 vorgeschlagen, daß „die Beurtheilung der Bewerber [aber] stets Sache der I. Section jener Facultaet zu bleiben habe, innerhalb deren wieder den Vertretern der Geschichte, nöthigenfalls unter Beiziehung anderer Fachleute, das entscheidende Votum gebühre.“⁵⁹ Denn, so lautet die Begründung, nur „in dieser Weise dürften sich die, von allen Schranken der Facultaeten unabhängigen Interessen des historischen Studiums mit den praktischen Bedürfnissen einer geordneten Beurtheilung der Bewerber vereinigen lassen.“⁶⁰ Der König und sein Kultusminister hatten gegen eine solche Bedingung offensichtlich nichts einzuwenden, in der Stiftungsurkunde heißt es in diesem Zusammenhang: „der ersten Section dieser Fakultät aber und insbesondere den Vertretern der Geschichte in derselben bleibt, nöthigenfalls unter Beiziehung eines anderweitigen Fachmannes, die entscheidende Stimme bei Begutachtung der Bewerber vorbehalten.“⁶¹

Etwas eigenständiger waren die Überlegungen von Ludwig II. – bzw. von Kultusminister von Lutz – hinsichtlich einer Zulassungsprüfung für alle Kandidaten. Zwar wurde eine regelrechte Prüfung zur Ermittlung des fähigsten Bewerbers laut Stiftungsurkunde nur für den Fall verlangt, „wenn die philosophische Facultät nicht auf anderem Wege zu einer wohlbegründeten Ueberzeugung über die Würdigkeit der Bewerber gelangen kann.“⁶² Die Mitglieder der „Subcommission“ hatten eine solche Prüfung jedoch zuvor grundsätzlich als unnötig erachtet, denn die „besonders tüchtigen Studenten“ seien ohnehin den Professoren persönlich bekannt, was zudem – so Maurer – ganz besonders auf die

58 Im Antrag des Stiftungsreferenten heißt es im Wortlaut, daß „die Bewerbung nicht auf Studirende, welche dieser Facultaet [der Philosophischen Fakultät] angehören, beschränkt werden dürfe“. Antrag des Stiftungsreferenten der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 19.12.1872, UAM, I-III-69.

59 Ebd.

60 Ebd.

61 Stiftungsurkunde, 1.2.1873, UAM, I-II-39.

62 Ebd.

Studierenden des Historischen Seminars der LMU zutreffe.⁶³ Liest man gerade diese letztgenannten Zeilen, dann drängt sich der Eindruck auf, als hätten es sich Giesebrecht und Cornelius nicht nehmen lassen wollen, die nachmaligen Stipendiaten im Endeffekt doch ganz alleine und ganz gezielt aus ihrem allerengsten Schülerkreis auswählen zu können.

Noch ein weiterer Punkt war den Professoren des Historischen Seminars wichtig: Da das Stipendium jeweils nur für ein Jahr in Anspruch genommen werden konnte, plädierte man für die Möglichkeit einer Wiederverleihung an ein und denselben Studenten, sogar in direkt aufeinanderfolgenden Studienjahren.⁶⁴ Allerdings wurde dieser Passus nicht in die Stiftungsurkunde vom 1. Februar 1873 aufgenommen.⁶⁵ Unübersehbar Sorgen bereitete der „Subcommission“ dagegen die frühe, bereits im Sommer 1872 geäußerte Aufforderung des Königs, ihm jeweils „drei Bewerber namhaft zu machen“⁶⁶, also jeweils eine Dreierliste mit Platz 1, 2 und 3 einzusenden. Maurer argumentierte recht geschickt, indem er für den Fall, daß es keine drei würdigen Bewerber gebe, davon ausging, daß „es sicherl[ich] nicht die Meinung Sr Majestaet gewesen sein kann, die Facultaet zu nöthigen in Ermangelung von würdigen unwürdige Bewerber praesentiren zu müssen, um nur die gewünschte Zahl an Praesentanden zu ergänzen.“⁶⁷ Auf diesen Einwand ließen sich Ludwig II. und Kultusminister von Lutz jedoch

63 Antrag des Stiftungsreferenten der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 19.12.1872, UAM, I-III-69. Im Dezember 1880 forderte Lutz den Akademischen Senat der LMU bezüglich der Stipendienvergabe für 1880/1881 jedoch zusätzlich auf, „anzuzeigen, ob die vorgeschlagenen drei Bewerber während ihrer Studienzeit an der hiesigen Universität an den Übungen des historischen Seminars teilgenommen und eventuell welche Beurteilung ihre bezüglichen Leistungen erfahren haben.“ Kultusminister von Lutz an den Akademischen Senat der LMU, 12.12.1880, UAM, I-III-69. Unklar bleibt anhand der Aktenlage, ob dies eine einmalige Erinnerung an den Senat war, ob diese Bestimmung schon früher eingeführt worden oder ob sie seit 1880 von der Universität zu beachten war. Für das Studienjahr 1880/1881 hatten sich zwei Studenten der Philosophischen Fakultät, Ludwig Schönchen und Friedrich Roth, beide aus München, sowie Dr. Rudolf Lange, Philologe aus Altenburg, um das Stipendium beworben; verliehen wurde es an Ludwig Schönchen.

64 Antrag des Stiftungsreferenten der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 19.12.1872, UAM, I-III-69.

65 Gleichwohl sprach man das Stipendium tatsächlich einigen wenigen Bewerbern zwei Mal zu, sogar in direkt aufeinanderfolgenden Studienjahren. Dazu siehe unten.

66 Kopie des Schreibens von König Ludwig II. an das Kultusministerium, 13.7.1872, UAM, I-III-69.

67 Antrag des Stiftungsreferenten der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 19.12.1872, UAM, I-III-69.

nicht ein, und so heißt es 1873 nach den einleitenden Worten in der Stiftungsurkunde gleichwohl: „Wir haben beschlossen“, daß vom „Senate nach Einvernahme der philosophischen Facultät drei Bewerber vorzuschlagen“ seien.⁶⁸ Doch selbst für den Fall, daß tatsächlich einmal überhaupt kein geeigneter Bewerber zur Verfügung stehen sollte, wurde in der Stiftungsurkunde Vorsorge getroffen; in einer solchen Situation hatte die Universität „die [nicht zu vergebende] Jahresrente zu admasiren“⁶⁹, also dem Grundkapital zuzuführen.

Grundsätzliches zur Vergabe des Stipendiums in den Jahren von 1873/1874 bis 1922/1923

Die erste Verleihung des königlichen Stipendiums stand für das Studienjahr 1873/1874 an, so wurde es der Universität vom bayerischen Kultusminister mitgeteilt.⁷⁰ Das bedeutete, daß gegen Ende des Sommersemesters 1873 die Universität an ihrem Schwarzen Brett den Studierenden die Möglichkeit und die Modalitäten einer Bewerbung um das neu eingeführte Stipendium bekanntgeben mußte. Dieses Procedere wurde von nun an Jahr für Jahr in derselben Weise praktiziert, die Bewerbungsfrist sollte jeweils am 31. Juli enden. Lediglich am Ende des Ersten Weltkrieges wurde von dieser Vorgabe abgewichen. Im Namen des Akademischen Senats der Universität machte der diesbezügliche Anschlag die Studenten in geraffter Form mit den wichtigsten Bestimmungen der Statuten vertraut und forderte geeignete Bewerber dazu auf, „ihre an Seine Majestaet gerichteten Gesuche mit den bei Gesuchen um Universitäts- oder Staatsstipendien üblichen Belegen versehen [...] auf unserer Universitäts-Kanzlei einzureichen.“⁷¹ Außerdem mußte die Universität dem Kultusministerium jährlich mitteilen, welche Summe

68 Stiftungsurkunde, I.2.1873, UAM, I-II-39.

69 Ebd.

70 Vgl. Kultusminister von Lutz an den Akademischen Senat der LMU, 4.2.1873, UAM, I-III-69.

71 Hier zit. aus dem Anschlag für das Studienjahr 1875/1876: Bekanntmachung, König Ludwigs II. Stipendium betr., 28.6.1875, UAM, I-III-69. Ein früher Entwurf dieser Bekanntmachung, gezeichnet von Maurer, dem Stiftungsreferenten der Universität, stammt von Mitte 1873, vgl. Bekanntmachung, Ludwigs II. Stipendium betr., 30.6.1873, UAM, I-III-69.

dem jeweiligen Stipendiaten ausgezahlt würde.⁷² Das Grundkapital, aus dessen Zinserträgen sich das Stipendium speiste, war – wie erwähnt – bereits im Sommer 1872 der Universität überwiesen worden. Es wurde seither vom Verwaltungsausschuß der LMU sowie von der Universitätskasse verwaltet.

Eine sich in den Akten des Universitätsarchivs befindliche Übersicht, die alle diejenigen auflistet, die in den Genuß des besagten Stipendiums gekommen sind⁷³, zeigt wiederum, daß es nur zwei Mal nicht gelingen sollte, das Stipendium zu vergeben. Zum Studienjahr 1876/1877 heißt es hier: „Nicht verliehen, da geeigneter Bewerber nicht vorhanden.“ Für 1915/1916 begnügte man sich mit dem lapidaren Hinweis „Nicht verliehen“⁷⁴. Außerdem ist in dieser Übersicht vermerkt, welcher Betrag, also welche „Rente“ Jahr für Jahr ausgezahlt werden konnte. Bei den beiden ersten Verleihungen erhielten die Stipendiaten jeweils 450 Gulden, für das Studienjahr 1875/1876 standen dann bis 1897/1898 zwischen 725 und 770 Mark zur Verfügung – infolge der Reichsgründung von 1870/1871 war auch in Bayern die Währung von Gulden auf Mark umgestellt worden.

Für eine gewisse Aufregung bei der Hauptkasse der Universität, die für die Auszahlung der Stipendien zuständig war, sorgte am Ende des 19. Jahrhunderts die „Convertierung der b[ayerischen] Staatsschuldverschreibungen von 4% auf 3½%“⁷⁵. Das bedeutete, daß weniger Geld für das jährliche Stipendium ausgeschüttet werden konnte. 1897 hätten

72 Vgl. Kultusminister von Lutz an den Akademischen Senat der LMU, 25.11.1874, UAM, I-III-69. Wenige Tage später meldete der Stiftungsreferent der Universität, daß 450 Gulden zur Verfügung stünden. Vgl. das Schreiben des Stiftungsreferenten der LMU, 1.12.1874, UAM, I-III-69. 1887 hat Lutz die Universität aber offensichtlich an die 1874 von ihm geforderte Vorgehensweise erinnern müssen. Vgl. Kultusminister von Lutz an den Akademischen Senat der LMU, 3.12.1887, UAM, I-III-69.

73 Vgl. Übersicht über die Verleihung der König Ludwig II. Stipendien, o.D., UAM, I-VII-27, Bd. 2. Allerdings fehlt, aus unersichtlichen Gründen, in dieser Liste der Stipendiat des Studienjahres 1895/1896. Tatsächlich wurde das Stipendium für 1895/1896 an Alfred Altmann aus Gera verliehen. Vgl. Akademischer Senat der LMU an das Kultusministerium, 18.7.1895, UAM, I-VII-27, Bd. 1; Kultusministerium an Prinzregent Luitpold, 31.7.1895, BayHStA, MK 29864; Kultusministerium an den Akademischen Senat der LMU, 7.8.1895, BayHStA, MK 29864.

74 Übersicht über die Verleihung der König Ludwig II. Stipendien, o.D., UAM, I-VII-27, Bd. 2.

75 Hauptkasse der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 2.11.1898, UAM, I-VII-27, Bd. 1.

somit eigentlich nur 700 Mark und 83 Pfennige, im Folgejahr eine noch geringere Summe ausgezahlt werden können. Wahrscheinlich irrtümlicher Weise wurden 1897 und 1898 gleichwohl jeweils 728 Mark den Stipendiaten zur Verfügung gestellt. Bereits Ende des Jahres 1897 wies die Hauptkasse daher den Akademischen Senat der Universität darauf hin, daß für das zuviel ausgezahlte Geld keine „Deckungs-Mittel“⁷⁶ vorhanden seien. Und so blieb der Universität zuletzt nichts anderes übrig, als die beiden Fehlbeträge „aus der Generalrechnung des Stipendienfonds [der Universität] zu decken.“⁷⁷ Ab 1899 belief sich die Summe, die ausgezahlt wurde, dann nur noch auf 640 bzw. 650 Mark.⁷⁸

Anhand der besagten Übersicht über die Stipendienempfänger ist freilich ebenso ersichtlich, daß es tatsächlich solche gab, die zweimal in den Genuß der finanziellen Förderung kamen. Zuerst betraf das Ivo Striedinger⁷⁹ aus Bayreuth, den späteren Direktor der Staatlichen Archive in Bayern. Die Übersicht weist ihn für 1887/1888 als „stud. hist.“ und für 1890/1891 als „Dr. phil.“⁸⁰ aus. Vor allem bei der zweiten Vergabe des Stipendiums an ihn war man sich bis hinauf ins Ministerium besonders sicher, einem wirklich geeigneten Kandidaten diese Förderung angedeihen zu lassen. Denn im Schreiben des Akademischen Senats der LMU an das Kultusministerium heißt es: Striedinger sei ausgewählt worden „wegen seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Geschichte insbesondere des engeren bayer. Vaterlandes“⁸¹; und im Schreiben des Kultusministeriums an Prinzregent Luitpold

76 Ebd.

77 Verwaltungsausschuß der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 13.II.1897, UAM, I-VII-27, Bd. 1.

78 Lebensmittelpreise der damaligen Zeit mögen helfen, die Höhe der Stipendiumsumme etwas besser einschätzen zu können: 1880 kostete 1 Pfund Roggenbrot 15 Pfennige, 1910 17 Pfennige; 1880 kostete 1 Liter Bier 26 Pfennige, 1910 29 Pfennige; 5 Kilogramm Kartoffeln kosteten 1880 48 Pfennige, 1910 30 Pfennige. Vgl. Dirk Götschmann: Wirtschaftsgeschichte Bayerns. 19. und 20. Jahrhundert; Regensburg 2010, S. 170.

79 Geboren am 22.7.1868, gestorben am 3.6.1943, Geschichtsstudium in München und Berlin, 1890 Dr. phil., seit 1891 am Allgemeinen Reichsarchiv München, 1909 Archivrat, 1925 Staatsarchivdirektor. Seit 1928 lehrte Striedinger als Honorarprofessor Archivkunde an der LMU, von 1930 bis 1933 war er Direktor der Staatlichen Archive in Bayern. Vgl. KÖRNER, Enzyklopädie (Anm. 5), hier Bd. 3, S. 1916.

80 Übersicht über die Verleihung der König Ludwig II. Stipendien, o.D., UAM, I-VII-27, Bd. 2.

81 Akademischer Senat der LMU an das Kultusministerium, 13.II.1890, BayHStA, MK 29864.

wird die Dissertation des Kandidaten „als ein unschätzbare Beitrag zur vaterländischen Geschichte“⁸² gelobt. Der zweite doppelt Bedachte war Karl Alexander von Müller⁸³, der Lieblingsschüler des Landeshistorikers Sigmund von Riezler⁸⁴, des ersten Inhabers des Lehrstuhls für bayerische Landesgeschichte an der LMU⁸⁵. Von Müller wiederum übernahm 1928, nach dem Tod von Michael Doeberl⁸⁶, dem Nachfolger von Riezler, den Lehrstuhl seines universitären Lehrers. Anschließend sollte von Müller eine recht unrühmliche Rolle während der Jahre des „Dritten Reiches“ spielen. Die Übersicht bezeichnet von Müller sowohl für 1908/1909 als auch für 1909/1910 als „stud. hist.“ und als „Dr.“⁸⁷. Und schließlich wurde dem späteren Bibliothekar Johann Paul Ruf⁸⁸ aus Würzburg zweimal hintereinander das den Namen Ludwigs II. tragende

82 Kultusminister von Müller an Prinzregent Luitpold, 8.1.1891, BayHStA, MK 29864. Vgl. auch Philosophische Fakultät der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 21.11.1890, UAM, I-VII-27, Bd. 1.

83 Geboren am 20.12.1882, gestorben am 13.12.1964. Von Müller studierte Jura und Geschichte an der LMU, wurde 1908 in Geschichte promoviert, 1917 folgte die Habilitation, 1917 wurde er Syndikus der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Seit 1928 lehrte von Müller als Professor für bayerische Landesgeschichte an der LMU, 1931 berief man ihn zum Leiter des „Instituts zur Erforschung des deutschen Volkstums im Süden und Südosten“. 1933 wurde er Mitglied der NSDAP, von 1935 bis 1945 war er Herausgeber der Historischen Zeitschrift, von 1936 bis 1944 Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 1945 wurde er zwangsbeurlaubt. Vgl. KÖRNER, Enzyklopädie (Anm. 5), hier Bd. 2, S. 1353; vgl. auch Winfried SCHULZE: Karl Alexander von Müller (1882–1964); in: Weigand, Historiker (Anm. 5), S. 205–231; Matthias BERG: Karl Alexander von Müller. Historiker für den Nationalsozialismus; Göttingen 2014.

84 Zu Riezler vgl. Katharina WEIGAND: Sigmund von Riezler (1843–1927) und Michael Doeberl (1861–1928); in: Weigand, Historiker (Anm. 5), S. 159–184.

85 Zur Errichtung des Lehrstuhls für bayerische Landesgeschichte an der LMU vgl. Katharina WEIGAND: Der Lehrstuhl für bayerische Landesgeschichte an der Universität München und sein erster Inhaber Sigmund von Riezler; in: Wilhelm Volkert / Walter Ziegler (Hrsg.): Im Dienst der bayerischen Geschichte. 70 Jahre Kommission für bayerische Landesgeschichte, 50 Jahre Institut für Bayerische Geschichte; München 1998, S. 307–350.

86 Zum Landeshistoriker Michael Doeberl, dem Nachfolger von Sigmund von Riezler auf der Professur für bayerische Geschichte an der LMU, vgl. KÖRNER, Enzyklopädie (Anm. 5), hier Bd. 1, S. 377; WEIGAND, Riezler / Doeberl (Anm. 84).

87 Übersicht über die Verleihung der König Ludwig II. Stipendien, o.D., UAM, I-VII-27, Bd. 2.

88 Geboren am 26.6.1890, gestorben am 12.11.1964. Ruf studierte in München klassische Philologie und Geschichte, 1914 wurde er promoviert, 1917 trat er in den Dienst der Bayerischen Staatsbibliothek, seit 1946 war er der Leiter der dortigen Handschriftenabteilung. Vgl. KÖRNER, Enzyklopädie (Anm. 5), hier Bd. 3, S. 1665.

Stipendium zugesprochen, für das Studienjahr 1912/1913 sowie für jenes von 1913/1914. Beide Male taucht Ruf als „stud. hist. et philol.“⁸⁹ auf.

Es scheint, als hätten die Geschichtsprofessoren der LMU immer wieder die richtigen Bewerber ausgesucht, nämlich vielfach jene, die anschließend im eigenen Fach bzw. in der hohen Kultusbürokratie Karriere machen sollten. Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn man registriert, daß u.a. auch den Historikern Theodor Henner⁹⁰, Heinrich Simonsfeld⁹¹, Robert Pöhlmann⁹², Hermann Grauert⁹³, Georg Leidinger⁹⁴ und Theodor Bitterauf⁹⁵ das „Ludwigs II. Stipendium“ verliehen worden war. Und sogar der am 30. Juni 1934 im Konzentrationslager Dachau ermordete Fritz Gerlich (später, nachdem er zum katholischen Glauben konvertiert war, Michael Gerlich)⁹⁶, gehörte zum Kreis der Stipendiaten.⁹⁷ Gleichwohl ging bei insgesamt 48 Vergaben das Stipendium in der Mehrzahl an Studenten oder Praktikanten, die anschließend keinen höheren Bekanntheitsgrad erreichten.

Die Kommunikation zwischen Universität und Kultusministerium scheint bezüglich des Stipendiums nicht immer völlig reibungslos abgelaufen zu sein. Denn sowohl für das Studienjahr 1903/1904 als auch für 1904/1905 monierte das Ministerium, daß sich weder die Philosophische Fakultät noch der Akademische Senat an die Vergaberichtlinien gehalten hatten, wonach drei Bewerber vorzuschlagen seien.⁹⁸ Ende Juli 1903 war der Grund der Beanstandung, daß die Universität nicht näher begründet habe, warum nur ein einziger Kandidat (Dr. Ludwig

89 Übersicht über die Verleihung der König Ludwig II. Stipendien, o.D., UAM, I-VII-27, Bd. 2.

90 Vgl. KÖRNER, Enzyklopädie (Anm. 5), hier Bd. 2, S. 823.

91 Vgl. ebd., hier Bd. 3, S. 1843.

92 Vgl. ebd., hier Bd. 3, S. 1513.

93 Vgl. ebd., hier Bd. 1, S. 683.

94 Vgl. ebd., hier Bd. 2, S. 1156.

95 Vgl. ebd., hier Bd. 1, S. 180.

96 Vgl. ebd., hier Bd. 1, S. 637.

97 Gerlich erhielt das Stipendium für das Studienjahr 1907/1908. Zuvor hatte er sich bereits – wenn auch erfolglos – für das Studienjahr 1904/1905 beworben. Vgl. Übersicht über die Verleihung der König Ludwig II. Stipendien, o.D., UAM, I-VII-27, Bd. 2 und die einschlägigen Schriftstücke für das Studienjahr 1904/1905 in den Akten des UAM und des BayHStA.

98 Vgl. oben S. 179f. und Anm. 66 und 67.

Oblinger, „Kandidat der Rechte“) als Stipendiat in Frage käme.⁹⁹ Nur ein Jahr später hieß es in einem kultusministeriellen Schreiben an den Akademischen Senat der LMU: „Zwar hat die philosophische Fakultät I. Sektion in ihrem Gutachten die aufgetretenen fünf Bewerber in eine bestimmte Reihenfolge gebracht, jedoch läßt das Gutachten eine Würdigung der Fähigkeiten und wissenschaftlichen Leistungen des an 2. bzw. 3. Stelle benannten Bewerbers und eine Abwägung derselben gegenüber jenem des in erster Linie vorgeschlagenen Gesuchstellers vermissen. Der Senat hat daher für geeignete Ergänzung des Gutachtens und des Berichtes Sorge zu tragen.“¹⁰⁰

Bei der Lektüre der Stipendiaten-Übersicht fällt noch etwas anderes auf. Während die ersten beiden Empfänger des „Ludwigs II. Stipendium“ tatsächlich Studenten waren („stud. phil.“ bzw. „stud. hist.“), erachtete man bei der dritten Vergabe 1875/1876 einen bereits Promovierten, der hier aber gleichzeitig als „stud. phil.“ geführt wurde, als passend. Im Folgejahr 1876/1877 gab es – wie bereits erwähnt – keinen geeigneten Bewerber. 1877/1878 kam ein Praktikant am „allg. Reichsarchiv“ und somit erneut kein Student im eigentlichen Sinne in den Genuß der königlichen Förderung. In den folgenden Jahren sollten zwar in der Mehrzahl Studenten, die noch keinen Studienabschluß vorweisen konnten, die Nutznießer des Stipendiums sein, daneben finden sich aber auch immer wieder promovierte „Studenten“ sowie Archiv-Praktikanten, denen das Stipendium verliehen wurde, unter ihnen 1882/1883 ein „Dr. theol.“, 1891/1892 ein „stud. phil.“, der gleichzeitig als Priester aufgeführt wurde, 1897/1898 ein „Rechtspraktikant“, 1916/1917 ein Student der Kunstgeschichte und vier Jahre später gar ein „Studienassessor“.¹⁰¹

Aber noch weitere Informationen kann man der schon mehrfach zitierten Übersicht entnehmen. Während Angaben zur Konfessionszugehörigkeit der Stipendiaten tatsächlich fehlen, wurde statt dessen

⁹⁹ Kultusminister von Wehner an den Akademischen Senat der LMU, 31.7.1903, UAM, I-III-69. Die wahrscheinlich nachgereichte Begründung der Universität fehlt allerdings in den Akten.

¹⁰⁰ Kultusminister von Wehner an den Akademischen Senat der LMU, 2.8.1904, UAM, I-III-69. Die wahrscheinlich nachgereichte Begründung der Universität fehlt allerdings in den Akten.

¹⁰¹ Vgl. Übersicht über die Verleihung der König Ludwig II. Stipendien, o.D., UAM, I-VII-27, Bd. 2.

der jeweilige Herkunftsort vermerkt. Dies erlaubt die Feststellung, daß gebürtige Bayern bei der Stipendienvergabe in der Tat nicht übermäßig bevorzugt wurden, die Stipendiaten stammten u.a. auch aus Kiel, Frankfurt/M., Meiningen, Leipzig, Breslau, Braunschweig, Oberhausen, Dresden usw.¹⁰²

Die erste Verleihung für das Studienjahr 1873/1874

Die erste Verleihung des von Ludwig II. gestifteten Stipendiums fand für das Studienjahr 1873/1874 statt. Sie weist eine dichtere Überlieferung des Schriftverkehrs im einschlägigen Aktenbestand des Universitätsarchivs auf als einige der nachfolgenden Verleihungen, so als habe man von seiten der Universität auf diese Weise dokumentieren wollen, beim ersten Mal bereits alles richtig gemacht zu haben¹⁰³. Es läßt sich hier gut nachvollziehen, welche Unterlagen die Kandidaten einreichen mußten, um überhaupt in das Auswahlverfahren für das Stipendium aufgenommen zu werden. Dazu gehörte ein eigenhändiges Anschreiben an den bayerischen Monarchen – zuerst an Ludwig II., seit 1886 an Prinzregent Luitpold¹⁰⁴ und schließlich, nach Luitpolds Tod 1912, an dessen Sohn Ludwig (1912/1913 Prinzregent, 1913 dann König Ludwig III.¹⁰⁵)¹⁰⁶ –, mit dessen Hilfe der Kandidat sich selbst vorstellen sowie seine Schullaufbahn und seine bisherigen Aktivitäten an der Universität schildern konnte.¹⁰⁷ Darüber hinaus legte der Antragsteller in diesem

102 Vgl. ebd.

103 Das Bestreben zu beweisen, daß alle Regeln für die Vergabe dieses Stipendiums ernst genommen wurden, zeigt sich auch in einem Schreiben vom Oktober 1873: Vgl. Akademischer Senat der LMU an König Ludwig II., 21.10.1873, BayHStA, MK 29864.

104 Zu Prinzregent Luitpold vgl. Katharina WEIGAND: Prinzregent Luitpold. Die Inszenierung der Volkstümlichkeit?; in: Alois Schmid / Katharina Weigand (Hrsg.): Die Herrscher Bayerns. 25 historische Portraits von Tassilo III. bis Ludwig III.; München 2001, S. 359–375; Stefan MÄRZ: Prinzregent Luitpold. Herrscher ohne Krone; Regensburg 2021.

105 Zu Ludwig III. vgl. Hubert GLASER: Ludwig II. und Ludwig III. – Kontraste und Kontinuitäten; in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 59 (1996), S. 1–14; Hans-Michael KÖRNER: Ludwig III. Totengräber der Monarchie?; in: Schmid / Weigand, Herrscher (Anm. 104), S. 376–388; Stefan MÄRZ: Ludwig III.: Bayerns letzter König; Regensburg 2014.

106 Nach der Revolution von 1918 übernahm der jeweilige Kultusminister gleichsam die vormalige Rolle des Monarchen bei der Stipendienvergabe. Die Bewerbungsschreiben gingen nun an ihn.

107 Die Bewerbungsschreiben waren zwar an den Monarchen adressiert, sie wurden ihm jedoch nicht zugestellt. Diese Schreiben wurden statt dessen, mit allen beiliegenden Unterlagen, an einen bzw. mehrere der Professoren des Historischen Seminars der LMU übergeben, nachdem der Kandidat zuvor alles Geforderte bei der Universitätskanzlei eingereicht

Zusammenhang dar, wofür er die Förderung verwenden würde. Außerdem mußten dem Bewerbungsbrief folgende Unterlagen beigelegt werden: ein von der Universität ausgestelltes aktuelles „Sitten-Zeugnis“, ein „Studienzeugnis“, in dem verzeichnet war, welche Vorlesungen bei welchen Professoren der Kandidat bisher gehört und welche Veranstaltungen des Historischen Seminars er besucht hatte, und zuletzt eine Art von Personalbogen mit Angaben u.a. über die Eltern und mögliche Geschwister des Bewerbers, über seine eigenen Vermögensverhältnisse und die seiner Angehörigen, über die Note, mit der er das Gymnasium abgeschlossen hatte, über das Datum der Immatrikulation an der Universität und über mögliche andere finanzielle Unterstützungen, die der Bewerber genoß.¹⁰⁸

Gleichermaßen zeigt der Vergabevorgang für das Studienjahr 1873/1874 sehr ausführlich, welches *Procedere*¹⁰⁹ die Universität und das Kultusministerium einzuhalten hatten: Waren die Bewerbungsunterlagen eingegangen, wurden sie – obwohl offiziell an den Monarchen adressiert – einem bzw. mehreren Geschichtsprofessoren des Historischen Seminars ausgehändigt. Diese verfaßten daraufhin ein Gutachten darüber, wem das Stipendium, anhand der in der Stiftungsurkunde dargelegten Kriterien, zu verleihen sei. Für die folgenden Jahren läßt sich aus den Akten heraus mitunter erkennen, daß sich mehrere oder gar sämtliche Professoren des Historischen Seminars über diesen Vorschlag vorab verständigt hatten. Anschließend beriet die Philosophische Fakultät über dieses Gutachten; das Urteil der Historiker wurde dabei fast nie in Frage gestellt. Nach dieser Beratung sandte der Dekan

hatte. Vgl. auch die „Bekanntmachung“, mit der jährlich alle Interessierten der LMU aufgefordert wurden, sich für das nach Ludwig II. benannte Stipendium zu bewerben, etwa jene vom 20.7.1874, UAM, I-VII-27, Bd. I.

108 Z.B. für das Studienjahr 1873/1874 sind diese Unterlagen von allen vier Bewerbern für das Stipendium überliefert, für Theodor Henner aus Würzburg, der das Stipendium zugesprochen bekam, für Ernst Mummenhoff aus Nordwalde, Heinrich Bürgel aus Regensburg und für Bernhard Sepp aus München. Vgl. UAM, I-VII-27, Bd. I.

109 Noch vor der ersten Vergabe des neuen „Ludwigs II. Stipendium“ wies der Akademische Senat darauf hin, daß die Begutachtung der Bewerber und die anschließende Berichterstattung zeitgleich mit der Auswahl der Kandidaten für die an der Universität angesiedelten „Staatsstipendien und adeligen Stipendien“ erfolgen werde. Vgl. Akademischer Senat der LMU an König Ludwig II., 21.10.1873, BayHStA, MK 29864. Zu anderen Stipendien, für die man sich an der LMU bewerben konnte, vgl. den Beitrag von Reinhard Heydenreuter in diesem Band sowie DERS.: Wohltäter der Wissenschaft. Stiftungen für die Ludwig-Maximilians-Universität München in Geschichte und Gegenwart; München 2009.

den Vorschlag, wer auf Platz 1, Platz 2 und schließlich auf Platz 3 für die Bewerbung um das Stipendium gesetzt worden war, an den Akademischen Senat der Universität, der ein eigenes Schreiben – meist desselben Inhalts – versandte: in den ersten Jahren der Stipendienvergabe direkt an den König¹¹⁰, später dann an das Kultusministerium adressiert. Vom Ministerium wurde der Brief des Akademischen Senats in ein wiederum eigenes Schreiben an den König eingearbeitet, bei dem in den ersten Jahren nach 1873/1874 auch die Vergabebedingungen immer wieder detailliert aufgelistet wurden.¹¹¹ Daran schloß sich eine knappe Vorstellung aller Bewerber an, die in das Lob des auf Platz 1 Plazierten mündete. Wie eine Art Fazit folgte dann am Ende nochmals die komplette jeweilige Plazierungsliste der Kandidaten.

Den universitären Vorschlägen hat das Kultusministerium hierbei so gut wie nie widersprochen. Ludwig II., Prinzregent Luitpold, Prinzregent Ludwig bzw. König Ludwig III. haben dann mittels Signat, meist auf der letzten bzw. der ersten Seite dieses kultusministeriellen Schreibens, dem jeweiligen Erstplazierten das Stipendium zuerkannt, sie wichen nie von den ministeriellen Vorschlägen ab. Mit einem weiteren Brief des Kultusministeriums wurde anschließend der Akademische Senat der Universität über die Entscheidung des Monarchen informiert; der Senat wies nun seinerseits den Stiftungsreferenten der LMU an, den zur Verfügung stehenden Betrag dem erwählten Kandidaten auszuzahlen.

Während man sich eine vergleichbare Überlieferungsdichte wie für das Studienjahr 1873/1874 für alle weiteren Stipendienvergaben wünscht, ist jedoch zu konstatieren, daß mitunter wesentlich weniger Akten vorhanden sind. Immer wieder einmal scheinen im Universitätsarchiv so gut wie alle Unterlagen überliefert zu sein, von der Aufforderung zur Bewerbung an die Studenten, über die Briefe der verschiede-

110 Allerdings wurden auch diese Schreiben nicht an den Monarchen, sondern an das Kultusministerium übersandt.

111 Solange Johann von Lutz Kultusminister war (bis 1890), unterzeichnete er als Minister persönlich besagte Schreiben an Ludwig II. und später an den Prinzregenten. Die an Prinzregent Luitpold und dann an seinen Sohn, Ludwig III., versandten diesbezüglichen ministeriellen Schreiben waren deutlich kürzer gefaßt als jene an Ludwig II., denn auf die jährlich wiederholten Hinweise auf die gängigen Vergabebedingungen wurde nach dem Tod Ludwigs II. mehr und mehr verzichtet.

nen Kandidaten an den König und deren eingereichte Zeugnisse, über die Beurteilungen der gutachtenden Professoren bis zur offiziellen Bekanntgabe, wer denn nun tatsächlich in den Genuß des Stipendiums kommen werde. Daneben existiert für einzelne Bewerbungs- und Vergabevorgänge derart wenig Material, daß man sich kaum einen Reim darauf machen kann, warum gerade dieser und kein anderer Kandidat letztlich ausgewählt wurde. Bei derartigen Lücken hilft mitunter nicht einmal die Aktenüberlieferung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zum „Ludwigs II. Stipendium“ weiter, da hier häufig nur die vom Akademischen Senat der Universität knapp formulierten Vorschlagslisten – ohne größere Erläuterungen zu den einzelnen Kandidaten – sowie die Schreiben des Kultusministers an den Monarchen, mit der Bitte um Genehmigung des Platzes 1 der Liste, überliefert sind.¹¹²

Als man schließlich nach allen nötigen Vorarbeiten soweit war, daß zur erstmaligen Bewerbung für das „Ludwigs II. Stipendium“ aufgefordert werden konnte, reichten, ganz nach Wunsch des Königs, mehrere Kandidaten ihre Unterlagen ein: Theodor Henner aus Würzburg, Ernst Mummenhoff aus Nordwalde, Bernhard Sepp aus München¹¹³ sowie Heinrich Bürgel aus Regensburg. Die auf den Gutachten von Wilhelm von Giesebrecht und Carl Adolph Cornelius beruhende, an das Kultusministerium weitergeleitete Plazierungsliste nannte anschließend auf Platz 1 Theodor Henner, auf Platz 2 Ernst Mummenhoff und auf Platz 3 Heinrich Bürgel.¹¹⁴ Allerdings sollten sich hinsichtlich der Zulässigkeit, das Stipendium tatsächlich an Henner zu verleihen, Zweifel ergeben, da der Erstplazierte zum Ende des Sommersemesters 1873 die Universität

112 Vgl. BayHStA, MK 29864 und 29865. Etwa hinsichtlich der Stipendienvergabe für 1880/1881 ist wenig Material überliefert. Vgl. Akademischer Senat der LMU an das Kultusministerium, 29.11.1880, BayHStA, MK 29864; Kultusminister von Lutz an König Ludwig II., 7.1.1881, BayHStA, MK 29864.

113 Im Studentenverzeichnis der Universität (Sommersemester 1873) werden nur Mummenhoff und Sepp als Geschichtsstudenten bezeichnet, Henner, der das Stipendium erhielt, dagegen als Studierender in der Philosophischen Fakultät und Bürgel als Studierender der Philologie. Bernhard Sepp war der zweite Sohn des bis 1867 an der LMU tätigen Historikers Johann Nepomuk Sepp. Zu Johann Nepomuk Sepp vgl. Hans-Michael KÖRNER, Enzyklopädie (Anm. 5), hier Bd. 3, S. 1830; Typisch Sepp. Begleitband zur Sonderausstellung des Historischen Vereins im Stadtmuseum Bad Tölz; Bad Tölz 2009.

114 Bernhard Sepp, der Sohn des Historikers Johann Nepomuk Sepp, schaffte es nicht auf die Liste, da er nach Aussage des Gutachtens Studienanfänger war und noch keine „selbständige Arbeit“ abgegeben hatte. Vgl. Prantl an den Akademischen Senat der LMU, 28.10.1873, UAM, I-VII-27, Bd. 1.

verlassen hatte, also zu Beginn des geförderten Studienjahres bereits exmatrikuliert war.¹¹⁵ Es ist wahrscheinlich, daß Kultusminister von Lutz, um nicht schon die allererste Stipendienvergabe zu verkomplizieren, davon absah, dem König diesen Umstand mitzuteilen.¹¹⁶ Außerdem bestand die Universität gleichwohl darauf, daß Henner – als der fähigste Kandidat – dieses Stipendium bekommen solle. Da der König nichts von diesen Schwierigkeiten ahnte, stimmte er der Verleihung an Theodor Henner ohne weitere Nachfragen zu.¹¹⁷

Bemerkungen zu den einzelnen Vergabeverfahren ab 1873/1874

Vergeben wurde das „Ludwigs II. Stipendium“ von 1873/1874 bis einschließlich 1922/1923. Die Revolution von 1918 und das Ende der Monarchie haben nicht zur Auflösung dieser königlichen Stiftung geführt. Die letzte Vergabe fand für das Studienjahr 1922/1923 statt, für die Zeit danach existieren keine Akten mehr, weder im Universitätsarchiv noch im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. Daher ist davon auszugehen, daß die Hyperinflation des Jahres 1923 das Grundkapital der Stiftung komplett aufgezehrt hat.

Bei der Festlegung der Bedingungen für den Erhalt des von König Ludwig II. gestifteten Stipendiums hatte man großen Wert darauf gelegt, daß – wie bereits erwähnt – jeweils eine Liste mit drei Bewerbern dem Monarchen vorzulegen sei, an Platz 1 der würdigste, an Platz 3 der am wenigsten in Frage kommende Anwärter. Zumindest der König ging also offensichtlich davon aus, daß es immer mindestens drei Studenten geben werde, die sich um das Stipendium bewerben würden. Das sollte sich freilich rasch als Trugschluß herausstellen. Die in den Vergabeprozess involvierten Personen und Institutionen – von den Professoren des Historischen Seminars bis zum Kultusministerium – waren jedoch bemüht, in solchen Fällen Wege zu finden, die dennoch zu einer Stipendiums-Zuerkennung führten. Meist aber wurde dieses Problem, so es denn auftauchte, einfach totgeschwiegen, sowohl in den universitären Unterlagen als auch in den Schreiben, die vom Ministerium

115 Vgl. das Konzept des Schreibens des Akademischen Senats der LMU an König Ludwig II., 10.11.1873, UAM, I-VII-27, Bd. 1.

116 Vgl. Kultusminister von Lutz an König Ludwig II., 28.11.1873, BayHStA, MK 29864.

117 Vgl. das Signat des Monarchen, 28.11.1873, BayHStA, MK 29864 sowie Kultusministerium an den Akademischen Senat der LMU, 3.12.1873, UAM, I-VII-27, Bd. 1.

an den Monarchen gingen. Und es hat offensichtlich nie eine Rückfrage von Ludwig II., dem Prinzregenten bzw. von Ludwig III. angesichts einer defizitären Kandidatenliste gegeben. Doch bereits bei den Bewerbungen für das Studienjahr 1874/1875 (nur zwei Anträge) sowie für 1883/1884 (nur ein Antrag) mangelte es an Kandidaten.¹¹⁸

Für das Studienjahr 1876/1877 sollte sich zwar ebenfalls nur ein einziger Student um das Stipendium bemühen, der dann aber als derart ungeeignet eingeschätzt wurde, daß man dieses Mal von einer Vergabe komplett absah. Besagter Bewerber hieß Josef Anton Giefel, gebürtig aus Dietenheim in Württemberg. Giefel hatte an der Universität Tübingen drei Semester Philosophie, Ästhetik, Kunstgeschichte und Nationalökonomie studiert, anschließend vier Semester Theologie und Kirchengeschichte an der LMU in München. Danach hatte er das Theologiestudium aufgegeben, um sich nur noch dem Studium der Philosophie sowie dem Studium der Geschichte am Historischen Seminar der LMU zu widmen.¹¹⁹

Für 1896/1897 gab es erneut nur einen einzigen Bewerber, der die Förderung gleichwohl zugesprochen bekam.¹²⁰ Diese Situation wiederholte sich bezüglich des Studienjahres 1901/1902. Allerdings bemühten sich alle am Auswahlverfahren Beteiligten dieses Mal, den Kandidaten und Geschichtsstudenten Franz Joseph Völler aus Unterhausen als würdigen Bewerber zu etikettieren.¹²¹ Darüber hinaus teilte das Ministerium dem Prinzregenten Luitpold noch mit, daß Völler neben dem Studium Stunden geben müsse, denn er sei nicht nur „völlig mittellos“, sondern außerdem sei er mit einem „schwere[n] körperliche[n] Leiden“ geschlagen.¹²² Auch in diesem Fall bekam schließlich dieser einzige Bewerber die Förderung problemlos ausbezahlt. Kurz vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges gab es zwei weitere Vergabeverfahren mit nur jeweils einem Bewerber, nämlich für 1912/1913 sowie für 1913/1914. Beide Male bewarb sich ganz allein ein Student aus Würzburg, Johann

118 Vgl. die einschlägigen Schriftstücke in UAM, I-VII-27, Bd. 1 sowie in BayHStA, MK 29864.

119 Vgl. Anton Giefel an König Ludwig II., 29.7.1876, UAM, I-VII-27, Bd. 1.

120 Vgl. Kultusministerium an Prinzregent Luitpold, 10.8.1896, BayHStA, MK 29864.

121 Vgl. das Gutachten von Heigel, 12.7.1901, UAM, I-VII-27, Bd. 1.

122 Kultusministerium an Prinzregent Luitpold, 27.7.1901, BayHStA, MK 29864.

Paul Ruf¹²³, der spätere Münchner Bibliothekar. Aber offensichtlich war man es inzwischen gewöhnt, von der Bedingung, eine Dreierliste zu erstellen, abzuweichen. Denn ohne Probleme – und sogar für zwei aufeinanderfolgende Studienjahre – erhielt Ruf die Förderung, um die er sich beworben hatte.¹²⁴

Selten scheint es dagegen eine an das Kultusministerium eingereichte Bewerberliste gegeben zu haben, die deutlich mehr als die drei geforderten Plazierten aufwies. Für das Stipendium, das für das Jahr 1893/1894 vergeben werden sollte, hatten sich sechs Kandidaten gemeldet, von denen die Fakultät zwei gleich wieder streichen wollte, nämlich Franz Wismüller aus Passau, der Jura studierte, und Georg Groß, einen Studenten der Philologie¹²⁵. Dann aber entschied der Akademische Senat, alle Bewerber zuzulassen und vergab sogar zwei Mal den ersten (Joseph Kapfer aus Blankenburg und Dr. phil. Franz Schultzeiß aus München) und zwei Mal den zweiten Platz (Franz Kampers, Geschichtsstudent aus Essen sowie Viktor Keller, Student der Theologie aus Nürnberg), was vom Kultusministerium zu Anfang akzeptiert wurde.¹²⁶ Zuletzt aber hat wohl der Hinweis der Philosophischen Fakultät den Ausschlag gegeben, wonach Joseph Kapfer, damals Praktikant am Geheimen Staatsarchiv (heute Teil des Bayerischen Hauptstaatsarchivs), der Geeignetste sei. Ihm wurde das Stipendium zuerkannt. Inwieweit der Umstand, daß er zu besagter Zeit mit der Bearbeitung eines bayerischen Themas beschäftigt war und das Stipendium zur Finanzierung eines Archivaufenthalts in Salzburg verwenden wollte, dabei eine Rolle spielte, bleibe dahingestellt.

Hinsichtlich der Bewerber selbst ist zu beobachten, daß es nicht wenige gab, die zuerst einmal auf Platz 2 oder 3 einer Liste landeten, dann aber im Folgejahr das Stipendium zuerkannt bekamen. Doch nicht immer führte eine wiederholte Bewerbung zum Erfolg, so etwa bei Franz Xaver

123 Vgl. oben S. 183f. und Anm. 88 und 89.

124 Vgl. die einschlägigen Schriftstücke für die Vergabe 1912/1913 und 1913/1914, UAM, I-VII-27, Bd. 1 sowie in BayHStA, MK 29864.

125 Georg Groß taucht allerdings nicht im Studentenverzeichnis des Sommersemesters 1893 auf.

126 Vgl. Kultusminister von Müller an Prinzregent Luitpold, 13.12.1893, BayHStA, MK 29864.

Prestel aus Wiggensbach, „*cand. philol. & hist.*“¹²⁷, der für die Studienjahre 1877/1878, 1878/1879 und 1879/1880 seine Unterlagen einreichte, es aber nie auf Platz 1 der Kandidatenliste schaffen sollte.

Mitunter erwies sich offensichtlich die Bedingung, wonach materielle Bedürftigkeit der Kandidaten kein Kriterium sein durfte, als schwierig für die Entscheidung, wer in den Genuß des Stipendiums kommen sollte und wer nicht. Mehrmals wurde bei den Erläuterungen zur Listenplatzvergabe eigens darauf hingewiesen, daß die Bedürftigkeit dieses oder jenes Bewerbers – satzungsgemäß – gerade keine Rolle bei der Entscheidung der Professoren, der Fakultät und des Akademischen Senats gespielt habe. Genau so wurde z.B. bei den ersten beiden Vergaben 1873/1874 an Theodor Henner und 1874/1875 an Heinrich Simonsfeld argumentiert. Und als man sich zum ersten Mal für einen Stipendiaten entscheiden mußte, war allen Beteiligten bewußt, daß der Kandidat Ernst Mummenhoff „in großer Dürftigkeit“ lebe. Dennoch wurde das Stipendium schließlich ganz bewußt Theodor Henner verliehen, weil eben Leistung und nicht Bedürftigkeit zählen sollte.¹²⁸

Dann aber stößt man plötzlich – etwa bei der Entscheidung bezüglich des Studienjahres 1885/1886 – auf das exakt gegenteilige Vorgehen, nämlich auf eine Begründungsstrategie, bei der die Armut eines Kandidaten schließlich doch den Ausschlag gegeben hat. Im einschlägigen Schreiben des Akademischen Senats an den König wird der Hinweis auf dessen Bedürftigkeit verquickt mit einer probayerischen Argumentation, wonach die beiden Bewerber – Karl Mayr aus Krumbach und Martin Souchon aus Weimar – im Grunde „gleich würdig“ seien. Dann aber wird hinzugefügt, daß „schon im vorigen Jahr ein Nichtbayer dieses Stipendium erhalten hat und Herr Mayr in höherem Grade der

127 Vgl. die einschlägigen Schriftstücke für die jeweilige Stipendienvergabe für die Jahre 1877/1878, 1878/1879 und 1879/1880 in UAM, I-VII-27, Bd. 1 und in BayHStA, MK 29864.

128 Vgl. Prantl an den Akademischen Senat der LMU, 28.10.1873, UAM, I-VII-27, Bd. 1. Etwa ein Jahr später wurde ähnlich argumentiert. Vgl. Akademischer Senat der LMU an König Ludwig II., 11.11.1874, UAM, I-VII-27, Bd. 1. Erneut in dieser Weise wurde bezüglich der Stipendiumsvergabe für das Studienjahr 1900/1901 vorgegangen. Vgl. Akademischer Senat der LMU an das Kultusministerium, 24.4.1900, BayHStA, MK 29864.

Unterstützung bedürftig erscheint.¹²⁹ Zu berücksichtigen ist gleichermaßen, daß Mayr im Jahr zuvor, als er sich schon einmal um das „Ludwigs II. Stipendium“ beworben hatte, nur auf Platz 2 der Bewerberliste gelandet war.¹³⁰ Mayr, gebürtig aus dem Regierungsbezirk Schwaben, kam schließlich 1885/1886 in den Genuß des Stipendiums. Meistens aber spielte weder der materielle Hintergrund noch die Herkunft des Kandidaten eine Rolle; die Gründe, warum Bewerber als nicht geeignet beurteilt wurden, waren durchgängig rein sachlicher Natur.¹³¹ Noch einmal wurde freilich mit der Armut eines Kandidaten für das Studienjahr 1891/1892 argumentiert, wonach einer der Bewerber, der „Studienlehrer“ Dr. Ludwig Wolfram, bereits über eine staatliche Besoldung verfüge¹³², während der andere, Dr. Josef Schnitzer, Priester und „stud. hist.“ aus Lauingen, als bedürftig zu gelten habe¹³³. Tatsächlich bekam Schnitzer das Stipendium.

Betrachtet man die einzelnen Auswahlverfahren ab 1873/1874, so ist zuerst einmal festzuhalten, daß die große Mehrzahl dieser Verfahren

129 Vgl. Akademischer Senat der LMU an König Ludwig II., 26.10.1885, UAM, I-VII-27, Bd. 1. Aber immerhin wurde der Nicht-Bayer Martin Souchon im darauffolgenden Jahr, also für 1886/1887, mit dem Stipendium bedacht. Vgl. Kultusminister von Lutz an Prinzregent Luitpold, 12.1.1887, BayHStA, MK 29864. Dem Drittplazierten der Auswahl für 1886/1887, Ivo Striedinger, wurde wiederum zwei Jahre später und dann sogar zweimal die Ehre zuteil (zuerst 1887/1888 und außerdem 1890/1891), mit dem Stipendium ausgestattet zu werden. Vgl. die Liste aller Stipendiaten am Ende dieses Beitrags.

130 Vgl. Kultusminister von Lutz an König Ludwig II., 30.12.1884, BayHStA, MK 29864.

131 So etwa bezüglich der Studienjahre 1876/1877, 1877/1878 und 1884/1885. Hinsichtlich des einzigen Bewerbers für 1876/1877, Josef Anton Giefel, wurde mit Blick auf seine schriftlichen Arbeiten an der LMU auf ein „sehr wenig befriedigende[s] Resultat“ verwiesen. Vgl. Dekanat der Philosophischen Fakultät der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 8.11.1876, UAM, I-VII-27, Bd. 1. Für 1876/1877 unterblieb – wie bereits ausgeführt – zum ersten Mal die Vergabe des Stipendiums. Die Entscheidung für Martin Mayr (1877/1878) fiel aufgrund von dessen selbständiger Forschung, die die anderen Kandidaten offensichtlich nicht vorweisen konnten. Vgl. Kultusminister von Lutz an König Ludwig II., 23.12.1877, BayHStA, MK 29864. Mitunter spielten auch formale Gründe eine Rolle. So kam für 1884/1885 einer der Bewerber („Dr. oec. publ. Ludwig Hoffmann“ aus Speyer) allein schon deswegen nicht in Betracht, weil er weder die geforderten zwei Semester an einer Universität mit „historischen Studien“ zugebracht hatte noch jemals an der Ludwig-Maximilians-Universität eingeschrieben gewesen war. Vgl. Kultusminister von Lutz an König Ludwig II., 30.12.1884, BayHStA, MK 29864.

132 Vgl. Philosophische Fakultät der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 11.11.1891, UAM, I-VII-27, Bd. 1.

133 Vgl. Kultusminister von Müller an Prinzregent Luitpold, 5.12.1891, BayHStA, MK 29864.

völlig reibungslos vonstatten ging. Es bewarben sich genügend Kandidaten, die Gutachten dokumentierten, wer der Beste dieser Bewerber war, das dementsprechende Gutachten wurde an das Kultusministerium weitergeleitet, dort wurde das Schreiben verfaßt, das dem König bzw. dem Prinzregenten einen von den Historikern der Ludwig-Maximilians-Universität erwählten Studenten ans Herz legte, der Monarch folgte daraufhin dem Rat seines Ministers und entschied sich, dem Empfohlenen das Stipendium zuzuerkennen. Nach diesem Muster muß man sich die Auswahl des jeweiligen Stipendiaten u.a. für die Studienjahre 1875/1876 (Dr. Robert Pöhlmann¹³⁴), 1878/1879 (Dr. Kuno Francke¹³⁵), 1879/1880 (Dr. Hermann Grauert¹³⁶), 1884/1885 (Hermann Freiherr von Egloffstein¹³⁷), 1887/1888 (Ivo Striedinger¹³⁸) und 1898/1899 (Karl Lory¹³⁹) – um nur wenige Beispiele zu nennen – vergegenwärtigen.

Einige Male ergab sich jedoch die bereits mehrfach erwähnte Schwierigkeit, daß es zu wenige Bewerber gab, womit im Grunde die Bedingungen, die in der Stiftungsurkunde niedergelegt waren, schon nicht mehr erfüllt werden konnten. Es stellte sich dann jeweils die Frage, ob man für das anstehende Studienjahr auf eine Verleihung verzichten wolle, um anschließend das nicht ausgezahlte Geld dem Stiftungskapital zuzuführen. Offensichtlich waren aber die Professoren der Münchner Universität in solchen Situationen geneigt, wenn möglich ein Auge zuzudrücken. Vielleicht fürchtete man, bei wiederholter Nichtverlei-

134 Geboren am 31.10.1852, gestorben am 27.9.1914. Zu Pöhlmann vgl. KÖRNER, Enzyklopädie (Anm. 5), hier Bd. 3, S. 1513; Jens-Uwe KRAUSE: Robert von Pöhlmann. Professor in München 1.4.1901–27.9.1914; in: Jakob Seifert (Hrsg.): 100 Jahre Alte Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München (1901–2001); Berlin 2002, S. 40–45. In Lutz' Schreiben an den König heißt es mit Rückgriff auf das Gutachten von Giesebrecht: „Dr. Robert Pöhlmann [steht] mit Bezug auf Mündigkeit seinen Mitbewerbern weit voraus.“ Kultusminister von Lutz an König Ludwig II., 7.1.1876, BayHStA, MK 29864. Das Gutachten von Giesebrecht datiert vom 26.10.1875, vgl. Dekan der Philosophischen Fakultät der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 26.10.1875, UAM, I-VII-27, Bd. 1.

135 Geboren am 27.9.1855, gestorben am 25.6.1930. Zu Francke vgl. Hartwig MOLZOW: Francke, Kuno; in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck; Bd. 13, Neumünster 2011, S. 158–168.

136 Geboren am 7.9.1850, gestorben am 12.3.1924. Zu Grauert vgl. oben, Anm. 93.

137 Zu Egloffstein (1861–1938) gibt es anscheinend keine Literatur, noch nicht einmal einen Eintrag in Wikipedia.

138 Zu Striedinger vgl. oben, Anm. 79.

139 Zu Karl Lory ist nichts weiter bekannt, außer daß er damals „stud. hist.“ aus München war. Vgl. Übersicht über die Verleihung der König Ludwig II. Stipendien, o.D., UAM, I-VII-27, Bd. 2.

hung, die Attraktivität des Stipendiums zu beschädigen. Jedenfalls wurde bereits beim zweiten Auswahlverfahren für das Studienjahr 1874/1875 über das Manko, daß sich nur zwei Kandidaten gemeldet hatten, Heinrich Simonsfeld¹⁴⁰ sowie der Student der Philologie, Gottfried Baist aus Ulfa (Großherzogtum Hessen), großzügig hinweggesehen.¹⁴¹

Die Gründe für fehlende Bewerber sind in den Akten selten auszumachen. Erläuterungen, warum man das Stipendium dennoch vergeben habe, fehlen zumeist. Man wollte diesem Problem offensichtlich keine Aufmerksamkeit verschaffen. Lediglich für das Studienjahr 1892/1893, als sich allein Georg Leidinger¹⁴² bewarb, ist in den Akten nachzulesen, daß sich kein anderer Kandidat noch Chancen ausgerechnet habe, mit Leidinger konkurrieren zu können.¹⁴³ Ein ähnliches Argument bemühte man bezüglich des Studienjahres 1897/1898, wenngleich vermerkt wurde, daß Bruno Böhm, Rechtspraktikant, gebürtig aus Landshut, keine guten Leistungen bei seinem juristischen Staatsexamen erzielt habe.¹⁴⁴

Doch es sollten sich noch ganz anders geartete Komplikationen ergeben. Hinsichtlich des Studienjahres 1877/1878¹⁴⁵ schienen sich die Professoren nicht entscheiden zu können, wem das Stipendium zuerkannt werden sollte. Daher setzte man gleich zwei Bewerber (Martin Mayr, Praktikant am „allg. Reichsarchiv“ in München, und Kuno Francke, Student der Philologie), auf den ersten Platz der erwünschten Dreierliste. Drittplatzierter wurde Franz Prestel, der ebenfalls für Philo-

140 Siehe oben, Anm. 91.

141 Über Baist heißt es in den Akten: „Baist ist der bei weitem bedürftigere, aber er ist erst in zweiter Linie Historiker“. Vgl. Cornelius an den Akademischen Senat der LMU, 5.10.1874, UAM, I-VII-27, Bd. 1. Der Umstand, daß es nur zwei Bewerber gegeben hat, wurde einfach nicht thematisiert. Im Vordergrund stand die Begründung, daß beide Kandidaten den Anforderungen genügen würden. Vgl. Akademischer Senat der LMU an König Ludwig II., 11.II.1874, UAM, I-VII-27, Bd. 1. Das Problem, keine Dreierliste bilden zu können, weil sich zu wenige Bewerber gemeldet hatten, gab es schließlich häufiger als man zu Anfang ahnen konnte, nämlich auch für die Studienjahre 1881/1882, 1883/1884, 1889/1890, 1892/1893, 1896/1897, 1897/1898, 1900/1901, 1912/1913, 1913/1914. Auch bei der Vergabe für 1883/1884 sprach Kultusminister von Lutz die ungenügende Bewerberzahl einfach nicht an. Vgl. Kultusminister von Lutz an König Ludwig II., 25.1.1884, BayHStA, MK 29864.

142 Vgl. oben, Anm. 94.

143 Vgl. Philosophische Fakultät der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 10.II.1892, UAM, I-VII-27, Bd. 1.

144 Vgl. das Gutachten des Stipendienreferenten der LMU, 20.7.1897, UAM, I-VII-27, Bd. 1.

145 Vgl. oben, S. 185.

logie eingeschrieben war.¹⁴⁶ Da dem Akademischen Senat jedoch klar sein mußte, daß das Ministerium zwei erste Plätze letztendlich nicht akzeptieren würde – auch weil die Ausschüttungssumme nur für jährlich eine Förderung ausreichte –, tauchte im Schreiben an das Kultusministerium gleichwohl eine reguläre Reihung mit Platz 1, 2 und 3 auf, besetzt mit jeweils einem Bewerber. Das ausschlaggebende Argument, warum man Martin Mayr das Stipendium zuerkennen wollte, lautete: Dieser habe bereits fünf Semester länger studiert als Bruno Francke, daher sei es Mayrs letzte Chance für diese Förderung. Den jüngeren Francke könne man dagegen später noch in Betracht ziehen.¹⁴⁷

Da nirgends in der Stiftungsurkunde festgehalten war, daß bereits Promovierte vom Genuß des Stipendiums ausgeschlossen sein sollten, wurde bereits bei der dritten Vergabe, also für das Studienjahr 1875/1876, ein Bewerber mit Dokortitel ausgewählt: Dr. Robert Pöhlmann, der sich als „stud. phil., aus Nürnberg“ bewarb.¹⁴⁸ Ihm sollten weitere promovierte Stipendieninhaber folgen: für 1878/1879 Dr. Kuno Francke, „stud. phil., aus Kiel“, für 1879/1880 Dr. Hermann Grauert, „stud. phil., aus Pritzwalk“, für 1881/1882 Dr. phil. Rudolf Lange, „aus Altenburg“ usw.¹⁴⁹ Bei insgesamt 48 Stipendiumsvergaben entschied man sich in 15 Fällen für bereits promovierte Kandidaten.¹⁵⁰

Stellt man die Begründungen für den einen und gegen einen anderen Kandidaten in der Abfolge der einzelnen Studienjahre gleichsam nebeneinander, dann fallen dem Leser rasch diverse Unstimmigkeiten auf – so etwa hinsichtlich der jeweiligen Vergabe für die Studienjahre 1881/1882 und 1882/1883. Für 1881/1882 bewarben sich Dr. phil. Rudolf Lange sowie Dr. theol. Karl Grube. Hier wurde anschließend argumen-

146 Vgl. Dekanat der Philosophischen Fakultät der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 12.11.1877, UAM, I-VII-27, Bd. 1; Protokoll der Sitzung des Akademischen Senats der LMU, 24.11.1877, UAM, I-VII-27, Bd. 1; Akademischer Senat der LMU an das Kultusministerium, 24.11.1877, BayHStA, MK 29864.

147 Vgl. Akademischer Senat der LMU an das Kultusministerium, 24.11.1877, BayHStA, MK 29864.

148 Vgl. hierfür Übersicht über die Verleihung der König Ludwig II. Stipendien, o.D., UAM, I-VII-27, Bd. 2 sowie die „Liste aller Stipendiaten“ am Ende dieses Beitrags.

149 Vgl. hierfür Übersicht über die Verleihung der König Ludwig II. Stipendien, o.D., UAM, I-VII-27, Bd. 2 sowie die „Liste aller Stipendiaten“ am Ende dieses Beitrags.

150 Vgl. ebd.

tiert, daß Grube zu alt und außerdem bereits berufstätig sei, und man entschied, die Förderung Rudolf Lange zukommen zu lassen¹⁵¹. Nur ein Jahr später aber kamen alle Beteiligten – wohl angesichts einer schlechteren Bewerberlage – nicht umhin, dem gerade noch als zu alt eingeschätzten Dr. Karl Grube das Stipendium zuzuerkennen, wobei dieser Beschluß für 1882/1883 sogar einstimmig von der Fakultät abgesegnet wurde.¹⁵² Die beiden anderen Bewerber für das Studienjahr 1882/1883 – die beiden Geschichtsstudenten Richard Fester und Albert Stauffer aus Frankfurt am Main – stünden dagegen noch ganz am Anfang ihres Studiums und müßten wissenschaftliches Arbeiten erst noch lernen.¹⁵³ Gleichwohl sollte wiederum der gerade noch zu unerfahrene Albert Stauffer nur ein Jahr später in den Genuß des Stipendiums kommen. Aber vielleicht lag der Grund für diese letztgenannte Entscheidung, den sicherlich noch immer nicht sehr versierten Studenten Stauffer mit dem königlichen Stipendium zu bedenken, in dem Umstand begründet, daß Stauffer für das Studienjahr 1883/1884 der einzige Bewerber war.¹⁵⁴ Allerdings tat sich anschließend Kultusminister von Lutz schwer zu erklären, warum Stauffer nun doch schon so früh mit der Förderung bedacht werden sollte. Lutz verwies recht pragmatisch darauf, daß andernfalls das Stipendium in diesem Jahr gar nicht vergeben werden könnte.¹⁵⁵

Ein gutes Beispiel dafür, wie die bisherigen Studienleistungen der Kandidaten miteinander verglichen wurden – so sie denn zumindest einigen der Geschichtsprofessoren bekannt waren –, gibt das Auswahlverfahren für das Studienjahr 1888/1889. Das diesbezügliche Gutachten stammt aus der Feder des Historikers Karl Theodor von Heigel¹⁵⁶,

151 Vgl. Kultusminister von Lutz an den Akademischen Senat der LMU, 21.12.1887, UAM, I-VII-27, Bd. 1. Bei dieser Vergabe verlangte Kultusminister von Lutz noch Aufklärung darüber, was Lange mit dem Stipendium anfangen wolle. Vgl. ebd. Der einzige in den Akten überlieferte Dank eines Stipendiaten an den König, daß er bei der Vergabe berücksichtigt worden war, stammt von Dr. Rudolf Lange. Vgl. Lange an König Ludwig II., 7.3.1882, BayHStA, MK 29864.

152 Vgl. Philosophische Fakultät der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 26.11.1882, UAM, I-VII-27, Bd. 1; Akademischer Senat der LMU an das Kultusministerium, 9.12.1882, BayHStA, MK 29864.

153 Vgl. Kultusminister von Lutz an König Ludwig II., 13.1.1883, BayHStA, MK 29864.

154 Vgl. Philosophische Fakultät der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 4.11.1883, UAM, I-VII-27, Bd. 1.

155 Vgl. Kultusminister von Lutz an König Ludwig II., 25.1.1884, BayHStA, MK 29864.

156 Zu Heigel vgl. KÖRNER, Enzyklopädie (Anm. 5), hier Bd. 2, S. 791.

zu dem dann noch Grauert, Giesebrecht und Cornelius sowie weitere Mitglieder der Philosophischen Fakultät ihre Bemerkungen hinzufügten.¹⁵⁷ Hier spielte u.a. eine Rolle, ob einer oder mehrere der Studenten bereits eine Preisaufgabe des Historischen Seminars gewonnen, ob sie schon andere Stipendien erhalten hatten und was sie mit der errungenen Förderung würden finanzieren wollen. Im Verfahren für 1888/1889 wurde schließlich Josef Schmid aus Augsburg zum würdigsten Bewerber bestimmt¹⁵⁸, und zwar auch deswegen, weil er sich im Jahr zuvor bereits erfolgreich für das Lorenz von Westenrieder-Stipendium beworben hatte. Außerdem war es ihm gelungen, im gerade erst abgelaufenen Sommersemester 1888 die Preisaufgabe des Historischen Seminars zu gewinnen. Schmid beabsichtigte, diese Arbeit zur Grundlage seiner Dissertation zu machen, um den „Doktorgrad [zu] erwerben“¹⁵⁹. Heigel wies eigens darauf hin, daß Schmid auf das „Ludwigs II. Stipendium“ angewiesen sei, um die genannten Pläne zu verwirklichen. Tatsächlich einigten sich schließlich alle Beteiligten darauf, Josef Schmid in den Genuß des Stipendiums kommen zu lassen.¹⁶⁰

Bei der Entscheidung, wem die vom König gestiftete finanzielle Förderung zuerkannt werden sollte, spielte also immer wieder eine Rolle, daß es natürlich noch andere Stipendien gab, um die sich die Studenten der Geschichtswissenschaft bewerben konnten. Daher wurde bei der Ablehnung dieses oder jenes Bewerbers mitunter argumentiert, daß sich der Nicht-Berücksichtigte gleichzeitig um das Lorenz von Westenrieder Stipendium bemühe und gute Chancen habe, dieses zugesprochen zu bekommen, so daß er aus diesem Grunde momentan das „Ludwigs II. Stipendium“ gar nicht benötige.¹⁶¹

157 Vgl. das Gutachten von Heigel samt Hinzufügungen, 1.10.1888, UAM, I-VII-27, Bd. 1.

158 Die Mitbewerber waren die Geschichtsstudenten Dr. Franz Xaver Glasschröder aus Altnußberg und Josef Weiß aus Gersheim, der das Stipendium für das Studienjahr 1889/1890 zugesprochen bekam.

159 Vgl. das Gutachten von Heigel, 1.10.1888, UAM, I-VII-27, Bd. 1.

160 Vgl. Kultusministerium an den Akademischen Senat der LMU, 16.12.1888, UAM, I-VII-27, Bd. 1.

161 So etwa, als sich Ivo Striedinger für 1889/1890 zum zweiten Mal um das „Ludwigs II. Stipendium“ bewarb (er war bereits 1878/1888 Stipendiat gewesen). Vgl. Akademischer Senat der LMU an das Kultusministerium, 1.12.1889, BayHStA, MK 29864. Das Lorenz von Westenrieder Stipendium spielte auch bei den Vergabeverfahren für das „Ludwigs II. Stipendium“ der Jahre 1888/1889, 1895/1896, 1896/1897, 1900/1901 und 1904/1905 eine Rolle pro bzw. contra einiger Kandidaten. 1896 betrug der Förderbetrag des Lorenz von Westen-

Zu einem wirklichen Problem sollte sich allerdings nach und nach die Frage entwickeln, ob allein die Absolventen des Historischen Seminars oder ob auch solche der Rechts- oder der Kirchengeschichte grundsätzlich als aussichtsreiche Bewerber angesehen werden sollten. Da in den Jahren seit der Stiftung des „Ludwigs II. Stipendium“ im Grunde nur genuine Historiker in den Genuß der königlichen Förderung gelangt waren, schien die diesbezügliche Bestimmung der Stiftungsurkunde mehr oder weniger in Vergessenheit geraten zu sein: Sie lautete: „Die Bewerbung ist nicht auf Studirende der philosophischen Fakultät beschränkt“¹⁶².

Fast schon als eine Notwendigkeit für die Bewerber um das „Ludwigs II. Stipendium“ erwies es sich, den Professoren des Historischen Seminars an der LMU gut und persönlich bekannt zu sein. Das ging weit über die Bestimmung der Stiftungsurkunde hinaus, wonach die Kandidaten bereits zwei Semester an der Münchner Universität mit historischen Studien beschäftigt und an der LMU immatrikuliert sein sollten.¹⁶³ Bei der Auswahl des Stipendiaten für das Studienjahr 1899/1900 kam dies Theodor Bitterauf¹⁶⁴ zugute, da einer seiner Konkurrenten, der bereits den Dokortitel führen durfte¹⁶⁵, den Münchner Fachvertretern aber völlig fremd war.¹⁶⁶ Ähnlich wurde gut zehn Jahre später argumentiert, als das Stipendium dem Studenten Franz Feldmeier bewilligt wurde. Denn Heigel, dem zuerst urteilenden Professor des Historischen Seminars, war einer von Feldmeiers Mitbewerbern, P. Beda Joseph Danzer¹⁶⁷, gänzlich unbekannt, während der dritte Kandidat, Leo Krell¹⁶⁸,

rieder Stipendiums 342 Mark, während den Stipendiaten des „Ludwigs II. Stipendium“ in diesen Jahren deutlich mehr als 700 Mark ausgezahlt wurden. Vgl. Akademischer Senat der LMU an das Kultusministerium, 31.7.1896, BayHStA, MK 29864.

162 Vgl. Stiftungsurkunde, 1.2.1873, UAM, I-II-39. Zu diesem Problem unten mehr.

163 Vgl. Stiftungsurkunde, 1.2.1873, UAM, I-II-39.

164 Vgl. oben, Anm. 95.

165 Das war Dr. Anton Braun, der an der Universität Freiburg promoviert worden war. Vgl. dessen Bewerbungsunterlagen vom April und Juni 1899, UAM, I-VII-27, Bd. 1.

166 Vgl. Philosophische Fakultät der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 21.7.1899, UAM, I-VII-27, Bd. 1.

167 Danzer stammte aus Passau und studierte Philologie. Vgl. das Personen- und Studentenverzeichnis der LMU für das Sommersemester 1910.

168 Krell stammte aus Würzburg und absolvierte ein Studium der Realien, er strebte also eine Stelle als Lehrer an einer Realschule, nicht am Gymnasium an. Vgl. das Personen- und Studentenverzeichnis der LMU für das Sommersemester 1910.

den Münchner Historikern immerhin bekannt war. Allerdings hatte Krell nie an den Übungen des Historischen Seminars teilgenommen.¹⁶⁹

Lediglich zweimal läßt sich anhand der Aktenüberlieferung der Versuch beobachten, die Auswahl des Stipendiaten von außen zu beeinflussen. Diese Versuche ereigneten sich für die Studienjahre 1903/1904 und 1904/1905. Beide Versuche sind jedoch – soweit ersichtlich – gescheitert, denn weder die Münchner Universität noch das Kultusministerium und schon gar nicht Prinzregent Luitpold zeigten sich in dieser Hinsicht als korrumpierbar.

Für das für 1903/1904 zu vergebende Stipendium bewarben sich drei Kandidaten: der in der Juristischen Fakultät eingeschriebene Dr. Ludwig Oblinger aus Unterglauheim, der im Sommersemester 1903 und im Wintersemester 1903/1904 nicht an der LMU immatrikulierte Dr. Ulrich Schmidt aus Salgen sowie Michael Wolf aus Maudach, Student der Staatswirtschaftlichen Fakultät. Bezüglich des letztgenannten Bewerbers war man sich im Auswahlgremium rasch einig. Da er sein Studium des Faches Geschichte noch nicht lange genug betriebe, kam er nicht in die engere Wahl.¹⁷⁰ Somit gab es nur zwei Promovierte als Kandidaten. Für den Bewerber Schmidt setzte sich der katholische Geistliche und Abgeordnete des Bayerischen Landtags Franz Xaver Schädler¹⁷¹ ein, indem er Ulrich Schmidt lobte und wärmstens als würdigen Stipendiaten empfahl. Allerdings sollte dieser Vorstoß nicht von Erfolg gekrönt sein, denn im Konzept eines Schreibens von Kultusminister Anton von Wehner¹⁷² an Prinzregent Luitpold wird unverblümt Kritik an Schmidts Dissertation geübt, die als lediglich „mittelmäßig“ einzuschätzen sei.¹⁷³ Tatsächlich einigten sich anschließend Universität und

169 Vgl. das Gutachten von Heigel, 19.6.1910, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

170 Vgl. das Konzept des Schreibens von Kultusminister von Wehner an Prinzregent Luitpold, 23.11.1903, BayHStA, MK 29864.

171 Zu Schädler vgl. KÖRNER, Enzyklopädie (Anm. 5), hier Bd. 3, S. 1693.

172 Zu von Wehner vgl. KÖRNER, Enzyklopädie (Anm. 5), hier Bd. 3, S. 2065.

173 Vgl. das Konzept des Schreibens von Kultusminister von Wehner an Prinzregent Luitpold, 23.11.1903, BayHStA, MK 29864. Schmidt war nicht an der LMU promoviert worden.

Ministerium darauf, das Stipendium statt dessen Dr. Ludwig Oblinger zuzuerkennen, der 1902 an der LMU promoviert worden war.¹⁷⁴

Der zweite Versuch, auf die Vergabe des „Ludwigs II. Stipendium“ Einfluß zu nehmen, ereignete sich bereits im darauffolgenden Jahr. Dieses Mal setzte sich die Schwester von Prinzregent Luitpold, Herzogin Adelgunde Auguste von Modena¹⁷⁵, für Dr. Karl Hartmann aus Schwäbisch Gmünd ein¹⁷⁶ – er war einer von insgesamt fünf Kandidaten bei dieser Bewerbung.¹⁷⁷ Die anderen Kandidaten waren ebenfalls alle Studierende des Faches Geschichte, nämlich Anton Hauber aus München, der ausschied, weil er zur selben Zeit im Genuß des Lorenz von Westenrieder Stipendiums war, Fritz Gerlich¹⁷⁸, der sich dann erfolgreich für das Studienjahr 1907/1908 um das „Ludwigs II. Stipendium“ bewarb, sowie Franz Bastian aus Braunschweig, der für 1904/1905 ausgewählt wurde. Außerdem bewarb sich Dr. Ulrich Schmidt nach seinem Scheitern im Jahr zuvor nun ein weiteres Mal, allerdings erneut vergeblich – vielleicht allein deswegen, weil er weiterhin nicht an der LMU immatrikuliert war.¹⁷⁹

Ohne jeglichen Einmischungsversuch von außen, soweit erkennbar, wurde dagegen für das Studienjahr 1906/1907 der Privatsekretär der im Exil lebenden sizilischen Königin Marie¹⁸⁰, einer Schwester von Kaiserin Elisabeth von Österreich, als Stipendiat ausgewählt. Dr. Wilhelm

174 Vgl. Kultusminister von Wehner an Prinzregent Luitpold, 23.11.1903, BayHStA, MK 29864. Oblingers vom Münchner Landeshistoriker Sigmund von Riezler betreute Dissertation trägt den Titel „Angelus Rimpler, Abt von Formbach und die ihm zugeschriebenen *Collectanea*“ und wurde mit Note 2 bewertet. Vgl. den zugehörigen Promotionsakt, UAM, O-I-82p.

175 Zu Herzogin Adelgunde Auguste von Modena vgl. Karl Möckel: Adelgunde, Herzogin von Modena; in: Brigitte Hamann (Hrsg.): *Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon*; Wien 1988, S. 27.

176 Vgl. Kultusministerium an den Akademischen Senat der LMU, 2.8.1904, BayHStA, MK 29865; Konzept des Schreibens von Kultusminister von Wehner an Prinzregent Luitpold, 21.12.1904, BayHStA, MK 29865. Zu Hartmann vgl. dessen Promotionsakt, UAM, O-I-84p. Hartmann hatte seine Promotion lediglich mit der Note 3 abgeschlossen.

177 Vgl. Philosophische Fakultät der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 18.7.1904, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

178 Vgl. oben, Anm. 96.

179 Vgl. Philosophische Fakultät der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 13.11.1904, UAM, I-VII-27, Bd. 1.

180 Zu Königin Marie vgl. KÖRNER, *Enzyklopädie* (Anm. 5), hier Bd. 2, S. 1257f.

Hausenstein aus Mosbach wurde dabei als besonders fähig bezeichnet, doch er verfüge nicht über die nötigen finanziellen Mittel, um eine wissenschaftliche Karriere einzuschlagen. Mit Hilfe des Stipendiums aber sollte es Hausenstein – dessen Fähigkeiten im professoralen Gutachten hoch gelobt wurden – ermöglicht werden, in die Wissenschaft zurückzukehren, anstelle sich aus Geldnot als Privatsekretär verdingen zu müssen.¹⁸¹ Der Akademische Senat der Universität sowie das Kultusministerium – und damit auch der Prinzregent – haben sich dieser Entscheidung angeschlossen.¹⁸²

Außerordentlich konfliktfrei gingen die darauffolgenden drei Stipendienvergaben über die Bühne. Für 1907/1908 wählte man, nach seiner ersten erfolglosen Bewerbung 1904/1905, Fritz Gerlich aus, der inzwischen bereits den Vorbereitungsdienst für das Allgemeine Reichsarchiv – das später in das heutige Bayerische Hauptstaatsarchiv überführt wurde – absolvierte. Einziger Mitbewerber war ein Student namens Friedrich Israel aus Kassel, der zwar für Geschichte eingeschrieben war, der jedoch im Schreiben des Kultusministeriums an Prinzregent Luitpold nicht einmal mehr erwähnt wurde.¹⁸³ Und auch für 1908/1909 sowie für 1909/1910 scheinen sich die gutachtenden Professoren mit dem Senat und dem Kultusministerium völlig einig gewesen zu sein, wen man bedenken wollte: Beide Male ging das „Ludwigs II. Stipendium“ an Dr. Karl Alexander von Müller, den Sohn des von 1890 bis 1895 amtierenden bayerischen Kultusministers Ludwig August von Müller. Alexander von Müller war zugleich der Lieblingsschüler von Sigmund von Riezler. Es wurde zwar die große Bedürftigkeit von Müllers einzigem Konkurrenten, Karl Friedrich aus Neustadt an der Haardt, eingeschrieben in der Philosophischen Fakultät, bei der Bewerbung für das

181 Vgl. Gutachten der Philosophischen Fakultät der LMU, 23.7.1906, UAM, I-VII-27, Bd. 2. Hausensteins Mitbewerber studierten alle Geschichte; es waren Richard Stauber aus Freising (Platz 2), John Sambras aus Boizenburg (Platz 3) und Hermann Meyer aus Paderborn (Platz 4). Hausenstein hat anschließend als Publizist Karriere gemacht, bis ihm die Nationalsozialisten 1943 jegliche journalistische Tätigkeit verboten. Zu Hausenstein vgl. KÖRNER, Enzyklopädie (Anm. 5), hier Bd. 2, S. 775f.

182 Vgl. Kultusminister von Wehner an Prinzregent Luitpold, 11.8.1906, BayHStA, MK 29865.

183 Vgl. Kultusministerium an Prinzregent Luitpold, 24.8.1907, BayHStA, MK 29865. Die Philosophische Fakultät hatte Israel aber nach dem bereits promovierten Gerlich auf Platz 2 gesetzt. Vgl. Dekan der Philosophischen Fakultät der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 3.7.1907, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

Studienjahr 1908/1909 konstatiert, aber gleichzeitig festgehalten, daß allein von Müller in Betracht gezogen werden könne.¹⁸⁴ Ein Jahr später gab es zwei Mitbewerber, den Germanistik studierenden Leo Knell aus Würzburg und Ferdinand Feldmeier aus Weiden¹⁸⁵. Doch gerade Riezler ließ keinen Zweifel daran aufkommen, daß allein von Müller als Stipendiat ins Auge gefaßt werden könne – das Ministerium schloß sich seiner Auffassung an.¹⁸⁶

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges sollte sich die jährliche Vergabe des „Ludwigs II. Stipendium“ verkomplizieren, denn es gab nun deutlich weniger Kandidaten – viele der in Frage kommenden Studenten kämpften und starben an der Front.¹⁸⁷ Für das Studienjahr 1914/1915 wurden zwar fünf Gesuche auf Vergabe des „Ludwigs II. Stipendiums“ eingereicht¹⁸⁸, doch es wurde von seiten der Universität beklagt, daß vier der fünf Bewerber keine „Übungen“ des Historischen Seminars der Ludwig-Maximilians-Universität besucht hätten. Da man das Stipendium gleichwohl verleihen wollte, einigte man sich zuletzt auf den einzigen Kandidaten, der den Bewerbungsbedingungen genügte, auf Adalbert von Raumer¹⁸⁹, der Mitte Juli 1914 promoviert worden war.¹⁹⁰

184 Vgl. das Gutachten von Heigel und Riezler, 18.II.1908, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

185 Feldmeier absolvierte ein Studium der Realien. Vgl. das Personen- und Studentenverzeichnis der LMU für das Sommersemester 1909.

186 Vgl. Akademischer Senat an das Kultusministerium, 27.9.1909, BayHStA, MK 29865; Kultusministerium an Prinzregent Luitpold, 18.8.1909, BayHStA, MK 2986.

187 Zu den Opferzahlen unter den Angehörigen der LMU vgl. die „Ehrentafeln der Gefallenen“ in den Personen- und Studentenverzeichnissen der LMU vom Wintersemester 1914/1915 bis einschließlich Wintersemester 1924/1925.

188 Das waren Thomas Grimm aus Landau/Pfalz (stud. philol.), Friedrich Jung aus Ansbach (stud. neophil. et hist.), Adalbert von Raumer (stud. hist.), Karl Sperber aus Nürnberg (stud. germ.) und Helmut Weigel aus Ditlofsroda (stud. hist. et germ.). Vgl. die Auflistung des Stipendienreferenten, 18.6.1914, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

189 Vgl. Philosophische Fakultät der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 17.7.1914, UAM, I-VII-27, Bd. 2 sowie Kultusminister von Knilling an König Ludwig III., 1.8.1914, BayHStA, MK 29865. Hier war nur noch von von Raumer die Rede, es fehlt eine Dreierliste.

190 Vgl. den Promotionsakt, UAM, O-I-94p. Die Studie „Zur Kritik der Memoiren des Ritters von Lang“ hatte von Raumer bei Sigmund von Riezler als Dissertation eingereicht. Diese Dissertation wurde anschließend von Karl Alexander von Müller und Kurt von Raumer, dem Bruder Adalbert von Raumers, posthum veröffentlicht: Adalbert von RAUMER: Der Ritter von Lang und seine Memoiren. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Karl Alexander von Müller und Kurt von Raumer; München, Berlin 1923. Von Müller und Adal-

Da Adalbert von Raumer als Offizier der Reserve aber bereits kurz nach dem Kriegsbeginn 1914 eingezogen wurde – das Personen- und Personalverzeichnis der LMU für das Wintersemester 1914/1915 nennt als „Wohnungsangabe“ die Bezeichnung „Im Heere“ –, konnte ihm das Stipendium nicht sofort ausgezahlt werden. Kurze Zeit später wird er in den einschlägigen Akten des Archivs der Ludwig-Maximilians-Universität als „vermißt“ bezeichnet, was den Entschluß nach sich zog, daß man die ihm zustehende Summe für ihn aufbewahren wollte, bis er sein Studium wieder aufnehmen konnte.¹⁹¹ Anschließend war geplant, das Geld zu admassieren¹⁹², dann dachte man wieder darüber nach, es für den Vermißten aufzubewahren.¹⁹³ Schließlich überlegte man sogar, ob man dieses Geld einstweilen dem Vater von Adalbert von Raumer übergeben könnte, denn es war unmöglich, die Zuteilung des Stipendiums rückgängig zu machen. Zuletzt aber wurde beschlossen abzuwarten, und zwar so lange, bis man etwas Gesichertes über von Raumers Schicksal erfahren hätte.¹⁹⁴ In den nachfolgenden Akten sowohl des

bert von Raumer dürften sich näher gekannt haben, da sie beide Stipendiaten des Maximilianiums waren. Möglicherweise diente das „Ludwigs II. Stipendium“ schließlich dafür, den Druck von Adalbert von Raumers Dissertation zu finanzieren.

191 Vgl. Philosophische Fakultät an den Akademischen Senat der LMU, 21.7.1914, UAM, I-VII-27, Bd. 2. Zwischenzeitlich glaubte man Nachricht zu haben, daß von Raumer gefallen sei, letztendlich galt er dann aber als vermißt. Vgl. das Kondolenzschreiben des Rektors der LMU an den Vater von Adalbert von Raumer, 24.3.1915, UAM, I-VII-27, Bd. 2; Kultusministerium an den Rektor der LMU, 6.6.1915, UAM, I-VII-27, Bd. 2; Akademischer Senat der LMU an den Stipendienreferenten der LMU, 30.10.1915, UAM, I-VII-27, Bd. 2. Deswegen wurde Adalbert von Raumer auch nicht in die „Ehrentafel der Gefallenen“ aufgenommen, die in jedem Personen- und Studentenverzeichnis der LMU seit dem Wintersemester 1914/1915 bis einschließlich Wintersemester 1924/1925 veröffentlicht wurde. Da Adalbert von Raumer, als der Krieg 1914 begann, Offizier der Reserve war, im Rang eines Vizefeldwebels, wurde er sofort eingezogen und an die Front versetzt. Im Bayerischen Kriegsarchiv liegt seine Offizierspersonalakte. Dieser ist nicht nur zu entnehmen, daß er – bevor er als vermißt gemeldet wurde – bereits an mehreren Schlachten teilgenommen hatte. Hier ist auch vermerkt, daß er am 4.9.1914 in der Nähe von Einville (gemeint ist hier die Gemeinde Einville-au-Jard im Département Meurthe-et-Moselle in der Region Grand Est) auf Patrouille geschickt worden war. Seitdem war Raumer als vermißt gemeldet. Vgl. Bayerisches Kriegsarchiv, Offizierspersonalakte 9796.

192 Vgl. Aktennotiz des Kultusministeriums für den Akademischen Senat der LMU, 2.8.1915, BayHStA, MK 29865.

193 Vgl. Rektor der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 9.11.1915, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

194 Vgl. Akademischer Senat der LMU an den Stipendienreferenten der LMU, 30.10.1915, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

Universitätsarchiv als auch des Bayerischen Hauptstaatsarchivs wird von Raumer danach freilich nie mehr erwähnt.¹⁹⁵

Bezüglich des Studienjahres 1915/1916 war unübersehbar, daß so viele junge Männer – und eben auch Studenten der LMU – an der Front kämpften. Daher ging nur eine einzige Bewerbung um das von Ludwig II. gestiftete Stipendium ein, von einem Studenten namens Immanuel Birnbaum aus Königsberg in Ostpreußen, der an der Staatswirtschaftlichen Fakultät für Kameralistik eingeschrieben war, nicht aber für Geschichte oder ein ähnliches geisteswissenschaftliches Fach an der LMU.¹⁹⁶ Daher lehnte Sigmund von Riezler mit Verweis darauf, daß Birnbaum keinerlei Nachweise vorlegen konnte, wonach er historische Studien betreiben würde bzw. betrieben habe, dieses Mal eine Vergabe des Stipendiums kategorisch ab.¹⁹⁷ Riezlers Kollegen Hermann Grauert und Erich Marcks¹⁹⁸ schlossen sich diesem Votum an.¹⁹⁹ Für das Studienjahr 1915/1916 wurde das Stipendium tatsächlich nicht verliehen, die Ausschüttungssumme wurde stattdessen admassiert.

Schwierig und umstritten gestaltete sich die Vergabe des „Ludwigs II. Stipendiums“ für das Studienjahr 1916/1917. Mitten im Ersten Weltkrieg ließ sich offensichtlich kein Kandidat aus dem engeren Umfeld des Historischen Seminars der LMU finden, der den erwünschten Auswahlkriterien entsprach. So wurde zuletzt einem Absolventen der Kunstgeschichte das Stipendium zugesprochen, allerdings nach erheblichem Widerstand der Geschichtsprofessoren, die trotz der gar nicht

195 Im Vorwort seiner posthum veröffentlichten Dissertation heißt es allerdings, er sei am 14.9.1914 vor Lunéville in Frankreich gefallen. Vgl. RAUMER, Ritter von Lang (Anm. 190), S. III.

196 Vgl. das Personen- und Studentenverzeichnis der LMU für das Wintersemester 1915/1916. Zu Birnbaum, dem späteren Ressortleiter bei der Süddeutschen Zeitung, vgl. KÖRNER, Enzyklopädie (Anm. 5), hier Bd. 1, S. 178.

197 Vgl. das Gutachten von Riezler, Grauert und Marcks, 21.6.1915, UAM, I-VII-27, Bd. 2; Philosophische Fakultät der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 21.7.1915, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

198 Zu Marcks vgl. KÖRNER, Enzyklopädie (Anm. 5), hier Bd. 2, S. 1254; Jens NORDALM: Historismus und moderne Welt. Erich Marcks (1861–1938) in der deutschen Geschichtswissenschaft; Berlin 2003.

199 Vgl. das Gutachten von Riezler, Grauert und Marcks, 21.6.1915, UAM, I-VII-27, Bd. 2; Philosophische Fakultät der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 21.7.1915, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

so eng gefaßten Formulierung in der königlichen Stiftungsurkunde partout nicht einsehen wollten, daß jemand, der mit der klassischen Geschichtswissenschaft und dem Historischen Seminar an der LMU im Grunde nicht in Berührung gekommen war, in den Genuß der königlichen Förderung kommen sollte.

Immerhin hatten sich zum Ende des Sommersemesters 1916 drei Bewerber gemeldet: Josef Baumeister und Gottfried Brugger, zwei Studenten der Philosophischen Fakultät, sowie Josef Komposch, der Kunstgeschichte studierte. Zu diesem Zeitpunkt gingen die Historiker der LMU noch davon aus, daß man alle drei Kandidaten pauschal ablehnen könne, weil sich unter ihnen kein genuiner Studierender der Geschichte befand.²⁰⁰ Daher wollte man die nicht auszuzahlende Förderung admassieren.²⁰¹ Der Akademische Senat schloß sich zwar der Auffassung an, nach der eine Vergabe des Stipendiums aufgrund des Mangels an Historikern unter den Bewerbern nicht möglich sei, doch hier dachte man daran, die in Rede stehende Summe ganz anders zu verwenden: „Da sich geeignete Bewerber [...] nicht vorfanden, hat der Akademische Senat in der Sitzung vom 19. Juli 1916 beschlossen, den verfügbaren Betrag von 640 M für Kriegsfürsorge (Verleihung von Studienbeihilfen an Kriegsinvalide und sonstige durch den Krieg in Not geratene Studierende) zu verwenden. Der Senat hat hierauf ferner festgestellt: 1) Das Stipendium ist nur für reine Historiker (d.h. Geschichtsstudierende im Sinne Giesebrechts) bestimmt. 2) Der fällige Betrag ist zu reservieren, die drei von der philosophischen Fakultät nicht empfohlenen Bewerber erhalten nichts.“²⁰²

Anschließend scheint sich jedoch das Kultusministerium eingeschaltet zu haben. Denn alle Bewerbungsunterlagen mußten von

200 So der Akademische Senat der LMU an das Kultusministerium, 18.12.1916, BayHStA, MK 29865. In diesem Schreiben berief sich der Akademische Senat auf das Urteil der Philosophischen Fakultät.

201 So heißt es am 23.7.1916, daß alle drei Bewerber hinsichtlich der „Nichtverleihung“ benachrichtigt worden seien, auf der Basis eines Gutachtens von Grauert, Marcks und Riezler. Vgl. die Aktennotiz, 23.7.1916, UAM, I-VII-27, Bd. 2 sowie die Aktennotiz des Stipendienreferenten der LMU, 24.6.1916, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

202 Aktennotiz des Rektors der LMU, 20.7.1916, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

den Geschichtsprofessoren noch einmal gesichtet werden.²⁰³ Daraufhin empfahl die Philosophische Fakultät der LMU dem Ministerium Josef Komposch als denjenigen, dem das Stipendium zuerkannt werden sollte. Mit seinem Studium der Kunstgeschichte war er derjenige Kompromißkandidat, auf den sich die Historiker gerade noch hatten einigen können.²⁰⁴ Dabei hätten es diese – auch Hermann Grauert, der damals gleichzeitig Rektor der Ludwig-Maximilians-Universität war – offensichtlich am liebsten gesehen, wenn die Vergabebedingungen für das „Ludwigs II. Stipendium“ dahingehend geändert worden wären, daß in Zukunft nur mehr Absolventen des Historischen Seminars in den Genuß der Förderung kommen würden.²⁰⁵ Anfang Juni 1917 zog der Akademische Senat diesen Wunsch freilich wieder zurück²⁰⁶ – es gab offensichtlich keine Chancen für die Umsetzung derartiger Pläne. Statt dessen sahen sich die Universitätsvertreter bemüßigt, von nun an alle Kandidaten, sobald sich diese auf irgendeine Weise an der LMU mit Geschichte beschäftigten, gleichberechtigt zum Bewerbungsverfahren zuzulassen, selbst Vertreter der Tierärztlichen Fakultät. Als einzige diesbezügliche Bedingung sollte bleiben, daß sich alle Bewerber mindestens ein Studienhalbjahr, also ein Semester, in einer der Abteilungen des Historischen Seminars bzw. beim Seminar Alte Geschichte aktiv betätigt, also ernsthaft studiert haben mußten.²⁰⁷

203 Vgl. Rektorat der LMU an die Philosophische Fakultät der LMU, 15.2.1917, UAM, I-VII-27, Bd. 2; Kultusministerium an den Akademischen Senat der LMU, BayHStA, MK 29865 sowie Akademischer Senat der LMU an das Kultusministerium, 9.6.1917, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

204 Vgl. Philosophische Fakultät der LMU an das Rektorat der LMU, 5.5.1917, BayHStA, MK 29865 sowie UAM, I-VII-27, Bd. 2. Man hatte nun das Gutachten von Heinrich Wölfflin, des an der LMU tätigen Professors für Kunstgeschichte, über Komposch berücksichtigt. Vgl. das Gutachten von Wölfflin, April 1917, BayHStA, MK 29865 sowie UAM, I-VII-69. Komposch wurde das Stipendium dann tatsächlich verliehen. Vgl. Kultusminister von Knilling an König Ludwig III., 27.6.1917, BayHStA, MK 29865 sowie Kultusminister von Knilling an den Akademischen Senat der LMU, 28.6.1917, UAM, I-VII-27, Bd. 2. Zu Wölfflin vgl. KÖRNER, Enzyklopädie (Anm. 5), hier Bd. 3, S. 2124.

205 Vgl. das Schreiben der Historiker der LMU an das Rektorat der LMU, 24.7.1916, UAM, I-VII-69 und die Aktennotiz des Stipendienreferenten der LMU, 20.7.1916, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

206 Vgl. den Vortrag des Stipendienreferenten der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 29.10.1916, UAM, I-VII-27, Bd. 2; Akademischer Senat der LMU an das Kultusministerium, 9.6.1917, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

207 Vgl. Philosophische Fakultät der LMU an das Rektorat der LMU, 5.5.1917, UAM, I-VII-69.

Für das Stipendium des Studienjahres 1917/1918 gab es zuerst sogar vier Bewerber, da Josef Komposch zu diesem Zeitpunkt noch nicht wußte, daß er für 1916/1917 doch noch ausgewählt werden sollte.²⁰⁸ Außer ihm hofften Richard Schrader aus Dresden (stud. phil.), der dann auf Platz 1 gesetzt wurde, Gottfried Brugger aus Memmingen (stud. phil.), der sich schon im Jahr zuvor beworben hatte und nun Platz 2 belegte, sowie Paul Frigger aus Dortmund (Student an der Staatswirtschaftlichen Fakultät) darauf, die Förderung zuerkannt zu bekommen.²⁰⁹ Inzwischen hatten sich die Historiker der Universität nolens volens damit abgefunden, daß das Stipendium nicht exklusiv nur an genuine Geschichtsstudenten vergeben werden konnte. Und so wies der Historiker Theodor Grauert nun alle Professoren noch einmal eigens darauf hin, daß die Bewerber nicht verpflichtet seien, zuvor Lehrveranstaltungen des Historischen Seminars besucht zu haben, daß eine solche Teilnahme aber „helfen“ könne, ausgewählt zu werden.²¹⁰

Im Juli 1917 stellte schließlich Grauert für das Historische Seminar fest, daß der Bewerber Josef Komposch bereits für das Studienjahr 1916/1917 bedacht worden sei, daher wolle man ihn für 1917/1918 nicht mehr berücksichtigen. Außerdem sei unter den neuen Kandidaten nun wieder ein richtiger Historiker, nämlich Richard Schrader. Dieser sei seit September 1915 kriegsversehrt – der Einsatz an der Westfront habe ihn seinen linken Arm gekostet. Daher plädierte Grauert dafür, Schrader das Stipendium zuzuerkennen, woraufhin sich zuletzt alle in das Verfahren Involvierte – bis hinauf zum Kultusministerium und dem Monarchen – diesem Votum anschlossen.²¹¹

Ebenfalls eher routinemäßig lief das Verfahren im Folgejahr ab. Kandidaten für das Studienjahr 1918/1919 waren Gottfried Schardt aus München (cand. neophil.), Emil Kießling aus Darmstadt (cand. phil.) und, wie im Jahr zuvor, Paul Frigger²¹². Die Philosophische Fakultät und der Akademische Senat plädierten dafür, die Studenten Schardt und

208 Vgl. den Antrag von Komposch, 14.6.1917, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

209 Vgl. die Bewerbungsunterlagen für 1917/1918, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

210 Vgl. das Gutachten von Grauert, 4.7.1917, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

211 Vgl. das Gutachten von Grauert, 4.7.1917, UAM, I-VII-27, Bd. 2; Kultusministerium an den Akademischen Senat der LMU, 5.9.1917, UAM, I-VII-27, Bd. 2; Kultusminister von Knilling an König Ludwig III., BayHStA, MK 29865.

212 Vgl. seine Bewerbungsunterlagen für das Studienjahr 1918/1919, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

Kießling gemeinsam auf Platz 1 der Liste zu setzen.²¹³ Doch entschied Kultusminister Eugen von Knilling²¹⁴, allein Schardt das Stipendium zukommen zu lassen; der bayerische König, Ludwig III., billigte den Vorschlag seines Ministers.²¹⁵

Mit der Revolution vom November 1918 wurde Bayern zur Republik. Somit konnten weder die Bewerber um das „Ludwigs II. Stipendium“ ihr Bewerbungsschreiben weiterhin an einen bayerischen König adressieren noch gab es einen Monarchen, der das letzte Wort hatte, wem das Stipendium zuerkannt werden sollte. Daher wurden die Kandidaten für das Studienjahr 1919/1920 aufgefordert, ihre Bewerbung von nun an direkt an das bayerische Kultusministerium zu richten.²¹⁶ Die Universität wiederum konnte sich mit ihrem Vorschlag, statt dessen sollten sich die Studenten zuerst an die LMU wenden, nicht durchsetzen.²¹⁷

Die ersten Studenten, die sich unter den gewandelten Bedingungen für das zum Universitätsjubiläum 1872 ins Leben gerufene Stipendium bewarben, waren Ludwig Maenner aus Kaiserslautern (stud. phil.) sowie Wilhelm Keßler aus München (stud. phil.). Sowohl die Philosophische Fakultät als auch der Rektor stimmten dafür, Ludwig Maenner das Stipendium zuzuerkennen, denn es gehe nicht darum, Bedürftige zu bevorzugen.²¹⁸ Maennert sei nun einmal – so auch die Professoren Grauert, Doeberl und Marcks – der im Sinne der Wissenschaft bessere Kandidat.²¹⁹ Das Ministerium stimmte letztendlich zu, Maennert erhielt das noch immer mit 640 Mark dotierte Stipendium.²²⁰

213 Philosophische Fakultät der LMU an den Akademischen Senat der LMU, 20.7.1918, UAM, I-VII-27, Bd. 2; Akademischer Senat der LMU an das Kultusministerium, 25.7.1918, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

214 Zu von Knilling vgl. KÖRNER, Enzyklopädie (Anm. 5), hier Bd. 2, S. 1043.

215 Kultusminister von Knilling an König Ludwig III., 10.8.1918, BayHStA, MK 29865.

216 Vgl. Bekanntmachung, König Ludwigs II. Stipendium betr., 15.6.1919, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

217 Vgl. den Entwurf der Bekanntmachung, König Ludwigs II. Stipendium betr., für 1919, o.D., UAM, I-VII-27, Bd. 2.

218 Vgl. die Aktennotiz des Rektors der LMU für die Mitglieder des Akademischen Senats der LMU (als Umlauf), 17.11.1919, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

219 Vgl. das Gutachten von Grauert, Doeberl und Marcks, 12.11.1919, UAM, I-VII-27, Bd. 2; vgl. auch Akademischer Senat der LMU an das Kultusministerium, 29.11.1919, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

220 Vgl. Kultusministerium an den Akademischen Senat der LMU, 16.12.1919, BayHStA, MK 29865.

In den für das „Ludwigs II. Stipendium“ einschlägigen Akten werden die Gründe nicht eigens genannt, warum sich das Verfahren um die Auswahl des am meisten geeigneten Kandidaten bezüglich des Studienjahres 1920/1921 verzögerte. Tatsächlich hatte es wohl damit zu tun, daß der Bewerbungstermin auf den 1. Oktober 1920 verschoben worden war. Erneut gab es zwei Bewerber: Theodor Loskarn, gebürtig aus Dellmensingen, wurde von der Universität auf Platz 1, Luitpold Dussler aus München auf Platz 2 gesetzt; beide waren in der Philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität als Studenten eingeschrieben, Loskarn studierte im Hauptfach Germanistik, Dussler Kunstgeschichte.²²¹ Aber auch in diesem Fall war die Entscheidungsfindung nicht ganz einfach, denn die Geschichtsprofessoren beteuerten, keinen der Kandidaten näher zu kennen. Die beiden anderen hinzugezogenen Professoren – der Kunsthistoriker Wölfflin und der Germanist Carl von Kraus²²² – aber wollten sich nicht eindeutig festlegen und lieber die Historiker zu Wort kommen lassen. Den Ausschlag gab schließlich der Umstand, daß Loskarn immerhin zwei Semester auch am Historischen Seminar studiert hatte.²²³ Das Ministerium schloß sich umgehend diesem Votum an: Theodor Loskarn kam somit in den Genuß des Stipendiums.²²⁴

Ohne große Auseinandersetzungen verliefen dagegen die beiden letzten Vergaben des königlichen Stipendiums. Für das Studienjahr 1921/1922 bewarben sich vier Studenten, die alle in der Philosophischen Fakultät eingeschrieben waren, von denen aber zwei rasch aussortiert wurden: Otto Deiml aus Würzburg und Alfons Kasper aus Schussenried.²²⁵ Von den beiden anderen Kandidaten wurde Ernst Bauernfeind, der bereits an seiner Dissertation saß, mit Zustimmung des Ministeriums schließlich als Stipendiat ausgewählt, während Theodor Loskarns neuerliche Bewerbung nicht zum Erfolg führen sollte.²²⁶

221 Vgl. die Bewerbungsunterlagen von Loskarn und Dussler, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

222 Zu Kraus vgl. KÖRNER, Enzyklopädie (Anm. 5), hier Bd. 2, S. 1086.

223 Vgl. das Gutachten von Grauert, 11.2.1921, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

224 Vgl. Kultusministerium an den Akademischen Senat der LMU, 23.5.1921, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

225 Vielleicht trug dazu bei, daß Deiml erst sein 4. und Kasper sein 6. Semester im Sommersemester 1921 absolvierten. Vgl. deren Bewerbungsschreiben, 15.6. und 17.5.1921, UAM, I-VII-27, Bd. 2. Kasper betonte in diesem Schreiben ausdrücklich, daß er neben dem Studium auf Gelderwerb angewiesen sei.

226 Loskarn hatte bisher noch keine Übungen des Historischen Seminars absolviert. Vgl. sein Bewerbungsschreiben, 13.6.1921, UAM, I-VII-27, Bd. 2. Vgl. auch Kultusministerium an den Akademischen Senat der LMU, 5.2.1922, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

Ähnlich unspektakulär mutet die Stipendienvergabe für 1922/1923 an. Angesichts von zwei Historikern als Bewerber – Karl Larverseder aus Fürstenzell und Franz Lehr aus Ingolstadt – entschieden sich die gutachtenden Geschichtsprofessoren Grauert und Doeberl dafür, die Förderung Larverseder zuzuerkennen, da dieser „weiter vorangeschritten“ sei.²²⁷ Immerhin noch 640 Mark konnten dem Stipendiaten, mit Zustimmung des Kultusministeriums, ausbezahlt werden.²²⁸

Weitere Vergaben des „Ludwigs II. Stipendiums“ sollte es nicht mehr geben. Tatsächlich bricht die diesbezügliche Aktenüberlieferung – wie bereits erwähnt – nach 1922/1923 komplett ab, sowohl bei den universitären wie auch bei den ministeriellen Beständen. Das Jahr 1923 hat mit seiner Hyperinflation ganz offensichtlich das Grundkapital der königlichen Jubiläumssstiftung vollständig aufgezehrt.

Liste aller Stipendiaten von 1873/1874 bis 1922/1923²²⁹

- 1873/1874: Theodor Henner, stud. phil., aus Würzburg
1874/1875: Heinrich Simonsfeld, stud. hist., aus Ottensees²³⁰
1875/1876: Dr. Robert Pöhlmann, stud. phil., aus Nürnberg
1876/1877: nicht verliehen („da geeigneter Bewerber nicht vorhanden“²³¹)
1877/1878: Martin Mayr, Praktikant am allg. Reichsarchiv in München
1878/1879: Dr. Kuno Francke, stud. phil., aus Kiel
1879/1880: Dr. Hermann Grauert, stud. phil., aus Pritzwalk
1880/1881: Ludwig Schönchen, stud. phil., aus München
1881/1882: Dr. phil. Rudolf Lange, aus Altenburg
1882/1883: Dr. theol. Karl Grube, aus Lemspringe (Hannover)

227 Vgl. das Gutachten von Grauert und Doeberl, 7.7.1922, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

228 Vgl. Kultusministerium an das Rektorat der LMU, 8.8.1922, UAM, I-VII-27, Bd. 2.

229 Vgl. Übersicht über die Verleihung der König Ludwig II. Stipendien, o.D., UAM, I-VII-27, Bd. 2. Der Wortlaut der Liste aus den Akten des Universitätsarchivs wurde beibehalten, mit Ausnahme einiger weniger Vereinheitlichungen. Die jeweilige Ortsangabe zu den mit dem Stipendium Bedachten nennt nicht immer den jeweiligen Geburtsort, sondern mitunter auch den zur Zeit der Verleihung aktuellen Wohnort. Siehe als Beispiele 1874/1875 und 1914/1915.

230 Geboren wurde Simonsfeld in Mexiko.

231 Vgl. Übersicht über die Verleihung der König Ludwig II. Stipendien, o.D., UAM, I-VII-27, Bd. 2.

- 1883/1884: Albert Stauffer, stud. phil., aus Frankfurt/M.
1884/1885: Hermann Freiherr von Egloffstein, stud. hist.,
aus Meiningen
1885/1886: Karl Mayr, stud. hist., aus Krumbach
1886/1887: Martin Souchon, stud. hist., aus Leipzig
1887/1888: Ivo Striedinger, stud. hist., aus Bayreuth
1888/1889: Josef Schmid, stud. hist., aus Augsburg
1889/1890: Dr. phil. Josef Weiss, Praktikant beim Geheimen
Staatsarchiv München
1890/1891: Dr. phil. Ivo Striedinger, aus Bayreuth
1891/1892: Dr. Josef Schnitzer, Priester, stud. hist., aus Lauingen
1892/1893: Georg Leidinger, stud. hist., aus Ansbach
1893/1894: Joseph Kapfer, Praktikant am k. Geheimen Staatsarchiv
München
1894/1895: Dr. phil. Max Jansen, aus München
[1895/1896: Alfred Altmann, cand. hist., aus Gera²³²]
1896/1897: Dr. Georg Schrötter, stud. hist., aus Ginghamühl
1897/1898: Bruno Böhm, Rechtspraktikant, aus Landshut
1898/1899: Karl Lory, stud. hist., aus München
1899/1900: Theodor Bitterauf, stud. hist., aus Nürnberg
1900/1901: Johannes Ziekursch, stud. hist., aus Breslau
1901/1902: Franz Josef Völler, stud. hist., aus Unterhausen
1902/1903: Ludwig Steinberger, stud. hist., aus München
1903/1904: Dr. phil. Ludwig Oblinger, Rechtskandidat,
aus Unterglauheim
1904/1905: Franz Bastian, stud. hist., aus Braunschweig
1905/1906: Franz Xaver Zahnbrecher, stud. theol. und hist.,
aus Aich (Bezirksamt Laufen)
1906/1907: Dr. Wilhelm Hausenstein, stud. hist., aus Mosbach
1907/1908: Fritz Gerlich, stud. hist., aus München
1908/1909: Dr. Karl Alexander v. Müller, stud. hist., aus München
1909/1910: Dr. Karl Alexander v. Müller, stud. hist., aus München
1910/1911: Franz Feldmeier, stud. hist., aus Neubäu
1911/1912: Dr. Fridolin Solleder, Reichsarchivpraktikant, aus Straubing
1912/1913: Johann Paul Ruf, stud. hist. und philol., aus Würzburg

232 In der Übersicht fehlt der Jahrgang 1895/1896 komplett. Vgl. ebd.

- 1913/1914: Johann Paul Ruf, stud. hist. und philol., aus Würzburg
1914/1915: Adalbert v. Raumer, stud. hist., aus Augsburg²³³
1915/1916: nicht verliehen
1916/1917: Josef Komposch, Student der Kunstgeschichte,
aus Oberhausen
1917/1918: Richard Schrader, Student der Philosophie, aus Dresden
1918/1919: Gottfried Schardt, Student der Philosophie, aus München
1919/1920: Ludwig Maenner, Student der Philosophie, aus Straubing
1920/1921: Theodor Loskarn, Studienassessor, aus München
1921/1922: Ernst Bauernfeind, Student der Philosophie,
aus Treuchtlingen
1922/1923: Karl Larverseder, Student der Philosophie, aus Bernau

233 Geboren wurde von Raumer in Bad Windsheim.

Maximilianeum: Die Republik rettet eine königliche Stiftung

Von Peter Jakob Kock

Die „bewahrende Rechtskraft der königlichen Stiftung, die allmählich sich bildende gute Tradition“ haben die von König Max II. ins Leben gerufene Studienstiftung Maximilianeum sich entwickeln und gedeihen lassen, schrieb 1952 der Historiker Heinz Gollwitzer anlässlich des hundertsten Jubiläums.¹ Er dachte dabei wohl vor allem an die inzwischen einigermaßen glücklich umschifften finanziellen Klippen. Professor Heinz Gollwitzer (1917–1999) war von 1938 bis 1945 selbst Mitglied der Stiftung Maximilianeum in einer Zeit, als sie akut von der Auflösung bedroht war – doch davon später noch ausführlich. So viel sei kurz gesagt: Die Geschichte der Stiftung Maximilianeum ist sicherlich eine der merkwürdigsten in der langen Tradition bayerischer Stiftungen. Als Nukleus kann das Stiftungsgebäude Maximilianeum angesehen werden, ein Prachtbau am Ende der Maximilianstraße, der bereits seit seiner endgültigen Fertigstellung 1874 gewissermaßen publikumsfern vor sich hindämmerte und einen verwehrten Eindruck machte. Die Sammlung von 30 Historienbildern², ein Herzstück des Stiftungsgedankens, fand so gut wie keine Resonanz in der Kunststadt München, wie sich an den Besucherzahlen ablesen lässt.

Schuld an dem etwas schäbigen Eindruck der geistigen wie baulichen Hinterlassenschaft des Monarchen war der stete Geldmangel, was zu schlechter Bauqualität und kostspieligen Renovierungen führte. Dazu kam das Desinteresse von Ludwig II., dem Sohn Max' II., dessen Vorliebe dem Bau seiner Schlösser galt, nachdem sich das Projekt eines Wagner-Festspielhauses auf den Isarhöhen in Sichtweite des Maximilianeums zerschlagen hatte. Verwoben mit dem in der Haupt- und Residenzstadt nicht sonderlich geschätzten Bau war seit dem Untergang der

¹ Heinz GOLLWITZER: Vorgeschichte und Anfänge des Maximilianeums; in: Ders. (Hrsg.): 100 Jahre Maximilianeum 1852–1952. Festschrift; München 1953, S. 9–76, hier S. 48.

² Vgl. Veronika THUM: Die Historische Galerie des Maximilianeums; in: Katharina Weigand / Claudius Stein (Hrsg.): Die Sammlungen der Ludwig-Maximilians-Universität München gestern und heute. Eine vergleichende Bestandsaufnahme 1573–2016; München 2019, S. 447–479.

Monarchie auch das Existenzrecht der Stiftung infolge von Inflation und damit verbundener Armut.

Die Stiftung Maximilianeum begann mit einer bescheidenen Bleibe. Im November 1852 zogen die ersten sechs Stipendiaten in ein Mietshaus in der Münchner Amalienstraße ein, um ihr Studium an der Universität aufzunehmen.³ Kurz gesagt: Der Stifter wollte den besten Abiturienten des Königreiches ein sorgenfreies Studium ermöglichen mit dem Ziel, fähigere Staatsdiener zu gewinnen. Die Stiftung Maximilianeum ist eine der ältesten Förderungseinrichtungen für Begabte in Deutschland. Wie seit Beginn gewährt sie jährlich etwa sechs bis acht hervorragenden Studenten aus Bayern und der ehemals bayerischen linksrheinischen Pfalz nach einem dreistufigen Aufnahmeverfahren kostenlose Unterkunft und Verpflegung im Stiftungsgebäude Maximilianeum. Aufgrund der Wittelsbacher Jubiläumstiftung von 1980 werden auch weibliche Studierende aufgenommen. Den wirtschaftlichen Bestand der Stiftung garantiert seit Anfang 1949 der Bayerische Landtag, der rechtlich betrachtet Mieter im Maximilianeum ist und damit vor allem für den kostspieligen Unterhalt des Gebäudes Sorge trägt.

Die Stiftung Maximilianeum war „eine für die Zeit außerordentlich fortschrittliche Idee: Ohne Rücksicht auf Herkunft fasste die Stiftung begabte Abiturienten aus allen Landesteilen in einer Pflanzstätte zusammen, die – jedenfalls der ursprünglichen Intention des Stifterkönigs Max II. nach – nicht nur durch ihr Studium an der Universität, sondern auch durch den Erwerb von gesellschaftlichen Fähigkeiten auf das Leben in den oberen Rängen der Gesellschaft vorbereitet werden sollten.“⁴ Dieses Lob stammt von dem einstigen Stipendiaten Christian Mayer, der Nummer 442 in der Liste der von der Stiftung Geförderten⁵. Besser bekannt, ja prominent wurde er unter dem Pseudonym und Anagramm Carl Amery, im Maximilianeum war er von 1940 bis 1950.

3 Vgl. Wolfgang J. SMOLKA: Maximilianeum – Bildungsstätte und Nationalbau; in: Rainer A. Müller (Red.): König Maximilian II. von Bayern 1848–1864; Rosenheim 1988, S. 285–291.

4 Christian MAYER, zit. nach Peter Jakob KOCK: Das Maximilianeum. Biografie eines Gebäudes; München 2009, S. 39.

5 Als Nummer 442 wird er geführt in Stiftungsverzeichnis. Stiftung Maximilianeum 1852–1998. Wittelsbacher Jubiläumstiftung 1890–1998; München 1999, S. 105. Als Nummer 440 taucht er auf in GOLLWITZER, 100 Jahre (Anm. 1), S. 239.

Eine Stiftung für Hochbegabte gehörte zum „monarchischen Programm“ von Max II.⁶, der 1848 nach Revolutionswirren und dem Rücktritt Ludwigs I. den Thron bestieg. Im Gegensatz zu seinem Vater gingen die Interessen des neuen Monarchen weit über das Künstlerische hinaus. Industriepolitik samt sozialer Frage, aber auch Volkskultur und Förderung der Eliten standen auf der Agenda. Letzteres vermengte sich in der Symbiose von bayerischem Nationalbau und Bildungsstätte, gewissermaßen einem „Athenäum“ für die Haupt- und Residenzstadt. Schon in seiner Kronprinzenzeit gab es erste Entwürfe. Erst als König konnte Maximilian jedoch darangehen, den Plan eines Athenäums zu verwirklichen, nun mit Hilfe der – allerdings widerstrebenden – Bürokratie. Der Kulturhistoriker Wilhelm Heinrich Riehl, der dem Monarchen auch als Berater nahestand, schrieb später: „Ein Denkmal seines unbeugsamen Beharrens bei einem einmal gefassten Beschluss ist der rätselhafte Bau des Maximilianeums in München und mehr noch die rätselhafte Stiftung [...]. Vergebens wandte man dem König ein, dass ein pädagogisches Treibhaus für künftige Minister an sich schon die berechtigte Satire herausfordere, dass die besten unter den besten Gymnasiasten nicht einmal immer die besten Studenten, geschweige denn die künftighin berufensten Staatsmänner seien. [...] Alle diese Gründe verfangen nicht. Der König wollte etwas durchaus Neues, Sichtbares, Monumentales.“⁷

Aus all den in Jahren gesammelten Expertisen formte die Beamten-schaft gemäß dem königlichen Willen konkrete Vorschläge für eine „Maximilianschule“, um hervorragenden Nachwuchs für den höheren Staatsdienst zu gewinnen. Zur Finanzierung einer Neugründung sollten nach Meinung des Monarchen bereits bestehende Stiftungskapitalien herangezogen werden. Kultusstiftungen kamen jedoch nicht in Frage, da mit der Zustimmung der geistlichen Behörden nicht zu rechnen war. Auch Stiftungen für Unterrichtsstipendien, darunter die königliche Pagerie, waren nach Einschätzung der Kronanwälte keine geeignete Geldquelle. Der Gang zum Parlament, um Haushaltsmittel bereitzustellen, kam für den König nicht in Frage. Somit blieb letztlich nur die Finanzierung aus den privaten Mitteln des Monarchen übrig.

⁶ Zu König Max II. gibt es keine moderne Biografie. Vgl. daher MÜLLER, König (Anm. 3).

⁷ Wilhelm Heinrich RIEHL, zit. nach GOLLWITZER, Vorgeschichte (Anm. 1), S. 30f.

In seiner „Verfügung für den Todesfall“ (Schloss Berg, 24. Mai 1858) hatte Max II. eine Million Gulden aus seinem Privatnachlass zum Ausbau eines Maximilianeums innerhalb von sechs Jahren ausgesetzt. Zwei Jahre später legte er fest, dass derjenige Teil dieser Summe, der vom Bau übrigbliebe, als Stiftungskapital für die Erziehungsanstalt verwendet werden solle. Voraussetzung sei, dass das Maximilianeum zu einem „selbständigen Rechts-Subject mit juristischer Persönlichkeit als Stiftung“⁸ erhoben werde.

Die entsprechende Stiftungsurkunde umschrieb dann den Stiftungszweck, übertrug die Verwaltung des Vermögens der Universität München und sah die Einrichtung eines Kuratoriums vor. Protektor der Stiftung war der jeweils regierende König. Am 16. April 1860 legte der Monarch ein Stiftungskapital von 800.000 Gulden fest.

König Max II. starb völlig unerwartet, ja für die Zeitgenossen rätselhaft, am 10. März 1864. Am Vortag hatte er noch den österreichischen Sondergesandten Erzherzog Albrecht empfangen, um die Donaumonarchie zum Einlenken im Streit um die beiden Herzogtümer Schleswig und Holstein zu bewegen. Kurz vor der Mittagstafel trat „stärkeres Unwohlsein“ auf, der König brach zusammen, und die Ärzte diagnostizierten ein „ausgedehntes Rothlaufgeschwulst der linken Brustwand“⁹. Kurz danach starb der König. Die Vermutung in der Presse, der König habe beim Anheften eines österreichischen Ordens an seiner Brust eine Hautritzung erfahren, die den „Rotlauf“, also eine Blutvergiftung, auslöste, dementierten die Ärzte alsbald. Wenige Tage nach dem Tod des Monarchen kam in der Presse der Gedanke auf, dem Verstorbenen ein „Nationaldenkmal“ zu widmen. Eine Sammlung in ganz Bayern brachte die gigantische Summe von 340.000 Gulden zusammen. Als bleibendes Denkmal wurde die „Maximilian-Stiftung“ errichtet mit dem Zweck, eine „Maximiliansschule für das Kunstgewerbe“¹⁰ in München einzurichten. Die übrigbleibenden 230.000 Gulden dienten der Errichtung des Denkmals in der Maximilianstraße nahe der Isar, im Volksmund

8 Zit. nach Die Stiftung Maximilianeum 1852 bis 1982 und ihre Zustiftung Wittelsbacher Jubiläumsstiftung 1980 bis 1982; München o. J., S. 5.

9 Zit. nach KOCK, Maximilianeum (Anm. 4), S. 22.

10 Vgl. ebd., S. 23.

bald „Max-Zwei-Denkmal“ genannt. Für das erst im Rohbau befindliche Maximilianeum war kein Geld vorgesehen.

Nach dem Tod des Königs war es notwendig, die Stiftungsurkunde zu ergänzen. Im Auftrag des Vaters von Max II., des abgedankten Königs Ludwig I., wurde eine Kommission gebildet. Erst zwölf Jahre später konnten die Ergebnisse der Beratungen in den „Grundbestimmungen für das königliche Maximilianeum in München“ zusammengefasst und von Ludwig II. zusammen mit den Stiftungen seines Vaters bestätigt werden. In der von Ludwig II. am 20. August 1876 in Schloss Linderhof unterzeichneten „Urkunde über die Gründung des Kgl. Maximilianeums“ wird der Stiftungsbesitz nochmals aufgeführt, nämlich das Gebäude, erbaut „am östlichen Ende der neuen Maximilianstraße in Unserer Haupt- und Residenzstadt München [...] nebst Zubehör“, die Mobiliareinrichtung samt 30 Ölgemälden und 24 marmornen Büsten sowie das am „16. April 1860 ausgesetzte [...], verzinslich anzulegende[...] Kapital von 800.000 Gulden (= 1.371.458 Mark 57 Pfennig).“¹¹

Der Wohntrakt des Maximilianeums wurde von den Studenten bereits 1862 bezogen, die Fertigstellung der Schaufront im Westen dauerte allerdings noch zwölf Jahre. „In das Kgl. Maximilianeum sollen nur Jünglinge von hervorragender geistiger Begabung und tadelloser sittlicher Führung aufgenommen werden“¹², heißt es in den „Grundbestimmungen“ von 1876, die im Prinzip heute noch gelten. Aufnahmevoraussetzungen sind das christliche Glaubensbekenntnis und der Besitz des bayerischen Indigenats. Beides wird heute sehr weit ausgelegt, als Abstammungsnachweis gilt ein langjähriger Wohnsitz in Bayern. Weiter wurde bestimmt: „Auf den Stand und die Vermögensverhältnisse der Eltern soll keine Rücksicht genommen werden.“¹³

Beim Zusammenbruch der Monarchie 1918 trat die „Eventualklausel“ in Kraft, die König Max II. am 16. April 1860 sanktioniert hatte: „Sollte – was Gott in Gnaden verhüten wolle – im Laufe der Zeiten die Regierung über Unser Reich an ein anderes Herrscherhaus als das Unsrige kommen oder sollte aus irgend einem anderen Grunde Unser Herrscherhaus aufhören im Besitze der Krone Bayerns zu sein, so soll

11 Zit. nach Die Stiftung Maximilianeum (Anm. 8), S. 11.

12 Zit. nach ebd., S. 14.

13 Zit. nach ebd.

der [...] Übergang des Protectorates und der Schutzherrlichkeit [...] an die Universität München sofort eintreten.“¹⁴ Trotz dieser eindeutigen Rechtslage beanspruchte das Kultusministerium jedoch mehrere Jahrzehnte lang die Rechte des einstigen königlichen Schutzherrn, bis sie 1955 nach dem Inkrafttreten des Bayerischen Stiftungsgesetzes an die Universität München kamen.

Einschneidender als der Wegfall der königlichen Schutzherrlichkeit war für die Stiftung die finanzielle Situation mit der Geldentwertung 1923. Das Vermögen, bei Kriegsbeginn 1914 knapp zwei Millionen Mark, war auf etwa ein Fünftel zusammengesmolzen.¹⁵ Während des Krieges hatte die Stiftung ihr Gebäude mit einer Hypothekenschuld von 300.000 Mark belastet, um die Mittel zur Zeichnung von Kriegsanleihen zu verwenden. Mitte der Zwanzigerjahre hatte die Stiftung einen jährlichen Aufwand von 60.000 RM ohne Gebäudeunterhalt. Dem standen Einnahmen von etwa 24.000 RM gegenüber. Stipendiaten, die im Maximilianeum wohnten, mussten deshalb während der acht Semestermonate pro Jahr jeweils 50 RM in die Stiftungskasse zahlen. Das Defizit wurde als „Betriebsvorschuss“ aus dem Etat der Universität beglichen. Ab dem Jahr 1926 wurde deshalb sogar die Schließung der Stiftung bzw. die Umwandlung in eine Stipendienstiftung erwogen. Einer Entschließung des Kultusministeriums vom Juli 1929 ist zu entnehmen, dass die Zukunft des Maximilianeums zu dieser Zeit immer noch offen war. Weil der Stiftung die nötigen Mittel fehlten, so heißt es hier, sei mit der Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in den Studentenwohnungen zunächst noch zuzuwarten.

Da sich in den folgenden beiden Jahren die prekäre Finanzlage nicht verbesserte, wurde im Sommer 1931 der Plan erwogen, im Maximilianeum ein „Internationales Studentenheim“ der Rockefeller-Stiftung zu errichten. Die Architektur des Gebäudes gefalle gerade den Amerikanern, die, so hofften die Initiatoren, mit fünf Millionen Mark das Gebäude sanieren und 300 Studentenzimmer einrichten würden. Doch das Projekt war wohl nur ein Wunschtraum ohne Resonanz in Übersee.

¹⁴ Zit. nach ebd., S. 10.

¹⁵ Vgl. Stefan FISCH: Die Stiftung Maximilianeum in den Jahren des Nationalsozialismus; in: 150 Jahre Stiftung Maximilianeum 1852–2002, hrsg. von der Stiftung Maximilianeum; München 2002, S. 5–100, hier S. 15.

In der Zeit des Nationalsozialismus scheint die Stiftung Maximilianeum „als Ganzes [...] wenig politisiert“¹⁶ gewesen zu sein, urteilt der Historiker Stefan Fisch. Das hänge damit zusammen, dass die institutionellen Strukturen der Stiftung „relativ lange intakt blieben und der organisatorischen ‚Gleichschaltung‘ entgingen“¹⁷. Nur für äußerst kurze Zeit, im Dezember 1935, lag das Amt des Stiftungsvorstands in der Hand eines überzeugten Nationalsozialisten. Walter Roemer, Vorstand von August 1936 bis September 1950, musste sich immer wieder nationalsozialistischer Kontrollen, Sticheleien und Attacken gegen das Haus erwehren.¹⁸

Die Geldnot nötigte die Stiftung zu einer relativ wahllosen Auswahl der Mieter, von der Bel Etage bis in den hintersten Keller. Mitte 1932 übte im Maximilianeum die „Bayernwacht“, die Selbstschutzorganisation der Bayerischen Volkspartei. Im Frühjahr 1933 besetzten SA- und Stahlhelmleute das Gebäude mit der Aufgabe, Räume zu beschlagnahmen. Die SA nistete sich anschließend in der Turnhalle der Stipendiaten ein und betrieb an der Ostpforte einen Doppelposten, musste dann aber doch ihre neue Bleibe mit einem Mietvertrag legitimieren. Selbst kleinste Einnahmen wurden für die Stiftung unverzichtbar: Der große Keller wurde regelmäßig im Winter an ein nahes Gartenbaugeschäft zur Überwinterung der Blattpflanzen vermietet. Ebenfalls im Keller brachte das „Bayerische Staatsschauspiel“ Theaterdekorationen unter, für 480 RM jährlich. Der renommierteste Mieter, domiziliert in den Räumen der einstigen königlichen Pagerie, war der „Thesaurus Linguae Latinae“, eine traditionsreiche Forschungsstätte zur Erforschung der lateinischen Sprache, die unter dem Dach der „Bayerischen Akademie der Wissenschaften“ in Räumen der Münchner Residenz heute noch existiert. Großmieter seit 1932 war die „Akademie zur wissenschaftlichen Erforschung und Pflege des Deutschtums“, kurz „Deutsche Akademie“ genannt, die wenig später im „Dritten Reich“ einen zweifelhaften Ruf erlangen sollte.

Ein Propagandacoup der Nationalsozialisten fand 1934/1935 im Zusammenhang mit dem Äußeren des königlichen Prachtbaus statt, der seit Jahrzehnten zumindest auf Passanten einen erbärmlichen Ein-

16 Ebd., S. 34.

17 Ebd.

18 Vgl. ebd., S. 74.

druck machte. Nicht einmal die Instandsetzung der Außenmauer, eine Frage der Sicherheit, konnte die Stiftung selbst schultern. An der maroden Westfassade bestand, wie Schilder warnten, „Steinschlaggefahr“. In dieser Not wandte sich der Verwaltungsausschuss der Universität an Kultusminister Hans Schemm und Ministerpräsident Ludwig Siebert mit der Bitte, 500.000 RM aus Mitteln des NS-Arbeitsbeschaffungsprogramms bereitzustellen. Der „Völkische Beobachter“ schrieb bei Baubeginn 1934 von einem „Entgegenkommen großzügigster Art“¹⁹ der Reichsregierung; der Nationalsozialismus habe „den alten Monumentalbau vor dem Verfall bewahrt“²⁰. Gleichwohl zerschlug sich der Plan, das Maximilianeum zum Sitz der NS-Kreisleitung zu machen, wie es Gauleiter Alois Wagner plante. Mit dem Erlös des Verkaufs – so Wagner – könne der Stiftungszweck besser erfüllt werden.²¹ Ministerpräsident Ludwig Siebert hielt sich mit Hinweisen auf das „warme Interesse weiter Kreise auch ehemaliger Angehöriger“²² des Maximilianeums bedeckt. Es war das Kriegsjahr 1941, als auf Anregung von Stiftungsvorstand Walter Roemer die Maximilianer, die im Felde standen, geharnischte Protestbriefe an Gauleiter Wagner schrieben. Ob sie Wirkung zeitigten, ist nicht mehr feststellbar. Vermutlich hatten die NS-Machthaber andere Prioritäten als die Errichtung einer „Kreisburg“ im Maximilianeum.

Entgegen der späteren, interessengeleiteten Darstellung der Landtagsspitze war das Maximilianeum 1945 einer der wenigen Großbauten Münchens, der kaum zerstört war. Von Brandbomben getroffen waren die Dächer der Ausstellungssäle im Westen, während der Wohnbau im Osten unversehrt geblieben war. Die Schäden wurden mit Hilfe von Notdächern in Fertigbauweise mehr schlecht als recht repariert. Damit war das Wohngebäude der Stiftung begehrt für Spontanbelegungen. Mehrere Universitätsfakultäten und Teile der Universitätsbibliothek fanden vorübergehend eine Bleibe, ebenso die „Akademie für Tonkunst“; sogar dem „Deutschen Alpenverein“ wurden für seine Sektion „Oberland“ Räume überlassen. Selbstverständlich blieb die Hausbesitzerin,

19 Völkischer Beobachter, 7.3.1934.

20 Völkischer Beobachter, 9.11.1935.

21 Vgl. FISCHE, Stiftung (Anm. 14), S. 80.

22 Zit. nach KOCK, Maximilianeum (Anm. 4), S. 95.

die Stiftung Maximilianeum, mit ihren Stipendiaten in den angestammten Räumen – sie war allerdings bald heftigen Anfeindungen ausgesetzt. Eine Erinnerung von Wilhelm Hoegner gehört jedoch ins Reich der Phantasie: Danach ging er an einem Herbsttag des Jahres 1945, als er kurz zuvor von der US-Militärregierung als Ministerpräsident eingesetzt worden war, über die Maximiliansbrücke stadtauswärts: „Die Isar rauschte, hoch über ihr prangte das Maximilianeum, das Gold an den Fresken leuchtete, und mir kam plötzlich der Gedanke, dem künftigen bayerischen Parlament diesen erhabenen Bau einzuräumen.“²³ Weder gab Hoegner, wie er weiter schreibt, den Auftrag, die „nur geringfügigen Schäden“ auszubessern, noch die Order, Umbauten durchzuführen und „insbesondere einen Sitzungssaal einzubauen“²⁴. Doch vor allem wirft Hoegners Darstellung ein bezeichnendes Licht auf die Sorglosigkeit, mit der die höchsten Vertreter des Staates das Maximilianeum für den Landtag in Beschlag nehmen wollten. Hoegner grollte noch zwei Jahrzehnte später: „Allein ich hatte die Rechnung ohne den Vorstand der Stiftung ‚Maximilianeum‘ gemacht. Plötzlich tauchten einige uralte Herren auf, die wohl schon längst nicht mehr mit dem Gebäude gerechnet hatten.“²⁵ Hoegner weiter: Obwohl der Staat die Stiftung seit der Inflation finanziert habe, „verteidigten die Herren hartnäckig das Eigentum an dem Stiftungsgebäude und wollten sich um keinen Preis mit einem funkelnagelneuen Gebäude abfinden lassen“²⁶.

Unschwer hört man aus den Zeilen ein starkes Ressentiment Hoegners gegen die Hochbegabtenstiftung und ihre einstigen Stipendiaten, die in der bayerischen Staatsbürokratie gut vernetzt waren. Verblüffend aber ist die Nonchalance, mit der der Jurist und Staatsrechtler Hoegner offenbar bereit war, sich über Stiftungsrecht hinwegzusetzen. Er vertrat aber beileibe keine Einzelmeinung, wie die zahlreichen Versuche zeigen, die Stipendiaten zu Gunsten des Landtags aus ihrem Stiftungsgebäude zu vertreiben, indem gewissermaßen der Wille des Volkssouveräns der rechtlich fundierten Tradition übergestülpt wurde.

Neun Monate nach der Kapitulation, am 9. Februar 1946, wurde Ministerpräsident Wilhelm Hoegner von der US-Militärregierung

23 Zit. nach ebd., S. 105.

24 Zit. nach ebd.

25 Zit. nach ebd., S. 105f.

26 Zit. nach ebd., S. 106.

beauftragt, eine Verfassung für Bayern vorzubereiten. Die Verfassungsgebende Landesversammlung war eine parlamentarische Körperschaft, die kein Dach über dem Kopf hatte und notdürftig in der Universität und an vielen anderen Orten in der Stadt tagte. Der kommende Landtag hatte noch größere Schwierigkeiten, Sitzungsräume zu finden. Den praktisch unzerstörten Großbau Maximilianeum als Parlament auszubauen, war nicht nur Hoegners Idee. Innenminister Josef Seifried (SPD) wurde noch deutlicher als sein Parteifreund: Er sprach von einer „Generalbereinigung“ bei der Belegung des Maximilianeums, denn es sei überhaupt nicht zulässig, dass „im Gebäude des Landtags noch Studenten untergebracht seien“²⁷. Der Ministerrat beschloss gewissermaßen im Handstreich, den Umbau des Maximilianeums sofort in Angriff zu nehmen. Er stellte damit die Weichen in Richtung Rechtsunsicherheit und Dauerstreit zwischen Staat und Stiftung, ohne Kontakt mit der Stiftung aufgenommen zu haben. Drei Tage später erhielt der „Vorstand des Maximilianeums“ ein Schreiben des Kultusministeriums. Darin hieß es, es bestehe auf Grund des Ministerratsbeschlusses die „Notwendigkeit, das Gebäude einschließlich der Unterkunftsräume für die Studierenden [...] zu räumen“, das Erforderliche sei „unverzüglich zu veranlassen“²⁸. Eine Kopie erhielt der Rektor der Universität München.

Stiftungsvorstand Walter Roemer geriet mit dieser Order „in die für einen Staatsbeamten peinliche Lage“²⁹, den Vollzug verweigern zu müssen. Er teilte dem Ministerpräsidenten und der Kultusbehörde mit, dass der Entschließung die gesetzliche Grundlage fehle. Roemer war seit 1945 im Justizministerium als Referent mit der Entschädigung von NS-Opfern befasst. Die Staatsregierung, an ihrer Spitze stand seit 21. Dezember 1946 der CSU-Politiker Hans Ehard, ein „Mann des Rechts“, wie er sich selbst bezeichnete, war von der Weigerung der Stiftung, das Gebäude zu verlassen, offenbar überrascht. Längst waren im Maximilianeum Handwerker dabei, bauliche Tatsachen zu schaffen. Ministerpräsident Ehard wünschte keine „unangenehmen Prozesse des Staates mit der Stiftung“³⁰ und brachte die Möglichkeit ins Spiel, mit einem Gesetz das Problem zu lösen.

27 Zit. nach ebd., S. 109.

28 Zit. nach ebd., S. 111f.

29 Stiftungsvorstand Roemer an Ministerialrat Saylor, Kultusministerium, 31.5.1947, Archiv Stiftung Maximilianeum (AStM).

30 Zit. nach Kock, Maximilianeum (Anm. 4), S. 112.

Stiftungsvorstand Roemer wusste um die prekäre Lage: Es gab kaum Barmittel, weil die Stiftung dem Staat rund 23.000 Mark für vordringliche Reparaturen schuldete. Damit zeichnete sich Mitte 1947 die Notwendigkeit ab, den Staat um weitere Zuschüsse zu bitten. Deshalb dachte Roemer über einen Auszug der Stiftung nach, um diese mit dauerhaften Mieteinnahmen zu sanieren. Der Staat sollte aber in kürzester Zeit für ein „dem Ansehen der Stiftung entsprechende[s] Gebäude“³¹ sorgen. Roemer war die Rechtslage klar: Die Entscheidung hätten das Kuratorium und die Universität zu treffen, das Kultusressort sei daran nicht beteiligt, ihm obliege lediglich die Aufsicht. Harte Opposition der Stipendiaten zeichnete sich ab, als Roemer ihnen mitteilte, sie müssten voraussichtlich „in eine Baracke übersiedeln“³², da das Gebäude vom Landtag in Anspruch genommen werde. Die Maximilianer suchten und fanden Verbündete, bei der Universität und in der Öffentlichkeit. Der Appell an „die bayerische Staatsregierung“ und an „die Herren Abgeordneten des bayerischen Landtags“³³ war verbindlich im Ton, aber deutlich in der Aussage: Selbst die „nationalsozialistischen Machthaber“, die das Haus dem Stiftungszweck entfremden wollten, hätten es dann doch geschaut, „diesen offenen Rechtsbruch zu begehen und den Willen des Stifters zu missachten“. Mit Absicht habe König Maximilian der Stiftung ein so prächtiges Gebäude errichtet, „er wollte damit der Idee der Jugendbildung, dem Gedanken der Begabtenförderung ohne Rücksicht auf Stand und Herkommen ein Denkmal setzen“. Die Stiftung sei „Teil bester bayerischer Tradition geworden“. Das spätere Einvernehmen wird in dem studentischen Appell erstmals angesprochen: „Das Gebäude ist groß und weiträumig genug [...] sodass Landtag und Stiftung gut nebeneinander Platz haben“. Die Verwirklichung dieses Gedankens „wäre ein sichtbarer Ausdruck der Verbindung der jungen bayerischen Demokratie mit altbewährter bayerischer Tradition und eine Anerkennung des Gedankens der Begabtenförderung“, wie er in der Bayerischen Verfassung niedergelegt sei. Diametral entgegengesetzt war ein Gesetzentwurf des Innenministeriums, ausgearbeitet im Auftrag des Landtags: „Die Maximilianeumsstiftung in München ist

31 Stiftungsvorstand Roemer an Ministerialrat Sayler, Kultusministerium, 31.5.1947, AStM.

32 Zit. nach KOCK, Maximilianeum (Anm. 4), S. 113.

33 Die Mitglieder des Maximilianeums an die bayerische Staatsregierung, an die Herren Abgeordneten des bayerischen Landtags, 28.5.1947, AStM.

verpflichtet, das ihr gehörende Gebäude [...] dem Bayerischen Staat zur uneingeschränkten Benützung durch den Bayerischen Landtag zur Verfügung zu stellen.³⁴

Neben einem Ersatzbau würde der Staat als „weiteres Entgelt“ die Baulast am Maximilianeum übernehmen und der Stiftung einen jährlichen Zuschuss leisten. Ein alternativer Gesetzentwurf ging so weit, dass nach drei Jahren das Eigentum der Stiftung gegen Zahlung des Zeitwerts auf den Staat übergehen sollte, was nichts anderes als eine Enteignung gegen Entschädigung bedeutet hätte. Zur Begründung dieses Schrittes wurde auch die Sicherheitsfrage von Landtag und Abgeordneten aufgeworfen, doch das eigentliche Argument lautete in einem nachgeschobenen Satz: „Im Übrigen benötigt der Landtag für seinen umfangreichen Betrieb das gesamte Gebäude.“³⁵ Bemerkenswert bei all den Schriftsätzen ist, dass mit keinem Wort der Bayerische Senat erwähnt wurde, der wie der Landtag mit der Verfassung von 1946 eingerichtet worden war.

Während Landtagspräsident Michael Horlacher schließlich einen Justament-Standpunkt einnahm und drohte, der Landtag „habe die Macht dazu, die Verfassung zu ändern, er sei souverän“³⁶, wollte Wilhelm Hoegner kurzerhand der Stiftung „Existenzmittel abschneiden“; dann müsste sie das Gebäude verkaufen und „sich ein bescheideneres Unterkommen suchen“³⁷. Die tiefgreifende Abneigung Hoegners gegenüber der Stiftung zeigt vor allem folgender Satz: Im Übrigen seien „die Leistungen und Erfolge der Stiftung nicht gerade überwältigend“³⁸. Während Ministerpräsident Hans Ehard weiter auf eine Einigung vertraute, erklärte sein Finanzminister Hans Kraus, „wenn die Stiftung sich nicht füge, solle man ihr einfach die Zuschüsse des Staates sperren. Wenn ein höherer Staatszweck vorliege, müsse der geringe Zweck zurückweichen“³⁹. Landtagspräsident Horlacher beharrte auf seinem Standpunkt, dass das Parlament „wegen des Anspruchs einiger Schüler nicht auf das Maximilianeum verzichten könne“⁴⁰.

34 Zit. nach Kock, Maximilianeum (Anm. 4), S. 114.

35 Zit. nach ebd.

36 Zit. nach ebd., S. 117.

37 Zit. nach ebd.

38 Zit. nach ebd.

39 Zit. nach ebd.

40 Zit. nach ebd., S. 118.

Walter Roemer wiederum hatte sich inzwischen auf eine Koexistenz von Parlament und Stiftung im Maximilianeum festgelegt. Von Kronprinz Rupprecht kam zur Rückenstärkung ein vertrauliches Schreiben an den Vorsitzenden des Kuratoriums, Professor Hans Rheinfelder: Wenn der Landtag „in der Not der Zeit ein Obdach im Maximilianeum suchen will, so könne er das nur als Gast der Stiftung tun“⁴¹.

Hinter den Kulissen bahnte sich dann doch ein Kompromiss an: Am 19. November 1948 fand ein Treffen in der Staatskanzlei statt, bei dessen Ergebnis wohl Ministerpräsident Hans Ehard die Feder führte: Auch der Landtag solle die Rechtsgrundlagen als verbindlich ansehen, und die Stiftung werde mit dem Parlament das Maximilianeum so lange teilen, bis es zu einem einvernehmlichen Gebäudetausch komme. Vier Wochen vor dem Landtagseinzug am 11. Januar war die Kompromissbereitschaft von Seiten der Universität, vertreten durch die Professoren Walther Gerlach und Rheinfelder, immer noch nicht sehr ausgeprägt. Rektor Gerlach drohte mit einer polizeilichen Verfügung für den Fall, dass es zu keiner Einigung komme, ja er wollte sogar mit Polizeigewalt den Abgeordneten den Zutritt zum Maximilianeum verwehren lassen.

Rechtzeitig zu Beginn des Weihnachtsfriedens, am 22. Dezember 1948, kam es dann doch noch zum Abschluss eines Mietvertrags zwischen Stiftung und Landtag: Der Staat verpflichtete sich, eine jährliche Miete von 70.000 DM zu zahlen und übernahm die völlige Instandsetzung des Bauwerks und seinen Unterhalt. Die königliche Stiftung hatte sich also mit Hilfe der Münchner Universität, aber auch der Öffentlichkeit, durchsetzen können: Sie blieb Eigentümerin, hatte seit vielen Jahrzehnten wieder sichere Einnahmen, und der Staat sorgte für die Wiederherstellung des Maximilianeums und dessen kostspieligen Unterhalt. Erst Jahrzehnte später wurde die gesamte Tragweite des Ausgleichs zwischen Freistaat und Stiftung klar, als der Landtag das Maximilianeum von Grund auf sanierte und damit dem monarchisch initiierten Gesamtkunstwerk eine Zukunft gab. Das heutige Bild des Maximilianeums ist eine gelungene Symbiose von königlichem Spenderwillen und republikanischer Wertschätzung.

41 Zit. nach ebd., S.120.

Stiftungen: ein Erfolgsmodell nicht nur von gestern, sondern auch für heute und morgen?

Von Werner-Hans Böhm

Zur Beantwortung der Frage, ob und warum Stiftungen als Institution unter den jeweiligen politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen erfolgreich waren, sind bzw. sein werden, ist es erforderlich, den Begriff der Stiftungen einzugrenzen. Viele Einrichtungen, nicht nur die gewissermaßen „echten“ Stiftungen, die nach den für diese geltenden Vorschriften organisiert oder nach allgemeiner Auffassung als solche anzusehen sind, nennen sich so, sondern z.B. auch Gesellschaften mit beschränkter Haftung (Robert Bosch Stiftung), gemeinnützige Aktiengesellschaften (Carl Zeiss Stiftung bis 2004) und eingetragene Vereine (parteinahe „Stiftungen“). Das ist möglich und zulässig, weil es für Stiftungen weder eine gesetzliche Definition noch einen Namensschutz gibt.

Um einigermaßen belastbare Aussagen machen zu können, soll nicht von einem derart uferlosen Begriff der Stiftung ausgegangen werden, aber doch von einem weiten, da es z.B. vor Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Jahr 1900 und der Stiftungsgesetze der Länder keine gemeinnützigen und anerkannten Stiftungen des Bürgerlichen Rechts geben konnte. Weder die Rechtsform auf der einen Seite noch der Name oder die bloße Funktion eines einem bestimmten Zweck gewidmeten Vermögens (z.B. im Wege einer Schenkung) auf der anderen Seite soll entscheidend sein, sondern ein historisch gewachsener Kernbereich der Stiftung, den man etwa wie folgt umschreiben kann: von einem oder mehreren Stifter(n) zur Verfügung gestelltes Vermögen, aus dessen Erträgen dauerhaft ein vom Willen des/ der Stifter(s) bestimmter, in der Regel gemeinnütziger Zweck mit eigenen Organen verfolgt werden soll.

Dabei kann es sich um rechtlich selbständige Stiftungen ebenso handeln wie um treuhänderische, um Bürgerstiftungen mit mehreren Stiftern, um Zustiftungen oder um Stiftungen, die (nur) privatnützige Zwecke verfolgen wie z.B. Familienstiftungen. Einer eigenen Betrachtung

bedürfen schließlich die seit wenigen Jahren gesetzlich zugelassene Verbrauchsstiftung, die die hergebrachte Idee der Stiftung als Ewigkeitsmodell in Frage stellt, und „Social Investment and Venture Philanthropy“ als mächtig aufkommende Konkurrenz zur Stiftung als Instrument für die Verfolgung gemeinnütziger Zwecke. Nicht eingegangen wird in diesem Beitrag auf die Rolle von Stiftungen als Ausdruck und Teil der Zivilgesellschaft im demokratischen Staat sowie auf ihre Legitimation.¹

Stiftungen – gestern ein Erfolgsmodell?

Dass Stiftungen zu den ältesten kulturellen Zeugnissen der Menschheit gehören, ist unbestritten.² Michael Borgolte hat eingehend untersucht und belegt, dass die Geschichte der Menschheit eine Geschichte von Stiftungen ist, dass in allen hochentwickelten Kulturen gestiftet wurde³, im Ägypten der Pharaonen (zur Pflege der Gräber) ebenso wie in China (buddhistische Klöster) und in islamischen Ländern (Madrisen, das heißt Koranschulen) genauso wie im christlichen Europa des Mittelalters „um der Memoria und der Fürbitte willen“.

Um den Blick nun ins nähere Umfeld zu richten: Das Stiften gilt bei Historikern und Sozialwissenschaftlern als eine der wenigen Kontinuitäten in Deutschland, das seit vielen Jahrhunderten ein „Land der Stiftungen“ gewesen und geblieben sei. Man spricht sogar davon, dass „Deutschland um 1900 eine Weltmacht war, wenn es um das stifterische Engagement seiner Bürger ging: Stiftungen finanzierten öffentliche Museen, förderten die Wissenschaften, unterhielten Universitäten und Gymnasien und stellten Sozialleistungen zur Verfügung“⁴. Exakte Zahlen aus der damaligen Zeit liegen nicht vor, es gab kein umfassendes oder gar amtliches Stiftungsregister. Nach Schätzungen, die vom Bundesverband Deutscher Stiftungen veröffentlicht worden sind⁵, waren

1 Vgl. Rupert Graf STRACHWITZ: Die Stiftung – ein Paradox? Zur Legitimität von Stiftungen in einer politischen Ordnung; Stuttgart 2010.

2 Vgl. DERS.: Zur Reform „des Stiftungsrechts“. Anmerkungen aus der Sicht eines Geisteswissenschaftlers und Praktikers; in: Zeitschrift für Stiftungs- und Vereinswesen 2017, S. 161–165.

3 Vgl. Michael BORGOLTE: Weltgeschichte als Stiftungsgeschichte. Von 3000 v. u. Z. bis 1500 u. Z.; Darmstadt 2018.

4 Thomas ADAM: Zivilgesellschaft oder starker Staat? Das Stiftungswesen in Deutschland (1815 – 1989); Frankfurt/M. 2018, S. 16f.

5 Vgl. Zahlen, Daten, Fakten zum Deutschen Stiftungswesen, hrsg. vom Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.; Berlin 2018, S. 23.

um 1900 in ihrer Blütezeit mehr als 100.000 Stiftungen auf deutschem Boden aktiv, die meisten wohl als unselbständige Treuhandstiftungen. Bei aller Kontinuität des Stiftens: Eine solche Blüte war den Stiftungen über die Jahrhunderte nicht immer beschieden, es gab auch für sie ein Auf und Ab, sie waren nicht zu allen Zeiten ein Erfolgsmodell.

Blicken wir auf die Anfänge der Stiftungen im Mittelalter, so sehen wir eine erste Welle von Gründungen vor allem von Hospitalstiftungen vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, von denen über hundert noch heute existieren. Juristen, die für alles eine rechtliche Grundlage brauchen und suchen, weisen auf den „Codex Justinianus“ hin, um 530 entstanden und im 11. Jahrhundert für die Rechtswissenschaft und -anwendung wiederentdeckt, der erstmals die Möglichkeit verankert habe, zu Lebzeiten oder von Todes wegen Mittel für selbständige Heime für Alte, Kranke und Arme zur Verfügung zu stellen.⁶ Herrscher, kirchliche Würdenträger und vermögende Privatpersonen (Adel, Patrizier, Kaufleute) gründeten Stiftungen, um christliche Nächstenliebe zu üben und Gutes für ihr Seelenheil zu tun. Aus heutiger Sicht würde man von „gemischten“ Stiftungen sprechen, da ihnen meist eine Kirche beigegeben wurde, sie also weltliche und kirchliche Zwecke verbanden. Die Zahl der Gründungen ist beachtlich, sie ließe sich aber, wenn überhaupt, nur aus den örtlichen Chroniken und sonstigen Quellen exakt ermitteln, da die Stiftungen zwar auf Dauer angelegt waren, die meisten nach so langer Zeit aber nicht mehr existieren.

Auch im Gebiet des heutigen Bayern entstanden vor allem im 13. und frühen 14. Jahrhundert zahlreiche, meist Bürger- und Heiliggeist-spitäler genannte wohltätige Stiftungen, so in München (1208), Augsburg (1239), Regensburg (1312), Würzburg (Bürgerspital zum Heiligen Geist 1316) und Nürnberg (1333). Das „Stifterland Bayern“, das vor wenigen Jahren in einer Wanderausstellung und diversen Veranstaltungen (etwa zum 500. Geburtstag von Jakob Fugger in Augsburg) gefeiert und von einer „Kommunikationsplattform“ begleitet wurde⁷, ist aber noch älter. Bereits um das Jahr 800 begannen Herrscher, Adelige und Bischöfe, Ansiedlungen, Klöster und Stifte in einer Form zu gründen,

6 Vgl. Cordula HAASE-THEOBALD: Die ältesten Stiftungen; in: Klaus Wigand u.a. (Hrsg.): Stiftungen in der Praxis: Recht, Steuern, Beratung; Wiesbaden 2007, S. 23–31, hier S. 26.

7 Vgl. <http://bildungsklick.de/anbieter/stifterland-bayern-eine-initiative-des-bundesverbandes-deutscher-stiftungen> (10.8.2019).

die man als Stiftung bezeichnen kann, und zwar nicht nur aus frommen Motiven, sondern gleichermaßen zur Erschließung des Landes und zur Festigung der Herrschaft. Früh kam es auch zu Memorialstiftungen. Schon 917 errichtete die Edelfrau Winpurc die Hospitalstiftung in Wemding⁸ am Rande des Ries, die älteste noch heute bestehende ihrer Art. Während die Stiftungen zunächst vorwiegend religiös motiviert und stark an die Kirche angelehnt waren sowie ihrer Aufsicht unterstanden, verbreiteten sich ab dem 13. Jahrhundert von Laien und Städten verwaltete Stiftungen. Die weitgehende Unterstellung der Stiftungen unter das weltliche Recht erfolgte dann im Zuge der Reformation. Die Stiftungszwecke erweiterten sich und dienten neben kirchlichen und sozialen Anliegen nun auch kulturellen und medizinischen Zielen.⁹ Das Erstarken der Staaten in der Neuzeit und der damit verbundene Anspruch, möglichst viele Lebensbereiche zu regeln, drängten die Stiftungen allmählich zurück, wenngleich ihr Bestand zunächst nicht in Frage gestellt wurde. Mit der Aufklärung trat im 18. Jahrhundert ein radikaler Wandel ein. In dieser „dem Stiftungswesen feindlichsten Epoche in der gesamten Stiftungsgeschichte“¹⁰ galten private wohlthätige Stiftungen geradezu als kontraproduktiv, dem Staat wurde die alleinige Kompetenz zur Fürsorge und damit die Berechtigung zugesprochen, die Stiftungen umzuwandeln oder aufzulösen. Im Zuge der Säkularisation setzten die Staaten diesen theoretischen Ansatz zu Beginn des 19. Jahrhunderts in praktische Politik um, was zu einem „Stiftungssterben“ in großem Umfang führte.

Die in Bayern um 1806 eingeleitete Gemeinde- und Stiftungsreform hatte zum Ziel, die Stiftungen „zentralisieren, zu konsolidieren, zu purifizieren und zu kapitalisieren“¹¹. Diese Verstaatlichung der Stiftungen und ihrer Vermögen hat sich jedoch rasch als völliger Fehlschlag erwiesen, „eine geordnete und zweckentsprechende Verwaltung der

8 Vgl. Elisabeth KRAUS: Stiftungen (19./20. Jahrhundert); in: [\(https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Stiftungen_\(19./20._Jahrhundert\)\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Stiftungen_(19./20._Jahrhundert))(18.1.2024).

9 Vgl. HAASE-THEOBALD, Stiftungen (Anm. 6), S. 26f.

10 Hans LIERMANN: Handbuch des Stiftungsrechts; Tübingen 1963, S. 1969.

11 Laetitia BOEHM: Das akademische Bildungswesen in seiner organisatorischen Entwicklung (1800–1920); in: Max Spindler (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV: Das Neue Bayern 1800–1970; Teilbd. 2, München 1979, S. 991–1033, hier S. 1004.

verstaatlichten Stiftungen war nicht zu erzielen¹², sie wurde 1818 wieder aufgehoben. Das Stiftungswesen erholte sich daraufhin im Laufe des 19. Jahrhunderts wieder, um nach der Reichsgründung von 1871 in einen wahren Boom zu gelangen. Die Anhäufung großer Kapitalien in der sogenannten Gründerzeit, die Stabilität des Staates und seiner Rechtsordnung und das von der Gesellschaft hoch angesehene Engagement der Besitzenden für soziale und kulturelle Belange führten dazu, dass die Zahl der Stiftungen bis Ende des Jahrhunderts auf eine Rekordzahl stieg. Der Erste Weltkrieg und seine Folgen brachten für die private Wohltätigkeit in Gestalt des Stiftungswesens einen entscheidenden Einschnitt: Die Stiftungen erlitten in Zeiten der Kriegswirtschaft und vor allem in den Inflationsjahren 1922/1923 einen Aderlass, von dem sich nur die wenigsten wieder erholten. Ein Teil der mehr oder weniger handlungsunfähig gewordenen Stiftungen konnte seine Tätigkeit zwar gegen Ende der 1920er Jahre wieder aufnehmen, die Zahl und die Leistungen der Stiftungen erreichten aber nicht mehr das frühere Niveau. Nach den Erschütterungen durch den Nationalsozialismus, dem Stiftungen, da nicht „gleichgeschaltet“, verdächtig waren, durch den Zweiten Weltkrieg und die mit ihm einhergehenden Zerstörungen und Vermögensverluste sowie angesichts einer abwartenden Haltung der Besatzungsmächte regenerierten sich die Stiftungen erst nach der Währungsreform von 1948 und der Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 allmählich wieder. Ab den 1980er Jahren war dann ein deutlich anwachsender Anstieg der Stiftungsneugründungen auf mehr als 100 pro Jahr festzustellen.¹³

Stiftungen – ein Erfolgsmodell für heute?

Das Urteil, wie es um die Stiftungen gegenwärtig steht, hängt davon ab, wie man das Heute definiert. Nehmen wir die letzten 20 oder 25 Jahre in den Blick, so ist von einer Erfolgsgeschichte zu berichten, von einer neuen „Gründerzeit“ mit erst in den letzten Jahren nachlassender Sog-

12 Eberhard WEIS: Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799–1825); in: Max Spindler (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV: Das Neue Bayern 1800–1970; Teilbd. 1, München 1979, S. 3–86, hier S. 70.

13 Vgl. Helmut K. ANHEIER: Das Stiftungswesen in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme in Zahlen; in: Handbuch Stiftungen, hrsg. von der Bertelsmann-Stiftung; Wiesbaden 2003, S. 43–85, hier S. 73.

wirkung. Beschränken wir uns dagegen auf die unmittelbar zurückliegende Zeit und den Befund des Jahres 2019, dann stoßen wir auf Schlagzeilen wie diese: „Die deutschen Stiftungen leiden, weil für das, was zu tun ist, zu wenig Geld da ist“¹⁴, „Niedrigzinsen belasten Stiftungen“¹⁵, „Niedrigzinsen: Ende oder Aufbruch?“¹⁶, „Stiftungen in der Niedrigzinsphase“¹⁷ oder „Hohe Inflation und niedrige Zinsen machen Stiftungen zu schaffen“¹⁸. Klagen auf sehr hohem Niveau also?

Die Zahl der Stiftungen in Deutschland ist so hoch wie seit der Zeit um 1900 nicht mehr: Aktuell gibt es etwa 23.000 anerkannte Stiftungen des Bürgerlichen Rechts (in Bayern circa 4000), eine auf mehr als 20.000 (geschätzte) Zahl von (unselbständigen) Treuhandstiftungen und viele kirchliche Stiftungen, deren Zahl auf mindestens 30.000 geschätzt wird, von manchen auf bis zu 100.000.¹⁹ Zu verdanken ist dieser Stiftungsgipfel einer Gründungswelle, die sich in wenigen Jahren entwickelt hat. Drei Viertel aller bestehenden (anerkannten) Stiftungen wurden nach 1990 gegründet, mehr als die Hälfte seit dem Jahr 2000. Die Zahl der Stiftungen nimmt weiter zu, die Dynamik der Entwicklung lässt allerdings nach: Im Spitzenjahr 2007 wurden in Deutschland mehr als 1100 neue Stiftungen anerkannt, 2017 und 2018 jeweils nur noch 550, also die Hälfte. Das sind aber immer noch deutlich mehr Gründungen als vor 1990. Zu den erwähnten mindestens 73.000 aktuell tätigen privaten und kirchlichen Stiftungen kommen noch etwa 600 in der Regel vom Staat gegründete Stiftungen des öffentlichen Rechts, die meist über ein beträchtliches Vermögen verfügen (Bayerische Landesstiftung 800 Millionen €, Baden-Württemberg-Stiftung 2,3 Milliarden €). Maßgeblich für den Stiftungsboom wie für die Abflachung der Stiftungskonjunktur in neuester Zeit sind vor allem folgende Faktoren:

14 Karlheinz MUSCHELER: Neues Stiftungsrecht; in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22.8.2018.

15 Nina LUTTMER: Niedrigzinsen belasten Stiftungen; in: Frankfurter Rundschau, 13.1.2016.

16 Moritz FLOCKE: Niedrigzinsen: Ende oder Aufbruch; in: Die Stiftung, Magazin für Stiftungswesen und Philanthropie 2018, Heft 2, S. 14f.

17 Antje BISCHOFF / Theresa RATAJSZCZAK: Stiftungen in der Niedrigzinsphase; in: Stiftungsfokus Nr. 1, hrsg. vom Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.; Berlin 2017, S. 1–17.

18 Henrike ROSSBACH: Auf der Suche nach Rendite; in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.3.2017.

19 Vgl. STRACHWITZ, Reform (Anm. 2).

Erstens – die Stiftungen genießen Rechtssicherheit: Es gibt zwar kein Grundrecht auf Stiften, die Eigentumsgarantie des Art. 14 GG schützt aber auch die Stiftungen als juristische Personen des Privatrechts.²⁰ Die Stiftungsgesetze bestätigen, dass „Stiftungen ein Recht auf ihren Bestand haben“ (Art. 2 Abs. 2 BayStG) und dass „die Achtung vor dem Stifterwillen oberste Richtschnur bei der Handhabung des Gesetzes ist“ (Art. 2 Abs. 1 BayStG). Der Staat hat ein stiftungsfreundliches Klima geschaffen, vor allem durch Änderungen des Stiftungs-, Erbschaft- und Einkommensteuerrechts. In den Jahren 2000 bis 2013 hat er in vier Gesetzen u. a. die Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an Stiftungen generell erhöht, insbesondere für Zustiftungen, den Anspruch auf die Anerkennung von Stiftungen neu geregelt (statt der früher erforderlichen Genehmigung), das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht vereinfacht und die Rücklagenbildung erleichtert. Außerdem wurde die Möglichkeit neu geschaffen, Verbrauchsstiftungen zu gründen.²¹ Dass diese gesetzgeberischen Maßnahmen erfolgreich waren, lässt sich damit belegen, dass nach jeder Gesetzesänderung die Zahl der Stiftungsgründungen sprunghaft gestiegen ist. Manchen gehen diese Regelungen dennoch nicht weit genug, sie fordern etwa die Abschaffung der staatlichen Mitwirkung bei der Gründung von Stiftungen (Anerkennung)²² oder sehen weitere steuerliche Spielräume. Von einer angekündigten erneuten Gesetzesänderung sind derartige Verbesserungen allerdings nicht zu erwarten, es geht im Wesentlichen um formale Fragen, insbesondere eine bundeseinheitliche Regelung des Stiftungsrechts.

Zweitens – die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen: Gute Rahmenbedingungen sind in unserer Zeit zweifellos insofern gegeben, als so viel (privates) Vermögen wie nie zuvor vorhanden und verfügbar ist. Nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsförderung werden in Deutschland jährlich bis zu 400 Milliarden €

²⁰ Vgl. Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags: Eigentumsgarantie nach Art. 14 GG, Ausarbeitung WD3-327/06, 26.9.2006, S. 5ff.

²¹ Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen vom 14.7.2000, BGBl. I, S. 1034; Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts vom 15.7.2002, BGBl. I, S. 2634; Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom 10.10.2007, BGBl. I, S. 2332; Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts vom 21.3.2013, BGBl. I, S. 556.

²² Vgl. den Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Stiftungsrechts der Fraktion der F.D.P. vom 28.1.1999, BT-Drucksache 14/336.

vererbt oder geschenkt.²³ Wegen der Freibeträge (und einer Dunkelziffer) haben die Finanzämter 2016 Erbschaften und Schenkungen in Höhe von (nur, aber immerhin) 110 Milliarden € veranlagt. Der Stiftungsaufsicht gegenüber erklären immer wieder Personen, dass sie mit ihrem Vermögen Stiftungen gründen wollen, weil sie keine leiblichen Nachkommen haben oder diesen nicht den gesamten Besitz vermachen wollen. Nicht die verfügbaren Vermögen werden nun zunehmend zum Problem für die Gründung und das Wirken von Stiftungen, sondern die aus ihnen erzielbaren Erträge, die nach dem geltenden Stiftungsrecht zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks ebenso verwendet werden sollen wie zur vorgeschriebenen, nicht nur nominalen Erhaltung des Stiftungsvermögens (Art. 6 Abs. 2 BayStG). Es müssen oder müssten also allein für die Vermögenserhaltung Erträge mindestens in Höhe der Inflationsrate erwirtschaftet und dem nicht disponiblen Grundstockvermögen zugeführt werden, wenn nicht Spenden bzw. sonstiges frei verfügbares Stiftungsvermögen dafür verwendet werden können. Insbesondere für kleinere Stiftungen ist es derzeit nicht leicht, neben den anfallenden Kosten ausreichend Mittel für die Erfüllung des Stiftungszwecks zu erwirtschaften, wovon wiederum die Anerkennung der Gemeinnützigkeit abhängt. Zwar sind das Gebot der mündelsicheren Anlage des Stiftungsvermögens seit längerem und das Verbot des Erwerbs von Aktien und Fonds („spekulative Anlageformen“) seit einiger Zeit nicht mehr in Kraft. Wie aber sollen die 65 Prozent der Stiftungen, die über ein Grundstockvermögen von weniger als 1 Million € verfügen, nennenswerte Erträge erwirtschaften, wenn sie nicht mit Immobilien in guter Lage ausgestattet sind, solange Sparanlagen und Festgeld keine Zinsen erbringen und Aktien und Fonds zeitweise oder dauerhaft an Wert verlieren (siehe Bankaktien)?

Wie dramatisch die Lage bei nicht wenigen Stiftungen ist, ist daraus zu ersehen, dass die Stiftungsaufsicht den Stiftungszweck bereits als erfüllt ansieht, wenn die Stiftung weit weniger ausschütten kann als den nach dem „Leitfaden für die Errichtung einer Stiftung“ des Staatsministeriums des Innern „selbst bei einfachen Stiftungszwecken“ vorgesehenen bescheidenen Nettoertrag von mindestens 2000 € pro Jahr. Die verbreitete Empfehlung, einen „unternehmerischen Ansatz“

23 Vgl. Veronika VÖLLINGER: Die Deutschen erben so viel wie nie; in: Zeit online, 23.8.2017.

zu wählen, Geld also nicht mehr am Kapitalmarkt anzulegen, sondern in Unternehmen und Immobilien zu investieren, wird für kleine Stiftungen wegen ihres geringen verfügbaren Vermögens und aus organisatorischen Gründen nur schwer umsetzbar sein. Das Modell der Verbrauchsstiftung hat der Gesetzgeber bislang nur für Neugründungen, nicht für bereits existierende Stiftungen zugelassen. Vielleicht kann eine Lösung darin bestehen, dass Stiftungen zwar selbständig bleiben, aber gemeinsam investieren oder dass sie sich von „Kapitalförderern“ zu gemeinnützigen Unternehmungen entwickeln.²⁴

Damit sind wir – drittens – bei einer weiteren Voraussetzung für eine erfolgreiche Stiftungslandschaft, der Einstellung der Gesellschaft und damit auch der potentiellen Stifter. War es in Zeiten von Hochkonjunktur und Hochzinsen akzeptiert und wurde es gefördert, auch mit kleinen Vermögen (in Bayern hat die Stiftungsaufsicht über längere Zeit ein Grundstockvermögen in Höhe von mindestens 50.000€ empfohlen) selbständige Stiftungen unter eigenem Namen zu gründen und nicht nur die meist ungeliebten Zustiftungen, deren Stifter in der Regel anonym bleibt, so haben die Veränderungen auf dem Kapitalmarkt offenbar zu einer gewissen Zurückhaltung bei Stiftungsgründungen und zur Suche nach neuen Wegen geführt. Zu nennen sind die Bürgerstiftungen, die von mehreren bis zahlreichen Stiftern getragen werden, und die Verbrauchsstiftung, die darauf angelegt ist, das Vermögen in einem bestimmten Zeitraum zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden und aufzubrauchen. Damit wird allerdings einer der Grundpfeiler der Stiftungs idee, die dauerhafte Existenz („Ewigkeitsgarantie“) aufgegeben.

Sind Stiftungen also ein Erfolgsmodell von und für heute oder nicht? Die Frage ist unbeschadet der geschilderten Probleme insoweit mit einem klaren Ja zu beantworten, als in zehntausenden von Stiftungen vorbildliches bürgerschaftliches Engagement ausgeübt wird, vor allem zugunsten von sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Stiftungen ergänzen die Tätigkeit staatlicher und anderer öffentlicher Stellen und sind als notwendiger Bestandteil einer solidarischen Bürgergesellschaft (Zivilgesellschaft) anzusehen. Sie sind auf

²⁴ Vgl. STRACHWITZ, Reform (Anm. 2), S. 162.

Dauer angelegt und damit nicht auf kurzfristige Erfolge angewiesen. Sie stehen außerdem nicht unter dem Druck von Wahlen oder Shareholdern. Stiftungen gehören deshalb auch in vielen anderen Ländern zur Grundausrüstung der Gesellschaft. In den USA sind an die 90.000 „Private Foundations“ registriert, die der deutschen Stiftung des bürgerlichen Rechts vergleichbar sind. Sie sind verpflichtet, jährlich 5 Prozent ihres Vermögens für gemeinnützige Zwecke auszugeben. Da sie über oft gewaltige Vermögen verfügen, üben sie – wie die amerikanischen Think Tanks und politischen Stiftungen (Ford Foundation: 12 Milliarden \$, Rockefeller Foundation: 4 Milliarden \$ Vermögen) – erheblichen Einfluss aus. Allein die Bill & Melinda Gates Foundation, die größte Privatstiftung der Welt, hat ein Stiftungsvermögen von etwa 45 Milliarden \$ und ist damit nicht nur in den USA tätig (vor allem mit Studien-Stipendien), sondern global in der Entwicklungs- und Gesundheitspolitik. Mit den Erträgen des durch Zustiftungen von Warren Buffet ständig weiter steigenden Vermögens werden z.B. 11 Prozent des Budgets der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bestritten, deren Aktionen und Auftragsvergaben die Stiftung demgemäß entscheidend mitbestimmt. In Europa ist nach Deutschland Ungarn das stiftungsreichste Land, während es in Österreich, das keine Erbschaftssteuern kennt, fast nur Familienstiftungen gibt. Ein Stiftungsboom („Stiftungsexplosion“) ist zuletzt in Asien festgestellt worden, allein in China (mit Hongkong) sind in den letzten Jahren an die 8000 Stiftungen entstanden, die allerdings einer strikten Kontrolle und staatlichen Aufsicht unterliegen. Ihre Mission: „Hoffnung in jedermanns Herz verbreiten“²⁵.

Stiftungen – ein Erfolgsmodell für morgen?

„Stiftungen haben zwar eine jahrtausendelange Tradition, dennoch hat das Zeitalter der Stiftungen gerade erst begonnen“²⁶. Dieser euphorischen Äußerung kann man in ihrer Unbedingtheit nicht zustimmen, die Stiftungen werden sich verändern (müssen), um auch morgen eine Erfolgsgeschichte zu schreiben. Die universelle Popularität dieses Handlungsinstrumentes muss nicht notwendigerweise Bestand haben.²⁷

25 Presseerklärung der Narada Foundation, 25.3.2018.

26 HAASE-THEOBALD, Stiftungen (Anm. 6), S. 33.

27 Vgl. STRACHWITZ, Stiftung (Anm. 1), S. 1.

Fachleute geben zu bedenken, dass zwar kein EU-Land mehr wohltätige Organisationen als Deutschland mit seinen vielen Stiftungen habe, dieser Ruhm allerdings trügerisch sei – mehr als die Hälfte der Stiftungen habe ein jährliches Budget von weniger als 26.000 €. Damit lasse sich nach Abzug der Verwaltungskosten kaum ein guter Zweck erfüllen.²⁸ Die Auffassung, dass es neue Handlungsformen geben muss und wird, beruft sich – ausgerechnet – auf Felix Oldenburg, den Generalsekretär des Bundesverbands Deutscher Stiftungen, mit der „Forderung an Philanthropen der nächsten Generation, neue Wege für gute Taten zu suchen. Nicht immer muss es die altbekannte Stiftung sein“. Er sieht die Stiftungen unter Handlungs- und Veränderungszwang: „Inmitten der Umwälzungen unserer Welt suchen Stiftungen nicht weniger als ein neues Selbstverständnis. Aufgrund der Finanzkrise und der darauffolgenden Niedrigzinsphase steht die Anlage des Vermögens, das bisher [!] als genuines Merkmal deutscher Stiftungen gilt, vor einem gewaltigen Professionalisierungs-, Diversifizierungs- und Aktivierungsschub. Damit einher gehen verstärkt Ansprüche an Wirkungsorientierung, nicht nur des Stiftungshandelns, sondern auch der Vermögensanlage“²⁹.

Was aber tun die Hauptakteure (Staat, Wirtschaft, Gesellschaft), um die Stiftungen in diese Zukunft zu begleiten? Der Staat wird voraussichtlich weitere gesetzgeberische Maßnahmen ergreifen. Im Koalitionsvertrag vom 7. Februar 2018 haben die Regierungsparteien Folgendes vereinbart: „Zudem werden wir das Stiftungsrecht auf Grundlage der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ‚Stiftungsrecht‘ ändern“³⁰. Diese im November 2014 eingesetzte Arbeitsgruppe hat im September 2016 der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren einen (ersten) „Bericht über ihre Prüfung“ vorgelegt und im April 2017 eine Anhörung mit Vertretern der Stiftungen, der Kirchen und der Rechtswissenschaft durchgeführt. „Auf der Grundlage des Berichts, der Anhörung und der eingegangenen Stellungnahmen“ erstellte die Arbeitsgruppe ihren „Zweiten Bericht“ vom 27. Februar 2018 mit einem „Diskussionsent-

28 Vgl. Inga MICHELER: Der trügerische Ruhm deutscher Wohltäter; in: Welt online, 10.5.2018.

29 Zahlen (Anm. 5), S. 12.

30 Ein neuer Aufbruch für Europa. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 7.2.2018, Abschnitt IX, Nr. 5 „Heimat mit Zukunft – Stärkung der Zivilgesellschaft und des Ehrenamtes“, S. 118.

wurf für ein Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts“. Der Entwurf sieht vor: (erstmal) eine gesetzliche Definition der Stiftung, „eine mit einem Vermögen zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung eines vom Stifter vorgegebenen Zwecks ausgestattete mitgliederlose juristische Person“; (ebenfalls erstmal) eine umfassende bundeseinheitliche Regelung der Verhältnisse der Stiftungen – die Länder wären dann nur noch für die Stiftungsaufsicht zuständig; den Namenszusatz „rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts – SbR“ für die anerkannten Stiftungen; gestufte Regelungen für Satzungsänderungen je nach Schwere der Veränderungen; Regeln für die Aufhebung, Zulegung und Zusammenlegung von Stiftungen; eine Definition des Stiftungsvermögens und eine Regelung der „Umschichtungen“; die Bestätigung der Zulässigkeit von Verbrauchsstiftungen; eine Regelung der Rechte und Pflichten der Organmitglieder. Nicht vorgesehen ist die Einführung eines von vielen geforderten Stiftungsregisters mit Publizitätswirkung.

Der Diskussionsentwurf wird von manchen positiv beurteilt, er bemühe sich um die „Stiftung in der Krise“, den nicht unerheblichen Teil von Stiftungen, die ihren Zweck aus den Stiftungsmitteln nicht mehr nachhaltig verwirklichen können, ihnen werde mit der geplanten bundeseinheitlichen Regelung von Zweckänderung, Aufhebung und Zusammenlegung von Stiftungen wirksam geholfen.³¹ Dem ist jedoch mit der Mehrheit der Stimmen in der Fachliteratur nicht zuzustimmen, da der Gesetzentwurf zwar Vereinheitlichung und formale Regelungen vorsieht, aber kaum inhaltliche Veränderungen des Stiftungsrechts. Realistisch erscheint z.B. die Beurteilung des Gesetzentwurfs durch Karlheinz Muscheler, der den Segen einer bundeseinheitlichen Regelung bezweifelt („kaum ein Rechtsgebiet ist so auf die Berücksichtigung regionaler Traditionen angewiesen wie das Stiftungsrecht“), in Frage stellt, ob man die auf Dauer angelegte Rechtsform der Stiftung „flexibilisieren“ muss und ob der Gesetzentwurf dies tut, die Definition der Stiftung für misslungen hält („macht die Nebensache zur Hauptsache“) und die mögliche Erleichterung von Satzungsänderungen für problematisch hält. Sein Fazit lautet: „Der Arzt plant eine Therapie, die

31 Vgl. Matthias GANTENBRINK: Stiftungsreform nimmt weiter Fahrt auf; Kümmerle Rechtsanwälte vom 11.12.2018, www.kuemmerle.de (10.8.2019); DERS./ Pierre PLOTTEK: Zusammenlegung/ Zulegung vs. Anfallberechtigter: weiter konfliktreich; in: Zeitschrift für Stiftungs- und Vereinswesen 2017, S. 211–216, hier S. 216.

die erhoffte Heilung nicht bringen wird, weder für die wirklichen noch für die eingebildeten Malaisen³². Der Auffassung ist zuzustimmen, der Gesetzentwurf bedürfe „einer Entrümpelung und Straffung, um den Rechtsrahmen an die Wirklichkeit anzupassen“³³. Da bis heute ein Referentenentwurf des federführenden Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz nicht vorliegt, ist mit einem Inkrafttreten des im Koalitionsvertrag von 2018 angekündigten Gesetzes in naher Zukunft nicht zu rechnen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in Deutschland in naher Zukunft dramatisch verändern werden, die materiellen Grundlagen für die Errichtung von Stiftungen werden also weiter vorliegen. Nicht ändern wird sich auf absehbare Zeit allerdings auch die Niedrigzinsphase, so dass sich mögliche Interessenten fragen werden, ob die von ihnen angestrebten Zwecke von einer Stiftung aus deren Vermögenserträgen ausreichend finanziert werden können. Bereits erfolgte Einbrüche bei Aktien- und Fondsanlagen und Zweifel, ob die weltweit vernetzten Wirtschafts- und Finanzmärkte angesichts von Brexit, dem Kurs der US-Regierung und Krisen in vielen Regionen ihren hohen Standard halten können, dürften zudem zu Verunsicherungen führen.

Von der Gesellschaft wird das Engagement für das Gemeinwohl sicher weiterhin – und sogar verstärkt – anerkannt bleiben. Aber auch hier ist ein bereits angesprochener Wandel spürbar: Vielen Menschen geht es nicht mehr nur darum, mit einem Teil ihres Vermögens einem guten Zweck zu dienen, sie wollen es vielmehr ebenso ertragreich wie „korrekt“ anlegen.

„Social (impact) investment and venture philanthropy“ sind dabei, die Welt zu erobern. Seit 2004 besteht die „European Venture Philanthropy Association EVPA“, „eine breite und vielfältige Gemeinschaft von Organisationen, die sich für Venture Philanthropie und soziale Investitionen in ganz Europa interessieren oder diese praktizieren. Unsere Mitglieder arbeiten branchenübergreifend zusammen, um die Zukunft von Venture Philanthropie und Social Investment zu fördern

32 MUSCHELER, Stiftungsrecht (Anm. 14).

33 STRACHWITZ, Reform (Anm. 2), S. 165.

und zu gestalten“³⁴. Die Venture-Philanthropie setzt „private equity“, also privates Eigen- oder Beteiligungskapital ein, um soziale, ökologische oder gesellschaftliche Vorhaben zu unterstützen. Anders als von Stiftungen können verschiedene Finanzierungsformen genutzt werden, daneben sind Mentoring, Beratung und Netzwerkkontakte üblich. Die Investoren wollen „nicht primär“ Gewinne erwirtschaften, dies ist aber auch nicht ausgeschlossen. Hauptinteresse ist, im Sinne von Nachhaltigkeit dauerhafte und langfristige Änderungen bei den Begünstigten zu erreichen. Stiftungen können bei dieser „Philanthropie“ mitwirken, sie haben aber keinen Alleinstellungsanspruch, sondern agieren zusammen mit Sozialunternehmen, Sozialinvestoren, wissenschaftlichen Netzwerken und anderen Verbänden. Es sollen „neue unternehmerische Instrumente angewendet werden, um soziale Probleme zu lösen“. „(Social)Impact Investment“ in Deutschland als „wirkungsorientiertes Investieren“ bezeichnet, „umfasst Investitionen in wirkungsorientierte Organisationen oder Fonds mit der gezielten Absicht, soziale bzw. ökologische Wirkung sowie eine positive finanzielle Rendite zu erzielen. Die soziale bzw. ökologische Wirkung ist Teil der Investmentstrategie und wird gemessen“³⁵. 2009 ist auch eine „Asian Venture Philanthropy AVAP“ gegründet worden. An der Jahrestagung 2018 in Singapur nahmen nicht nur Vertreter aus China, Japan, Indien und Indonesien teil, sondern auch die amerikanische Ford Foundation, um nach Möglichkeiten zu suchen, „eine Mrd \$ missionsorientiert anzulegen“. Es wird berichtet, dass die asiatische Philanthropie in unterschiedlichsten rechtlichen Rahmen arbeitet, von denen viele mit offenen Gesellschaften nicht viel zu tun haben. So nahm an der letzten Versammlung auch die Narada Foundation teil, die unter strikter staatlicher Kontrolle steht und die Infrastruktur für soziale Innovation und private Spenden in China beherrscht. Felix Oldenburg, der vor seiner Tätigkeit als Generalsekretär des Bundesverbands Deutscher Stiftungen als Leiter der Organisation Ashoka ein Netzwerk sozialer Gründer und ihrer Unterstützer aufgebaut und die Finanzagentur für Social Entrepreneurship FASE mit Sitz in München gegründet hat, lobt

34 Pressemitteilung der Siemensstiftung, 18.11.2014, <https://www.siemens-stiftung.org.de> (10.8.2019); evpa – Investing For Impact, <https://www.evpa.ngo>.

35 Bertelsmann-Stiftung: Sozial Impact Investment in Deutschland. Marktbericht 2016: Kann das Momentum zum Aufbruch genutzt werden?; Gütersloh 2016, S. 13.

„die Menschen mit großen Ideen und dem Mut, sie über Grenzen von Geographie, Sektoren und Denkstrukturen umzusetzen“, die er in Singapur getroffen hat, und meint: „Vielleicht brauchen wir ein Asien-Forum beim nächsten Deutschen Stiftungs Tag“³⁶.

Ist das die Zukunft? Meiner Meinung nach werden Stiftungen auch weiterhin für viele Menschen die erste Wahl sein, wenn sie Mittel gemeinnützig einsetzen wollen. Es werden aber zunehmend konkurrierende und alternative Anlagemöglichkeiten gewählt werden, um soziale, ökologische und/oder sonstige nachhaltige Ziele möglichst direkt zu erreichen.

³⁶ Bundesverband Deutscher Stiftungen: Gegensätze und Geschwindigkeit – Philanthropie in Asien, Impuls vom 8.6.2018, <https://www.stiftungen.org> (10.8.2019).

Autoren

Werner-Hans BÖHM, geb. 1940, Regierungspräsident von Oberbayern a.D.

Michael BORGOLTE, geb. 1948, Dr.phil., em. Prof. für Geschichte des Mittelalters an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Reinhard HEYDENREUTER, geb. 1942, Dr.phil., Archivdirektor am Bayerischen Hauptstaatsarchiv a.D. und ehemaliger Leiter des Archivs der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Apl. Prof. an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Bernd HUBER, geb. 1960, Dr.rer.pol., Präsident der Ludwig-Maximilians-Universität und Prof. für Finanzwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Peter Jakob KOCK, geb. 1946, Dr.phil., Historiker, Chefredakteur a.D.

Hans-Michael KÖRNER, geb. 1947, Dr.phil., Prof. i.R. für die Didaktik der Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München, vormaliger Vorstand des Universitätsarchivs und vormaliger Sammlungsbeauftragter der Universität.

Elisabeth KRAUS, geb. 1956, Dr.phil., Apl. Prof. für Neuere und Neueste Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Frank REXROTH, geb. 1960, Dr.phil., Prof. für Mittlere und Neuere Geschichte an der Georg-August-Universität Göttingen.

Maximilian SCHUH, geb. 1979, Dr.phil., Wiss. Mitarbeiter am Arbeitsbereich Geschichte des Hoch- und Spätmittelalters, Friedrich-Meinecke-Institut, Freie Universität Berlin.

Jeannette VAJE, geb. 1968, Dr.med.dent., praktizierende Zahnärztin, Herrsching am Ammersee.

Katharina WEIGAND, geb. 1960, Dr.phil., vormals Akademische Ober-
rätin am Universitätsarchiv München und Lehrende am Historischen
Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität, Lehrende am Zentrum
Seniorenstudium der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Welche Bedeutung Stiftungen gerade auch in unseren Tagen besitzen, kann man sich allein anhand der Tatsache vergegenwärtigen, daß manche Spitzenforschung, so manches künstlerische Projekt, aber ebenso soziale Unternehmungen ohne die Erträge diverser Stiftungen kaum oder gar nicht zu finanzieren wären. Daß sich aber sogar die Existenz der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität einer Stiftung verdankt, das dürfte vielen ihrer Studierenden, vielleicht aber auch manchem Dozenten, unbekannt sein. Es war die Stiftung Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut, die es ermöglichte, daß 1472 Bayern seine erste eigene Hohe Schule erhielt.

Der vorliegende Band beleuchtet u.a. die Bedeutung von Stiftungen im Allgemeinen, blickt auf die konkrete Stiftungssituation der Ludwig-Maximilians-Universität am Ende des Spätmittelalters und nimmt anschließend Stiftungen des 19. und 20. Jahrhunderts, die sowohl der Wissenschaft als auch der Lehre an der LMU zugute kommen sollten, in den Blick.

ISBN 978-3-99165-863-4

